

Diskurs Kindheits- und Jugendforschung

Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research

3-2023

Schwerpunkt:

Kinderschutz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendschutz für geflüchtete Kinder in Deutschland
- Schutzstrategien Jugendlicher vor sexueller Gewalt in stationären Einrichtungen
- Disclosure von sexualisierter Gewalt in schulischen Settings

Allgemeiner Teil

Freie Beiträge

- Bilder von Kindern in einem Kinderwunschatgeber
- Zur biografischen Bedeutung außerschulischer Bildungsförderung eines Fußballvereins

Kurzbeiträge

- Selbstverpflichtung als Präventionsinstrument gegen sexualisierte Gewalt
- Partizipationserfahrungen junger Menschen in stationären Erziehungshilfen
- Bedarfe und Erfahrungen von Care Leaver*innen
- Vulnerabilität und Wohlbefinden in der Kindheit

Rezensionen



77411

18. Jahrgang

3. Vierteljahr 2023

ISSN 1862-5002

Verlag Barbara Budrich



Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/Discourse. Journal of Childhood and Youth Research

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Ulrike Deppe, Chemnitz; Prof. Dr. phil. habil. Andrea Eckhardt, Görlitz; Prof. Dr. Florian Eßer, Osnabrück; Prof. Dr. Sara Fürstenau, Hamburg; Prof. Dr. Cathleen Grunert (Halle/Saale, geschäftsführend); Prof. Dr. Bernhard Kalicki, München; Prof. Dr. Bärbel Kracke, Jena; Prof. Dr. Heinz-Hermann Krüger, Halle/Saale; Prof. Dr. Johanna Mierendorff, Halle/Saale; Prof. Dr. Gudrun Quenzel, Vorarlberg; Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, München; Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Hildesheim; Prof. Dr. Ludwig Stecher, Gießen.

Beirat

Prof. Dr. Hans Bertram, Berlin; Dr. Carole Bloch, Kapstadt; Prof. Dr. rer. soc., Dr. phil. habil., Dipl.-Soz. Ralf Bohnsack, Berlin; Prof. Dr. Doris Bühler-Niederberger, Wuppertal; Dr. Sebastian Dippelhofer, Gießen; Prof. Dr. Nicola Döring, Ilmenau; Prof. Dr. Manuela du Bois-Reymond, Leiden; Klaus Farin, Berlin; Prof. Dr. Hannelore Faulstich-Wieland, Hamburg; Prof. Dr. Burkhard Gniewosz, Salzburg; Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ingrid Gogolin, Hamburg; Dr. Roger Hewitt, London; Dr. Katrin Hille, Heilbronn; Prof. Dr. Ronald Hitzler, Dortmund; Prof. Dr. Dagmar Hoffmann, Siegen; Prof. Dr. Klaus Hurrelmann, Bielefeld; Prof. Dr. Angela Ittel, Berlin; Prof. Dr. Vera King, Frankfurt/Main; Prof. Dr. Carmen Leccardi, Milano-Bicocca; Prof. Dr. Drorit Lengyel, Hamburg; Prof. em. Dr. Manfred Liebel, Berlin; Prof. em. Dr. Gudula List, Anweiler-Queichhambach; Dr. Andreu López Blasco, Bétera; Prof. Dr. Günter Mey, Magdeburg/Stendal; Prof. Dr. Ursula Neumann, Hamburg; Prof. Dr. Alan Prout, Warwick; Prof. em. Dr. Jens Qvortrup, Trondheim; Prof. Dr. Heinz Reinders, Würzburg; Dr. Wolfgang Reissmann, Berlin; Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach, Bamberg; Prof. Dr. Petra Schulz, Frankfurt/Main; Prof. Dr. Margrit Stamm, Freiburg (Schweiz); Prof. Dr. Stephan Sting, Klagenfurt; Dr. Janine Stoeck, Halle; Prof. Dr. Daniel Süss, Zürich; Prof. Dr. Sigrid Tschöpe-Scheffler, Köln; Prof. Dr. Mirjana Ule, Ljubljana; Prof. Dr. Klaus Wahl, München; Prof. Dr. Andreas Walther, Frankfurt/Main.

Geschäftsführende Herausgeberin

Prof. Dr. Cathleen Grunert

Arbeitsbereich Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Soziokulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Philosophische Fakultät III, Institut für Pädagogik
Franckeplatz 1, Haus 3, 06099 Halle
cathleen.grunert@paedagogik.uni-halle.de

Redaktion

Dr. Janine Stoeck, Kilian Hüfner
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Pädagogik
Franckeplatz 1, Haus 3, 06099 Halle
diskurs@paedagogik.uni-halle.de

Verlag

Verlag Barbara Budrich GmbH. Stauffenbergstr. 7. D-51379 Leverkusen
Tel +49 (0)2171. 79491 50. Fax +49(0)2171. 7949169. E-Mail: zeitschriften@budrich.de | <https://budrich.de>

Erscheinen und Bezugsmöglichkeiten

Jährlich vier Hefte. Jahresabonnement der Print-Version für Institutionen 100,00 €, für Einzelpersonen 64,00 €, für Studierende bei Vorlage einer Studienbescheinigung 39,90 €. Kombi-Abonnement (print + online) für Institutionen: 190,00 €; für Einzelpersonen 79,00 €. Online-Only-Abonnement für Institutionen 172,00 €; für Einzelpersonen 55,00 €; für Studierende 33,00 €. Alle Preise zuzüglich Versandkosten Inland: 6,80 €, Ausland 16,00 €. Ein Einzelheft kostet 22,00 €. Alle Preise und Versandkosten unterliegen der Preisbindung. Die Bezugspreise enthalten die gültige Mehrwertsteuer. Abonnement-Kündigungen bitte schriftlich an den Verlag. Kündigungsfrist bis drei Monate zum Jahresende. Weitere Preisinformationen unter www.budrich-journals.de.

© 2023 Verlag Barbara Budrich, Opladen • Berlin • Toronto. Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Satz:

Linda Kutzki, Berlin – www.textsalz.de

Printed in Europe. Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier, CO₂-kompensierte Produktion.

Diskurs Kindheits- und Jugendforschung in Datenbanken & Externen Webseiten:

Übersicht unter <https://www.budrich-journals.de/index.php/diskurs/pages/view/datenbanken>

Diskurs im Internet unter <https://diskurs.budrich-journals.de>

ISSN: 1862-5002 | ISSN Online: 2193-9713 | ISBN: 978-3-8474-8017-4

Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/ Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research

Jahrgang 18 Heft 3

Inhalt

Schwerpunkt Kinderschutz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Torsten Linke, Andrea G. Eckhardt

Kinderschutz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 293

Alida Birke, Sonja Riedl, Tanja Rusack, Mechthild Wolff

Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit? Ein bundesweiter Überblick 297

Lisa vom Felde, Laura Hilb, Daniela Rohleder

Jugendschutz für geflüchtete Kinder in Deutschland – Rechte und Realitäten 315

*Marie-Theres Pooch, Daniel Doll, Regine Derr, Barbara Kavemann,
Cornelia Helfferich †, Heinz Kindler*

Sich und andere vor sexueller Gewalt schützen: Strategien von Jugendlichen in
stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 331

Bernd Christmann

Disclosure von sexualisierter Gewalt in schulischen Settings – Möglichkeiten und
Grenzen der Kooperation von Schule, Schulsozialarbeit und Jugendamt 347

Allgemeiner Teil

Freie Beiträge

Markus Kluge

Bilder von gewünschten Kindern. Einzelfallanalyse eines Kinderwunschratgebers	363
--	-----

Heinz-Hermann Krüger, Helena Heimbürge, Johanna Schultheiß, Christoph Berse

Die biografische Bedeutung einer außerschulischen Bildungsförderung im Kontext eines Fußballvereins für sozial benachteiligte Jugendliche mit Migrationsgeschichte	381
--	-----

Kurzbeiträge

Cindy Dagott

Das System partizipativer Kontrolle – Sexualisierte Gewalt verhindern	395
---	-----

Stefan Eberitzsch, Samuel Keller, Julia Rohrbach

Sichtweisen junger Menschen auf Partizipation und Schutz in stationären Erziehungshilfen	401
---	-----

Nicola Barth, Julia Baumgarten, Sarah Preusker, Torsten Linke, Paul Enke

Care Leaver* – Bedarfe und Erfordernisse beim Übergang in das Erwachsenenleben. Fokus: Erfahrungen mit Beteiligung in der Jugendhilfe	407
--	-----

Carina Pohl, Marion Pomey

Vulnerabilität und Wohlbefinden in der Kindheit	413
---	-----

Rezensionen

Rezension von Mathias Albert

Heinz-Hermann Krüger, Cathleen Grunert, Katja Ludwig (Hrsg.) (2022). Handbuch Kindheits- und Jugendforschung (2 Bände)	421
---	-----

Rezension von Veronika Bernard

Michael Luciak (Hrsg.) für die Initiative Minderheiten (2022). Ich habe jetzt andere Träume für mein Leben. Bildungsbiografien im Zeichen von Flucht und Migration.	423
--	-----

Autor:innen	427
-------------------	-----

Kinderschutz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Torsten Linke, Andrea G. Eckhardt

Die Auseinandersetzung mit den Themen Kinderschutz und Kindeswohl ist in allen erzieherischen und pädagogischen Handlungsfeldern von zentraler Bedeutung. Insbesondere Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe haben den fachlichen und rechtlichen Auftrag die Förderung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Dabei geht es grundsätzlich darum, zu bestimmen, welche Bedingungen sind förderlich für das Kindeswohl und welche gefährden es, um davon ausgehend das Handeln der Professionellen und entsprechende Rahmenbedingungen des Handelns auszurichten. Die Herausforderung besteht darin, dies auf der Grundlage normativer Kriterien anhand der individuellen Bedürfnisse, der persönlichen Vorstellungen und der Lebenssituation von Kindern und deren Eltern/ Sorgeberechtigten angemessen zu gestalten (Schone, 2018, S. 32).

Der gesellschaftliche Bedeutungszuwachs, den die Bedürfnisse und damit auch die Schutzrechte von Kindern im letzten Jahrhundert erfahren haben, führte zu einer Diskussion in der Sozialen Arbeit im Bereich des Kinderschutzes (Schone, 2018). In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten gab es deutliche Fortschritte hinsichtlich der gesetzlichen und fachlichen Entwicklungen. Der Änderung des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII 2022 und der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 gingen 2012 das Bundeskinderschutzgesetz und 2005 das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) und der § 8a im SGB VIII, und damit eine Untersetzung des Schutzauftrages in der Kinder- und Jugendhilfe, voran. Eine daraus folgende Entwicklung war die Gründung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH). Eine andere, die stärkere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz (Schmutz & Martínez, 2018, S. 6). Ein zu nennendes Beispiel aus diesem Kontext ist das Forschungsprojekt „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“ und daraus hervorgegangene Veröffentlichungen (Ackermann, 2012; Backes & Gerber, 2010). In einer 2018 für das NZFH vorgenommenen Expertise verweisen die Autorinnen mit ihrem Zitat: „Die Forschung im Kinderschutz und in der Qualitätsentwicklung steckt noch in den Kinderschuhen“ (Schmutz & Martínez, 2018, S. 9) auf ein immer noch bestehendes Forschungsdesiderat im Bereich Kinderschutz. Die Bedeutung dieser Aussage wird durch die ab 2010 geschehene Aufdeckung von Fällen sexualisierter Gewalt und deren Ausmaß in pädagogischen Einrichtungen deutlich unterstrichen (Retkowski et al., 2018). Ebenso kann anhand dieses Beispiels aufgezeigt werden, dass sowohl die wissenschaftliche Auseinandersetzung als auch die Gewährleistung des Schutzes von Kindern, die Möglichkeiten der Offenlegung und Aufarbeitung und der professionelle Umgang der Ins-

titionen mit der Thematik unzureichend und der Relevanz des Themas nicht angemessen waren. Dies hat, ebenso wie gesellschaftliche Ereignisse der 2000er Jahre im Kontext Kindeswohlgefährdung, das Thema Kinderschutz wiederholt in den (medialen und politischen) Fokus gerückt und auch zu einer stärkeren Befassung in Wissenschaft und Praxis der mit Kindern befassten Disziplinen und Professionen geführt. Weiterhin sind die anhaltenden weltweiten Migrationsbewegungen zu berücksichtigen. Damit sind u. a. Fragen von Kinderschutz im Fluchtkontext berührt, die vor allem seit 2015 die Unterbringungssituation in Aufnahmeeinrichtungen von Kindern und ihren Familien und speziell in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Form der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen betreffen.

Eine zentrale Frage bei der Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz ist, wer organisiert wo, wie und mit wem den Schutz. In der Regel wird Kinderschutz als eine Aufgabe betrachtet, die stellvertretend für Kinder zu organisieren ist (Eßer et al., 2018, S. 141). Dieser Sicht liegen zwei Annahmen zu Grunde: a) Kinder und Jugendliche sind eine vulnerable Gruppe, sie sind weitgehend wehrlos und besitzen keine oder nur geringe Handlungsfähigkeit und haben ein Schutzbedürfnis und b) die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe Kinder und Jugendliche zu schützen, insbesondere vor Vernachlässigung und Gewalt in der Herkunftsfamilie (Eßer et al., 2018). In dieser enggeführten Perspektive wird erstens vernachlässigt, dass historisch wie aktuell in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, bspw. in der Heimerziehung oder wie o. g. in pädagogischen Einrichtungen im Kontext sexualisierter Gewalt, die Gewährung des Schutzes in den Einrichtungen und durch Fachkräfte keineswegs selbstverständlich gewährleistet ist. Zweitens wird die Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen vernachlässigt und werden diese nicht als „Akteur_innen ihres eigenen Schutzes“ und „als alltägliche Produzent_innen ihres eigenen Schutzes“ (Eßer et al., 2018, S. 141) gesehen, ernstgenommen und eingebunden. Forschungsergebnisse im Feld der Heimerziehung verweisen darauf, dass Möglichkeiten der Beteiligung, der Mitsprache und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sich förderlich auf deren Sicherheitsempfinden auswirken und bei der Umsetzung der Schutzrechte mitberücksichtigt werden müssen (Eßer et al., 2018, S. 152–153).

Im Themenheft werden sowohl aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die o. g. Herausforderungen aufgegriffen als auch für die Kinder- und Jugendhilfe dauerhaft relevante Themen behandelt. Das Themenheft gibt zunächst einen Überblick über vorhandene Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit und adressiert im folgenden Kinderschutz im Kontext von Migration und Flucht. Darüber hinaus geht das Themenheft am Beispiel stationärer Einrichtungen und Schule der Frage nach, wie Kinderschutz in Organisationen und Institutionen gelingt.

Ein bundesweiter Überblick zu *Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit* liegt bisher nicht vor. Der Beitrag von *Alida Birke, Sonja Riedl, Tanja Rusack und Mechthild Wolff* widmet sich diesem Forschungsdesiderat. Dafür wurde mittels einer bundesweiten Onlinebefragung untersucht, welche Ansatzpunkte es für Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit gibt und wie deren Umsetzung gelingt. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Sensibilisierung, partizipative Entwicklung, Reflexion von Machtstrukturen im Beziehungs- und Generationengefüge sowie die Stärkung von Peer-Strukturen notwendig sind, um Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig zu etablieren. Bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten werden junge Menschen bisher kaum beteiligt. Wie ihre Mitwirkung bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit gelingen kann, sollte Gegenstand weiterer Bemühungen sein.

Dem Überblick zu Schutzkonzepten folgt der Beitrag *Jugendschutz für geflüchtete Kinder in Deutschland - Rechte und Realitäten* von Lisa vom Felde, Laura Hilb und Daniela Rohleder. Die Autorinnen stellen in einem ersten Schritt die Rechte und deren zugrundeliegende gesetzliche Normen von geflüchteten Kindern in Deutschland dar, um im nächsten Schritt anhand der UN-Kinderrechtskonvention einzelne Lebensbereiche, u. a. die Unterbringung, Bildung und Gesundheitsversorgung, rechtlich zu beleuchten und der Frage nachzugehen, ob die damit verbundenen Rechte und Ansprüche auch in der Praxis effektiv durchgesetzt werden können. Anhand konkreter Praxisbeispiele von (un)begleiteten Kindern und Jugendlichen werden unterschiedliche Lebenssituationen und damit verbundene Herausforderungen dargestellt. Die Autorinnen plädieren für die Einrichtung einer Überwachungs- und Koordinierungsstruktur, um die Rechte und die Förderung geflüchteter Kinder und Jugendlicher sicher zu stellen.

Institutionelle Kontexte können für Kinder und Jugendliche potentiell mit Gewalterfahrungen verbunden sein zu denen sie sich verhalten. Der Beitrag *Sich und andere vor sexueller Gewalt schützen: Strategien von Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe* von Marie-Theres Pooch, Daniel Doll, Regine Derr, Barbara Kavemann, Cornelia Helfferich und Heinz Kindler zeigt, dass Jugendliche Verantwortung übernehmen, wenn es um den Schutz vor Übergriffen, insbesondere durch Gleichaltrige, geht. In einem Mixed-Methods-Projekt wurde untersucht, wie sie dies tun und welche Unterstützungsmöglichkeiten sich für die pädagogische Praxis ergeben. Im Ergebnis zeigen sich einerseits Vorbehalte gegenüber einer zu intensiven Ansprache des Themas und andererseits ein Zusammenhang zwischen einer pädagogischen Thematisierung und dem Bewusstsein von Schutzstrategien. Um auf diese Anforderungen professionell zu reagieren, benötigen Fachkräfte spezifische Reflexions- und Fortbildungsangebote.

Der Beitrag von Bernd Christmann widmet sich sexualisierter Gewalt im Schulsystem. Anhand einer Interviewstudie zeigt der Autor Möglichkeiten, Herausforderungen und Grenzen von Schulsozialarbeit auf, um Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen mit Gewalterfahrungen umzugehen. Im Fokus steht dabei die Kooperation von Schule und Jugendamt. Der Beitrag *Disclosure von sexualisierter Gewalt in schulischen Settings – Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation von Schule, Schulsozialarbeit und Jugendamt* macht deutlich, dass Schulsozialarbeit über das Potential verfügt, Räume für die Offenlegung sexualisierter Gewalt zu schaffen und Disclosureprozesse adäquat zu begleiten. Die aktive Gestaltung pädagogischer Beziehungen und der systematische Aufbau von Vertrauen durch die Fachkräfte sind dafür grundlegend. Für die Bearbeitung der Kinderschutzfälle ist darüber hinaus die Vernetzung mit dem Jugendamt elementarer Bestandteil. Insgesamt zeigt sich, dass Disclosureprozesse mit einer hohen Komplexität einhergehen und Gestaltungsspielräume benötigen, um den individuellen Fällen gerecht zu werden.

Die Schwerpunktbeiträge werden ergänzt durch vier Kurzbeiträge. Die ersten beiden Kurzbeiträge führen das Thema Kinderschutz fort. Cindy Dagott legt in ihrem Beitrag dar, dass pädagogische Organisationen bisher die notwendigen reflexiven Kompetenzen im Bereich Kinderschutz nicht oder nur unzureichend aufbringen und daher das Präventionsinstrument der Selbstverpflichtung als Teil eines Schutzkonzeptes sowohl für einen adäquaten Kinderschutz als auch für die Organisation wenig wirksam ist. Vielmehr müssten Selbstverpflichtungserklärungen als System partizipativer Kontrolle verankert sein, die

auf einem reflexiven und beteiligenden Selbstbindungsmechanismus basieren. *Stefan Eberitzsch*, *Samuel Keller* und *Julia Rohrbach* setzen sich in ihrem Kurzbeitrag mit den Sichtweisen junger Menschen auf Partizipation und Schutz in stationären Einrichtungen auseinander und betrachten dabei die Ermöglichung von Partizipationsprozessen und wie diese mit dem Schutz vor Missbrauch assoziiert sind. Zwei weitere Kurzbeiträge ergänzen den Themenschwerpunkt und geben insbesondere den Perspektiven von Kindern und Jugendlichen Raum. Im dritten Kurzbeitrag von *Nicola Barth*, *Julia Baumgarten*, *Sarah Preusker*, *Torsten Linke* und *Paul Enke* werden erste Ergebnisse eines partizipativen Forschungsprojektes präsentiert, in dem subjektive Erfahrungen und Bedarfe beim Übergang von der Betreuung in der Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben berichtet werden. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Beteiligung in der Heimerziehung stark von der Beziehung zu den Fachkräften abhängig ist und somit auch für die Entwicklung von Selbstwirksamkeit und das Gelingen partizipativer Prozesse. *Carina Pohl* und *Marion Pomey* gehen in ihrem Beitrag Fragen von Vulnerabilität und Wohlbefinden bei Kindern und Jugendlichen nach. Eine Leerstelle stellt in diesem Kontext die fehlende Perspektive von Kindern in der Forschung dar. Die Autorinnen haben sich für einen qualitativen Zugang entschieden und Interviews in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz erhoben, um diese Leerstelle zu verkleinern. Im Beitrag werden erste Ergebnisse berichtet und diskutiert.

In den einzelnen Beiträgen des Themenheftes *Kinderschutz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe* werden verschiedene Bereiche, wie z. B. Schutzkonzepte, Flucht und Migration, Partizipation und Kinderrechte, sowie Kinderschutz in Organisationen und Institutionen adressiert und Forschungsdesiderate identifiziert.

Literatur

- Ackermann, Timo (2012). Aus Fehlern lernen im Kinderschutz. In Werner Thole, Alexandra Retkowski & Barbara Schäuble (Hrsg.), *Sorgende Arrangements. Kinderschutz zwischen Organisation und Familie* (S. 121–142). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94369-5_9
- Backes, Jörg & Gerber, Christine (2010). *Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz*. Projektbericht. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).
- Eßer, Florian, Rusack, Tanja & Strahl, Benjamin (2018). *Schutz aus Sicht der Adresat_innen in der Kinder- und Jugendhilfe – zwischen Sicherheit und Recht*. In Michael Böwer & Jochem Kotthaus (Hrsg.), *Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen* (S. 141–155). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Retkowski, Alexandra, Treibel, Angelika & Tuidter, Elisabeth (Hrsg.) (2018). *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Schmutz, Elisabeth & Martínez, Laura de Paz (2018). *Nationaler Forschungsstand und Strategien zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz*. Expertise. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).
- Schone, Reinhold (2018). *Kinderschutz als Trendbegriff. Zur Erosion eines Leitbegriffs in der Jugendhilfe*. In Michael Böwer & Jochem Kotthaus (Hrsg.), *Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen* (S. 32–43). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit? Ein bundesweiter Überblick

Alida Birke, Sonja Riedl, Tanja Rusack, Mechthild Wolff

Zusammenfassung

Seit einigen Jahren werden Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen erforscht, entwickelt und diskutiert. Bislang ist keine flächendeckende Umsetzung von Schutzkonzepten erfolgt, viele etablierte Verfahren kommen bei den jungen Menschen selbst nicht an. Unter Schutzkonzepten werden partizipative Organisationsentwicklungsprozesse verstanden, die dem Schutz und der Stärkung der persönlichen Rechte junger Menschen dienen. Der vorliegende Beitrag erörtert entlang des Forschungsstands und der Ergebnisse aus einer bundesweiten Onlinebefragung, welche Ansatzpunkte es für Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit gibt und wie derzeit die Umsetzung von Verfahren gelingt. Abschließend diskutiert der Beitrag, was es für organisationale Strukturen braucht, um die Rechte der jungen Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit zu stärken.

Schlagwörter: Schutzkonzept, Jugendarbeit, Kinderschutz, persönliche Rechte, Partizipation

Child protection systems in child and youth work? A nationwide overview

Abstract

Child protection systems in educational organizations have been researched, developed and discussed for several years. So far, however, protection systems have not been implemented across the board and many established procedures do not reach the young people themselves. Protection systems are understood as participatory organizational development processes which protect and strengthen the personal rights of young people. This paper uses the state of research and empirical data of a nationwide online survey to discuss which starting points there are for protection systems in child and youth work and how the implementation of procedures currently succeeds. Finally, it will be discussed which organizational structures are necessary to strengthen the rights of young people in child and youth work.

Keywords: child protection systems, youth work, child protection, personal rights, participation

1 Einleitung

Seit mehr als zehn Jahren wird die Entwicklung von Schutzkonzepten in allen Einrichtungen der Erziehung und Bildung gefordert. Aus einer kinder- und jugendrechtlichen Perspektive stellen Schutzkonzepte partizipative Organisationsentwicklungsprozesse dar, die dem besseren Schutz und der Stärkung der persönlichen Rechte junger Menschen dienen und zu deren gesellschaftlicher Teilhabe beitragen (Wolff et al., 2017). Schutzkonzepte gehen nach diesem Verständnis also weit über den Schutz vor sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen hinaus. Sie tragen dazu bei, die Rechte junger Menschen in Organisationen umfassend sicherzustellen und Grenzverletzungen sowie Diskriminierungen aller Art zu vermeiden (Oppermann et al., 2018). Als massive Form der Verletzung von Rechten, ist der Schutz vor Gewalt in all ihren Formen, natürlich ein wichtiges Anliegen von Schutzkonzepten. Nach einem kinder- und jugendrechtsbasierten Verständnis, das diesem Beitrag zugrunde liegt, stellt der Schutz vor Gewalt jedoch nur einen Teilbereich von Schutzkonzepten dar (Oppermann et al., 2018). Wenngleich die Kinder- und Jugendarbeit im reformierten Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG) nicht explizit aufgefördert wird, Schutzkonzepte zu entwickeln, sind auch in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit Schutzkonzepte vonnöten. Sie müssen jedoch die Spezifika von Ehrenamtllichkeit und Selbstdefinition und -organisation berücksichtigen. Schutzkonzepte knüpfen demnach als partizipativ erarbeitete Verfahren und Maßnahmen zur Stärkung der Rechte junger Menschen auf Schutz, Beteiligung und Förderung auch an den Zielen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11–13 SGB VIII)¹ an: Kindern und Jugendlichen Raum für das Formulieren von eigenen Interessen, Anliegen, Regeln und Bedürfnissen zu ermöglichen.

Bislang ist keine flächendeckende Umsetzung von Schutzkonzepten überall dort erfolgt, wo sich junge Menschen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens aufhalten (Eßer et al., 2018; Kappler et al., 2018). Es zeigt sich zudem, dass vorhandene Schutzkonzepte in den auf Partizipation und Selbstorganisation basierenden Feldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit bei den jungen Menschen selbst bisher zu wenig ankommen (Henningsen et al., 2021). Damit dies in Zukunft besser gelingt, sollten Schutzkonzepte stärker an den Normalitätskonstruktionen von Kindern und Jugendlichen orientiert sein und passgenauer für die verschiedenen Felder der Jugendarbeit entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund wird der vorliegende Beitrag erörtern, was es für organisationale Strukturen braucht, um die Rechte der jungen Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit zu stärken und zu schützen. Hierfür wird zunächst der aktuelle Forschungsstand zu Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland zusammengefasst und erläutert, welche Bausteine Schutzkonzepte umfassen. Zudem greift der Beitrag aktuelle Diskussionen und Erkenntnisse aus einem Forschungsprojekt zu Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit auf. Hierbei beziehen wir uns auf Analysen aus einer bundeswei-

¹ Wenn im Folgenden von Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendarbeit gesprochen wird, sind immer die Felder der offenen, verbandlichen und internationalen Kinder- und Jugendarbeit gemeint sowie die Jugendsozialarbeit.

ten Onlinebefragung des BMBF-geförderten Projekts SchutzJu². Diese wurde mit Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten aus der Kinder- und Jugendarbeit zu ihren Perspektiven auf Schutz, persönliche Rechte und Verfahren in diesem Kontext durchgeführt.

2 Rechtebasierter Ansatz beim Kinderschutz

Der Rights-Based-Approach stellt für organisationsanalytische Zugänge eine spezifische Fokussierung dar, da insbesondere die Rechte von Organisationsmitgliedern betont und gestärkt werden sollen und junge Menschen als Grundrechtsträger:innen angesehen werden (Wapler, 2015). Doch obwohl Kinder und Jugendliche ebenso wie erwachsene Personen Träger:innen von Grundrechten sind, braucht es spezifische Kinder- und Jugendrechte, die die besondere Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit von jungen Menschen berücksichtigen (Maywald, 2022).

In der UN-Kinderrechtskonvention sind die Rechte von jungen Menschen im Alter von null bis 18 Jahren in 54 Artikeln festgehalten. Die Kinderrechte lassen sich grob in drei Kategorien einordnen: Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte. Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in dem 2022 veröffentlichten Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechte in Deutschland seine Besorgnis in Bezug auf die weiterhin hohe Prävalenz von Gewalt gegen Kinder, inklusive sexualisierter Gewalt und Gewalt im digitalen Raum, zum Ausdruck gebracht (Ausschuss für die Rechte des Kindes, 2022). Der Ausschuss fordert die Ergreifung von nachfolgenden Maßnahmen, um Gewalt gegen Kinder und unter Kindern zu vermeiden:

- Die Entwicklung einer nationalen Strategie zur Prävention, Bekämpfung und Überwachung von jeglichen Formen von Gewalt unter Einbezug der Länder, Kommunen und Kinder.
- Die Gewährleistung einer wirksamen Intervention und Untersuchung von Fällen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs insbesondere im Kontext der Strafverfolgung.
- Den Ausbau von Einrichtungen und Anlaufstellen zur Unterstützung von betroffenen Kindern. Besondere Berücksichtigung sollen an dieser Stelle Kinder in benachteiligten Situationen erfahren.
- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der mit Kindern tätigen Fachkräfte für verschiedene Formen von Gewalt. Dies soll unter anderem durch die Bereitstellung einer niedrigschwelligen, vertraulichen und kinderfreundlichen Möglichkeit zur Meldung von Fällen von Gewalt gegen Kinder erreicht werden.
- Die Schulung von allen Fachkräften, die mit Kindern arbeiten, insbesondere von Lehrpersonen und Sozialarbeiter:innen, um Fälle von Gewalt gegen und unter Kindern zu erkennen und angemessen reagieren zu können (Ausschuss für die Rechte des Kindes, 2022).

² Das Verbundprojekt „SchutzJu. Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit & Jugendsozialarbeit“ wird von der Hochschule Kiel, den Universitäten Hildesheim und Kassel sowie der Hochschule Landshut in der BMBF Förderlinie „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Transfer von Forschungsergebnissen aus dem Bereich Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten“ von 2021–2024 umgesetzt.

Spätestens mit der UN-Kinderrechtskonvention wurden also die Rechte junger Menschen zu einem normativen Bezugspunkt bei der Gestaltung von Konzeptionen in Organisationen. Es werden „partizipative Dialoge in lernenden Organisationen“ gefordert, „die Schutzkonzepte als organisationale Bildungsprozesse für sich nutzen, d. h. in denen sich Organisationen über Risiken, Gefährdungen und Gelingensfaktoren ihrer eigenen professionellen Arbeit selbstvergewissern“ (Allroggen et al., 2017, S. 12). Die oben genannten Forderungen des Kinderrechtsausschusses zeigen zudem, dass es auch in der Kinder- und Jugendarbeit diese organisationalen Strukturen und Verfahren braucht, die zum Schutz von jungen Menschen vor verschiedenen Formen der Gewalt beitragen und ihre Rechte nachhaltig stärken. Aus diesem Grund liegt die Verwirklichung der persönlichen Rechte von jungen Menschen zu einem großen Teil in der Verantwortung von Leitungspersonen, sowie von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Kampert et al., 2020).

Damit die Sicherstellung der Rechte junger Menschen aber nicht ausschließlich von Einzelpersonen in Einrichtungen abhängt, braucht es Schutzkonzepte, die auf struktureller Ebene dafür sorgen, dass die Kinder- und Jugendrechte in diesen Einrichtungen gewahrt werden und eine Kultur der Achtsamkeit (Weick & Sutcliffe, 2010) geschaffen wird, bei der alle Beteiligten für Kinder- und Jugendrechte sensibilisiert sind.

3 Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit

Durch ihre Strukturprinzipien, Aufgaben und Personalstruktur ergeben sich im Feld der Kinder- und Jugendarbeit einige Besonderheiten für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Diese werden folgend dargestellt und erläutert. Im Weiteren wird auf den nationalen und internationalen Forschungsstand zu sexualisierter Gewalt und Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit eingegangen und daraus das Anliegen der Onlinebefragung begründet und erläutert.

3.1 Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit findet im Kontext von Partizipation und Mitbestimmung statt. Die Förderung von Selbstbestimmung und non-formales soziales Lernen sind zentrale Charakteristika des Feldes. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden“ (§ 11 Abs. 1 SGB VIII). Selbstorganisation und Freiwilligkeit sind damit wesentliche konstituierende Merkmale der Kinder- und Jugendarbeit (Deinet & Janowicz, 2016). Eine partizipative, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhende Gestaltung der Angebote und Maßnahmen kann dazu beitragen, Hierarchien abzubauen und so die Gefahr für Machtmissbrauch und die Verletzung der Rechte junger Menschen zu verringern (Wolff, 2016, S. 1064). Gleichwohl von einer präventiven Wirkung der Grundprinzipien Freiwilligkeit und Selbstorganisation auszugehen ist, spielen Machtasymmetrien dennoch auch im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit eine Rolle. Machtgefälle können sowohl zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden wie auch zwischen den Teilnehmenden bestehen (Landesjugendring Niedersachsen e. V., 2015, S. 17). Sexualität, Freundschaft und Partnerschaften sind entwickungsbedingt

wichtige Themen in der Lebensphase Jugend. Die Aneignung und Integration der eigenen geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung sind ebenso wie die Ausdifferenzierung sexueller Verhaltensmuster und die Entwicklung eines selbstbestimmten Sexual- und Beziehungslebens wesentliche Entwicklungsaufgaben des Jugendalters (Matthiesen & Dekker, 2018, S. 380). Experimentier- und Findungsprozesse, in denen die individuellen Grenzen junger Menschen kontinuierlich situations- und personenbezogen neu ausgelotet und verhandelt werden, sind somit auch Teil der Jugendarbeit (Rusack, 2020, S. 53–54).

Da diese Prozesse potentiell mit teils unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen einhergehen, müssen Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit auch diese Erfahrungs- und Experimentierprozesse berücksichtigen und Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt unter jungen Menschen in den Blick nehmen (Riedl & Wolff, 2022, S. 390). Die Ausrichtung an den Prinzipien Partizipation, Selbstorganisation und Freiwilligkeit sowie die Orientierung an den Interessen und Lebenswelten junger Menschen stellt folglich hohe Anforderungen an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie müssen über eine hohe Sensibilität und entsprechendes Fachwissen zu gewalt- und grenzüberschreitungsbegünstigenden Rahmenbedingungen, Situationen und Dynamiken zwischen jungen Menschen und Mitarbeitenden wie auch innerhalb der Peergroup verfügen. Zudem stehen sie vor der ständigen Herausforderung, eine Balance im Verhältnis von Schutzbestrebungen und selbstbestimmten Freiräumen junger Menschen herzustellen und zu verhandeln (Riedl & Wolff, 2021, S. 94–95).

Ein großer Teil der pädagogischen Arbeit wird vor allem in den verbandlich organisierten Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit von – häufig selbst noch jungen – Jugendleiter:innen und ehrenamtlich Engagierten, die aus ganz unterschiedlichen beruflichen Richtungen kommen, geleistet (Steinbach, 2016, S. 69). Eine sozialarbeiterische oder pädagogische Ausbildung mit entsprechendem Fach- und Hintergrundwissen kann daher nicht zwingend vorausgesetzt werden. Die Schulung und Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden muss dementsprechend in Schutzkonzeptentwicklungsprozessen in der Kinder- und Jugendarbeit immer mitgedacht werden. Ebenso bedarf es einer praxistauglichen Übersetzung von Schutzkonzepten als im Alltag der Organisation gelebten Prozessen der Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung zur Sicherstellung der Rechte junger Menschen (Riedl & Wolff, 2021a, S. 300).

3.2 Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen stellt grundsätzlich eine drastische Form der Verletzung der Rechte junger Menschen dar und wird daher an dieser Stelle gesondert beleuchtet. Die Forschung belegt, dass (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten ein internationales Problem darstellt (Fegert & Wolff, 2015). Lange war das wissenschaftliche Interesse hauptsächlich auf Übergriffe und Gewalttaten in stationären Kontexten wie Heimen und Internaten verengt. Da das Feld der Kinder- und Jugendarbeit sowie seine Handlungsfelder international höchst unterschiedlich umrissen und systematisiert werden, liegt bislang keine gebündelte internationale Forschung in diesem Bereich vor. Jedoch existieren verschiedene Forschungen zu einzelnen Handlungsfeldern, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Im Bereich des Sports wurden Übergriffe, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt von Trainer:innen gegenüber Athlet:innen bereits international untersucht (Owton, 2016). Für weitere Felder liegen nationale Studien vor. In den USA wurden in den 1990er Jahren Fälle von sexuellem Missbrauch innerhalb der „Boy Scouts“ untersucht (Boyle, 1994), die Erkenntnisse wurden jedoch verschwiegen und blieben daher ohne Konsequenz. Jüngst wurde das Ausmaß sexualisierter Gewalt in der US-amerikanischen Pfadfinder:innenschaft erhoben (Hamilton & Carter, 2020), die Erkenntnisse über das Ausmaß, die Verbreitung und Intensität von sexualisierter Gewalt in den Strukturen der Organisation brachten die nationale Dachorganisation in eine Finanzkrise. Forschungen zu Schutzkonzepten als Maßnahmenpakete und gesetzlicher Auftrag für die Kinder- und Jugendarbeit finden sich auf internationaler Ebene bislang nicht. Dennoch formiert sich inzwischen ein Diskurs über organisationale Gefährdungspotentiale, die sexualisierte Gewalt begünstigen und es werden Systeme der Frühintervention sowie einzelne Präventions- und Interventionsmaßnahmen gefordert (Harris & Terry, 2019). Eine australische Studie belegt Faktoren wie Wissen, Haltung und Bewusstsein sowie Selbstwirksamkeitserwartung als zentrale Ressourcen, um sexualisierte Gewalt in „youth-serving organizations“ zu vermeiden (Kaufman et al., 2019).

3.3 Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit

In Deutschland findet eine Auseinandersetzung mit Schutzkonzepten in pädagogischen Kontexten seit 2010 statt (RTKM, 2011). Ein Schutzkonzept ist, wie oben bereits erläutert, mehr als ein Konzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Es handelt sich vielmehr um einen Organisationsentwicklungsprozess, der verschiedene Prozesse der Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung zur Herstellung von Schutz und zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen umschließt (Oppermann et al., 2018; Wolff et al., 2017). Konkret brauchen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit verschiedene Verfahren und Prozesse, die Rechtsverletzungen sichtbar und bearbeitbar machen. Schutzkonzepte bestehen demnach aus verschiedenen Analysen, strukturellen Veränderungen, Absprachen und Vereinbarungen, die in einem organisationalen Entwicklungsprozess dazu führen, dass eine Kultur der Achtsamkeit in der Einrichtung etabliert wird (Oppermann et al., 2018). Damit dies gelingen kann, ist es nötig, dass alle Mitglieder einer Einrichtung – Leitungsebene, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und insbesondere die jungen Menschen selbst – an den verschiedenen Prozessen beteiligt sind. Vor allem die Sichtweisen junger Menschen sind an dieser Stelle hervorzuheben, da der Einbezug dieser gerade in dem partizipativ angelegten Feld der Kinder- und Jugendarbeit äußerst wichtig ist, damit Schutzkonzepte passgenau und zielgruppenorientiert an den Bedarfen junger Menschen anknüpfen (Riedl & Wolff, 2021, S. 96).

Von einer flächendeckenden, nachhaltigen Umsetzung im institutionellen Gefüge des Aufwachsens junger Menschen kann aber noch nicht gesprochen werden (DJI, 2019; Eßer et al., 2018). Zudem gibt es nur wenig Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen und Schutzkonzepten in diesem Feld. In erster Linie bezieht sich die Forschung, die überwiegend zu Jugendverbänden, Sportvereinen oder kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit vorliegt, auf Beschwerdeverfahren, Partizipation und vor allem auf die Aufarbeitung von (Alt-)Fällen sexualisierter Gewalt im intergenerationalen Verhältnis. Peer-Gewalt ist

kaum im Fokus. Das im Auftrag des ehemaligen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführte Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen stellt heraus, dass das Thema Schutzkonzepte grundsätzlich in der Kinder- und Jugendarbeit angekommen scheint. Es wird jedoch ein sehr heterogener Stand der Verbreitung festgestellt (DJI, 2019, S. 10–11). Konzeptionelle Rahmungen mit Bezug zu den Themen Sexualität, persönliche Rechte und Grenzen junger Menschen, Gewalt und Schutz sind in der Kinder- und Jugendarbeit sehr unterschiedlich weit entwickelt (Eßer et al., 2018; Kampert et al., 2023; Kappler et al., 2018). In einem bundesweiten Verbundprojekt³ wurden die Perspektiven und Erfahrungen junger Menschen zu Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit erhoben. Hier wurde deutlich, dass die befragten jungen Menschen mehrheitlich unterstützende Ansprechpersonen vorfinden, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf der Ebene von Alltagsentscheidungen als partizipativ erleben und ihre Meinung offen äußern können (Lips et al., 2020). Zugleich sind die Debatten um Schutzkonzepte und die Sicherstellung ihrer höchstpersönlichen Rechte noch nicht bei den jungen Menschen angekommen (Riedl & Wolff, 2021a). Es zeigte sich, dass die Schutzbestrebungen bislang von einem paternalistischen Schutzverständnis ausgehen und junge Menschen zu wenig in diese Überlegungen und Prozesse eingebunden sind.

Die Entwicklung von Schutzkonzepten ist in Deutschland für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach wie vor nicht rechtlich bindend geregelt. Im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurde im Paragraph 45 SGB VIII die Entwicklung eines Schutzkonzepts als ein Kriterium für die Erteilung der Betriebserlaubnis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe rechtlich verankert (dazu gehören vor allem § 34 SGB VIII Heimerziehung; § 24 SGB VIII Kindertageseinrichtungen), ebenso auch in der Pflegekinderhilfe (§ 37b SGB VIII). Jedoch sind bestimmte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, und dazu zählen auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, von der Betriebserlaubnispflicht ausgenommen. Einrichtungen der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit und des Jugendwohnens sind jedoch in den meisten Fällen betriebserlaubnispflichtig und somit dazu verpflichtet ein Schutzkonzept vorzulegen.

Die derzeit vorliegenden Forschungen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen machen den Bedarf deutlich, die institutionellen Handlungslogiken der in der Kinder- und Jugendarbeit haupt- und ehrenamtlich Tätigen in den Blick zu nehmen und deren Perspektiven und Wissen zu erfassen sowie Chancen und Barrieren für die Entwicklung, Implementierung und Umsetzung partizipativer Schutzkonzepte zu ermitteln. Dieser Forschungsbedarf bildet den Ausgangspunkt und Ansatzpunkt der Onlinebefragung im Projekt SchutzJu. Anders als das Monitoring des Deutschen Jugendinstituts (2019), bei dem der Fokus auf dem Bereich Prävention lag, wurden auch die Bereiche Analyse, Intervention und Aufarbeitung einbezogen.

³ Das Verbundprojekt „SchutzNorm. Schutzkonzepte in der Jugendarbeit“ wurde von der Hochschule Kiel, den Universitäten Hildesheim und Kassel sowie der Hochschule Landshut in der BMBF Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ von 2018–2021 umgesetzt.

4 Empirie: Erkenntnisse der Onlinebefragung SchutzJu

Die Onlinebefragung des Projektes SchutzJu richtete sich an alle haupt- und ehrenamtlichen Kräfte, die in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit tätig sind. Die Befragung zielte darauf ab, zu erfahren, welche Verfahren zum Schutz junger Menschen und zur Sicherstellung ihrer Rechte in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit bereits umgesetzt werden. Außerdem wurden Fachkräfte und Ehrenamtliche nach ihren Einschätzungen bezüglich hemmender und förderlicher Faktoren für die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes gefragt. Das verwendete Erhebungsinstrument wurde von den Projektmitarbeitenden in Kooperation mit den Praxispartner:innen des Projekts aus verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit entwickelt.

Der Zugangslink für die Teilnahme an der Befragung wurde mithilfe eines Snowball-Samplings (Gabler, 1992) über bestehende Kontakte sowie Kooperationspartner:innen in Wissenschaft und Praxis möglichst breit in das Forschungsfeld gestreut. Es wurden sowohl Einzelseinrichtungen, als auch Dach- und Fachorganisationen im gesamten Bundesgebiet in den Verteiler aufgenommen. Auf diese Weise haben circa 1.200 Personen den Fragebogen mit der Bitte um Weiterleitung durch das Forschungsteam erhalten. An der Befragung teilgenommen haben insgesamt $n=1.351$ Personen. Der bereinigte Datensatz umfasst $n=903$ Fälle. Etwa 37 Prozent der Befragten gaben an, in der Jugendverbandsarbeit tätig zu sein, gut ein Viertel arbeitet in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 20 Prozent der Teilnehmenden sind in der Jugendsozialarbeit tätig, knapp zehn Prozent in der internationalen Jugendarbeit und sieben Prozent in sonstigen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit. Bei den Befragten handelt es sich zu einem überwiegenden Teil (75,8%) um hauptamtliche Mitarbeitende, lediglich 163 Personen (21,2%) gaben an ehrenamtlich tätig zu sein. Die Betrachtung der Zielgruppe zeigt, dass der Großteil mit Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren (83,8%) und jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 27 Jahren (80,1%) arbeitet. 59 Prozent der Befragten gaben an, mit älteren Kindern zwischen sieben und 13 Jahren zu arbeiten und nur 12,3 Prozent erreichen mit ihrer Arbeit auch kleine Kinder im Alter von null bis sechs Jahren. Das Durchschnittsalter der Befragten liegt bei 38,8 Jahren. 518 Teilnehmende (68,2%) ordneten sich dem weiblichen Geschlecht zu, 30 Prozent identifizierten sich als männlich und 1,7 Prozent der Befragten ordneten sich der Kategorie „Divers“ zu.

Im Folgenden werden einige Ergebnisse der SchutzJu Onlinebefragung auf deskriptiver Ebene vorgestellt. Der Fokus liegt dabei auf der Umsetzung verschiedener Verfahren, die sich den Bausteinen eines Schutzkonzeptes zuordnen lassen sowie den beteiligten Akteur:innen an den entsprechenden Entwicklungsprozessen.

4.1 Vorhandene Verfahren

In der SchutzJu Onlinebefragung wurde unter anderem erhoben, welche Verfahren zum Schutz von jungen Menschen in den jeweiligen Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit bereits umgesetzt werden.

Wie in *Abbildung 1* zu sehen ist, zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich des Vorhandenseins der verschiedenen Verfahren. Auf diese einzelnen Verfahren der Sensibili-

sierung und Prozessplanung, Prävention, Intervention und Aufarbeitung wird im Folgenden genauer eingegangen. Zudem wird aufgezeigt, inwieweit die Entwicklung eines Schutzkonzepts in den beteiligten Einrichtungen bisher erfolgte.

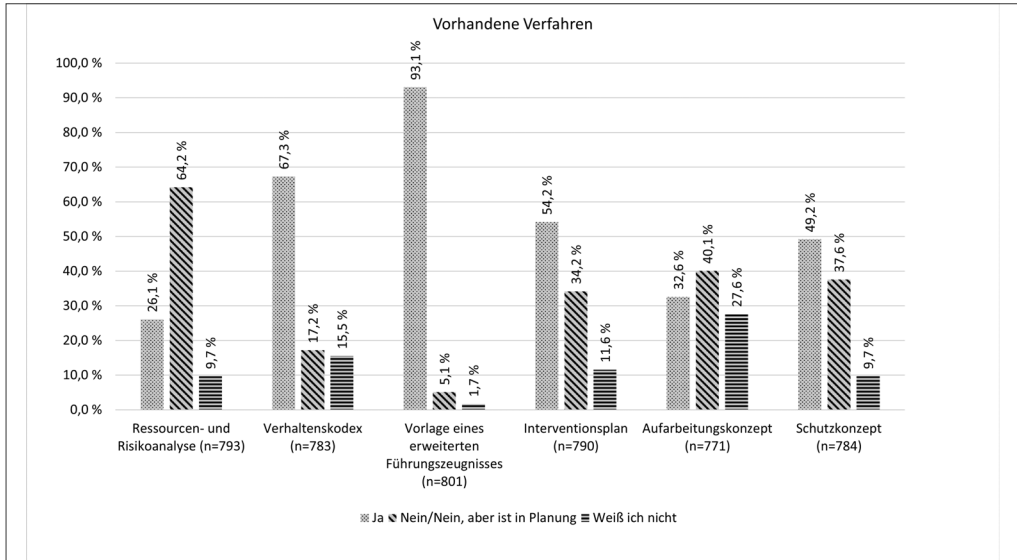


Abbildung 1: Vorhandene Verfahren (Quelle: Eigene Berechnungen)

Sensibilisierung und Prozessplanung

Zu dem Schutzkonzept-Baustein der Sensibilisierung und Prozessplanung lässt sich unter anderem das in der Befragung abgefragte Verfahren der Risiko- und Ressourcenanalyse zuordnen. Auf die Frage „Haben Sie eine Analyse zu möglichen Risiken von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt in Ihrem Tätigkeitsfeld durchgeführt?“ haben insgesamt $n=793$ Teilnehmende geantwortet. Ein Großteil der Befragten gab an, dass keine Analyse durchgeführt wurde (siehe *Abbildung 1*). Nur in gut einem Viertel der Fälle wurde eine Risikoanalyse durchgeführt.

Prävention

Abbildung 1 zeigt, dass die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen in der Kinder- und Jugendarbeit eine etablierte Methode der Prävention darstellt. 93,1 Prozent der Befragten gaben an, dass Mitarbeitende in ihrem Tätigkeitsfeld ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Insbesondere wird deutlich, dass vor allem hauptamtliche Mitarbeitende (86,3%) ein erweitertes Führungszeugnis benötigen. Aber auch knapp drei Viertel der Teilnehmenden (74,2%) gaben an, dass Ehrenamtliche dazu aufgefordert werden ein Führungszeugnis vorzulegen.

Die Entwicklung von schriftlich festgehaltenen Verhaltensregeln bzw. Verhaltenskodizes ist laut der SchutzJu Befragung eine verbreitete Präventionsmaßnahme. Gut zwei Drittel der

Teilnehmenden (67,3%) bestätigten, dass in ihrem Tätigkeitsfeld ein Verhaltenskodex vorliegt. 17,2 Prozent gaben an, dass es keine derartigen Verhaltensregeln gäbe und 15,5 Prozent der Befragten wissen nicht, ob ein Verhaltenskodex vorliegt oder nicht. Weiterhin lässt sich aus den Daten erkennen, dass die vorhandenen Verhaltensregeln in drei Viertel der Fälle für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende gelten und in etwa einem Drittel der Fälle auch für junge Menschen.

Intervention

Einen Interventionsplan bzw. eine schriftlich festgehaltene Vorgehensweise, wie in Verdachtsfällen von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt zu handeln ist, liegt nur in etwas über der Hälfte (54,2%) der Fälle vor. 34,2 Prozent der Befragten gaben an, dass ein derartiger Handlungsplan in ihrem Tätigkeitsfeld nicht vorliegt. Weitere 11,6 Prozent der Teilnehmenden konnten keine Auskunft darüber geben, ob ein Interventionsplan vorliegt.

Aufarbeitung

Auf die Frage „Gibt es in Ihrem Tätigkeitsfeld schriftlich festgehaltene Regeln für die Aufarbeitung von Fällen von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt?“ antworteten insgesamt n=771 Teilnehmende. Über ein Aufarbeitungskonzept verfügen mit 32,6 Prozent der Befragten nur weniger als die Hälfte der Einrichtungen im Forschungsfeld. In 67,7 Prozent der Fälle existiert kein Aufarbeitungskonzept (40,1%) oder das Konzept ist den Befragten zumindest nicht bekannt (27,6%).

Entwicklung eines Schutzkonzeptes

Circa die Hälfte der n=784 teilnehmenden Personen (49,2%) beantwortete die Frage „Liegt in Ihrem Tätigkeitsfeld ein Schutzkonzept vor?“ mit „Ja“. In 37,6 Prozent der Fälle liegt zurzeit kein Schutzkonzept vor und weitere 9,7 Prozent der Befragten hatten keine Informationen darüber, ob in ihrem Tätigkeitsfeld ein Schutzkonzept vorliegt.

4.2 Beteiligung bei der Entwicklung ausgewählter Verfahren

In weiterführenden Fragen wurden die Teilnehmenden gebeten anzugeben, welche Personengruppen an der Ressourcen- und Risikoanalyse, der Entwicklung des Verhaltenskodexes und der Entwicklung des Schutzkonzeptes beteiligt wurden.

Als Beteiligte an der Ressourcen- und Risikoanalyse wurden hauptamtliche Mitarbeitende von 84,7 Prozent der Befragten genannt, die Leitungsebene von 70,3 Prozent und ehrenamtliche Mitarbeitende von 67,3 Prozent. Auffällig ist, dass junge Menschen nur in 42,6 Prozent der Fälle genannt wurden und es an dieser Stelle deutliche Unterschiede hinsichtlich der Beteiligung der verschiedenen Altersgruppen gibt. Es zeigt sich, dass Jugendliche und junge Erwachsene eher an der Risiko- und Ressourcenanalyse beteiligt werden als Kinder.

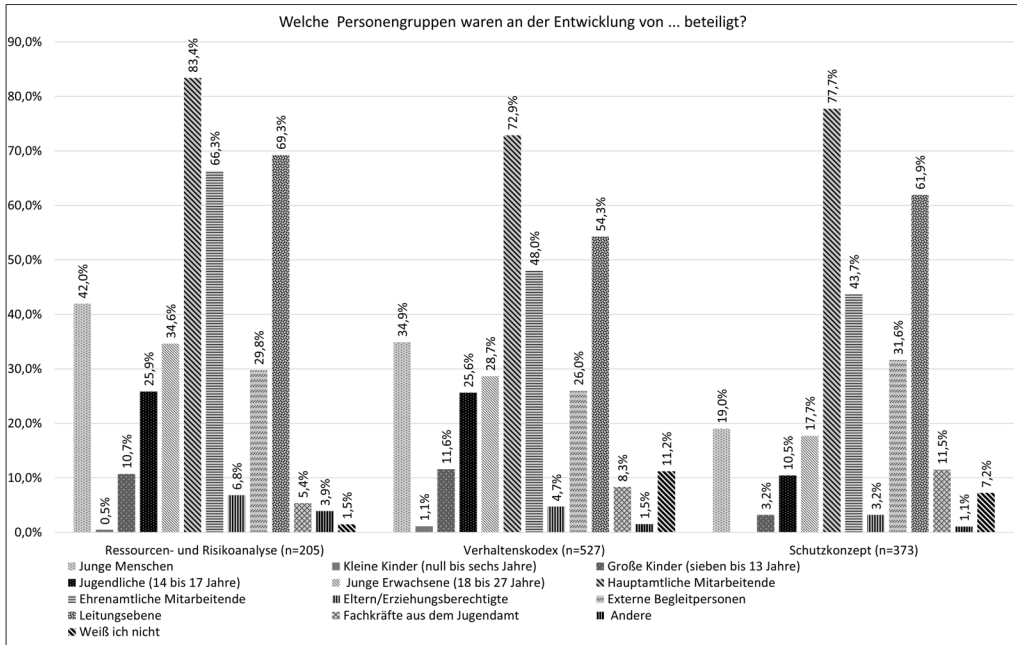


Abbildung 2: Beteiligte Personengruppen (Quelle: Eigene Berechnungen)

Bei der Beteiligung der verschiedenen Personengruppen an der Entwicklung des Verhaltenskodexes zeigt sich ein sehr ähnliches Bild, wie bei der Beteiligung an der Risiko- und Ressourcenanalyse. Der Verhaltenskodex wird vorrangig (in 72,9% der Fälle) durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden entwickelt. In jeweils etwa der Hälfte der Fälle geben die Befragten an, dass ehrenamtliche Mitarbeitende (48,0%) und die Leitungsebene (54,3%) an der Entwicklung beteiligt waren.

Auch an der Entwicklung von Schutzkonzepten wurden hauptamtliche Mitarbeitende (77,7%) am häufigsten genannt, gefolgt von der Leitungsebene (61,9%) und ehrenamtlichen Mitarbeitenden (43,7%). Im Vergleich zu den anderen beiden abgefragten Verfahren, werden junge Menschen an dem Prozess der Schutzkonzeptentwicklung am seltensten (19,0%) beteiligt.

Insgesamt zeigt sich für alle drei Verfahren ein ähnliches Bild, die drei jeweils am meisten gewählten Antwortmöglichkeiten sind „Hauptamtliche Mitarbeitende“, „Leitungsebene“ sowie „Ehrenamtliche Mitarbeitende“. Junge Menschen als Beteiligte an den Verfahren zu ihrem Schutz werden im Gegensatz dazu weniger häufig genannt. Besonders auffällig ist an dieser Stelle, dass die Häufigkeit der Beteiligung mit steigendem Alter zunimmt. Das heißt insbesondere Kinder werden nur selten in den Prozess einbezogen.

4.3 Limitationen

Einschränkend muss zu den dargestellten Ergebnissen gesagt werden, dass es sich bei den vorliegenden Daten nicht um eine repräsentative Stichprobe handelt. Aufgrund der Methode des Schneeball-Samplings wurden evtl. nur bestimmte Personengruppen erreicht (z. B. wurde der Link möglicherweise eher im Umfeld von hauptamtlich tätigen Personen verbreitet und weniger an Ehrenamtliche weitergeleitet). Da laut Angaben des Statistischen Bundesamtes (2022, S.31) im Jahr 2021 etwa 50 Prozent der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit unter Mitarbeit von Ehrenamtlichen durchgeführt wurden, und etwa ein Drittel der Angebote ausschließlich von Ehrenamtlichen angeboten wurden, sollte in zukünftigen Erhebungen gezielt darauf hingewirkt werden, ehrenamtlich Tätige als Zielgruppe vermehrt anzusprechen. Eine weitere Limitation der erhobenen Daten besteht darin, dass die Teilnahme an der Umfrage freiwillig war und somit die Möglichkeit besteht, dass vermehrt Personen teilgenommen haben, die bereits ein Vorwissen zu Schutzkonzepten haben bzw. an dem Themenbereich interessiert sind, während Personen, die noch gar nicht oder nur wenig mit dem Thema in Berührung gekommen sind, eher nicht teilgenommen haben.

5 Diskussion

In diesem Kapitel werden entlang des derzeitigen Forschungsstands sowie der Erkenntnisse der Onlinebefragung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit Ableitungen vorgenommen, wie es gelingen kann, Schutzkonzepte nachhaltig zu etablieren, sodass sie von allen Akteur:innen gekannt, genutzt und in die alltägliche Praxis umgesetzt werden. Diese Ableitungen zielen insbesondere auf die Sensibilisierung, auf die partizipative Entwicklung, auf die Reflexion von Machtstrukturen im Beziehungs- und Generationengefüge sowie auf die Stärkung von Peer-Strukturen.

Die Relevanz von Schutzkonzepten ist angekommen!

Zunächst muss festhalten werden, dass es sich um die erste Befragung der Zielgruppe zu dem Themenbereich handelt. Die hohe Beteiligung und Bereitschaft zur Teilnahme an der Befragung ist möglicherweise Beleg dafür, dass das Thema „Schutzkonzepte“ hier sukzessive eine Relevanz bekommt und dass ein Diskurs darüber in den Handlungsfeldern begonnen hat. Eine Materialrecherche und -analyse in den vier berücksichtigten Feldern der offenen und internationalen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbands- und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit ergab, dass es hierbei jedoch sehr unterschiedliche Niveaus der Thematisierung und Konkretisierung von Schutzkonzepten mit ihren Maßnahmen und Verfahren gibt (Kampert et al., 2023, S. 220–222).

Schutzkonzepte müssen an der Basis ankommen!

So scheint es auch nicht verwunderlich, dass der Umsetzungsstand von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit im Gesamten noch ausbaufähig zu sein scheint. Laut Daten-

lage der hier vorgestellten Onlinebefragung gaben lediglich 50 Prozent der Befragten an, dass Schutzkonzepte in ihrem Feld der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt sind. 37 Prozent der Befragten geben an, dass sie noch gar kein Schutzkonzept haben. Auch wenn sich bei dieser Datenlage immer die Frage nach einem halb vollen und einem halb leeren Glas stellt, muss eingeräumt werden, dass Schutzkonzepte letztlich auch Belege dafür sind, wie gut die gesellschaftlichen, fachlichen und politischen Debatten zu Schutzkonzepten bis in die Strukturen der Selbstorganisationen von jungen Menschen hineinvermittelt werden können. Da Schutzkonzepte junge Menschen direkt betreffen, benötigen sie Aktive in der Kreis- und Stadtjugendpflege und weitere Schnittstellenpersonen, die sie an der Debatte um Schutzkonzepte beteiligen, indem sie die Diskurse der übergeordneten Ebenen für junge Menschen übersetzen, ihnen die Relevanz aufzeigen und Prozesse anschieben. Vor allem wird hier auch deutlich, dass die Umsetzung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit nicht auf die gleiche Weise wie in professionellen Einrichtungen umsetzbar ist, sondern dem Feld angemessene partizipative Vorgehensweisen erfordert (Henningsen et al., 2021, S. 19–21).

Machtstrukturen im Beziehungs- und Generationengefüge analysieren!

Die Befragung zeigt zudem auf, dass gerade der Einstiegsprozess in die Entwicklung eines Schutzkonzepts in Form einer Risiko- und Ressourcenanalyse bis dato wenig als Orientierung genutzt wird, um passgenaue Präventionsmaßnahmen und -verfahren zu etablieren. Lediglich ein Viertel der Befragten gibt an, dass sie eine Risikoanalyse durchlaufen haben. Diese Skepsis gegenüber einem selbstkritischen Blick nach innen, bei dem das Beziehungs- und Generationengefüge mit seinen möglichen Machtstrukturen im Fokus steht, deckt sich mit den letzten Befunden des Monitorings durch die UBSKM (Kappler et al., 2018). Auch hier wurde deutlich, dass die mögliche Sensibilisierung einer Gruppe durch eine solche Analyse ungenutzt bleibt. Vor allem könnte eine partizipative Analyse, die die verschiedenen Perspektiven der jungen Menschen berücksichtigt und aufeinander abstimmt, bereits ein erster präventiver Schritt sein.

Partizipative Prävention und Stärkung der Peer-Community!

Bei den verschiedenen präventiven Bausteinen zeigt sich, dass einige mehr umgesetzt werden als andere und dass sich hier ein heterogenes Bild der Umsetzung ergibt. Die Onlinebefragung belegt, dass von den Präventionsmaßnahmen der Verhaltenskodex und das erweiterte Führungszeugnis am häufigsten umgesetzt werden. Vor allem werden Führungszeugnisse als wichtigstes bzw. meist ungesetztes Instrument angesehen. Die Umfrage belegt zudem, dass der Verhaltenskodex in den meisten Fällen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, aber auch für junge Menschen gelten soll. Bei der weiteren Betrachtung ist es auffällig, dass bei der Erarbeitung aber größtenteils nur Hauptamtliche und die Leitungsebene mit einbezogen waren, demnach keine partizipativen Prozesse stattgefunden haben. Insofern stellt sich die Frage, ob es sich hierbei nicht um ein mechanistisches und standardisiertes Verfahren handelt, bei dem lediglich ein Dokument eingefordert wird. Bleibt es lediglich bei dieser Erstellung eines Dokumentes und wird dessen Notwendigkeit

und Bedeutung nicht näher in den Blick genommen, so kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass die Erarbeitung eines Verhaltenskodex zur Gestaltung einer Kultur der Achtsamkeit beiträgt.

Es gibt bis jetzt wenig Evaluationen, die Aufschluss darüber geben, was ein „gutes“ Schutzkonzept überhaupt ausmacht. Welche Präventionsformen geeignet sind und welche Effekte erzeugt werden, ist schwer einschätzbar. Vor allem ist oftmals unklar, welches Präventionsinteresse mit einer spezifischen Maßnahme verbunden wird, d. h. ob es sich um allgemeine Prävention oder spezifische Prävention handelt. Im Kontext der Schutzkonzepte hat sich vor allem auch die Zielrichtung von „Schutzkonzepten“ erweitert (siehe oben) und kann nicht auf die Vermeidung von sexuellem Kindesmissbrauch verengt werden. Hierzu liegen allerdings einige Erkenntnisse aus Evaluationen von Präventionsmaßnahmen im Kontext sexueller Gewalt vor. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass Prävention keine einmalige Veranstaltung sein sollte und dass auch Materialien ohne längerfristig angelegtes Präventionsprogramm nicht ausreichend sind (Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011). Nur die Einbeziehung junger Menschen in die Maßnahmenentwicklung, das konkrete Ausprobieren und die längerfristige Befassung erzeugen offenbar ein Umdenken und eine höhere Sensibilität bei allen Akteur:innen. Diese Befunde sprechen für einen partizipativen Zugang zur Prävention und die Gestaltung von Prozessen, in denen Rechte definiert und konkret in Peer-Communities ausgehandelt werden müssen. Schutzkonzepte im Feld der Kinder- und Jugendarbeit müssen stark von den jungen Menschen selbst geprägt werden und an ihren Lebenswelten anknüpfen (Riedl & Wolff, 2021). Damit junge Menschen ihre lebenswelt- und peerspezifischen Wahrnehmungen in den Schutzkonzeptentwicklungsprozess einbringen können, bedarf es weitreichender und konsequenter Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen, auch auf struktureller Ebene. Für eine selbstbestimmte Definition von potentiellen Gefährdungen und die Aushandlung von Maßnahmen und Regeln liegt ein großes Potential in Peer-to-Peer-Ansätzen. Dabei werden junge Menschen aktiviert, eigene Regeln und Verfahren untereinander auszuhandeln, wie Rechte sichergestellt werden können (Riedl & Wolff, 2022).

Da Peers vor allem Adressat:innen für Disclosure-Prozesse sind, müssen sich junge Menschen gegenseitig Peer-Support geben können, wenn sie Unrecht erfahren haben, und sie müssen über Hilfemöglichkeiten, Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten informiert sein. Damit dies gelingt, müssen alle Maßnahmen zur Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenz, der Medien- und Genderkompetenz und sexuellen Bildung als Prävention in Betracht gezogen werden (Brandl et al., 2018). Insofern ist Prävention im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit nur als partizipativer Prozess denkbar. Hier besteht Entwicklungsbedarf. Für die Jugendverbandsarbeit wird derzeit beispielsweise nach einem Multiplikator:innenansatz ein Peer-Education-Konzept zur Schulung und Information junger Menschen entwickelt. Hierbei werden junge Menschen befähigt, ihre eigenen Schutzkonzepte mithilfe eines partizipativ erarbeiteten, digitalen Toolkits zu erarbeiten, umzusetzen und zu evaluieren (Riedl & Wolff, 2022).

6 Fazit

Die Onlinebefragung macht deutlich, dass eine Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung von Maßnahmen und Verfahren von Schutzkonzeptprozessen, die zur Einlösung der Rechte auf Schutz, Beteiligung und Förderung dienen, in der Kinder- und Jugendarbeit bislang nur rudimentär umgesetzt wird. Es sind offenbar eher die übergeordneten Stellen, die Maßnahmen oder Verfahren einführen. Die jungen Menschen in den Peer-Communities werden mit ihren Bedarfen und Vorstellungen kaum einbezogen. Kinder (insbesondere jüngere Kinder) werden äußerst selten beteiligt, jedoch gab es auch nur einen geringen Prozentsatz unter den Befragten, der angab mit (jungen) Kindern zu arbeiten. Da ein Recht auf Beteiligung altersunabhängig ist und Beteiligung die Entwicklung von Schutzkonzepten miteinschließt, gibt es auch in der Kinder- und Jugendarbeit Bedarf, hierzu geeignete Konzepte zu entwickeln.

Literatur

- Allroggen, Marc, Domann, Sophie, Eßer, Florian, Fegert, Jörg M., Kampert, Meike, Rau, Thea, Rusack, Tanja, Schloz, Carolin, Schröer, Wolfgang, Strahl, Benjamin & Wolff, Mechthild (2017). Einleitung: Schutzkonzepte zur Verbesserung des Kinderschutzes in Organisationen. In Mechthild Wolff, Wolfgang Schröer & Jörg M. Fegert (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch* (S. 10–13). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Ausschuss für die Rechte des Kindes (2022). *Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten Staatenbericht Deutschlands*. Verfügbar unter: https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/1_Kinderrechte/1.7_Staatenberichte/Concluding_Observations_DEU_Fassung.pdf [22. Dezember 2022].
- Boyle, Patrick (1994). *Scout's honor: Sexual abuse in America's most trusted institution*. Rocklin, CA: Prima Publishing.
- Brandl, Sarah Yvonne, Vogelsang, Verena, Bäumer, Ewa & Schneider, Nadine (2018). Präventionsmaterialien. Dimensionen dialogischer Qualität von präventiver Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In Martin Wazlawik, Heinz-Jürgen Voß, Alexandra Retkowski, Anja Henningsen & Arne Dekker (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen* (S.153–167). Wiesbaden: Springer VS.
- Deinet, Ulrich & Janowicz, Michael (Hrsg.) (2016). *Berufsperspektive Offene Kinder- und Jugendarbeit. Bausteine für Personal- und Organisationsentwicklung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- DJI – Deutsches Jugendinstitut e. V. (Hrsg.) (2019). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht*. München: DJI.
- Eßer, Florian, Rusack, Tanja & Schröer, Wolfgang (2018). Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. In Alexandra Retkowski, Angelika Treibel & Elisabeth Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 451–459). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Fegert, Jörg M. & Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2015). *Kompendium „Sexueller Missbrauch*

- in Institutionen“. *Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Gabler, Siegfried (1992). Schneeballverfahren und verwandte Stichprobendesigns. *ZUMA-Nachrichten*, 31 (16), 47–69.
- Hamilton, Marci A. & Carter, E. Timon (2020). Souting Abuse: Analysis of Victim's Experiences, Part I. Verfügbar unter: <https://childusa.org/wp-content/uploads/2020/10/Analysis-of-Victims-of-Abuse-in-Scouting-Part-1-1.pdf> [11. Juli 2023].
- Harris, Andrew J. & Terry, Karen. J. (2019). Child Sexual Abuse in Organizational Settings: A Reserach Framework to Advance Policy an Practice. *Sexual Abuse*, 31 (6), 635–642.
- Henningsen, Anja, Fixemer, Tom, Kampert, Meike, Lips, Anna, Riedl, Sonja, Rusack, Tanja, Schilling, Carina, Schmitz, Alina M., Schröer, Wolfgang, Tuiider, Elisabeth & Wolff, Mechthild (2021). *Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit: (Qualitäts-) Standards*. Verfügbar unter: <https://www.schutzkonzepte-online.de/inhalte/qualitaetssstandards-fuer-schutzkonzepte-in-der-kinder-und-jugendarbeit/> [12. Januar 2023].
- Kampert, Meike, Riedl, Sonja, Winter, Veronika, Henningsen, Anja & Wolff, Mechthild (2023). Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit – Ergebnisse einer Dokumentenanalyse. In Anja Henningsen & Uwe Sielert (Hrsg.), *Praxishandbuch. Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit* (S. 220–235). Weinheim/Basel: Beltz Juventa. .
- Kampert, Meike, Rusack, Tanja, Schröer, Wolfgang & Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2020). *Lehrbuch Schutzkonzepte und Diversität in Organisationen gestalten. Fokus: Junge Menschen mit Fluchterfahrung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kappler, Selina, Pooch, Marie-Theres, Derr, Regine, Hornfeck, Fabienne, Tremel, Inken, Kindler, Heinz & Öztürk, Yasmin (2018). *So können Schutzkonzepte in Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche gelingen!* Teilbericht 4. Berlin: UBSKM.
- Kaufman, Keith L., Erooga, Marcus, Mathews, Benjamin & McConnell, Erin (2019). Recommendations for Preventing Child Sexual Abuse in Youth-Serving Organizations: Implications From an Australian Royal Commission Review of the Literature. <https://doi.org/10.1177/0886260519869>
- Kindler, Heinz & Schmidt-Ndasi, Daniela (2011). Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. In AMYNA e. V., Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.), *Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“*. München: DJI.
- Landesjugendring Niedersachsen e. V. (Hrsg.) (2015). *Praxisbuch P. Prävention und Kindeswohl in der Jugendarbeit*. 3. Aufl. Hannover: LJR.
- Lips, Anna, Herz, Andreas, Brauner, Lisa, Fixemer, Tom, Kotmann, Ayleen, Müller Tom, Petersen, Benjamin, Rusack, Tanja, Schmitz, Alina Marlene, Schröer, Wolfgang & Tuiider, Elisabeth (2020). *Sichtweisen junger Menschen auf Schutz, Sexualität und Gewalt im Kontext von Jugendarbeit - Datenhandbuch zur Online-Befragung im Verbundprojekt „SchutzNorm“ - Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Normalitätskonstruktionen von Sexualität und Gewalt unter Jugendlichen*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

- Matthiesen, Silja & Dekker, Arne (2018). Jugendsexualität. Sexuelle Sozialisation im Zeitalter des Internets. In Andreas Lange, Herwig Reiter, Sabina Schutter & Christine Steiner (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie* (S. 379–392). Wiesbaden: Springer VS.
- Maywald, Jörg (2022). Kinderrechte ins Grundgesetz - Ein langer Atem ist notwendig. *Das Jugendamt*, 95 (3), 36–141.
- Oppermann, Carolin, Winter, Veronika, Harder, Claudia, Wolff, Mechthild & Schröer, Wolfgang (Hrsg.) (2018). *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Owton, Helen (2016). *Sexual Abuse in Sport: A Qualitative Case Study*. Cham: Springer.
- Riedl, Sonja & Wolff, Mechthild (2021). Partizipative Schutzkonzepte in der Jugendverbandsarbeit. Erfahrungen aus dem partizipativen Forschungsprojekt „SchutzNorm“. *Sozialmagazin*, 46 (1–2), 91–97.
- Riedl, Sonja & Wolff, Mechthild (2021a). Schutzkonzepte in Jugendverbänden aus der Sicht junger Menschen. Ergebnisse einer Peer-to-Peer-Befragung zu Organisationsanalyse und Prävention. *neue praxis*, 51 (4), 298–310.
- Riedl, Sonja & Wolff, Mechthild (2022). Schutzkonzepte in Jugendverbänden. Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Projekt „SchutzNorm“ am Projektstandort Landshut. *Sozial Extra*, 46 (5), 390–395.
- RTKM – Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch (2011). *Abschlussbericht. Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich*. Verfügbar unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/93204/2a2c26eb1dd477abc63a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-data.pdf [25. August 2022].
- Rusack, Tanja (2020). Schutzprozesse im Kontext der Jugendarbeit. In Richard Krisch & Wolfgang Schöer (Hrsg.), *Entgrenzte Jugend – Offene Jugendarbeit. „Jugend ermöglichen“ im 21. Jahrhundert* (S. 40–56). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Statistisches Bundesamt (2022). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Öffentlich geförderte Angebote der Jugendarbeit*. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Publikationen/Downloads-Jugendarbeit/angebote-jugendarbeit-5225301219004.pdf?__blob=publicationFile [9. März 2023].
- Steinbach, Beate (2016). Prävention sexualisierter Gewalt in der ehrenamtlichen Jugend(verbands)arbeit. *Sozialmagazin*, 41 (7-8), 68–74.
- Wapler, Friederike (2015). *Kinderrechte und Kindeswohl. Eine Untersuchung zum Status des Kindes im Öffentlichen Recht*. Baden-Baden: Nomos.
- Weick, Karl E. & Sutcliffe, Kathleen M. (2010). *Das Unerwartete managen. Wie Unternehmen aus Extremsituationen lernen*. 2. Aufl. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Wolff, Mechthild (2016). Partizipation. In Wolfgang Schröer, Norbert Struck & Mechthild Wolff (Hrsg.), *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. 2. Aufl. (S. 1050–1066). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Wolff, Mechthild, Schröer, Wolfgang & Fegert, Jörg M. (Hrsg.) (2017). *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.



Kay Biesel, Paul Burkhard, Rahel Heeg,
Olivier Steiner (Hrsg.)

Digitale Kindeswohlgefährdung

**Herausforderungen und Antworten für
die Soziale Arbeit**

2023 • 249 S. • kart. • 26,00 € (D) • 26,80 € (A)

ISBN 978-3-8474-2648-6 • eISBN 978-3-8474-1818-4

In diesem Buch werden Herausforderungen durch digitale Medien für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit dargestellt: Wie kann eine altersgerechte Mediennutzung gewährleistet werden? Wie können Minderjährige gestärkt werden, damit sie sich in den sozialen Medien sicherer bewegen? Welche sozialpädagogischen Handlungsansätze gibt es, um zum Beispiel auf übermäßiges Gaming oder problematischen Pornokonsum zu antworten? Die Autor*innen befassen sich außerdem mit Interventionsmöglichkeiten gegen Cybermobbing und sexualisierte Gewalt im Internet sowie mit Herangehensweisen beim Erkennen und bei der Abwendung digitaler Kindeswohlgefährdungen. Auch erlebte Herausforderungen und Grenzen von Fachkräften und Organisationen werden diskutiert.

Die Herausgeber*innen:

alle: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut
Kinder- und Jugendhilfe, Muttenz, Schweiz

Jugendschutz für geflüchtete Kinder in Deutschland – Rechte und Realitäten

Lisa vom Felde, Laura Hilb, Daniela Rohleder

Zusammenfassung

Der Beitrag stellt zunächst die Rechte von geflüchteten Kindern in Deutschland und deren zugrundeliegenden gesetzlichen Normen dar. Daraufhin werden anhand der UN-Kinderrechtskonvention einzelne Lebensbereiche, wie beispielsweise Unterbringung, Bildung und Gesundheitsversorgung, rechtlich beleuchtet und dargelegt, ob die damit verbundenen Rechte und Ansprüche auch in der Praxis durchgesetzt werden können. Hier werden konkrete Probleme benannt und die unterschiedliche Lebenssituation von begleiteten und unbegleiteten Kindern und Jugendlichen aufgezeigt.

Schlagwörter: UN-Kinderrechtskonvention, Kindeswohl, Flucht, Besondere Schutzbedürftigkeit, Psychische Gesundheit

Youth protection for refugee children in Germany – Legal rights and reality

Abstract

The article first portrays the legal rights of refugee children in Germany. Based on the UN Convention on the Rights of the Child, we then outline whether the associated rights can also be effectively enforced in practice in different areas of life, such as accommodation, education and health care. Concrete problems are described and the different living situations of accompanied and unaccompanied children and adolescents are made apparent.

Keywords: Convention on the rights of the child, Best interests of the child, Migration, Vulnerability, Mental health

1 Einleitung

In der medialen Berichterstattung – und damit auch im Erleben vieler Menschen in Deutschland – nehmen geflüchtete Kinder vergleichsweise wenig Raum ein. Dies steht im Kontrast dazu, dass fast die Hälfte der nach Deutschland geflohenen Menschen Kinder sind. Im Jahr 2021 waren 49,4 Prozent der Asylantragstellenden, das sind 73.281 Personen, jünger als 18 Jahre, von ihnen waren 29.016 im schulpflichtigen Alter (6–18 LJ) (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022). 3.249 unbegleitete Minderjährige, d. h. Kinder und Jugendliche, die ohne Erziehungsberechtigte nach Deutschland eingereist sind, stellten in Deutschland einen Asylantrag (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022). Diese Zahl ist geringer als die reale Zahl an unbegleitet geflüchteten Minderjährigen, die in Deutschland leben, da sie häufig keinen Asylantrag stellen, wenn Alternativen der Aufenthaltssicherung bestehen. Die meisten der geflüchteten Kinder und Jugendlichen leben hingegen mit ihren Eltern zusammen in Deutschland.

Für geflüchtete Kinder gelten, so wie für alle Kinder in Deutschland, grundlegende Kinderrechte. Der Ausschuss für die Rechte des Kindes, der die Einhaltung der Kinderrechtskonvention beaufsichtigt, forderte Deutschland anlässlich seines 5./6. Staatenberichts auf, „einen besonderen Schwerpunkt auf Kinder in benachteiligten Situationen [zu legen], einschließlich asylsuchender Kinder, Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund, Kinder, die Minderheitengruppen angehören, Kinder mit Behinderungen, Kindern, die sich als LGBTQI+ identifizieren und sozioökonomisch benachteiligte Kinder“ (Ausschuss für die Rechte des Kindes, 2022, S. 3). Es stellt sich also die Frage, welche Rechte (geflüchteten) Kindern zustehen und wie es mit deren Umsetzung in der Realität aussieht. In diesem Beitrag betrachten wir zunächst die Rechte von Kindern und in diesem Zuge insbesondere die spezifische Situation von begleitet und unbegleitet geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Daraufhin werden vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention einzelne Lebensbereiche, wie beispielsweise Unterbringung, Bildung und Gesundheitsversorgung, rechtlich beleuchtet und dargelegt, ob damit verbundene Rechte und Ansprüche auch in der Praxis durchgesetzt werden können. Im Ausblick zeigen wir abschließend die Chancen, aber auch die Grenzen von Schutzrechten und instrumenten für geflüchtete Kinder auf.

2 Kinderrechte in Deutschland

2.1 Rechtliche Grundlagen von Kinderrechten

In diesem Teil werden die rechtlichen Grundlagen von Kinderrechten dargelegt. Unterschiedliche (Rechts-)Ebenen spielen dabei eine Rolle, nämlich die völkerrechtliche, europarechtliche und nationale Ebene.

Auf völkerrechtlicher Ebene spielt die UN-Kinderrechtskonvention (im Folgenden: UN-KRK) eine zentrale Rolle. Die in drei Teile gegliederte Konvention vermittelt in ihrem ersten Teil mit mehr als 40 Artikeln umfassende Rechte in unterschiedlichen Bereichen: Von der Gesundheitsversorgung, über das Recht auf Identität, ein Umgangsrecht mit allen Eltern, politische Rechte, religiöse Freiheiten, Schutz vor Misshandlungen und anderen

Gefahren und Verbrechen, Sicherstellung besonderer Bedarfe, wie bspw. bei Behinderungen, Bildung usw. Artikel 22 bezieht sich explizit auf geflüchtete Kinder. Der UN-KRK liegen vier Grundsätze zugrunde: Das Recht auf Gleichbehandlung, der Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und die persönliche Entwicklung und Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Save the children, 2018, S. 9; siehe auch Abschnitt 2.2).

Die Konvention gilt seit 2010 uneingeschränkt für *alle* Kinder bis zum 18. Lebensjahr in Deutschland und hat den Rang eines Bundesgesetzes. Zuvor hatte die Bundesregierung die Konvention mit einem Vorbehalt erklärt, der im Ergebnis bedeutete, dass sie nur begrenzt auf Kinder nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in Deutschland Anwendung fand. Bundes- und Landesregierungen, Behörden und andere Akteur*innen sind nunmehr an die Konvention gebunden - einklagbar sind die Rechte deswegen allerdings noch nicht. Es gibt zwar die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, sich an den UN-Kinderrechtsausschuss zu wenden, um verletzte Rechte geltend zu machen. Dafür muss allerdings zunächst der nationale Rechtsweg erschöpft sein, was eine große Hürde für Betroffene darstellt. Außerdem ist die Kenntnis über solche Beschwerdeformen in Deutschland sehr gering, und die Ergebnisse sind keine vollstreckbaren Urteile (Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, 2014, S. 5).

Auf europäischer Ebene sind vor allem die EU-Grundrechte-Charta und einige EU-Richtlinien relevant. Durch sie ist die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei behördlichen Entscheidungen festgehalten. EU-Richtlinien gelten in Deutschland nicht unmittelbar, sondern müssen grundsätzlich innerhalb einer bestimmten Frist durch die EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Dies ist bei der für geflüchtete Kinder hauptsächlich relevanten EU-Aufnahmerichtlinie trotz Ablauf der Umsetzungsfrist noch nicht geschehen. Einzelpersonen können sich dennoch unter bestimmten Voraussetzungen auf sie berufen, wenn die betreffende Regelung hinreichend genau und bedingungsunabhängig ist und subjektive Rechte aus ihr ableitbar sind (European Union, 2022). Durch die EU-Aufnahmerichtlinie werden Kinder als Personengruppe mit besonderem Schutzbedarf gesehen, sodass ihnen umfassende Rechte gewährt werden müssen (Art. 21). Im deutschen Grundgesetz finden sich keine ausdrücklichen Kinderrechte. Kinder werden bei dem Schutz der Familie mitgenannt (Art. 6 GG), stehen aber nicht im Mittelpunkt der Vorschrift. Den zunehmend im Fokus von Kinderrechten stehenden Begriff des Kindeswohls kennt das Grundgesetz ebenfalls nicht. Im deutschen nationalen Recht finden sich vor allem im Familienrecht (4. Buch des BGB) Vorschriften zum Schutz des Kindes (vor allem im Falle einer Scheidung), im SGB VIII und im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Das SGB VIII ist zentral für die Kinder- und Jugendhilfe, sowohl von unbegleiteten als auch von im Familienverbund geflüchteten Kindern. Allerdings ist die Lebenswirklichkeit dieser beiden Gruppen sehr unterschiedlich: Die meisten unbegleiteten Minderjährigen leben in Wohngruppen, da die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Gewährung von Obhut verpflichtet sind und das Jugendamt somit für eine angemessene Unterbringung, Betreuung und rechtliche Unterstützung sorgen muss. Familien sind hingegen – wie die meisten schutzsuchenden Personen – verpflichtet, für eine begrenzte Zeit in Aufnahmeeinrichtungen zu leben.

2.2 Allgemeine Grundsätze der UN-KRK

Die UN-KRK ist das zentrale Dokument für die Rechte von Kindern. Dadurch dass Deutschland diese ratifiziert hat, ist die Bundesrepublik angewiesen, die dort enthaltenen Rechte allen, und zwar auch geflüchteten Kindern, zu gewähren. Vier zentrale Grundsätze der UN-KRK sind bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, zu berücksichtigen und werden im folgenden dargestellt. Dass diese Grundsätze jedoch nicht umfassend in den einzelnen Lebensbereichen von geflüchteten Kindern in Deutschland umgesetzt werden, wird in Abschnitt 3 näher dargestellt.

Ein wichtiger Grundsatz der UN-KRK ist das in Art. 2 enthaltene *Diskriminierungsverbot*. Die National Coalition Deutschland (im Folgenden NC), ein Netzwerk zur Umsetzung der UN-KRK, bestehend aus verschiedensten Kinderrechts-Akteur*innen, stellt fest, dass gesellschaftliche Polarisierungen und strukturelle Diskriminierung ganz besonders geflüchtete Kinder und Jugendliche betreffen, die gemäß Art. 22 UN-KRK besondere Schutzrechte haben (National Coalition, 2019, S. 21). Da sich geflüchtete Kinder im Vergleich zu anderen Kindern in Deutschland häufig in vulnerablen Lebenslagen befinden, verstärken sich die staatlichen Schutzpflichten in Bezug auf sie, um Diskriminierung zu verhindern (UNICEF & DIMR, 2020, S.24).

Das Kindeswohl, ein weiterer Grundsatz, ist als übergeordnetes Konzept zu verstehen und muss bei Entscheidungen von allen Akteur*innen vorrangig berücksichtigt werden, so regelt es Art. 3 der UN-KRK. Im Mittelpunkt sollen dabei das Wohlergehen, die Entwicklung und der eigene Wille des Kindes stehen.

Im nationalen Recht gibt es keine eindeutige Definition des Kindeswohls. Es wird zwar in einigen Bereichen als leitendes Prinzip anerkannt, im Aufenthalts- und Asylrecht ist es hingegen unbekannt (National Coalition, 2019, S. 24). Da das deutsche Grundgesetz den Vorrang des Kindeswohls nicht enthält, ist bei Konflikten zwischen der UN-KRK (welche als Bundesgesetz gilt) und dem Grundgesetz letzteres höherrangig (National Coalition, 2019, S. 24).

Das ist zugleich problematisch, weil der in der UN-KRK enthaltene Kindeswohlbegriff (“best interests of the child”) nicht deckungsgleich ist mit dem im deutschen Recht. Unter Zugrundelegung eines umfassenden Verständnisses des Kindeswohls umfasst dieses nämlich neben der Sicherheit eines Kindes auch die Sicherstellung dessen Wohlergehens, Entwicklung und Würde. Nach dieser Auffassung haben fast alle Rechte der UN-KRK eine kinderschützende Dimension (UNICEF & DIMR, 2020, S. 24). Kinderschutz im engeren Sinne hingegen bedeutet die (bloße) Abwehr einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung, die definiert ist als “gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt” (§ 1666 Abs. 1 BGB).

Der dritte Grundsatz ist das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung. Die Folgen des Klimawandels bedrohen das Leben, den Wohnraum und die Versorgung vieler Kinder (National Coalition, 2019, S. 26). Menschen werden zunehmend aufgrund dieser Gefahren flüchten müssen und nicht mehr in ihre Lebensräume zurückkehren können. Schon 2021 mussten 7,3 Millionen Kinder aufgrund von Umweltkatastrophen fliehen (UNICEF, 2022). Eine Flucht im Zuge von Umweltveränderungen vermittelt bisher allerdings noch keinen rechtlichen Schutzstatus, insofern besteht hier eine Schutzlücke.

Das Recht des Kindes nach Art. 12 UN-KRK, seine Meinung frei zu äußern und dass diese angemessen und entsprechend des Alters und der Reife Berücksichtigung findet (vierter allgemeiner Grundsatz der UN-KRK), wird im deutschen Recht nur unvollständig umgesetzt. Dies liegt sowohl an der benannten fehlenden Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Rechtsbereichen sowie am Verständnis des Kindeswohlbegriffs im deutschen Recht. Kindeswohl wird weniger als Recht des Kindes und verbindliche Abwägungsleitlinie begriffen, sondern vielmehr geht es hier um Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen (Maywald, 2022, S. 27). Zentral müsste das Gehör der Interessen des Kindes und dessen Beteiligung im Vordergrund stehen, um eine umfassende Berücksichtigung der Meinung des Kindes tatsächlich zu gewährleisten (National Coalition, 2019, S. 24).

3 Einzelne Lebensbereiche von geflüchteten Kindern – Rechte und Realitäten vor dem Hintergrund der UN-KRK

Kinderrechte sind in Deutschland also auf verschiedenen Ebenen gesetzlich geregelt. Dabei greift die Gesetzgebung auf einige Grundsätze, wie der Nicht-Diskriminierung und dem Vorrang des Kindeswohls zurück, die bei allen spezifischeren Regelungen berücksichtigt werden müssen. Im folgenden Abschnitt werden nun vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention einzelne Lebensbereiche von geflüchteten Kindern gegenübergestellt und beleuchtet, inwieweit die festgeschriebenen Rechte in der Realität überhaupt Berücksichtigung finden.

3.1 Artikel 1 bis 3: Kindeswohl und Diskriminierungsverbot

Die UN-KRK verbietet die Diskriminierung von Kindern aufgrund von Alter, Geschlecht, Nationalität, Ethnie, Sprache, Religion, sozialer Herkunft oder sozialer Stellung. Eine konsequente Umsetzung des Diskriminierungsschutzes umfasst demnach die vorurteilslose Anerkennung des Kindes als eigenständige Person, die Vermeidung stigmatisierender Kategorisierungen und die Bereitstellung partizipativer Beteiligungsangebote. Diesem Grundsatz folgend gilt es, unterschiedliche Betreuungsstandards und asylrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus oder aufgrund föderalistischer Unterschiede zu vermeiden.

Die Lebensrealitäten junger Geflüchteter gestalten sich allerdings alles andere als diskriminierungsfrei, wie u. a. aus einer Fachkräftebefragung der fluchtbezogenen Sozialen Arbeit hervorgeht (Karpenstein & Rohleder, 2022): So führt die Unterscheidung zwischen sicheren und unsicheren Bleibeperspektiven zu unterschiedlichen Teilhabe- und Entwicklungschancen für junge Geflüchtete. Diskriminierungen beginnen hier bereits bei der Negierung des gleichberechtigten Zugangs zu Spracherwerb und Bildung.

Identifizierbar sind auch Ungleichbehandlungen bei der gesundheitlichen Versorgung sowie hinsichtlich der Unterbringungsformen für geflüchtete Kinder und Jugendliche.

Das Versorgungssystem für junge Geflüchtete wird immer prekärer (Karpenstein & Rohleder, 2022). Es fehlen bedarfsgerechte Wohnkapazitäten für junge Menschen mit besonderen Bedarfen, und innerhalb der Jugendhilfestrukturen kommt es zu Platzvertei-

lungskonkurrenzen. Junge Geflüchtete werden unterhalb der rechtlich geltenden Standards untergebracht (IGFH et al., 2022). Bundesweite Beratungsstellen reklamieren, dass junge Geflüchtete aus Drittstaaten geringere Chancen auf faire Verfahren erhalten, was den staatlichen Verpflichtungen hinsichtlich des Diskriminierungsschutzes für *alle* Kinder und Jugendlichen diametral entgegensteht (medico international, 2022).

Geflüchtete Kinder, deren kinderrechtsbasierter Schutz vor Diskriminierung verletzt wurde und/oder wird, kennen die ihnen zustehenden Rechte oftmals nicht. Die in Onlineumfragen befragten Fachkräfte bemängeln seit Jahren fehlende Informations- und Partizipationsstrukturen für junge Menschen. Der Zugang zu Organen wie dem UN-Kinderrechausschuss oder zu rechtsgültigen Beschwerdeinstrumenten bleibt den Betroffenen faktisch verwehrt (DKHW, 2021, S. 79).

In Anbetracht des fehlenden Wissens über die eigenen Rechte verwundert es nicht, dass Klageverfahren junger Geflüchteter, beispielsweise gegen fehlerhafte Alterseinschätzungsverfahren, demzufolge kaum stattfinden (Karpenstein & Rohleder, 2022, S. 62). In diesem Zusammenhang empfiehlt der UN-Ausschuss, für junge Geflüchtete den Ausbau von Teilhabemöglichkeiten bei allen sie betreffenden Entscheidungen – auch vor Gerichten und in Verwaltungs- und Zivilverfahren – zu implementieren.

Alarmierend gestaltet sich in diesem Zusammenhang auch die Situation junger Volljähriger, denen aufgrund ihres Alters und überlasteten Unterstützungsstrukturen unzureichende Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Die aufgrund ihrer häufig nur kurzen Verweildauer in der Jugendhilfe fehlende Möglichkeit, sich ausreichend zu stabilisieren und zu orientieren, führt oft zu negativen (Aus-)Bildungs- und Bleibeperspektiven aufgrund frühzeitig endender Jugendhilfemaßnahmen (Karpenstein & Rohleder, 2022, S. 112).

Hinsichtlich des Art. 2 der UN-KRK äußert sich der verantwortliche UN-Ausschuss insgesamt besorgt über die unverhältnismäßigen Auswirkungen der De-facto-Diskriminierung von geflüchteten Kinder und Jugendlichen (Ausschuss für die Rechte des Kindes, 2022, S. 4). Vor allem die unzureichenden Unterstützungsstrukturen für junge Geflüchtete zeugen von der Nichteinhaltung der staatlichen Verpflichtung, *alle* jungen Menschen gleich zu behandeln.

3.2 Artikel 7: Geburtsregister, Name, Staatsangehörigkeit

Kindern steht das Recht auf eine Geburtsurkunde nach Art. 7 der UN-KRK zu. Deutschland gewährleistet dieses Recht jedoch vor allem für in Deutschland neugeborene Kinder nicht-deutscher Staatsangehörigkeit unzureichend. Die für die Ausstellung des Dokuments zuständigen Standesämter erteilen häufig erst nach jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen eine Geburtsurkunde, wenn die Eltern des Kindes ihre Identität nicht nachweisen können. Eine Geburtsurkunde ist deshalb so wichtig, weil sie für die Gesundheitsversorgung, den Zugang zu Bildung, den Bezug von Sozialleistungen und die Erstaussstellung eines Passes von Relevanz ist (DIMR, 2020). Eine fehlende Geburtsurkunde kann in mehreren Bereichen zu Problemen führen: Zugang zu Impfungen und U-Untersuchungen für Neugeborene, Bezug von Kinder- und Elterngeld, Anmeldung des Kindes beim Einwohnermeldeamt, Gewährung von Kita-Plätzen (Gerbig et al., 2021, S. 26). Gerbig et al. (2021, S. 33) empfehlen in ihrer Analyse, dass der Bund auf eine bundeseinheitliche und men-

schenrechtskonforme Rechtsanwendung in Deutschland hinwirkt und die Standesämter in die Pflicht nimmt, eine Geburtsurkunde spätestens vier Monate nach Kenntnis von oder Anzeige der Geburt auszustellen.

3.2 Artikel 9 und 10: Familienzusammenführung

Artikel 9 und 10 der UN-KRK stellen sicher, dass Trennungen von Kindern und Eltern möglichst vermieden und Familiennachzüge wohlwollend, human und beschleunigt bearbeitet werden sollen.

Die Lebensrealität vieler unbegleiteter Minderjähriger dagegen besteht oft aus jahrelangem Warten auf Eltern und/oder Geschwister (Hörich, 2017, S. 5). Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EuGH, 2022) behalten Eltern bzw. Kinder ihr Recht auf Familiennachzug auch dann, wenn die Kinder zum Zeitpunkt der Asylantragstellung minderjährig waren und im Laufe des Verfahrens die Volljährigkeit erlangen. Bis zum Urteilsspruch verhinderten behördliche Verzögerungen bei der Bearbeitung von Asyl- oder Visaanträgen in vielen Fällen die Zusammenführung von Familienmitgliedern. Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten Erleichterungen und Beschleunigungen von Familiennachzügen lassen auf sich warten (Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, 2021, S. 92). Lange Verfahrensdauern und damit einhergehende psychische Destabilisierung aufgrund von Familientrennungen sind weder mit den in der UN-KRK verbrieften Rechten noch mit einer am Kindeswohl orientierten Menschenrechtspolitik vereinbar.

Der Kinderrechte-Ausschuss äußert Sorgen auch aufgrund vermehrter Familienabschiebungen, Rückweisungen unbegleiteter Minderjähriger an deutschen Grenzen sowie altersinadäquater Behandlungen gegenüber jungen Geflüchteten, sobald diese in Begleitung Erwachsener anreisen (Ausschuss für die Rechte des Kindes, 2022, S. 12).

3.3 Artikel 12 und 13: Berücksichtigung des Kindeswillens und der Meinungs- und Informationsfreiheit

Artikel 12 der UN-KRK umfasst das Recht des Kindes darauf, gehört zu werden. Geflüchtete Kinder befinden sich in einer besonders verletzlichen Lage, welche Partizipationsmöglichkeiten sowie die Erfüllung des Rechts auf freie Meinungsäußerung auch innerhalb des Asylverfahrens dringend erforderlich machen. Laut Gesetzestext besteht hier das Erfordernis, die jungen Menschen in allen sie betreffenden Verwaltungsverfahren anzuhören und ihre Anliegen und Wünsche verantwortungsvoll, zukunftsgerichtet und im Sinne des Kindeswohls abzuklären (Artikel 4 Absatz 1 UN-KRK).

Die im Zusammenhang mit dem Diskriminierungsverbot erwähnte Nicht-Aufklärung über die ihnen zustehenden Rechte und Widerspruchsmöglichkeiten, die fehlende Transparenz hinsichtlich innerdeutscher (Asyl-)Verfahrens- und Kommunikationswege, die unzureichende Aufbereitung relevanter und verständlicher Informationen in den jeweiligen Herkunftssprachen verhindern, dass die Stimme der Kinder gehört und Verfahrensfairness hergestellt wird (Karpenstein & Rohleder, 2022, S. 70).

Der Mangel an qualifiziertem Fachpersonal umfasst auch einen Mangel an geeigneten Vormunden für unbegleitete Minderjährige, was für die jungen Menschen weitreichende

Folgen haben kann. Der Vormundschaftsbereich erfüllt eine wichtige Vermittlungsfunktion, und an ihm lässt sich exemplarisch veranschaulichen, von welcher Relevanz gut qualifizierte Fachkräfte für die Zukunftsperspektiven der Jugendlichen sind. Fachlich versierte Vormunde sind auch deswegen für junge Geflüchtete existentiell wichtig, da sie diese in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren sowie in Gesundheits- und Bildungsfragen vertreten und notwendige Brücken im Sinne einer sicheren Zukunftsperspektive bauen müssen.

Der Bereich der Vormundschaften gestaltet sich auch aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Verortung komplex: So sind bei Jugendämtern angesiedelte Amtsvormundschaften wegen potentiellen Interessenkonflikten gegenüber den Arbeitgebenden nicht unabhängig und handeln daher nicht immer im Sinne ihrer Mündel. Ehrenamtlichen Vormunden fehlt es hingegen oftmals an ausreichend asylrechtsrelevantem Wissen. Mit Blick auf die staatlichen Verpflichtungen bezüglich der Art. 12 und 13 der UN-KRK empfiehlt der UN-Ausschuss daher die Sicherstellung systematischer und angemessener Schulungen für Fachkräfte, außerdem die Anhörung von Kindern unter 14 Jahren in allen sie betreffenden Entscheidungen sowie die kindgerechte Gestaltung behördlicher Verfahren (Ausschuss für die Rechte des Kindes, 2022, S. 16).

3.4 Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

Die Lebenssituation und der rechtliche Status von mit ihren Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten eingereisten (begleiteten) Kindern unterscheidet sich, wie bereits einleitend beschrieben, von unbegleitet eingereisten Kindern. Dies wirkt sich auch auf die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt aus. Unbegleitete Minderjährige werden in Deutschland als per se gefährdet angesehen (da sie keinen Schutz durch ihre Erziehungspersonen erhalten) und daher nach ihrer Ankunft von Trägern der Jugendhilfe in Obhut genommen. Bei geflüchteten Kindern, die mit ihren Eltern in Deutschland leben, ist das Jugendamt hingegen für seinen alle Kinder in Deutschland umfassenden gesetzlichen Auftrag der Abwehr drohender Kindeswohlgefährdung zuständig (Meysen et al., 2019, S. 15).

In der Realität greifen Jugendämter jedoch erst ein, wenn eine Kindeswohlgefährdung bereits vorliegt. Frühzeitige und präventive Angebote gibt es hingegen selten (González Méndez de Vigo et al., 2020, S. 26), dabei wären diese insbesondere für Kinder in Großunterkünften aufgrund der meist kindeswohlgefährdenden Qualität dieser Unterbringungsform besonders wichtig. Die beengte Unterbringung erhöht die Wahrscheinlichkeit von Konflikteskalationen, wodurch Kinder Zeug*innen und Opfer von Bedrohung und Gewalt in den Unterkünften werden (Lewek & Naber, 2017, S. 26; UNICEF & DIMR, 2020, S. 19). Abhängigkeits- und Machtstrukturen in den Unterkünften begünstigen das Vorkommen von sexualisierter Gewalt auch gegen Kinder (Rohde-Abuba & Kreuzer, 2022, S. 15–17). Dies wird dadurch verstärkt, dass kein Schutz durch qualifizierte Fachkräfte in Kita, Schule oder organisierten Freizeitaktivitäten besteht (Rohde-Abuba & Kreuzer, 2022, S. 17). Auch die Organisation von Massenunterkünften macht diese zu potentiell gefährlichen Orten. Es gibt regelmäßige, unangekündigte Zimmerbegehungen durch das Sicherheitspersonal, häufig sind Zimmer gar nicht abschließbar (Baron et al., 2020, S. 21; González Méndez de Vigo et al., 2020, S. 29; Rohde-Abuba & Kreuzer, 2022, S. 16).

Diesen Gewalterfahrungen begünstigenden Lebensbedingungen werden nicht ausreichende schützende Strukturen entgegengesetzt. Die Gesetzgebung hat im deutschen Asylgesetz zwar Regelungen zum Schutz von schutzbedürftigen Personen – darunter fallen auch Kinder – aufgenommen. Demnach sind die Länder verpflichtet, Schutzmaßnahmen in ihren Unterkünften zu ergreifen. Die Bundesregierung sieht damit ihre menschenrechtliche Verpflichtung erfüllt und die Bundesländer in der Verantwortung, Maßnahmen umzusetzen (wie auch bei den Themen Unterbringung, Bildung und Gesundheit geflüchteter Menschen; Auswärtiges Amt, 2022, S. 111). Dies geschieht jedoch nicht flächendeckend. In einigen Kommunen bestehen Gewaltschutzkonzepte für Großunterkünfte, die sich zumindest teilweise an bundesweiten Mindeststandards (BMFSFJ & UNICEF, 2021) orientieren. Jedoch gibt es in keinem Bundesland ein landesweites Gewaltschutzkonzept mit Gesetzesrang (UNICEF & DIMR, 2020, S. 29)¹.

Zudem fehlt es bei gesetzlichen Vorgaben an Konsequenzen, da für die vagen Formulierungen weder gesetzlich festgelegte Standards noch Kontrollmechanismen existieren (González Méndez de Vigo et al., 2020, S. 25–27). Geflüchtete Kinder, die in Großunterkünften leben müssen, werden also deutschlandweit nicht ausreichend vor Gewalt geschützt.

3.5 Artikel 23: Förderung von Kindern mit Behinderung

Kinder mit Behinderungen sind nach dem UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK, Art. 1) solche, die „langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“. Unter diesen Sammelbegriff fallen zahlreiche Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedarfen, die aber ein erhöhtes Risiko teilen, von Diskriminierung, Ausschluss, Ausbeutung und Gewalt betroffen zu sein. Daher ist für Kinder mit Behinderungen der Schutz vor Gewalt von besonders großer Bedeutung. So sind Menschen mit Behinderung beispielsweise häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen, da sie oft in Abhängigkeitsverhältnissen zu anderen Menschen leben (z. B. in Heimen, familiärer Pflege) und Barrieren (kommunikativer und/oder praktischer Art) beim Zugang zu Beschwerde- und Hilfsmöglichkeiten bestehen. Hohe Relevanz erlangen außerdem das Recht auf eine bedarfsgerechte und barrierefreie Unterbringung (Art. 28 UN-KRK in Verbindung mit Art. 9 UN-BRK), auf ein erreichbares Höchstmaß an Gesundheit (Art. 24 i. V. m. Art. 25 UN-BRK) sowie auf Rehabilitationsleistungen (Art. 26 UN-BRK).

In den meisten Unterkünften für geflüchtete Menschen sind einige wichtige Bereiche (beispielsweise auch Kinderspielbereiche) nicht barrierefrei zugänglich (Hagebölling et al., 2022, S. 26). Besonderen Ernährungsbedarfen von erkrankten Kindern kann in Großunterkünften nicht entsprochen werden, da es an eigenen Kochmöglichkeiten fehlt und die Verpflegung über eine Kantine erfolgt (Baron et al., 2020, S.18–19).

Für die Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen besteht ein außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung organisiertes Parallelsystem über das Asylbewerberleis-

¹ Überblick über die Situation in den einzelnen Bundesländern: <https://landkarte-kinderrechte.de/gewaltschutz-in-erstaufnahmeeinrichtungen/>

tungsgesetz (AsylbLG). Kinder mit Behinderung werden damit von Leistungen der Eingliederungshilfe mindestens in den ersten 18 Monaten und häufig auch darüber hinaus ausgeschlossen. Zwar wäre ein Anspruch aufgrund der EU-Aufnahmerichtlinie gegeben, in der Praxis entscheiden die Behörden aber in der Regel negativ über Anträge (Hagebölling et al., 2022, S. 23). Neben den rechtlichen Einschränkungen besteht die Schwierigkeit, dass Schutzsuchende die Notwendigkeit der Behandlung gegenüber dem Leistungsträger selbstständig nachweisen müssen, was dazu führt, dass zunächst eigenständig Fachärzt*innen aufgesucht werden müssen und zusätzlich Kosten für Diagnostik entstehen. Daher werden Leistungen in der Praxis nur in Einzelfällen, mit viel Unterstützung durch Beratungsstellen und nach langen Wartezeiten bewilligt, die Verwaltungspraxis ist uneinheitlich und abhängig vom zuständigen Land bzw. der Kommune (Hagebölling et al., 2022, S. 23–25).

Dies gilt auch für die Bereitstellung und Bewilligung von Schulbegleitung, weshalb das Recht auf Bildung für geflüchtete Kinder mit Behinderung besonders eingeschränkt ist (Hagebölling et al., 2022). Auch wenn geflüchtete Kinder in sogenannten schulnahen Angeboten innerhalb der Unterkunft beschult werden, fehlt es an Lehrkräften mit sonderpädagogischer Ausbildung, die sich den besonderen Bedarfen der Kinder mit Behinderung widmen könnten (Hagebölling et al., 2022, S. 42; González Méndez de Vigo, 2020, S. 27–28). Dasselbe gilt für die Kindertagesstätten in den Unterkünften und für Freizeitangebote (Hagebölling et al., 2022, S. 27).

3.6 Artikel 24: Gesundheit

Artikel 24 der UN-KRK beschreibt das Recht jedes Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit. Dabei muss sowohl die körperliche als auch die psychische Gesundheit berücksichtigt werden. Die Gesundheitsversorgung ist für geflüchtete Menschen je nach Aufenthaltstitel und -dauer eingeschränkt. In den ersten 18 Monaten haben sowohl Kinder als auch Erwachsene lediglich bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen Anspruch auf medizinische Behandlung. Danach erhalten geflüchtete Menschen Leistungen ähnlich der gesetzlichen Krankenversicherung. Jedoch findet die Umstellung auf diese sogenannten Analogleistungen trotz des bestehenden gesetzlichen Anspruchs nicht statt, während Menschen noch in Landesunterkünften leben (Hagebölling et al., 2022, S. 40). In vielen Bundesländern müssen Schutzsuchende vor dem Besuch einer ärztlichen Sprechstunde einen Behandlungsschein beim Sozialamt beantragen. Die Entscheidung über eine Behandlung wird dann von medizinisch nicht geschulten Behördenmitarbeitenden getroffen (Mohammed & Karato, 2022, S. 26).

Im Einzelfall können über akute Erkrankungen und Schmerzzustände hinaus Gesundheitsleistungen beantragt werden. Die Gewährung dieser Leistungen liegt im Ermessen der zuständigen Behörde. Bei einer europarechtskonformen Auslegung müsste in vielen Fällen zwar die nötige Behandlung gewährt werden. Jedoch gibt es auch hier eine große Lücke zwischen Rechtsanspruch, den auch die Bundesregierung bekräftigt (Bundesregierung, 2016), und Realität, in der Anträge in der Regel abgelehnt werden und häufig nur durch (langwierige) Klagen eingefordert werden können (Mohammed & Karato, 2022, S. 96–98; Lewek & Haber, 2017, S. 36). Die Leistungseinschränkungen in der Gesundheitsversorgung geflüchteter Menschen führen dazu, dass diese im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen sel-

tener ambulante fachärztliche und psychotherapeutische Versorgung in Anspruch nehmen. Stattdessen enden sie häufiger in der Notfallversorgung, in stationären Behandlungen und in Krankenhausaufenthalten, die durch eine rechtzeitige und angemessene ambulante Behandlung hätten verhindert werden können (Bozorgmehr et al., 2022, S. 22).

Geflüchtete Kinder erleben häufig in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht und auch in Deutschland traumatische Momente. Dabei zählen zu den größten psychischen Belastungsfaktoren Erfahrungen von Gewalt und Menschenhandel, die Trennung von der Familie, die unsichere Zukunfts- und Bleibeperspektive sowie Rassismuserfahrungen (Karpenstein & Rohleder, 2022, S. 19). Traumatische Erfahrungen können zur Entwicklung psychischer Erkrankungen führen (sogenannte Traumafolgestörungen). Eine zeitnahe Behandlung ist von großer Bedeutung, um Leiden möglichst schnell zu lindern, einer Chronifizierung der Erkrankung vorzubeugen und zu verhindern, dass sich Entwicklungsverzögerungen einstellen oder verschlimmern. Auch psychotherapeutische Leistungen werden meist mit Verweis auf das AsylbLG abgelehnt. Hinzu kommen nicht ausreichende Behandlungskapazitäten sowie die Nicht-Finanzierung von Sprachmittlung, die eine Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Therapie darstellt (Karpenstein & Rohleder, 2022, S. 19; Mohammed & Karato, 2022, S. 27–28).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gesundheit geflüchteter Kinder und Jugendlicher – insbesondere in der Zeit, in der das Asylverfahren noch nicht positiv abgeschlossen ist – im Vergleich zu deutschen Kindern durch rechtliche und praktische Hürden massiv eingeschränkt wird. Dies steht im Kontrast zu einem erhöhten Behandlungsbedarf in Bezug auf die psychische Gesundheit von geflüchteten Menschen (Metzing et al., 2020). Für eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung sind sprach-, kultur- und rassismussensible psychotherapeutische Angebotsstrukturen sowie gendersensible Schutz- und Kommunikationsräume unverzichtbar (Louw & Schwabe, 2021, S. 17). Das Recht auf Gesundheit in Zusammenhang mit dem Diskriminierungsverbot wird durch das vom AsylbLG geregelte Parallelsystem verletzt, was auch der Ausschuss für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (2022) und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Bartig et al., 2021) bemängeln.

3.7 Artikel 25-17: Unterbringung und Lebensunterhalt

Geflüchtete Menschen müssen in der Regel maximal 18 Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Bundeslandes leben, dem sie zugewiesen wurden. Dort leben sie mit vielen hundert Menschen zusammen, nutzen gemeinschaftliche Sanitäranlagen und teilen sich häufig mit ihnen unbekannten Personen ein Zimmer. Für Familien mit minderjährigen Kindern ist der Aufenthalt auf sechs Monate begrenzt. NGOs berichten jedoch, dass dies regelmäßig überschritten wird (Ärzte der Welt, 2022). Aus den Landesunterkünften heraus werden die meisten Schutzsuchenden den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften zugewiesen. Diese sind in der Regel kleiner und bringen mehr Freiheiten mit sich (z. B. eigene Kochmöglichkeiten), sind aber ebenfalls eine Unterbringungsform, in der einander fremde Personen auf engem Raum miteinander leben und auskommen müssen.

Nicht erst seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine treffen geflüchtete Kinder auf ein geschwächtes und überfordertes Ankunfts- und Betreuungssystem in Deutschland. Von

öffentlicher Seite – mit sinkenden Geflüchtetenzahlen begründet – wurden in den letzten Jahren vorhandene Unterstützungsstrukturen abgebaut, erfahrene Fachkräfte entlassen und Liegenschaften, die als Wohnraum dienten, gekündigt (Brandy & Koerber, 2022).

Das erhöhte Risiko des Erlebens von Gewalterfahrungen in Großunterkünften wurde im Abschnitt 3.4 ausführlich beschrieben. Sie sind jedoch auch aufgrund weiterer Gründe keine Orte für Kinder: So gibt es nicht in allen Unterkünften kindgerechte Spielräume mit qualifiziertem Betreuungspersonal (Baron et al., 2020, S. 18). Die Privatsphäre der Bewohner*innen wird massiv eingeschränkt. Neben der real bestehenden Gefahr von Gewalterfahrungen kann sich kein Gefühl von Sicherheit für die dort lebenden Kinder einstellen. Das Miterleben nächtlicher Abschiebungen macht Angst und ruft Schlafstörungen oder andere psychische Erkrankungen hervor (Baron et al., 2020; González Méndez de Vigo et al., 2020). Vor diesem Hintergrund ist es leicht nachvollziehbar, warum gemeinschaftliche (im Gegensatz zu privater) Unterbringung zu schlechterer psychischer Gesundheit führt (Dudek et al., 2022).

Qualifiziertes Fachpersonal lehnt aus politischen Gründen oder auch aufgrund pandemiebedingter erhöhter Belastungsfaktoren die Tätigkeit in Großunterkünften häufig ab, was den Fachkräftemangel weiter verstärkt. So werden in dieser Unterbringungsform lebende Kinder zunehmend von Sicherheitskräften “verwaltet”, da es an Sozialarbeitenden fehlt. Es mehren sich in der Beratungspraxis Anzeichen für willkürliche Alterseinschätzungen, um Plätze in Jugendhilfe-Einrichtungen zu schaffen. Ebenso kann bundesweit die Tendenz beobachtet werden, Jugendhilfemaßnahmen für Drittstaatsangehörige seltener zu verlängern, um somit freie Plätze zu generieren (IGFH, tdh, BumF, 2022).

Fehlende Schutzräume und unzureichende gendersensible Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Mädchen und junge Frauen oder queere junge Menschen (Rohde-Abuba & Kreuzer, 2022, S. 16) stellen eine weitere Versorgungslücke innerhalb des Jugendhilfesystems dar. Dies führt auch zu einem Anstieg junger von Menschenhandel betroffener Personen, wie aus Fachgesprächen mit entsprechenden Beratungsstellen ersichtlich wird. So fehle es an einer Verzahnung von Beratungsstellen mit Jugendhilfestrukturen und einer damit einhergehenden Sensibilisierung für Erkennungsmerkmale bei von Menschenhandel Betroffenen.

Großunterkünfte stellen somit keine sicheren Orte für Kinder (und auch nicht für Erwachsene) dar, verschlimmern psychische Erkrankungen oder rufen diese hervor. Eine gesunde kindliche Entwicklung ist unter solchen Bedingungen nicht möglich. Daher fordern zahlreiche NGOs und Verbände bereits seit Jahren ein Recht auf dezentrale Unterbringung für Familien mit Kindern (UNICEF & DIMR, 2020).

3.8 Artikel 28 und 29: Recht auf Bildung und Bildungsziele

Artikel 28 und 29 der UN-KRK garantieren das Recht auf Bildung und benennen konkrete Bildungsziele, die gemäß Art. 2 UN-KRK diskriminierungsfrei gestaltet sowie angelehnt an das sogenannte 4A-Schema hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Angemessenheit und Adaptierbarkeit ausgestaltet werden müssen (DIMR, 2020, S. 485). Viele geflüchtete junge Menschen leiden unter dem Bruch ihrer Bildungsbiografien durch Flucht, Verfolgung und Krieg und dem erschwerten Anknüpfen an weiterführenden Bildungserwerb. Die

Fortsetzung ihres Bildungsweges benennen viele junge Menschen als einen ihrer elementarsten Wünsche, schließlich sei diese entscheidend für eine positive Zukunftsperspektive (Karpenstein & Rohleder, 2022, S. 80–82). In der Realität weist der Bildungsbereich für junge Geflüchtete enorme Defizite auf. Das Konzept der sogenannten „Willkommensklassen“ für geflüchtete Schüler*innen führt zu Ausgrenzungen, kulturalisierenden Zuschreibungen und zur Zementierung vermeintlicher Unterschiede, die Kinder und Jugendliche mit Fluchtbiographie im Sinne des „Othering“ in eine Kategorie der „Anderen“ drängt. Neu eingewanderten Kindern fehlt durch die Beschulung in separierten Klassen die Eingebundenheit in den „normalen“ Schulalltag. Vielerorts fehlt es darüber hinaus sowohl an angemessenen Lehrplänen als auch an traumasensibilisierten Lehrkräften. Nicht allen geflüchteten Kindern ist ein Schulplatz sicher, daher erhalten viele von ihnen Bildungsangebote, die sich einzig auf die Vermittlung von Deutschkenntnissen beschränken. Die Ersatzmaßnahmen in den Einrichtungen können die eigentlich bestehenden Ansprüche jedoch nicht kompensieren, und weiterführende (Aus-) Bildungschancen existieren kaum. In Großunterkünften lebende geflüchtete Kinder leiden darüber hinaus unter fehlenden Rückzugs- und Konzentrationsräumen, die ihnen ein schulisches Lernen ermöglichen. Die hierdurch entstehende Chancenungleichheit kann mitunter lebenslang fortwirken (Karpenstein & Rohleder, 2022, S. 93).

4 Ausblick: Chancen und Grenzen des Jugendschutzes für geflüchtete Kinder

Menschenrechte stehen allen Menschen zu, unabhängig von ihrer Herkunft, Geschlecht oder anderen individuellen Merkmalen. Dies gilt auch für Kinderrechte. Deutschland wird diesem universellen Anspruch jedoch nicht gerecht. Geflüchtete Kinder, selbst wenn sie gemeinsam mit Erziehungsberechtigten nach Deutschland geflohen sind, werden aufgrund von nationalen Gesetzen, der Auslegung dieser durch Behörden sowie strukturellen Bedingungen in ihren Rechten massiv eingeschränkt. Da viele Kinder und Eltern nicht von ihren bestehenden Rechten und staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten wissen, fordern sie diese auch selten aktiv ein.

In den Ausführungen wurde deutlich, dass sich einzelnen Rechte und Lebensbereiche kaum voneinander trennen lassen. Menschenrechtsverletzungen beruhen fast immer auf intersektionaler Diskriminierung. Selten wird nur ein einzelnes Menschen- bzw. Kinderrecht verletzt, da sich die Rechte gegenseitig bedingen. Beispielsweise wirkt sich der Ausschluss eines Kindes mit einer körperlichen Behinderung von der Schule aufgrund mangelnder Barrierefreiheit der Unterkunft, in der es lebt, wiederum negativ auf seine psychische Gesundheit aus. Kinderrechte können nur umfassend umgesetzt werden, wenn ein Verständnis von Kindeswohl zugrunde gelegt wird, das Kinder als Akteur*innen mit subjektiven Rechten betrachtet, statt nur als Schutz- und Fürsorgeobjekte bzw. potenzielle Opfer (National Coalition, 2019, S. 24).

Da zunächst die Bundesländer und später die Kommunen für Unterbringung, Gesundheitsversorgung und Bildungsangebote geflüchteter Menschen zuständig sind, sieht sich der Bund nicht in der Verantwortung, die Rechte geflüchteter Kinder in diesen Bereichen

sicherzustellen. Dies führt zu einer Verantwortungsverschiebung seitens der verschiedenen Ebenen. Um eine deutschlandweite einheitliche Umsetzung internationaler Verpflichtungen sicherzustellen, braucht es daher, neben weiteren bereits erwähnten Verbesserungen, eine Überwachungs- und Koordinierungsstruktur für die Rechte geflüchteter Kinder auf Bundesebene (Ausschuss für die Rechte des Kindes, 2022, S. 3). Kinder, die in Deutschland Schutz suchen, müssen hier geschützt und gefördert werden, von Anfang an.

Literatur

- Ärzte der Welt (2022). *Lebenswirklichkeit in Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete. Unzureichende Schutzmöglichkeiten und Versorgung von Asylsuchenden*. München: Ärzte der Welt.
- Ausschuss für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (2022). *Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten Staatenbericht Deutschlands*. CAT/C/DEU/CO/6. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/203220/dbb39ecff4cbb27f2569247c72332955/abschliessende-bemerkungen-zum-kombinierten-fuenften-und-sechsten-staatenbericht-deutschlands-data.pdf> [5. Juli 2023].
- Auswärtiges Amt (2022). *15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik. Berichtszeitraum 1.10.2020 – 30.09.2022*. Berlin: Auswärtiges Amt.
- Baron, Jenny, Flory, Lea & Krebs, Daniela (2020). *Living in a box. Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder: Eine Recherche*. Berlin: Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer.
- Bartig, Susanne, Kalkum, Dorina, Le, Ha Mi & Lewicki, Aleksandra (2021). *Diskriminierungsrisiken und Diskriminierungsschutz im Gesundheitswesen. Wissensbestand und Forschungsbedarf für die Antidiskriminierungsforschung*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Bozogrmehr, Kayvan, Biddle, Louise & Gottlieb, Nora (2022). Gesundheitssystem zwischen Krise und Integration: Lehren aus 30 Jahren Fluchtmigration. *GGW Das Wissenschaftsforum in Gesundheit und Gesellschaft*, 22 (3), 15–26.
- Brandy, Hilke & Koerber, Lisa (2002). Herausforderungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Niedersachsen. Empfehlungen für Politik und Praxis. Verfügbar unter: <https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2022/04/Flu%CC%88chtlingsrat-2022-German-version.pdf> [5. Juli 2023].
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022). *Das Bundesamt in Zahlen 2021. Asyl, Migration und Integration*. Verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [5. Juli 2023].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) & UNICEF (2021). *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*. Berlin/Köln: BMFSFJ/UNICEF.
- Bundesregierung (2016). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Luise Amtsberg, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache*

- 18/8499 – Verbesserungen der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Geflüchteten zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/18/090/1809009.pdf> [5. Juli 2023].
- Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP (2021). *Mehr Fortschritt wagen. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)*. Berlin. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> [5. Juli 2023].
- DIMR – Deutsches Institut für Menschenrechte (2020). *Kompass. Handbuch zur Menschenrechtsbildung*. Berlin.
- DKHW – Deutsches Kinderhilfswerk (2021). *Die Kinderrechte*. Verfügbar unter: https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.29_Kinderreport_2021/Kinderreport_2021.pdf.
- Dudek, Verena, Razum, Oliver & Sauzet, Odile (2022). Association between housing and health of refugees and asylum seekers in Germany: explorative cluster and mixed model analysis. *BMC Public Health*, 22, article 48. <https://doi.org/10.1186/s12889-021-12458-1>
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EuGH) (2022). Urteil vom 01.08.2022, Bundesrepublik Deutschland gegen SW u. a. Verfügbar unter: https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/30811.pdf [5. Juli 2023].
- European Union (2022). *Richtlinien der Europäischen Union*. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=legisum:l14527> [4. Januar 2023].
- Gerbig, Stephan, Krause, Sigrun & Schubert, Katja (2021). *Papiere von Anfang an. Das Recht auf eine unverzügliche Geburtenregistrierung nach der UN-Kinderrechtskonvention und seine Durchsetzung*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- González Méndez de Vigo, Nerea (2022). Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Kontext Flucht und Migration - eine kurze Bilanz. In Sophie Gatzsche & Sebastian Sedlmayr (Hrsg.), *30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland – Eine Bilanz* (S. 81–88). Köln: UNICEF.
- González Méndez de Vigo, Nerea, Schmidt, Franziska & Klaus, Tobias (2020). *Kein Ort für Kinder. Zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen*. Osnabrück: Terres des hommes - Hilfe für Kinder in Not.
- Hageböling, Eileen, Berlin, Mira, Buttschardt, Wolfram, Möller, Martin & Töpfer, Florian (2022). *Ungesehen?! Geflüchtete Menschen mit Behinderungen in Deutschland: Ergebnisse der Bedarfserhebung*. Berlin: Deutsches Rotes Kreuz.
- Hörich, Carsten (2017). *Die vergessenen Kinder. Gutachten zum Geschwisternachzug*. Berlin: Save the children.
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH), terre des hommes (tdh) & Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. (BumF) (2022). *Kindeswohl für alle Kinder und Jugendlichen sichern!* Verfügbar unter: <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2022/12/kindeswohl-fur-alle-kinder-und-jugendlichen-sichern-final.pdf> [5. Juli 2023].
- Karpenstein, Johanna & Rohleder, Daniela (2022). *Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland*. Berlin: Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.

- Lewek, Mirjam & Haber, Adam (2017). *Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland*. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF.
- Louw, Eben & Schwabe, Katja (2021). *Rassismussensible Beratung und Therapie von geflüchteten Menschen. Handlungs- und Interventionsmethoden*. Göttingen: v&v.
- Maywald, Jörg (2022). 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland: Viel erreicht und viel zu tun. In Sophie Gatzsche & Sebastian Sedlmayr (Hrsg.), *30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland – Eine Bilanz* (S. 23–28). Köln: UNICEF.
- Medico International (2022). *Flucht aus der Ukraine. Wider die Ungleichbehandlung*. Verfügbar unter <https://www.medico.de/blog/wider-die-ungleichbehandlung-18848> [9. Januar 2023].
- Metzing, Maria, Schacht, Diana & Scherz, Antonia (2020). Psychische und körperliche Gesundheit von Geflüchteten im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen. *DIW Wochenbericht*, 87 (5), 63–72.
- Meysen, Thomas, Schönecker, Lydia & Achterfeld, Susanne (2019). *Schutz begleitet geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Sozial- und humanwissenschaftlicher Forschungsstand und die Rahmenbedingungen in Deutschland*. Berlin: Save the children.
- Mohammed, Lenssa & Karato, Yukako (2022). *Flucht & Gewalt. Psychosozialer Versorgungsbericht Deutschland*. Berlin: Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer.
- National Coalition Deutschland - Netzwerk zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention e. V. (2019). *Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. 5./6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen*. Berlin: National Coalition Deutschland.
- Rohde-Abuba, Caterina & Kreuzer, Kristin (2022). *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Fluchtcontext. Expertinnen und Experten berichten*. Friedrichsdorf: World Vision Deutschland.
- Save the children (2018). *Verankerung der Kinderrechte im Völkerrecht*. Berlin. Verfügbar unter: https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Berichte_Studien/2018/StC_Verankerung_der_Kinderrechte_im_Voelkerrecht.pdf [13. Juli 2023].
- UNICEF (2022). Pressemitteilung. *Fast 37 Millionen Kinder weltweit auf der Flucht*. Verfügbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/-/weltfluechtlingstag-fast-37-millionen-kinder-auf-der-flucht/305244> [2. Januar 2023].
- UNICEF Deutschland & Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (2020). *Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen – Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Abfrage der 16 Bundesländer*. Köln/Berlin: UNICEF/DIMR.
- Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2014). *Individualbeschwerdeverfahren nach den Fakultativprotokollen zur UN-Frauenrechts- und UN-Kinderrechtskonvention – bisherige Rechtspraxis zur Umsetzung sozialer Menschenrechte und deren Auswirkungen* – WD 9 – 3000 – 115/14. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/410428/92e4bc6d34e4b73d96ab017d83588532/WD-9-115-14-pdf-data.pdf> [5. Juli 2023].

Sich und andere vor sexueller Gewalt schützen: Strategien von Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Marie-Theres Pooch, Daniel Doll, Regine Derr, Barbara Kavemann, Cornelia Helfferich†, Heinz Kindler

Zusammenfassung

Jugendliche übernehmen Verantwortung, wenn es um den Schutz vor sexuellen Übergriffen, insbesondere durch Gleichaltrige, geht. Bei jungen Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe wurde in einem Mixed-Methods-Projekt untersucht, wie sie dies tun und welche Unterstützungsmöglichkeiten sich für die pädagogische Praxis bieten. Quantitativ berichteten 121 Jugendliche überwiegend soziale Selbstschutzstrategien in Absprache mit Freund:innen. In qualitativen Interviews wurden Strategien sichtbar, um unter Rückgriff auf Dritte (Bystander) Deutungs-, Handlungs- und Organisationsmacht zu sichern und sich sowie andere zu schützen. Gruppendiskussionen zeigten, dass Eingreifen als ein Prozess verstehbar ist, in dem Bystander sich mit Hürden konfrontiert sehen. Kann keine geeignete Lösung gefunden werden, scheitern diese Prozesse. Jugendliche profitierten von einer pädagogischen Bearbeitung von Schutzthemen und konnten Erwartungen an professionelles und organisationales Handeln formulieren.

Schlagwörter: sexuelle Gewalt, Jugendalter, stationäre Jugendhilfe, Selbstschutz, Bystanderintervention

Protecting self and others against sexual violence: Strategies of adolescents in residential child and youth care

Abstract

Adolescents take responsibility for protecting themselves against sexual violence especially by peers. Within a mixed-methods study young people in residential youth care reported on their self-protective strategies and possible ways of support by pedagogical practice. In a quantitative study 121 adolescents reported mainly social self-protection strategies together with friends. In qualitative interviews strategies appeared using bystanders for securing control on interpretation of the situation, agency and organizing resources and intervening with the aim of protecting self and others. Group discussions showed interventions as a process with possible obstacles for intervening bystanders. Without solutions interventions fail. Adolescents benefited from pedagogical work on protection issues and were able to formulate expectations on professional and organizational measures.

Keywords: sexual violence, adolescents, residential care, self-protection, bystander intervention

1 Einleitung

Im Jugendalter nehmen Erfahrungen sexueller Gewalt zu, die zudem überwiegend von Gleichaltrigen ausgeht. Jugendliche in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe sind eine Gruppe mit einer erhöhten Vulnerabilität für sexuelle Viktimisierung. Da solche Gewalt weitgehend außerhalb des Blickfeldes Erwachsener stattfindet, kommen dem Selbstschutz von Jugendlichen sowie ihrer Rolle als potenziell unterstützende Dritte in Situationen sexueller Gewalt eine wichtige Bedeutung zu. Der Beitrag beleuchtet anhand empirischer Befunde lebensweltbezogene Strategien Jugendlicher, sich selbst und andere vor sexueller Gewalt zu schützen. Nach einem Überblick zum Stand der Forschung (2) wird das multimethodische Vorgehen der Befragung beschrieben (3). Deren quantitative Ergebnisse zeigen, auf welche Strategien Jugendliche zurückgreifen und mit welchem Erfolg, während die qualitativen Ergebnisse Voraussetzungen und Hürden des unterstützenden Eingreifens zugunsten Bedrängter offenlegen (4). Abschließend werden die Ergebnisse diskutiert und in einem Ausblick Anknüpfungspunkte für Prävention aufgezeigt (5).

2 Forschungsstand

Eine Viktimisierung durch sexuelle Gewalt im Jugendalter ist erschreckend häufig, wenngleich sich berichtete Prävalenzzahlen je nach Definition und Erhebungsmethode unterscheiden (Gulowski & Oppelt, 2021). Werden als Beispiele zwei deutschsprachige Erhebungen betrachtet, so gaben in einer Befragung von Jugendlichen in der Deutschschweiz 14 Prozent der Mädchen und 6 Prozent der Jungen eine sexuelle Viktimisierung mit Körperkontakt innerhalb eines Jahres an (Averdijk et al., 2011). In einer Befragung von Schüler:innen der 9. Klasse in drei Bundesländern in Deutschland berichteten 16 Prozent der Mädchen und 5 Prozent der Jungen von sexueller Gewalt mit Körperkontakt bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren (Hofherr & Kindler, 2018). Bezüglich sexueller Viktimisierung über die gesamten Jahre des Aufwachsens zeigen sich, insbesondere bei Mädchen, die größten Prävalenzen im Jugendalter (z. B. Erkens et al., 2021). Hervorstechend ist im Jugendalter ein hoher Anteil an Viktimisierungen durch Gleichaltrige (Horten, 2020). Bei detailliert geschilderten Vorfällen lag der entsprechende Anteil in einer deutschen Schulbefragung beispielsweise bei Mädchen wie bei Jungen über 80 Prozent (Hofherr, 2023).

Das starke Übergewicht von Viktimisierungen durch Gleichaltrige im Jugendalter ist teilweise eine für die Opfer leidvolle Begleiterscheinung der Tendenz von Jugendlichen, sich Räume ohne Beaufsichtigung durch Erwachsene zu erschließen. Im Verhältnis zur Kindheit nimmt in Zeitverwendungsstudien die unbeaufsichtigte Zeit zu (Larson & Verma, 1999). Zudem erkunden Jugendliche häufiger neue Örtlichkeiten und schließen neue Kontakte (z. B. Saragosa-Harris et al., 2022). Die subjektiv erfahrene Bedeutung Gleichaltriger im Verhältnis zu Erwachsenen steigt (Köhler, 2016). Ein hoher Anteil Jugendlicher macht mit Gleichaltrigen erste sexuelle Erfahrungen und geht erste Partnerschaften ein (Scharmanski & Heßling, 2021). Daher spricht die Jugendforschung von einem Höhepunkt des Einflusses von Gleichaltrigen im Jugendalter (Hoffmann, 2022). Sozialisationstheoretisch unterstützt dies die Entwicklung von Identität und Eigenständigkeit als jugendbezo-

gene Entwicklungsaufgaben. Zugleich können negative Erfahrungen mit Gleichaltrigen, wie etwa sexuelle Gewalt, auch sehr belastend wirken.

Wird für ein Verständnis der Kontexte sexueller Gewalt genauer auf drei Formen der Aktivitäten von Jugendlichen außerhalb von Institutionen fokussiert, so können etwa der Besuch von Partys, Online-Aktivitäten sowie das Eingehen erster Partnerschaften ausgewählt werden. Zu sexueller Gewalt in ersten Partnerschaften liegt ein Review europäischer Studien vor, in denen meist mit einem weit gefassten Viktimisierungsbegriff gearbeitet wurde (Tomaszewska & Schuster, 2021). Im Ergebnis fanden sich Raten von 4,8 bis 41 Prozent bei weiblichen Jugendlichen und 2,4 bis 39 Prozent bei männlichen Jugendlichen, die mindestens sexuelle Grenzverletzungen im Rahmen von Partnerschaften erlebt hatten. Einen Forschungsschwerpunkt stellen aktuell ungewollte sexuelle Online-Erfahrungen dar (Madigan et al., 2018). In Deutschland schilderten etwa 23 Prozent der Jugendlichen sexuelle Belästigungen im Internet und 2 bis 3 Prozent eine ungewollte Weitergabe intimer Bilder (Erkens et al., 2021). Am wenigsten Befunde gibt es zu sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Partys, was einer Schwäche der Verbindung zwischen lebensweltorientierten und kriminologischen Zugängen in der Forschung zu sexueller Gewalt geschuldet scheint, da in der kriminologischen Forschung häufig Tatorte, aber nicht vorauslaufende Aktivitäten erfasst werden. Jedoch fanden Helfferich et al. (2019) heraus, dass sexuelle Übergriffe auf Partys unter Jugendlichen ein wichtiges Thema sind.

Zahlreiche Studien beschäftigen sich damit, welche Faktoren für sich genommen oder kumulativ mit einer überproportionalen Betroffenheit von sexueller Gewalt einhergehen (Edwards & Banyard, 2018). Zu den besonders belasteten Gruppen zählen Jugendliche in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die überdurchschnittlich häufig bereits vor der Unterbringung sexuelle Gewalt erfahren mussten (Allroggen et al., 2017). Zudem ergeben sich für sie weitere Risiken aus dem teilweisen Fehlen unterstützender Erwachsener, negativen Dynamiken in Wohngruppen bzw. Einrichtungen und sozial randständigen Positionen in der Gleichaltrigenwelt (Derr, 2023). Risikodiskurse sind von offenkundiger Bedeutung für Präventions- und Interventionsanstrengungen gegen sexuelle Gewalt, da besonders betroffene Gruppen adressiert oder situative Risiken thematisiert werden können.

Wenig prominent ist in der Forschung bislang ein Anknüpfen an Selbstschutzstrategien von Jugendlichen, d. h. individuellen und/oder gruppenbezogenen Verhaltensweisen, um sich und andere vor sexueller Gewalt zu schützen (Ausnahme: Leisey, 2002). Ein Anknüpfen von Prävention an Wissen über soziale Praktiken von Schutz in verschiedenen sozialen Milieus von Jugendlichen, die in Wechselwirkung zu deren individueller und gruppenbezogener Handlungsfähigkeit stehen (Haslanger, 2018), wäre aber wichtig. Ziel der Untersuchung war es daher, für die vulnerable Gruppe weiblicher wie männlicher Jugendlicher in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Strategien, um sich selbst und andere vor sexueller Gewalt in den Kontexten Party, Online-Aktivität und Partnerschaft zu schützen, mittels quantitativer und qualitativer Methoden zu untersuchen. Die Forschungsfragen lauteten entsprechend:

1. Welche Strategien zum Schutz vor sexueller Gewalt werden von vulnerablen Jugendlichen aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe geschildert?
2. Welche Hürden bzw. Gelingensbedingungen von Schutzstrategien lassen sich erkennen?
3. Welche Ansatzpunkte für die Präventionspraxis mit vulnerablen Jugendlichen ergeben sich?

3 Methodisches Vorgehen

Das Projekt „Schutzprozesse gegen sexuelle Übergriffe“ (2018–2021), gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), kombinierte in zwei Teilprojekten eine standardisierte Befragung (DJI, München) sowie qualitative Interviews und Gruppendiskussionen mit weiblichen und männlichen Jugendlichen aus Einrichtungen der Jugendhilfe (SoFFI F, Freiburg).

3.1 Standardisierte Befragung

Stichprobenziehung und Vorgehen bei der Erhebung

Grundlage sind Auskünfte von Jugendlichen aus 28 Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Die Teilnehmendenzahl je Einrichtung lag zwischen einer und siebzehn Personen. Die Jugendlichen wurden über ihre Einrichtungen für eine Teilnahme angefragt. Ausgangspunkt der Stichprobenziehung waren aktuelle Verzeichnisse von Einrichtungen mit Maßnahmen nach § 34 SGB VIII. Insgesamt wurden 200 Jugendhilfeeinrichtungen kontaktiert. Die Erhebung erfolgte im Zeitraum von Anfang September 2019 bis Mitte Februar 2020 in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin und Bayern. Voraussetzung für eine Teilnahme der Jugendlichen war ein Mindestalter von 15 Jahren.

Die Erhebung erfolgte vor Ort durch ein bis zwei Wissenschaftlerin(nen) und dauerte durchschnittlich eine halbe Stunde. Es war mindestens ein geschultes Mitglied des Forschungsteams anwesend, um auf mögliche Belastungen durch den Fragebogen oder Mitteilungen aktueller Gewalt reagieren zu können. Alle teilnehmenden Jugendlichen erhielten Kontaktinformationen der Erhebungsleitungen und Hilfekarten zu regionalen Fachberatungsstellen, die gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten und kostenlos sowie anonym beraten. Die Erhebung wurde von der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) positiv beschieden. Die quantitativen Ergebnisse beziehen sich auf gültige Angaben, d. h. fehlende Werte sind nicht berücksichtigt.

Stichprobe

Die insgesamt 121 teilnehmenden Jugendlichen aus Einrichtungen der stationären Jugendhilfe waren zwischen 15 und 20 Jahre alt ($\bar{X}$ =16,7 Jahre, SD =1,1 Jahre). In 59,8 Prozent der Fälle besaß mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund. Zum Zeitpunkt der Befragung lag die durchschnittliche Verweildauer in Fremdunterbringung bei 4,6 Jahren (SD =4,2) und in der aktuell betreuenden Jugendhilfeeinrichtung bei 2,9 Jahren (SD =3,4). Die Hälfte der Stichprobe war weiblich (50,8%), 47,5 Prozent ordneten sich dem männlichen und 1,7 Prozent keinem Geschlecht zu, auch nicht der Kategorie „divers“.

Fragebogen

Die Jugendlichen wurden zu ihrem Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Gleichaltrigen und ihren Strategien, um sich selbst und andere zu schützen, befragt. Die Items wurden neu entwickelt und getestet, da in der Literatur auf kein geeignetes Erhebungsinstrument zurückgegriffen werden konnte. Eigene Opfererfahrungen wurden nicht abgefragt. Wie Jugendliche sich *selbst und andere schützen*, wurde für drei lebensweltliche Hand-

lungskontexte erfragt – Partys/Weggehen, Online-Bekanntschaften und Partnerschaft/Beziehung. Zur Vermeidung von Ermüdungseffekten wurden dabei etwas unterschiedliche Frageformate eingesetzt. Zum Kontext Partys/Weggehen begannen die Fragen mit der Einleitung: „Um mich und andere zu schützen, finde ich es sinnvoll...“ bzw. „Um Gefahren zu vermeiden, finde ich es sinnvoll...“. Anschließend wurden 26 verschiedene Strategien angeboten. Die Antwortmöglichkeiten lauteten „stimmt nicht“, „stimmt, kann ich immer umsetzen“ und „stimmt, kann ich nicht immer umsetzen“. Als zweiter Handlungskontext wurden erste Treffen nach Online-Kontakten ausgewählt. Hier wurden Selbstschutzstrategien über Verhaltensbeschreibungen operationalisiert (z. B. „Ich achte beim ersten Treffen darauf, dass wir uns an einem öffentlichen/belebten Ort treffen.“). Insgesamt wurden acht mögliche Selbstschutzstrategien angesprochen. Die Befragten wurden gebeten, sich zu den Aussagen auf einer vierstufigen Skala von „stimmt für mich ganz genau“, „stimmt für mich ziemlich“, „stimmt für mich ein wenig“ und „stimmt für mich gar nicht“ zu verorten. Im dritten Kontext von Partnerschaft/Beziehung wurden u. a. Fragen zur Akzeptanz der Grenzen durch den:die Partner:in gestellt, z. B. wer bestimmen kann, wie weit beim Geschlechtsverkehr/Petting gegangen wird. Insgesamt wurden sechs verschiedene Verhaltensweisen angesprochen, um ungewollte sexuelle Handlungen in der derzeitigen bzw. letzten Partnerschaft zu vermeiden. Falls die Jugendlichen sich noch nie in einer Beziehung befunden hatten, wurde sie nach ihrem wahrscheinlichen Verhalten gefragt.

Ergänzend wurden Erfahrungen von Jugendlichen mit einem unterstützenden Eingreifen bei sexuellen Übergriffen unter Gleichaltrigen (*Bystander-Verhalten*) in vier Kontexten erhoben: (1) Weggehen/Party machen, (2) stationäre Wohngruppe, (3) Internet/soziale Medien und (4) Partnerschaften im Freundes- und Bekanntenkreis. Falls die Jugendlichen entsprechende Übergriffe „mitbekommen“ hatten, wurden sie gebeten, weitere Angaben zu machen (z. B. „Ich war direkt dabei“) und ihr eigenes Verhalten anzugeben. Die Jugendlichen konnten mit „ja“ oder „nein“ antworten; zusätzlich gab es eine „weiß ich nicht“-Kategorie (weitere Angaben zu Methodik und Fragebogen finden sich bei Pooch et al., 2022).

3.2 Qualitative Befragung

Grundlage des qualitativen Teilprojekts bilden einerseits leitfadengestützte, teilnarrative Interviews (Helfferich, 2011) mit dreizehn Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren, die zum Interviewzeitpunkt in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe lebten. Kern der Interviews waren Erzählaufforderungen, die Narrationen über selbst erlebte, bei anderen beobachtete oder von anderen berichtete Situationen sexueller Übergriffe unter Gleichaltrigen erzeugen sollten. Entsprechend wurden die Interviewten nach offenen Erzählimpulsen zu biografischen Ereignissen, wie den Verlauf des Umzugs in die Jugendhilfe u. a. gefragt: „Hast du schon mal erlebt, dass jemand sexuell angemacht wurde, obwohl die Person das nicht wollte?“. Anschließend wurden nachsteuernd Übergriffe in spezifischen Peerkontexten wie Treffen mit Freund:innen, Schule oder Onlinemedien erfragt. Die Interviews wurden in Anlehnung an die Agencyanalyse von Helfferich (2019) ausgewertet. Der linguistisch basierte, textthermeneutische Ansatz fußt auf wissenssoziologisch und phänomenologisch begründeten methodologischen Annahmen. Die Agencyanalyse zielt hierbei auf die Rekonstruktion subjektiver Vorstellungen „davon, wer bzw. was mit

wem mit welcher Wirkung was macht oder machen kann“ (Helfferich, 2019, S. 52). Die Auswertungen erfolgten als Rekonstruktion von Erfahrungswissen auf Basis einer mikrosprachlichen Analyse von Textmerkmalen. Ein besonderer Fokus lag auf sprachlichen Konstruktionen von situativer und dynamischer Handlungs- und Wirkmächtigkeit (Agentivierung und Agency) sowie Relationen bzw. Positionen (Agency und Positioning) (Helfferich, 2019).

Des Weiteren wurden im weiteren Verlauf des Projekts und aufbauend auf den Ergebnissen der Auswertung der Interviews in zwei Schritten zehn Gruppendiskussionen mit insgesamt 50 Jugendlichen und jungen Erwachsenen geführt (30 Mädchen und 20 Jungen; Alter: 12–25 Jahre). Diskutiert wurde in Mädchen, Jungen- und geschlechtergemischten Gruppen. Über die geschlechtliche Zusammensetzung durften die jungen Menschen selbst entscheiden.

Das Akquirieren der Gruppen, das im Verlauf stark von der Coronapandemie eingeschränkt wurde, erfolgte in Anlehnung an das theoretical sampling der Grounded Theory Methodology (Glaser & Strauss, 2010). So wurden zunächst vier Gruppen mit Bewohner:innen der stationären Jugendhilfe eingeladen, mit uns zu diskutieren. Nach der Auswertung dieser Diskussionen wurden, mit dem Ziel einer größeren Variation der Diskussionen in Bezug auf sexuelle Übergriffe unter Peers und deren Verhinderung, zwei weitere Diskussionen mit gleichaltrigen Adressat:innen der Offenen Jugendarbeit geführt. Ziel des Einbezugs war es, Jugendliche mit vergleichbarem Alter aus anderen Angebotssettings der Jugendhilfe mit den bereits existierenden zu kontrastieren. Um mögliche Veränderungen von Erfahrungen mit und Einstellungen zu sexuellen Übergriffen mit steigendem Alter in die Analyse zu integrieren, wurden zudem vier Diskussionen mit jungen Erwachsenen aus Maßnahmen der Berufsvorbereitung geführt, die ebenfalls einen Jugendhilfebezug hatten. Der Einstieg in die Diskussion erfolgte über die Frage: „Was denkt ihr zu Sex und Gewalt?“. Kurze Vignetten, deren Grundlage Erzählungen sexueller Übergriffe unter Peers in den Interviews waren, bildeten weitere Diskussionsimpulse. Thematisch lassen sich zwei Schwerpunkte der Diskussionen zusammenfassen: Zum einen ging es um Prozesse und Dynamiken sexueller Übergriffe unter Jugendlichen, zum anderen um Möglichkeiten und Spielräume des schützenden Eingreifens. Die Auswertung der Gruppendiskussionen lehnte sich an die Dokumentarische Methode (Bohnsack, 2014) an. Sowohl die Interviews als auch die Gruppendiskussionen erfolgten auf Deutsch.

4 Ergebnisse

4.1 Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen und Selbstschutzstrategien von Jugendlichen in unterschiedlichen Handlungskontexten

Sexuelle Übergriffe als soziales Geschehen unter Jugendlichen

Im Rahmen der qualitativen Interviews wurden sexuelle Übergriffe als soziales Geschehen unter Jugendlichen ausgewertet. Verdichtet zu einem Typus folgen diese dabei einem vergleichbaren Ablaufmuster:

1. Ein bekannter oder unbekannter gleichaltriger Junge führt meist körperliche sexuelle Handlungen an einem Mädchen aus („er hat halt angefangen, mich am Arsch zu begrabschen“, „hat er mich halt angefasst und wollte mir die Hose runterziehen“ etc.)

2. Die Adressatin der sexuellen Handlungen reagiert darauf körperlich oder verbal abweisend, kann den Übergriff damit jedoch nicht unterbinden („ich habe ihm gesagt, er soll aufhören“, „ich habe seine Hand weggedrückt“ etc.).
3. Der Initiator führt diese Handlungen trotz der Unwillensbekundung der Betroffenen fort: „dann hat er halt immer weitergemacht“, „dann hat er wieder...“, „dann hat er das durchgezogen“.

Betroffene sexueller Übergriffe lassen sich dabei als strukturell Unterlegene rekonstruieren, die, um die fortgeführten Übergriffe abzuwehren, auf die Unterstützung von Bystandern angewiesen sind. Dieses Fortführen der sexuellen Handlungen gegen den Willen der Mädchen stellt dabei ein bedeutendes Moment sexueller Übergriffe dar, da sich hier einerseits eine Asymmetrie der Durchsetzungsfähigkeit der Akteur:innen sprachlich manifestiert¹. Andererseits reagieren erzählte intervenierende Bystander auf der Handlungsebene auf dieses „Weitermachen“, das ein Übergehen der Willensbekundungen der Betroffenen inkorporiert.

In den Erzählungen obliegt der Umgang mit solchen Übergriffen den anwesenden Jugendlichen, i.d.R. Freund:innen der Betroffenen, selbst, wobei Peer-Reaktionen in unterschiedliche Machtdimensionen eingebettet sind. Ob ein sexueller Übergriff in der Folge abgewendet werden kann, hängt zum einem davon ab, welche Seite ihre Deutung der Situation durchsetzen kann (Deutungsmacht, z. B. „Spaß“ vs. „Übergriff“). Zum anderen ist die relative Macht, zu handeln, von Bedeutung. So kommt es darauf an, wer sich auf der Handlungsebene durchsetzen, also ob ein Übergriff tatsächlich abgewendet werden kann oder er fortgeführt wird (Handlungsmacht). Eine dritte Machtdimension bezieht das soziale Gefüge mit ein, innerhalb dessen der Übergriff stattfindet: So kommt es zudem darauf an, welche Seite auf welche unterstützenden Dritten zurückgreifen kann (Organisationsmacht). Ob ein Übergriff abgewehrt werden kann, hängt demnach auch davon ab, ob Betroffene oder Bystander auf ihrer Seite die Macht haben, ihre Deutung der Situation als inakzeptabler Übergriff auf der Handlungsebene durchzusetzen. Hierbei lässt sich die situative soziale Eingebundenheit als bedeutend auswerten. Verfügen Betroffene und ihre Peers über Organisationsmacht, kann die Macht der übergriffigen Person eingeschränkt und der Übergriff unterbunden werden (siehe hierzu Helfferich et al., 2021).

Jugendliche Selbstschutzstrategien bei sexuellen Übergriffen unter Peers

Im Kontext von Weggehen/Partymachen bewerteten Jugendliche in der standardisierten Befragung aus möglichen Strategien, um sich vor sexuellen Übergriffen zu schützen, die folgenden drei am häufigsten als sinnvoll (siehe *Abbildung 1*): „Ganz deutlich Grenzen zu setzen“ (94,8%), „zu üben, mich mit Worten zu verteidigen“ (92,3%) und „Freundinnen und Freunde zu Hilfe holen“ (89,7%). Zwischen einem Sechstel und einem Drittel der Befragten gaben allerdings an, diese Strategien nicht immer umsetzen zu können. Häufig wurden soziale Schutzstrategien, d. h. Maßnahmen, in die gleichaltrige Freund:innen eingebunden sind, berichtet: „Freundinnen und Freunde zu Hilfe zu holen“ (89,7%) und „immer bei meinen Freundinnen und Freunden zu bleiben“ (79,0%). Im Gegensatz dazu fanden Strategien von Gegengewalt, z. B. Mitnahme von Waffen (Pfefferspray, Schlagring

¹ In Erzählungen, in denen die Adressat:innen sexueller Übergriffe sich im Verlauf durchsetzen, werden die Akteur:innen symmetrisch konstruiert und das Geschehen weniger eindeutig als Übergriff gewertet.

o.ä.), Drohungen oder das Ankündigen von Rache, weniger Zustimmung. Weiter begegnen viele Jugendliche riskanten Situationen mit Vermeidungsverhalten, z. B. „mich nicht provozieren lassen“ (86,3%), „in unangenehmen Situationen einfach weggehen“ (84,6%), „mich nicht von Betrunknen nach Hause begleiten lassen“ (85,1%) und „Leute meiden, die sich nicht im Griff haben“ (83,3%).

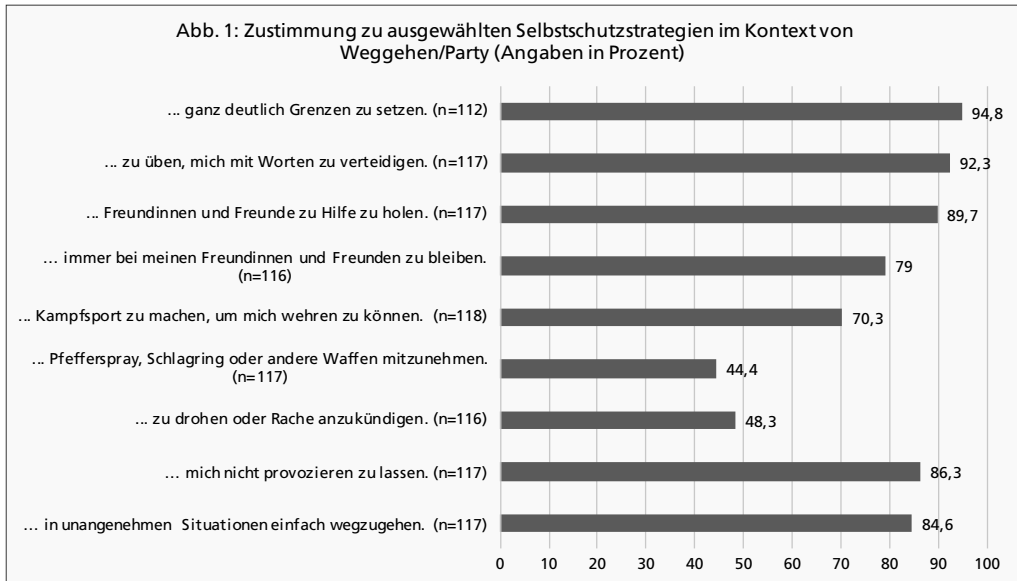


Abbildung 1: Basiert auf der Frage „Um mich und andere zu schützen, finde ich es sinnvoll, ...“; Angaben in gültigen Prozent; n Anzahl an gültigen Angaben (Quelle: Eigene Berechnungen)

Eine besondere Rolle spielen Freund:innen, wenn es um persönliche Treffen mit einer Person geht, die sie im Internet bzw. in den sozialen Medien kennengelernt haben. So berichtete die Mehrheit der Jugendlichen, befreundete Gleichaltrige vorher über Ort und Zeit des Treffens zu informieren (62,6% bzw. 67,6%, Antwortkategorien „stimmt für mich ganz genau“ und „stimmt für mich ziemlich“ kumuliert). Betreuungspersonen wurden seltener vorab in solche Treffen eingeweiht (26,4%). 87 Prozent der Jugendlichen gaben an, als Vorsichtsmaßnahme darauf zu achten, sich an einem öffentlichen oder belebten Ort zu treffen.

Bezüglich ihrer aktuellen (beziehungsweise ihrer letzten oder einer hypothetischen) Partnerschaft bewerteten beinahe drei Viertel der Jugendlichen (72,7%) die Aussage, dass sie es offen sagen, wenn sie keine Lust auf Petting/Geschlechtsverkehr haben, als vollkommen zutreffend. Allerdings fand beinahe ein Drittel (30,3%; 26,3% der Mädchen, 34,0% der Jungen) die Aussage, „ich mache anderen Personen zuliebe auch Dinge beim Petting/Geschlechtsverkehr, die ich eigentlich nicht mag“ als „ziemlich“ oder „ganz genau“ zutreffend. Dies gilt stärker für Jugendliche mit Partnerschaftserfahrung (34,5%) als für Jugendliche ohne (23,1%). Letztere sollten diese Frage hypothetisch beantworten. Ein Spannungsverhältnis zeigt sich in der abgefragten Reaktion, „wenn sich deine Partnerin oder dein

Partner über deine sexuellen Grenzen hinwegzusetzen versucht“. Eine deutliche Mehrheit der Jugendlichen geht davon aus, sich bei Grenzverletzungen mit Worten (89,6%) zu wehren, etwa zwei Drittel würden sich auch körperlich wehren (57,4%). Auf der anderen Seite sehen knapp drei Viertel versuchte sexuelle Grenzverletzungen durch den:die Partner:in nicht als Grund, um sich zu trennen (Mädchen: 70%; Jungen 81%) oder Hilfe zu holen (Mädchen 62%, Jungen 83%).

4.2 Erfahrungen und unterstützendes Verhalten Jugendlicher als Bystander: Zwischen gelingendem Eingreifen und Hürden des Eingreifens

Bystanderinterventionen bei sexuellen Übergriffen

Bei sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen sind häufig andere Jugendliche anwesend. Beinahe drei Viertel der Befragten (74,1%) gaben bei der Fragebogenerhebung an, in den Kontexten Weggehen, Internet/Soziale Medien, Partnerschaft im Freundes-/Bekanntenkreis als „Bystander“ einen Fall bzw. mehrere Fälle von sexuellen Übergriffen mitbekommen zu haben. Der größte Anteil an Befragten (48,3%) berichtete von entsprechenden Erfahrungen im digitalen Raum (siehe *Abbildung 2*). Es zeigte sich auch, dass weibliche Jugendliche insgesamt über die Kontexte hinweg deutlich häufiger Fälle von sexualisierter Peer-Gewalt mitbekommen haben als männliche (78,7% vs. 62,5%).

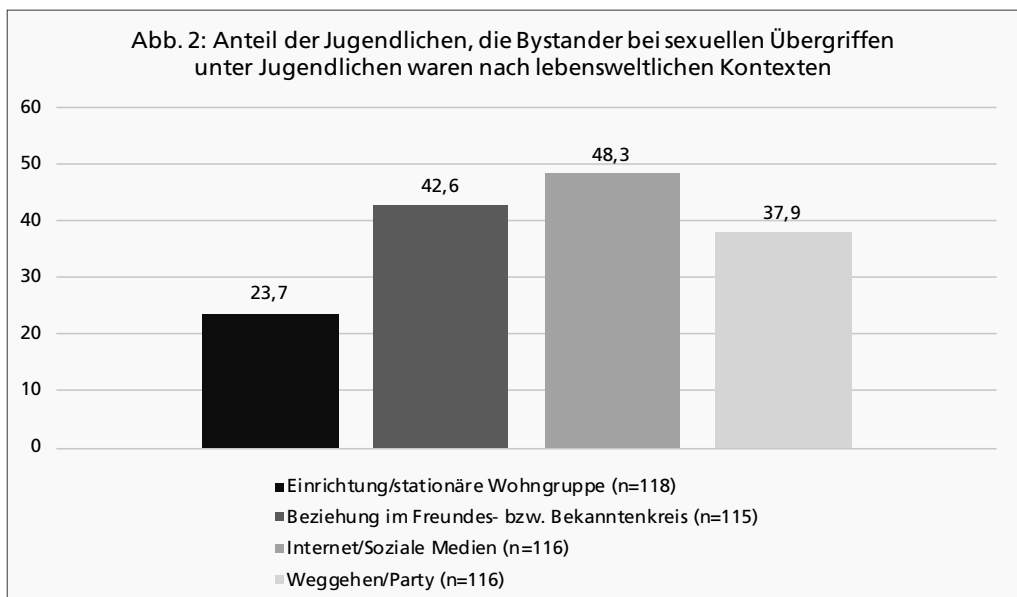


Abbildung 2: Basiert auf den Fragen „Hast du beim Weggehen schon mal beobachtet, dass jemand anderes sexuell angemacht wurde, obwohl die Person das nicht wollte?“ / „Hast du schon mal mitbekommen, dass jemand anderes online sexuell angemacht wurde, obwohl die Person das nicht wollte?“ / „Hast du in deinem Freundes- bzw. Bekannten-

kreis schon mal mitbekommen, dass jemand anderes sexuelle Gewalt innerhalb einer Beziehung erlebt hat?“, Antwortkategorien „ja, einmal“ und „ja, mehrmals“ (kumuliert); Angaben in Prozent (Quelle: Eigene Berechnungen)

Jugendliche, die angaben, bereits als Dritte mit sexuellen Übergriffen unter Gleichaltrigen konfrontiert gewesen zu sein, haben nach eigenen Angaben häufig unterstützend eingegriffen oder Hilfe geholt (68,7%). Am häufigsten berichteten Jugendliche von eigenem unterstützendem Bystanderverhalten bei sexuellen Übergriffen im Kontext von Weggehen/Party machen (82,1%), vergleichsweise seltener im Kontext von Internet/soziale Medien (75,9%) oder im Kontext von Partnerschaften im Freundes- bzw. Bekanntenkreis (53,5%).

Hürden des Eingreifens

Eingreifen wurde in den Gruppendiskussionen, unabhängig davon, ob die Diskutant:innen aus der stationären Jugendhilfe kamen oder nicht, nur dann als relevant erachtet, wenn es sich bei dem diskutierten Übergriff um körperliche sexuelle Gewalt handelte. Gleichzeitig war in verschiedenen Diskussionen konsensfähig, dass man bei medienvermittelten oder verbalen Übergriffen als Bystander nichts tun könne. Wenn ein Eingreifen gegen körperliche sexuelle Übergriffe Thema war, lässt sich Eingreifen als ein voraussetzungsvoller Abwägungsprozess auswerten. So entpuppen sich voreilige und vermeintlich einfache Eingriffsmöglichkeiten (z. B. eigene Gewaltanwendung) im Laufe der Diskussionen meist als herausforderungsvoll oder für Bystander als potenziell folgenreich. In der Folge sollen drei zentrale Hürden kurz vorgestellt werden:

Eine erste Hürde, die vor allem von Mädchen eingebracht wurde, bezieht sich auf die Schwierigkeit, sexuelle Handlungen unter Gleichaltrigen als sexuelle Übergriffe zu erkennen und zu deuten. Dies stellt jedoch eine zentrale Grundlage für die Aushandlung möglicher Bystanderinterventionen dar. Das folgende Zitat aus einer Diskussion mit Mädchen steht beispielhaft für verschiedene diskursive Verläufe zu diesem Thema. Ein:e Teilnehmer:in positioniert sich deutlich zum Gegenstand und formuliert einen individuellen Vorschlag zum Umgang mit der Situation. Auf diese wird sowohl zustimmend als auch einschränkend reagiert. Sowohl aus den initialen Beiträgen als auch aus den Erwiderungen lassen sich dann potenzielle Hürden aber auch Handlungsvorschläge auswerten.

B: Ich glaub ich würde eingreifen, wenn ich sehe, dass der Mann jetzt sie anfasst, zum Beispiel jetzt auf den Po klatscht oder so, dann würd ich halt sagen 'Ey was soll des'.

A: Ja [...]

C: ich kann dazu ehrlich gesagt nicht so viel sagen. Weil ich habs selbst erlebt, deswegen ist es manchmal schwierig zu entscheiden wann was passiert und wann nicht oder wie es passiert ist oder? Ich mein ein Klatsch auf den Arsch kann auch bedeuten, dass es vielleicht der Freund ist, der einfach von hinten kommt oder vielleicht einer mit dem man was hatte keine Ahnung, das kann ja vieles sein.

A: es kommt drauf an.

C: Ja, wenn die Frau jetzt zum Beispiel sagt 'du hör auf' und halt ein bisschen lauter wird, dann weiß man, dass man eingreifen soll, wenn die jetzt aber nichts sagt dann weiß man, es ist ein Bekannter, ihr Freund, ein Verwandter.

A: Ja.

C: Kann ja alles eigentlich sein.

B: Ja schon richtig, aber lieber würde ich halt einmal mehr was sagen als gar nicht (MK3, 285)

Für den Umgang mit der Hürde des Erkennens und Deutens sexueller Handlungen ist in allen relevanten Diskussionen die potenziell Betroffene von Bedeutung. So obliegt es ihr, der Situation Eindeutigkeit zu verleihen. Sie muss erkennbar „zeigen“, dass die sexuellen Handlungen nicht einvernehmlich stattfinden. Die Position von B, lieber einmal mehr etwas zu sagen, stellt dabei eine Ausnahme dar. I.d.R. sind sich die Diskutierenden einig, dass ohne eindeutige Anzeichen der Unfreiwilligkeit nichts getan werden kann². Dies stellt die hohe Bedeutung einer adäquaten Deutung von Situationen heraus. Die Option, bei der bedrängten Person nachzufragen wird nicht diskutiert. Wird jedoch nicht sichergestellt, ob es sich um einen Übergriff handelt oder nicht, ist die Betroffene im Falle eines Übergriffs auf sich allein gestellt und kann somit nicht auf Bystander rekurren.

Eine weitere zentrale Hürde, die in allen Diskussionen Thema war, wird im Zusammenhang einer Abwägung deutlich, ob in konkreten Situationen eingegriffen werden soll. Die Hürde bezieht sich zentral auf die Sorge, durch ein Eingreifen, also eine Intervention auf der Handlungsebene, die eigene körperliche Unversehrtheit aufs Spiel zu setzen. Folgendes Zitat steht stellvertretend für eine Reihe ähnlicher Äußerungen:

A: Die meisten Leute schauen weg, weil sie Angst haben, wenn sie sich einmischen oder eingreifen in Situationen wie sowas, dass die halt selbst was abkriegen. Man kann sich nicht einmischen und dann sich selbst in Gefahr bringen. Und man muss sich einmischen, indem man sich auch selbst schützen tut und davon gucken die meisten Menschen weg. (PW1, 354)

Während Jungen hierbei die Sorge formulieren, in Schlägereien verwickelt und so in Reaktionen körperlich angegangen zu werden, äußern Mädchen wiederholt die Sorge, bei einer Intervention selbst Opfer sexueller Übergriffe zu werden. Diese Sorge bei Interventionshandeln selbst von Gewalt betroffen zu sein, lässt sich als die zentrale Hürde auswerten. So ist in allen Gruppendiskussionen die Sicherstellung eigener körperlicher Unversehrtheit zentrale Voraussetzung, dass eine Bystanderintervention erwogen wird. Kann dies nicht sichergestellt werden, wird eine Intervention ausgeschlossen. Um körperliche Unversehrtheit sicherzustellen, wird u. a. die Herstellung zahlenmäßiger Überlegenheit als eine Option diskutiert, die Handlungsmacht auf Seiten der Bystander herstellen könnte. Jedoch wird auch die Zusammenstellung einer Bystandergruppe zugunsten einer Intervention als ein potenziell von Hürden belasteter Weg ausgehandelt. So müssen ausreichend Dritte gefunden werden, die die Situation ähnlich einschätzen, ebenfalls einen Willen zur Intervention zeigen („was interessiert den?“), dabei in greifbarer Nähe sind („was ist wenn die außen rumstehen“), ggf. über ausreichend Autorität verfügen (z. B. Türsteher oder Gastgeber) und selbst nicht situativ eingeschränkt sind (z. B. selbst betrunken auf einer Party). Die Herstellung von zahlenmäßiger Überlegenheit im Rahmen von Organisationsmacht lässt sich also ebenfalls als Frage der situativen Möglichkeiten interpretieren.

Eingreifen gegen sexuelle Übergriffe lässt sich insgesamt als ein voraussetzungsvoller Prozess rekonstruieren, bei dem verschiedene Hürden genommen werden müssen. Fragen der Deutung, Handlungsmöglichkeiten und -macht sowie Möglichkeiten der Organisation von Bystandern gegen Übergriffe lassen sich sowohl in den Interviews als auch in den

² Dies passt zu den Ergebnissen der Interviews, in denen Bystanderverhalten erst dann relevant wurde, wenn Übergriffe gegen den erkennbaren Willen der Betroffenen „weitergemacht“ haben.

Diskussionen als zentrale Merkmale erfolgreicher oder scheiternder Interventionsprozesse gegen sexuelle Gewalt auswerten.

5 Diskussion

Anhand der Befunde lässt sich nachzeichnen, dass Jugendliche in stationären Einrichtungen handlungsfähige Akteur:innen ihres eigenen Schutzes vor sexueller Peergewalt in verschiedenen lebensweltlichen Kontexten sein können. Dies anzuerkennen und in der Präventionsarbeit mit Jugendlichen zu berücksichtigen, ist notwendig, da im Jugendalter Handlungsräume jenseits der Kontrolle von Erwachsenen eine wichtige Rolle spielen. Unbestritten bleibt dabei, dass Erwachsene in stationären Einrichtungen rechtlich Verantwortung tragen und als Vertrauenspersonen sowie pädagogische Fachkräfte, die mit Jugendlichen sexuelle Gewalt thematisieren, benötigt werden.

Wie in der parallel untersuchten Teilstichprobe der Schüler:innen (Pooch et al., 2022), verstehen auch Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Schutz überwiegend als Phänomen sozialer Einbindung. Häufig wurden soziale Schutzstrategien befürwortet, in die gleichaltrige Freund:innen eingebunden sind, z. B. im Kontext von Weggehen/Partymachen „Freundinnen und Freunde zu Hilfe zu holen“ und „immer bei meinen Freundinnen und Freunden zu bleiben“. Hier liegt im Jugendalter der lebensweltliche Anknüpfungspunkt für Bystanderinterventionen, also die pädagogische Arbeit mit dem Thema eines Hilfehandelns für andere bei (drohender) sexueller Gewalt (Kettrey & Marx, 2019). Die Ergebnisse legen aber auch nahe, dass bei sozial isolierten Jugendlichen in Wohngruppen die Förderung von sozialen Beziehungen und Freundschaften vorgängig ist und indirekt zu ihrem Schutz beiträgt.

In den qualitativen Daten lässt sich eine typisierte situative Dynamik herausarbeiten, aus der sich die Anknüpfungspunkte ergeben, welche etwa bei sexuellen Übergriffen im Kontext von Weggehen/Partymachen die Herstellung von Schutz erschweren oder erleichtern. Als zentral erweisen sich dabei die drei Ebenen der Deutungs-, Handlungs- und Organisationsmacht. Betroffene sind darauf angewiesen, dass Bystander die Ablehnung der ihnen aufgezwungenen sexuellen Handlungen erkennen und die Situation ebenfalls als inakzeptabel bewerten (Deutungsmacht). Dies stellt eine zentrale Voraussetzung für Abwägungsprozesse von Interventionshandeln dar. Bystander müssen sich als potentiell handlungsmächtig erleben (Handlungsmacht). Hierbei spielt die eigene körperliche Unversehrtheit eine wesentliche Rolle. Handlungsmächtigkeit kann dabei vor allem durch die Organisation weiterer Bystander hergestellt werden (Organisationsmacht). Jedoch ist auch dies eine Frage der situativen Möglichkeiten: Sind weitere Bystander in einem handlungsfähigen und -bereiten Zustand erreichbar und kommen sie zu einer ähnlichen Deutung der Situation? Damit sind die Fragen und Themen benannt, deren gemeinsame Klärung für einen wechselseitigen Schutz in Gruppen von Jugendlichen Ausgangspunkt für weiterführende präventive Bemühungen, etwa im Kontext der stationären Jugendhilfe, sein kann (Doll et al., 2021).

Auf den Kontext von Übergriffen im Rahmen von Partnerschaften lässt sich dieser Ansatz für die Analyse des Schutzhandelns Dritter übertragen. Allerdings deuten die Ergebnisse der standardisierten Erhebungen darauf hin, dass hier noch mehr Klärungs- und Aus-

handlungsarbeit in der Prävention zu leisten ist. Auch verschiebt sich die Bedeutung von „Schutzhandeln“ in Richtung auf eine nachgehende Unterstützung, wenn bei einem sich anbahnenden oder ereignenden Übergriff keine Dritten anwesend sind. Die Annahme einer noch stärker notwendigen Klärungsarbeit ergibt sich aus der angegebenen Bereitschaft eines nicht unerheblichen Teils der Jugendlichen aus stationären Einrichtungen, bei nicht gewollten sexuellen Handlungen eigene Grenzen gegenüber Wünschen von Partner:innen hintenanzustellen. Beinahe ein Drittel der Jugendlichen gab an, beim Geschlechtsverkehr bzw. Petting anderen Personen zuliebe auch Dinge zu tun, die sie eigentlich nicht mögen. Selbst Jugendliche ohne Partnerschaftserfahrung scheinen zum Teil davon auszugehen, dass dies zur Sexualität in einer Partnerschaft dazu gehört. Interessant ist auch, dass Jungen häufiger von solchen „Kompromissen“ berichten als Mädchen und im Fall von Grenzverletzungen selten zum Mittel der Trennung bzw. der Hilfesuche greifen. Diese Befunde unterstreichen den Bedarf an sexualpädagogischer Unterstützung im stationären Bereich, der sich bei vulnerablen Jugendlichen unter anderem aus dem schwierigen Verhältnis von sexueller Selbstbestimmung zu genereller Aushandlungsmoral ergibt.

Aber wenn sexuelle Übergriffe im Kontext von Partnerschaften im Freundes- bzw. Bekanntenkreis offenbar werden, berichten Jugendliche als Bystander vergleichsweise seltener von einem unterstützenden Eingreifen. Gründe hierfür könnten besondere Unsicherheiten bei der Einordnung von Handlungen als sexuellen Übergriff sein, wenn die unmittelbar Betroffenen sich in einer Partnerschaft befinden, besondere Hilflosigkeit oder auch Loyalitätskonflikte, wenn sowohl Bedränger:innen als auch Bedrängte derselben Peer Group angehören (Derr et al., 2022).

Sexuelle Übergriffe im digitalen Raum werden von Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe häufig berichtet und miterlebt. Mit großer Mehrheit (75,9%) bemühen sich Bystander auch um eine unterstützende Reaktion. Die Forschung, wie auf sexuelle Übergriffe im digitalen Kontext reagiert werden kann, hat sich deutlich weiterentwickelt (z. B. Vobbe & Kärgel, 2022). Unterstützende Peer-Reaktionen im sozialen Umfeld spielen dabei aber bislang eine untergeordnete Rolle, sodass hier weiterer Forschungsbedarf besteht, um das Potential von Bystander-Ansätzen in Gleichaltrigengruppen besser verstehen und im Zusammenspiel mit medienpädagogischen Angeboten nutzen zu können.

6 Ausblick

Die vorgelegte Studie zu Schutzstrategien von Jugendlichen aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe gegen sexuelle Gewalt durch Gleichaltrige zeigt methodisch im Zusammenspiel quantitativer Daten zur Verbreitung verschiedener Strategien und vertiefender qualitativer Analysen zu Handlungen und Handlungsproblemen bei wechselseitigem Schutz die besonderen Vorteile von Mixed-Methods-Forschung auf. Als methodische Schwächen der Studie sind die fehlende Differenzierung der quantitativen wie qualitativen Daten nach sexuellen Skripts und Viktimisierungserfahrungen der teilnehmenden Jugendlichen zu nennen, ebenso fehlende Vergleiche zu anderen sozialen Gruppen von Jugendlichen. In Zukunft sind diesbezüglich weitere Analysen bzw. Studien angezeigt, die diese Aspekte dezidiert in den Blick nehmen.

Wird es als ein Hauptergebnis der Studie verstanden, dass Bystander-Interventionen gegen sexuelle Gewalt im Jugendalter an die Lebenswelten vulnerabler Jugendlicher anknüpfen können, stellt sich die Frage, inwieweit Jugendliche in stationären Einrichtungen eine pädagogische Arbeit zu diesem Thema wünschen oder ablehnen. In der Untersuchung wurde dies auch angesprochen und es zeigten sich Zusammenhänge zwischen einer pädagogischen Thematisierung und dem Bewusstsein für Schutzstrategien bei den Jugendlichen. Junge Menschen, die von entsprechenden Gesprächen mit Betreuer:innen berichteten, erachteten Selbstschutzstrategien beim Weggehen häufiger als sinnvoll und konnten sie nach eigener Einschätzung auch eher umsetzen. Gleichzeitig waren die generellen Vorbehalte gegen eine intensivere Thematisierung sexueller Gewalt bei Jugendlichen in stationären Einrichtungen groß. Um auf diese Gemengelage fachlich angemessen reagieren zu können, benötigen Fachkräfte spezifische Reflexions- und Fortbildungsangebote (z. B. Beck et al., 2020; Kadera et al., 2018). In einem Nachfolgeprojekt „Checken, Abklären und Entscheiden, Tun: Jugendliche gegen sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen stark machen (CHAT)“ werden nun Konzepte für Präventionsworkshops mit theaterpädagogischen Elementen entwickelt, gemeinsam mit Jugendlichen und der pädagogischen Praxis. Weiter wäre eine Erweiterung von sogenannten Schutzkonzepten³ um eine pädagogische Thematisierung von Selbstschutz und wechselseitigem Schutz (Bystander) zu diskutieren.

Literatur

- Allroggen, Marc, Rau, Thea, Ohlert, Jeannine & Fegert, Jörg M. (2017). Lifetime prevalence and incidence of sexual victimization of adolescents in institutional care. *Child Abuse & Neglect*, 66, 23–30.
- Averdijk, Margit, Müller-Johnson, Katrin & Eisner, Manuel (2011). *Sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz*. Zürich: UBS Optimus Foundation.
- Beck, Mirja, Henningsen, Anja, Pöter, Jan, Rau, Thea & Voß, Heinz-Jürgen (2020). Qualifizierungsmaßnahmen für (sozial-)pädagogische Fachkräfte. Ein didaktischer Referenzrahmen für Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt. In Martin Wazlawik, Bernd Christmann, Maika Böhm & Arne Dekker (Hrsg.), *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Sexuelle Gewalt und Pädagogik* (S. 101–116). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-23236-8_7
- Bohnsack, Ralf (2014). *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*. 9. Aufl. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Derr, Regine (2023). *Gewalt in Einrichtungen der Heimerziehung: Einflussfaktoren der Organisation auf Gewalt durch Mitarbeitende und unter Jugendlichen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Derr, Regine, Gulowski, Rebecca, Kindler, Heinz, Krüger, Christina & Muther, Alisa (2022). „Hilf mir, zu helfen“ – Ein Werkbuch für die Praxis. *Peers als Adressat:innen von Disclosure und Brücken ins Hilfesystem*. München: DJI.

³ Siehe Website der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, online unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte> (Letzter Zugriff: 10.06.2023).

- Doll, Daniel, Quinten, Johanna, Kavemann, Barbara & Helfferich, Cornelia (2021). *Jugendliche stark machen für Schutz vor sexuellen Übergriffen in ihrem sozialen Umfeld – Konzept für einen Präventionsworkshop mit theaterpädagogischen Elementen*. Freiburg. Verfügbar unter: http://soffi-f.de/files/SPPAS_Praeventionsworkshop_zum_Schutz_von_Jugendlichen_vor_sexuellen_Uebergriffen.pdf [10. Juli 2023].
- Edwards, Katie & Banyard, Victoria (2018). Preventing sexual violence among adolescents and young adults. In David A. Wolfe & Jeff R. Temple (Eds.), *Adolescent dating violence* (pp. 415–435). San Diego u. a.: Academic Press.
- Erkens, Christiane, Scharmanski, Sara & Heßling, Angelika (2021). Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. *Bundesgesundheitsblatt*, 64 (11), 1382–1390. <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03430-w>
- Glaser, Barney G. & Strauss, Anselm L. (2010). *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. 3. Aufl. Bern: Verlag Hans Huber.
- Gulowski, Rebbecca & Oppelt, Martin (2021). *Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Expertise im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)*. Köln: BZgA. https://doi.org/10.17623/Bzga_SRH:exp_praevmissbrauch_jugendliche
- Haslanger, Sally (2018). What is a Social Practice? *Royal Institute of Philosophy Supplement*, 82, 231–247.
- Helfferich, Cornelia (2011). *Die Qualität qualitativer Daten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92076-4>
- Helfferich, Cornelia (2019). Rekonstruktive Agency-Analyse in der Forschung zu Leaving Care: Methodologischer Hintergrund, praktisches Vorgehen und ergiebige Fragestellungen. In Ute Karl, Sabrina Göbel, Marei Lunz, Ulla Peters & Maren Zeller (Hrsg.), *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen* (S. 50–65). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Helfferich, Cornelia, Doll, Daniel & Kavemann, Barbara (2019). Prävention sexueller Übergriffe auf Partys: Interventionen Dritter aus der Sicht Jugendlicher. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 22 (1), 26–41. <https://doi.org/10.13109/kind.2019.22.1.26>
- Helfferich, Cornelia, Doll, Daniel, Feldmann, Jasmin & Kavemann, Barbara (2021). Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen als Frage von Macht, Geschlecht und sozialer Einbindung in Gruppen – eine qualitative Rekonstruktion. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, (1), 73–89.
- Hoffmann, Nora (2022). Peergroups im Kindes- und Jugendalter. In Heinz-Hermann Krüger, Cathleen Grunert & Katja Ludwig (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung*. 3. Aufl. (S. 895–924). Wiesbaden: Springer VS.
- Hofherr, Stefan (2023). *Sexuelle Gewalt im schulischen Kontext. Betroffenheit, Offenlegung und Eingreifen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Hofherr, Stefan & Kindler, Heinz (2018). Sexuelle Übergriffe in Schulen aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern. *Zeitschrift für Pädagogik*, Sonderheft 64 (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend), 95–110. <https://doi.org/10.25656/01:22311>
- Horten, Barbara (2020). *Sexuelle Gewalt unter altersgleichen Kindern und Jugendlichen*. Baden-Baden: Nomos.
- Kadera, Stephanka, Köhler-Dauner, Franziska, Hofer, Harald, Tippelt, Rudolf, Ziegenhain, Ute & Fegert, Jörg M. (2018). Prävention sexueller Gewalt in Institutionen im Rahmen

- von Fortbildungen. Wie sehen Mitarbeiterinnen in Heimen und Internaten den Bedarf und die Herausforderungen im Umgang mit dem Thema „sexueller Missbrauch“? *Zeitschrift für Pädagogik*, Sonderheft 64 (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend), 199–211. <https://doi.org/10.25656/01:22319>
- Kettrey, Heather & Marx, Robert (2019). Does the gendered approach of bystander programs matter in the prevention of sexual assault among adolescents and college students? A systematic review and meta-analysis. *Archives of sexual behavior*, 48, 2037–2053.
- Köhler, Sina-Mareen (2016): Die sozialisationstheoretische Perspektive: Der Wandel der Peer- und Freundschaftsbeziehungen im Lebensverlauf. In Sina-Mareen Köhler, Heinz-Hermann Krüger & Nicolle Pfaff (Hrsg.), *Handbuch Peerforschung* (S. 89–119). Opladen: Barbara Budrich.
- Larson, Reed & Verma, Suman (1999). How children and adolescents spend time across the world: Work, play, and developmental opportunities. *Psychological Bulletin*, 125 (6), 701–736. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.125.6.701>
- Leisey, Kimberly (2002). *The meaning of self-protection through the voices of early adolescent girls: Toward a grounded theory*. Dissertation. College Park: University of Maryland.
- Madigan, Sheri, Villani, Vanessa, Azzopardi, Corry, Laut, Danae et al. (2018). The prevalence of unwanted online sexual exposure and solicitation among youth: A meta-analysis. *Journal of Adolescent Health*, 63 (2), 133–141. <https://doi.org/10.1016/j.jadohealth.2018.03.012>
- Pooch, Marie-Theres, Fakhir, Zainab, Meyer, Rosalie & Kindler, Heinz (2022). *Schutzprozesse gegen sexuelle Übergriffe: Partizipative Prävention im sozialen Umfeld vulnerabler Jugendlicher*. München: DJI. Verfügbar unter: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/32031-schutzprozesse-gegen-sexuelle-uebergriffe-partizipative-praevention-im-sozialen-umfeld-vulnerabler-jugendlicher.html> [10. Juli 2023].
- Saragosa-Harris, Natalie, Cohen, Alexandra, Reneau, Travis, Villano, William, Heller, Aaron & Hartley, Catherine (2022). Real-World Exploration Increases Across Adolescence and Relates to Affect, Risk Taking, and Social Connectivity. *Psychological Science*, 33 (10), 1664–1679. <https://doi.org/10.1177/09567976221102070>
- Scharmanski, Sara & Heßling, Angelika (2021). Sexual-und Verhütungsverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Aktuelle Ergebnisse der Repräsentativbefragung „Jugendsexualität“. *Bundesgesundheitsblatt*, 64 (11), 1372–1381. <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03426-6>
- Tomaszewska, Paulina & Schuster, Isabell (2021). Prevalence of teen dating violence in Europe: A systematic review of studies since 2010. *New Directions for Child and Adolescent Development*, 178, 11–37. <https://doi.org/10.1002/cad.20437>
- Vobbe, Frederic & Kärger, Katharina (2022). *Sexualisierte Gewalt und digitale Medien*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35764-1>

Disclosure von sexualisierter Gewalt in schulischen Settings – Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation von Schule, Schulsozialarbeit und Jugendamt

Bernd Christmann

Zusammenfassung

Das Schulsystem soll sich gegenüber sexualisierter Gewalt zu einem Schutz- und Kompetenzort entwickeln. Kinder und Jugendliche sollen dort kompetente Ansprechpersonen finden, an die sie sich bei Gewalterfahrungen wenden können. Ebenso ist es unabdingbar, die bei (Verdacht auf) sexualisierte Gewalt erforderliche Kooperation zwischen Schule und Jugendamt zu gestalten. Sowohl die professionelle Begleitung von Disclosureprozessen als auch die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt stellen Schulen vor erhebliche Herausforderungen. Die Schulsozialarbeit scheint prädestiniert für die Bewältigung dieser Herausforderungen. Wie Schulsozialarbeiter*innen ihre Rolle im Umgang mit sexualisierter Gewalt ausfüllen ist jedoch mit vielen Fragen verbunden. Der Beitrag erörtert anhand einer Interviewstudie die Erfahrungen von Sozialarbeiter*innen mit Offenlegungen, Interventionen und Kooperationen im Handlungsfeld der Schulsozialarbeit, ein wesentlicher Fokus wird dabei auf die Zusammenarbeit mit Jugendämtern gelegt. Möglichkeiten, Herausforderungen und Grenzen der Schulsozialarbeit werden vorgestellt.

Schlagwörter: Schulsozialarbeit, Sexualisierte Gewalt, Offenlegung, Jugendamt

Disclosure of sexualized violence in school settings – possibilities and limits of cooperation between school, school social work and youth welfare office

Abstract

The school system should become a place of protection and competence in the face of sexualized violence. Children and young people should find competent contact persons there whom they can turn to when they experience violence. It is also essential to establish the necessary cooperation between schools and youth welfare offices in cases of (suspected) sexualized violence. Both the professional support of disclosure processes and the cooperation with the youth welfare office present schools with considerable challenges. School social work seems to be predestined to cope with these challenges. However, how school social workers fulfill their role in dealing with sexualized violence is connected with many questions. The article discusses the experiences of social workers with disclosures, interventions and cooperations in the field of school social work on the basis of an interview study, with a focus on the cooperation with youth welfare offices. Possibilities, challenges and limits of school social work are presented.

Keywords: School Social Work, Sexual Violence, Disclosure, Youth Welfare Office

1 Hintergrund und Einleitung

Schule steht als eine Institution von zentraler gesellschaftlicher Bedeutung beim Themenkomplex sexualisierte Gewalt besonders im Fokus. Einerseits bestehen hier spezifische Risiken für das Erleben von Grenzüberschreitungen und Gewalt (Schubarth & Ulbricht, 2012). Dazu zählen sowohl Übergriffe durch Schulpersonal als auch sexualisierte Peer-Gewalt. Aktuelle Forschung belegt insbesondere bei sexualisierten Grenzüberschreitungen unter Gleichaltrigen eine relevante Häufigkeit (Hofherr, 2022; Maschke & Stecher, 2018). Aufarbeitungsstudien dokumentieren zudem eindrücklich, wie in der Vergangenheit in einzelnen schulischen Einrichtungen dauerhafte Systeme der Ausübung von sexualisierter Gewalt durch Pädagog*innen entstehen konnten (Burgsmüller & Tilmann, 2019; Keupp et al., 2017; Keupp et al., 2019). Andererseits gilt Schule als wichtiger Schutz- und Kompetenzort. Dieser Ansatz gründet darauf, dass durch Schulen alle jungen Menschen erreicht und durch Maßnahmen der Prävention und Intervention adressiert werden können (Rörig, 2017, S. 60). Im Umgang mit sexualisierter Gewalt aktualisiert sich der Anspruch, die Rolle von Schule im Kinderschutz und die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken (Buchholz, 2011; Schönecker & Meysen, 2014). Schule soll Gefahren für Kinder und Jugendliche registrieren, eigenständige Schritte zur Herstellung von Schutz umsetzen und eine Schnittstelle zum Jugendamt bilden (Seifried, 2019, 104–105). Die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe können diese Funktion der Schule belegen: Von den im Jahr 2021 bei den Jugendämtern dokumentierten 197.759 Gefährdungsmeldungen stammen zehn Prozent aus dem Bereich Schule (Statistisches Bundesamt, 2022).

Es gibt unterschiedliche Ansätze der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt, etwa Theaterprogramme wie *Mein Körper gehört mir* (Andresen et al., 2015) oder die Initiative *Trau dich!* (Erkens & Paschke, 2021). Die Kampagne *Schule gegen sexualisierte Gewalt* soll die Entwicklung schulischer Schutzkonzepte voranbringen (Rörig, 2017). Eine Zielsetzung von Schutzkonzepten ist die Sensibilisierung schulischer Fachkräfte für Hinweise auf sexualisierte Gewalt und ihre Qualifizierung als Ansprechpersonen für Betroffene (Caspari, 2021, S. 6). Die Mitwirkung von Schule im Kinderschutz ist jedoch herausforderungsreich. Beispielsweise attestiert Mosser (2011) dem Schulsystem einen grundsätzlich anderen „Problemblick“ (S. 275) als der Kinder- und Jugendhilfe. Die auf Bildungsvermittlung beruhende Wahrnehmungstradition der Schule identifiziere Themen wie sexualisierte Gewalt nicht per se als regulären Bestandteil des institutionellen Aufgabenbereichs. Die Integration sozialpädagogischer Expertise in Schulstrukturen sei daher eine wichtige Voraussetzung für den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Insbesondere im Zuge der Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte sind dynamische Entwicklungen im Schulsystem zu verzeichnen (Kappler et al., 2019). Diese lassen sich überwiegend auf einer strukturellen Ebene empirisch nachvollziehen. Es mangelt jedoch an einem vertiefenden Verständnis der jeweiligen Mechanismen und Rahmenbedingungen in konkreten pädagogischen Beziehungen und Interaktionen. Ebenso gibt es Hinweise auf in Schulen fortbestehende Fragen zur Handlungs- und Rechtssicherheit im Kinderschutz, die auch von Schwierigkeiten in der Kooperation mit dem Jugendamt begleitet werden (Zimmermann, 2016).

Der vorliegende Beitrag widmet sich der Frage nach der besonderen Bedeutung der Schulsozialarbeit als Repräsentantin der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Offen-

legung von sexualisierter Gewalt sowie bei der Kooperation mit dem Jugendamt. Anhand von Befunden aus einer Interviewstudie (Christmann, 2021) werden Möglichkeiten, Grenzen und professionelle Herausforderungen von Schulsozialarbeiter*innen vorgestellt und diskutiert.

2 Schule als Ort der Offenlegung von sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen können von Bezugspersonen zumeist nicht anhand objektiver Kriterien schnell und zweifelsfrei erkannt werden (Goldbeck, 2015). „Prozess[e] des Offenlegens und der Hilfesuche durch eine betroffene Person bei realen Erfahrungen sexuellen Missbrauchs“ (Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 30) gelten daher als maßgeblich für die Einleitung von Interventionen (Reitsema & Grietens, 2016). In der Fachliteratur hat sich dafür teilweise der aus der internationalen Forschung stammende Begriff *Disclosure* etabliert, darüber hinaus wird von *Aufdeckung*, *Offenbarung* oder *Anvertrauen* gesprochen (Scambor et al., 2018, 58–59). Solche Prozesse können sich sehr unterschiedlich darstellen, beispielsweise verbal oder verhaltensbasiert, zufällig oder geplant, zögerlich und indirekt oder unmittelbar und spontan (Alaggia, 2004). Der Weg zur Offenlegung ist für Betroffene durch zahlreiche Barrieren verstellt (Alaggia et al., 2017). Hemmend wirken insbesondere Scham und Ängste. Die Entscheidung, sich an eine Bezugsperson zu wenden, basiert daher auch darauf, inwiefern diese sich als ansprechbar, vertrauenswürdig und kompetent zeigt und dadurch zum Abbau solcher Barrieren beiträgt. Prozesse der Offenlegung sind somit als dialogisches Geschehen zu begreifen, das sich innerhalb der Interaktionen und Beziehungen von Betroffenen mit ihrem sozialen Umfeld abspielt (Reitsema & Grietens, 2016). Dass schulische Fachkräfte als Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt genutzt werden, ist gut belegt, wobei die Befunde zur Häufigkeit solcher Offenlegungen unterschiedlich ausfallen. Während in der *SPEAK*-Studie drei bis sieben Prozent der befragten Schüler*innen eine Lehrkraft als Ansprechperson benennen (Maschke & Stecher, 2018, 52–54), sind es in der Schülerwissen-Studie gut dreizehn Prozent (Hofherr, 2022, S. 115). In einer Befragung von Lehrkräften geben wiederum 26 Prozent der Teilnehmer*innen Erfahrungen mit Offenlegungen an (Glammeier, 2015, S. 14). Die Schülerwissen-Studie benennt weiterhin in gut fünf Prozent der erfassten Offenlegungen „Anderes Schulpersonal“ als Ansprechperson, wozu auch die Schulsozialarbeit gezählt wird. Damit sind schulische Fachkräfte quantitativ wesentlich bedeutsamer als andere offizielle Anlaufstellen wie das Jugendamt, Beratungsstellen oder die Polizei, da die unmittelbare persönliche Bekannt- und Vertrautheit für junge Menschen eine wichtige Vorbedingung darstellt (Hofherr, 2022, S. 115). Die Annahme eines besonderen protektiven Potenzials von Schule basiert insbesondere darauf, dass der direkte Kontakt zwischen Schüler*innen und Fachkräften hier alltäglich gegeben ist. Darüber hinaus ist jedoch ein genaueres Verständnis von Disclosureprozessen gegenüber schulischen Fachkräften eine Voraussetzung dafür, um Schulen systematisch zu Schutz- und Kompetenzorten zu entwickeln. Insbesondere sind schulische Arrangements und Strukturen in den Blick zu nehmen, die Kindern und Jugendlichen gezielt Unterstützung anbieten sollen. Dazu zählt die Schulsozialarbeit in besonderer Weise.

3 Die Rolle der Schulsozialarbeit

„Grundsätzlicher Auftrag von SchulsozialarbeiterInnen ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligung zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen“ (Pawils et al., 2020, S. 389). Der Breite dieser Definition entsprechend ist das Handlungsfeld Schulsozialarbeit sehr heterogen. Die gesetzlichen Grundlagen in den Bundesländern sind ebenso unterschiedlich wie die jeweiligen Trägerschaften und Anstellungsverhältnisse, die einem „Flickenteppich“ (Zipperle et al., 2022, S. 472) gleichen. Dennoch wird Schulsozialarbeit als „ideales Bindeglied“ (Bathke et al., 2019, S. 215) zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet. Fischer (2013) spricht der Schulsozialarbeit die Funktion eines „präventiven Frühwarnsystems“ (S. 208) im Kontext von Kindeswohlgefährdungen zu. Miosga und Schele (2018) erkennen in der Schulsozialarbeit einen maßgeblichen Hebel, mit dessen Hilfe Schule zu einem „Kompetenzort“ (S. 52) gegenüber sexualisierter Gewalt werden könne. Dies findet Bestätigung in dem Befund, dass in Schulen mit Schulsozialarbeit mehr Elemente von Schutzkonzepten vorhanden sind (Kappler et al., 2019, S. 59). Zwar weisen Schönecker und Meysen (2014) darauf hin, dass das Aufgabenspektrum von Schulsozialarbeit in den jeweiligen Stellenbeschreibungen oftmals eher vage formuliert und eine Mitwirkung bei Kinderschutzthemen nicht zwangsläufig vorgesehen sei. Spies und Pötter (2011) gehen jedoch davon aus, dass Schulsozialarbeiter*innen „sich im Kontext von Beratung für Opfer von (sexueller) Gewalt auskennen und methodenplural agieren können“ (S. 116). Auch Bayer et al. (2022) sehen Hinweise auf eine vorhandene Kompetenz, um Gespräche mit Schüler*innen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt zu führen. In Bezug auf die Entfaltung von Disclosureprozessen sind Rolle und Funktion von Schulsozialarbeiter*innen jedoch weitgehend unbestimmt und empirisch kaum untersucht.

Beziehungsarbeit zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Schüler*innen vollzieht sich im Rahmen des Schulalltags auf unterschiedliche Weise. Typisch sind beispielsweise Gesprächssituationen zwischen Tür und Angel (Eckert, 2016). Oftmals sind auch feste Sprechstunden etabliert oder es werden Gruppenangebote umgesetzt (Speck, 2014, S. 83). Zu untersuchen ist daher, wie in diesen Settings Räume für Offenlegungen entstehen können, welche Möglichkeiten die Fachkräfte zu deren Gestaltung nutzen und auf welche Herausforderungen sie stoßen. Zu beachten sind dabei auch Ambivalenzen der Schulsozialarbeit. Sie nimmt neben ihrer unterstützenden bisweilen auch eine disziplinierende Funktion ein. Schüler*innen können das „Schicken zur Schulsozialarbeit“ (Reinecke-Terner, 2017, S. 29) als Strafe empfinden. Von Lehrkräften wahrgenommene Störungen wie Konflikte unter Schüler*innen oder auffälliges Verhalten bilden oftmals den Anlass für einen Termin bei der Schulsozialarbeit (Baier, 2018, 15–16). Dies kann den Aufbau von Vertrauen zwischen Fachkraft und Adressat*innen belasten. Weitere Spannungsverhältnisse etwa in Bezug auf Verschwiegenheits- und Meldepflichten können aus der Trägerschaft der Schulsozialarbeit und ihrer damit zusammenhängenden Position innerhalb der Schulhierarchie resultieren (Pudelko, 2016, 36–37). Auch ist zu bedenken, dass Schulsozialarbeit zumeist eine sehr begrenzte Ressource ist. Die auf sie projizierten universellen

„Prozess- und Wirkungserwartungen“ (Hettler, 2019, S. 413) kann sie schon allein aufgrund dessen schwerlich erfüllen.

3.1 Methodisches Vorgehen

In einer Interviewstudie wurden Lehrkräfte (n=7) und Schulsozialarbeiter*innen (n=5) (Christmann, 2021, 257–259) zu ihren Erfahrungen mit der Offenlegung von sexualisierter Gewalt im Rahmen von Problemzentrierten Interviews befragt (Witzel & Reiter, 2012). Die Teilnehmer*innen meldeten sich auf einen offenen Aufruf hin, in dem das Forschungsvorhaben dargestellt und der über mehrere Kanäle (insbesondere durch einschlägige Newsletter und Multiplikator*innen) kommuniziert wurde. Die Teilnehmer*innen wurden in den Interviews als Expert*innen adressiert, die über persönliche Erfahrungen mit Disclosure und darauf basierendes Prozess- und Deutungswissen verfügen (Bogner & Menz, 2009, S. 71). Um diese Wissensbestände analytisch fassbar zu machen, wurde das Datenmaterial mittels thematischer Vergleiche ausgewertet. Übergreifende Themen im Sinne von typischen Wissensbeständen, Relevanzstrukturen und Deutungsmustern wurden anschließend zu inhaltlichen Kategorien weiterentwickelt und verdichtet (Bogner et al., 2014, S. 78; Meuser & Nagel, 2013). Sie beinhalten Befunde zu den wahrgenommenen Kontexten, Mustern und situativen Dynamiken von Offenlegungen, zu den Ressourcen und Belastungsfaktoren der Fachkräfte, zu den strukturellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule, zu individuellen professionellen Überzeugungen und Haltungen sowie zu der Bedeutung, die die Teilnehmer*innen der Begleitung von Offenlegungen aus einer berufsbiographischen Perspektive heraus beimessen (Christmann, 2021, 273–275). Im Folgenden werden ausgewählte Beispiele vorgestellt und insbesondere auch Bezüge zur Kooperation mit dem Jugendamt aufgezeigt.

3.2 Kontextbedingungen von Offenlegungsprozessen

Trotz der geringen Samplegröße zeigt sich ein breites Spektrum an Kontextbedingungen, das bestehende Befunde zu unterschiedlichen Disclosurmustern bestätigt und dabei die vielfältige Handlungspraxis von Schulsozialarbeit widerspiegelt. Ein gängiger Ablauf besteht darin, dass seitens der Lehrkräfte Auffälligkeiten bei Schüler*innen wahrgenommen werden und daraufhin ein Handlungsauftrag an die Schulsozialarbeit gerichtet wird:

„Oftmals muss man selbst auch die Initiative ergreifen, wenn die Lehrerin sagt: Mensch, da ist irgendwas im Busch, kannst du dich nicht mit dem zusammensetzen und reden? Ja, klar kann ich das. Da gucken wir gleich mal“ (I8, Z. 485–488).

Für die Schulsozialarbeit stellt sich dann die Herausforderung, einen Zugang zu den Schüler*innen sowie ein Gesprächssetting herzustellen. Einerseits zeigt sich, dass direkt adressierte Schüler*innen teilweise recht schnell beginnen, eine Gewalterfahrung offenzulegen. Es lassen sich andererseits Belege dafür finden, dass eine direkte Ansprache von den befragten Fachkräften nicht immer als zielführend erachtet wird. Sie hegen die Befürchtung, dass Schüler*innen eine Blockadehaltung einnehmen und sich zurückziehen könn-

ten. Es werden dann Vorgehensweisen bevorzugt, die auf subtile Weise Kontakt aufbauen. Darüber hinaus nutzen Schulsozialarbeiter*innen den eigenen direkten Umgang mit Schüler*innen, um Auffälligkeiten zu registrieren. Je nach Größe der Schule und Anzahl der Schüler*innen sind sie in ihren Möglichkeiten, alltagsbezogen Beziehungsarbeit zu leisten, jedoch notgedrungen limitiert und auf Mitteilungen der Lehrkräfte verwiesen. Bedeutsam sind überdies Situationen, in denen Schüler*innen von sich aus die Schulsozialarbeit aufsuchen. Hier wird zumeist die Beobachtung gemacht, dass sexualisierte Gewalterfahrungen nicht unmittelbar thematisiert werden:

Es gibt auch Schülerinnen und Schüler, die ich da erst einmal so gar nicht zu packen kriege, die dann aber versuchen, irgendeinen Hilfescrei loszuwerden. Also, als bestes sind die Unterarme, mit Ritzen. Also, die machen das, weil da wissen sie auch, das kriege ich automatisch mit. Oder sonst irgendwas mal. Sie kommen morgens einfach nicht zur Schule, weil sie wissen: Wer morgens ein paar Mal nicht zur Schule war, da kriege ich ein Zettelchen hingelegt und gesagt, ruf doch mal bitte einer an. So. Also die wissen – manchmal das Modell des trojanischen Pferdes, ich muss es irgendwie anders verpacken, damit's mal irgendwie auffällt. Das kann genauso – also Schüler sind so kreativ – so viele Schüler wie wir haben im Hause, so viele Kreativitätsmöglichkeiten gibt es, um irgendwie in Kontakt zu kommen. Die Seltensten machen das wirklich geradeaus. Es muss schon manchmal ein kleiner Umweg sein, so als taktisches Manöver, Ablenkung. (17, Z. 285–293)

Hierin zeigt sich das häufig auftretende Muster zögerlicher und indirekter Offenlegungen, das unmittelbar in Zusammenhang mit den psychosozialen Belastungen, Ängsten und Abwägungen Betroffener steht (Lev-Wiesel et al., 2016). Es kommen unterschiedliche Strategien betroffener Kinder und Jugendlicher zum Ausdruck, auf sich aufmerksam zu machen (Flåm & Haugstvedt, 2013). Wichtig ist darüber hinaus die Rolle von Peers, die oftmals die ersten Ansprechpersonen darstellen und bei weiteren Schritten der Offenlegung eine motivierende, unterstützende und begleitende Funktion einnehmen (Derr et al., 2022). „Die kommen meistens zu zweit“ (16, Z. 5) fasst ein Interviewteilnehmer zusammen. Diese soziale Ressource betroffener Schüler*innen gilt es sensibel zu adressieren. Als maßgebliche Voraussetzung kann gelten, dass Angebote und Ansprechbarkeit der Schulsozialarbeit den unterschiedlichen Disclosurmustern entsprechen kann, indem sie gleichermaßen niedrigschwellig zugänglich, kompatibel zur Struktur des Schultags und flexibel auf den individuellen Bedarf hin orientiert sind.

3.3 Herausforderungen

Die befragten Schulsozialarbeiter*innen zeigen ein ausgeprägtes Bewusstsein dafür, dass sexualisierte Gewalt nicht ohne weiteres erkennbar ist und Auffälligkeiten einer sorgsam Überprüfung bedürfen:

Und sexualisierte Gewalt sieht man nicht sofort. Ist so. Punkt. Aber, sage ich einfach mal, man erkennt's nicht sofort, aber man kann das Verhalten von manchen Kindern sehen und deuten. Kinder, die sich zurückziehen, sich abkapseln, die vorher lebensfroh waren, sonst irgendwas. Das heißt nicht immer automatisch, dass das jetzt sexueller Missbrauch ist. (18, Z. 101–105)

Hier werden Verhaltensauffälligkeiten benannt, die als Folge von sexualisierter Gewalterfahrung regelmäßig beschrieben werden (Goldbeck, 2015). Gleichzeitig wird die Bildung von Alternativhypothesen betont, die vor einer vorschnellen oder einseitigen Urteilsbildung schützen soll. Fachwissen über sexualisierte Gewalt wird dabei als wichtige Ressource gewertet, insbesondere aber auch Möglichkeiten des kollegialen Austauschs und der gemeinsamen Reflexion.

Aber als sie dann ging war, mein erster Gang zu meiner Arbeitskollegin. Ich habe Gott sei Dank eine zweite Schulsozialarbeiterin an der Schule. Und habe mir da Rat und Hilfe geholt, weil mich das doch ein bisschen, ja betroffen gemacht hat [...]. (I6, Z. 14–15)

Die artikulierte Erleichterung der Fachkraft ist bezeichnend dafür, dass es keineswegs gängig ist, auf eine solche Form der unmittelbaren kollegialen Zusammenarbeit zurückgreifen zu können. Vielmehr erleben Schulsozialarbeiter*innen sich angesichts der Personalstruktur der meisten Schulen oftmals in einer professionellen „Einzelkämpferrolle“ (Kloha, 2018, S. 169). Fallbesprechungen mit anderen Schulsozialarbeiter*innen können daher oftmals nicht ad hoc im jeweiligen Schulkontext stattfinden. Dabei geht es nicht allein um kollegialen Rat, sondern auch um den Umgang mit Belastungen. Die Konfrontation mit sexualisierter Gewalt und die Begleitung von Betroffenen können mit einem hohen Maß an Stress verbunden sein (Kraft et al., 2017). Entsprechend benötigen auch Fachkräfte unterstützende Strukturen. Das Angebot von Supervision wird in den Interviews häufig benannt, ist aber kein universeller Standard und wird überdies nicht immer als hilfreich empfunden. Dies bringt Schulsozialarbeiter*innen teilweise dazu, Ressourcen aus dem privaten Umfeld mobilisieren zu müssen. Als ausgesprochen hilfreich wird wiederum die Einbindung in ein multiprofessionelles Team empfunden, in dem sich auch Lehrkräfte, Schulpsycholog*innen oder andere Fachkräfte engagieren. Neben dem dadurch möglichen Austausch wird insbesondere die Teilung von Verantwortung als entlastend erlebt. Gleichzeitig erleben die befragten Schulsozialarbeiter*innen auch Lehrkräfte als unterstützungsbedürftig, die sich mit ihrer eigenen Fachlichkeit dem Thema sexualisierte Gewalt nicht gewachsen fühlen:

Ich glaube, ich bin hier in gewisser Hinsicht ein Nutzen, dass ich auch Ansprechpartner bin, ne. [...] Das ist ein Stück weit an die Hand nehmen und den Weg mitgehen und sagen: Pass auf, wir machen das jetzt zusammen. Wir begleiten den Prozess jetzt und ich bin da sowohl für dich als auch für das Kind. (I8, Z. 334–336)

Wenn Offenlegungsprozesse ihren Anfang genommen haben, besteht für die Schulsozialarbeiter*innen eine primäre Herausforderung darin, die Beziehung zu den Adressat*innen aufrecht zu erhalten. Ein in der Disclosureforschung häufig beschriebenes Phänomen ist der Abbruch der Offenlegung durch Betroffene, weil etwa das Handeln von Bezugspersonen als unangemessen empfunden wird oder die möglichen Konsequenzen einer Intervention Ängste auslösen (Malloy et al., 2011).

Beziehung kann von einem auf den anderen Moment oder Vertrauen kann von einem auf den anderen Moment weg sein. Aber das Schaffen, und das ist das Fatale, das kann Ewigkeiten dauern, ne. An manche Kinder kommt man halt auch gar nicht ran. (I8, Z. 111–114)

Das Zitat bestätigt Klohas (2018) Einschätzung von Vertrauensarbeit als konstitutives Element der Schulsozialarbeit, das in Disclosureprozessen besonders intensiv auf die Probe gestellt wird. Baier (2018) verweist diesbezüglich auf die Bedeutung eines reflexiven Umgangs mit Professions- und Statusmacht. Die Beziehung zwischen Schüler*innen und Schulsozialarbeit ist durch ein asymmetrisches Machtverhältnis gekennzeichnet, der Aufbau eines pädagogischen Arbeitsbündnisses durch den Zwangscharakter von Schule erschwert (Oevermann, 2008). Eine gelingende Gestaltung von Offenlegungen ist daher maßgeblich darauf angewiesen, dass Ansprechpersonen im Sinne einer gemeinsamen Konstruktion (MacMartin, 1999) dieses Prozesses und einer Haltung dialogischer Zugewandtheit (Flåm & Haugstvedt, 2013) agieren. Damit wird auch das Spannungsfeld im Kinderschutz tangiert, das sich zwischen der Ermöglichung von Partizipation und Mitbestimmung der Adressat*innen einerseits und der Übernahme von Entscheidungsverantwortung durch Fachkräfte andererseits aufspannt (Bange, 2015, S. 205). Wichtig ist, dass es Schulsozialarbeiter*innen gelingt, die schulische Logik von Kontrolle und Disziplinierung aufzulösen und sich glaubhaft als vorbehaltlos helfende Instanz zu zeigen:

Das heißt, dass er nicht von einem Lehrer geschickt werden kann oder das als Strafe bekommt, zu mir kommen zu müssen, sondern sich freiwillig dafür entscheidet und auch nach dem zweiten Termin nicht wiederkommen braucht, wenn er das nicht möchte. (I6, Z. 94–96)

Die zitierte Fachkraft schirmt ihr Angebot dezidiert gegenüber disziplinarischen Vereinbarungen ab und macht das Prinzip der Freiwilligkeit stark. Weiterhin stellt alltägliche Beziehungs- und Vertrauensarbeit eine Prämisse dafür dar, dass Schulsozialarbeiter*innen in der Schulgemeinschaft persönlich bekannt sind und als Ansprechpersonen in Betracht gezogen werden. Das Selbstbestimmungsrecht der Adressat*innen steht jedoch im Spannungsfeld zur Mitwirkungspflicht der Schulsozialarbeit im Kinderschutz. Schulsozialarbeiter*innen stehen somit vor der Herausforderung, die Maßgaben von Datenschutz, Schweigepflicht und Interventionspflichten zu berücksichtigen und gleichzeitig eine angemessene Beteiligung von Adressat*innen zu gewährleisten (Kliemann, 2018).

3.4 Kooperation mit dem Jugendamt

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen markieren die befragten Fachkräfte Grenzen ihrer Möglichkeiten. Schulsozialarbeit kann in ihren Augen nicht die alleinige und keine längerfristige Unterstützungsressource betroffener Schüler*innen sein oder eine beratende oder gar therapeutische Begleitung ersetzen. Die Umsetzung von Interventionen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann nicht in alleiniger Verantwortung der Schulsozialarbeit erfolgen, sondern macht eine Beteiligung der Schulleitung sowie insbesondere eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt unumgänglich (Winter & Wolff, 2018). In den Interviews finden sich zahlreiche Hinweise darauf, dass Schulsozialarbeit tatsächlich als „Bindeglied“ (Bathke et al., 2019, S. 215) zum Jugendamt wirken kann:

[...] da wäre das Jugendamt der erste Ansprechpartner gewesen und ich war auch netzwerktechnisch sehr gut mit dem Jugendamt verbunden. Also, ich kannte die dortigen Personen, sie kannten mich per-

sönlich, so dass wir wussten, mit welchen Belangen wir auch zueinanderkommen konnten. Wir waren im regelmäßigen Austausch, auch über konkrete Fälle hinaus. (I6, Z. 242–244)

Das Jugendamt ist für die befragte Fachkraft demnach nicht nur aus formellen Gründen die erste Anlaufstelle, sondern insbesondere aufgrund der positiven Erfahrung konkreter und hilfreicher Zusammenarbeit. Dies bestätigt das folgende Zitat:

Und dafür haben wir den ASD, den Allgemeinen Sozialen Dienst, das ist ja das Jugendamt, die sind darauf spezialisiert, das sind dann unsere Problemlöser. Wir machen dann eine 8a Meldung, da geht ein Schreiben rüber. Das und das ist vorgefallen, mit dem Kind ist gesprochen worden. [...] Da gibt es Ablaufverfahren, die werden dann eingeleitet, dann kommen die hierhin, sprechen mit Kind, wir sprechen, und dann werden halt weitere Schritte einfach eingeleitet. (I8, Z150-154)

Die Einbeziehung des ASD markiert im Rahmen von Disclosureprozessen den Übergang zur formellen Intervention. Es wird als hilfreich empfunden, auf etablierte Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die sich aus § 8a SGB VIII ableiten und idealiter in Schutzkonzepten, Leitlinien oder Kooperationsverträgen zwischen Schule und Jugendamt konkretisiert werden. In der Ansprache des Jugendamts als „Problemlöser“ findet eine Delegation der Fallverantwortung statt, die auf spezialisierte Professionalität der Mitarbeiter*innen des ASD abhebt und implizit das staatliche Wächteramt thematisiert. Die hier zitierte Fachkraft führt weiterhin aus, dass die Kooperation mit dem Jugendamt nicht einfach aus formalisierten und normierten Festschreibungen heraus funktioniere, sondern durch konkreten interpersonalen Austausch gestaltet werden müsse. *„Also, es ist viel intuitive Arbeit. Es ist viel gucken, viele Gespräche natürlich, dann sich hinsetzen und sagen: Wir müssen drüber reden. Was ist genau passiert?“* (I8, Z. 128–130). Die Kooperationszufriedenheit, die mit der Titulierung „Problemlöser“ mitschwingt, basiert somit auf dem Zusammenwirken festgelegter und routinisierter Verfahrensabläufe, konstruktiver persönlicher Zusammenarbeit und einer verlässlichen Verantwortungsübernahme durch das Jugendamt.

Es kann die These aufgestellt werden, dass Schulsozialarbeiter*innen sich im Modus der Kooperation und Vernetzung generell zu Hause fühlen, da er für ihr spezifisches Handlungsfeld prägend bzw. unabdingbar ist. Eine Fachkraft konstatiert: *„Aber ohne Netzwerk bin ich hier verloren“* (I7, Z. 470). Während Kooperation ein „Kerngeschäft der Schulsozialarbeit“ (Spies & Pötter, 2011, S. 29) darstellt und die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe auf einem verbindenden professionellen Fundament stattfinden kann, kann Wissen über sexualisierte Gewalt nicht als gängiger Bestandteil des Qualifikationsprofils von Schulsozialarbeiter*innen vorausgesetzt werden (Voß, 2017). Diesen Befund bestätigen auch die Teilnehmer*innen, für die überwiegend die praktische Erfahrung mit Disclosureprozessen eine zentrale Quelle für den Erwerb von Kompetenzen bildet. Wahrgenommene Unsicherheiten im Umgang mit sexualisierter Gewalt können durch die Kooperation mit dem Jugendamt in als sicher eingeschätztes fachliches Fahrwasser überführt und dadurch kompensiert werden. Abschließend sei eine Lehrkraft zitiert, die die Schulsozialarbeit als Alternative zum Kontakt mit dem Jugendamt beschreibt:

Man muss nicht erst beim Jugendamt anrufen, diesen Fall groß schildern und sagen: „Was könnte ich noch machen?“ Sondern da ist jemand vor Ort, der kennt das Kind, der hat mit dem Kind vielleicht schon gearbeitet. Kennt die Mutter, die Eltern. Und ja, halt einfach so [...] was nötig wäre. (I10, Z. 300–302)

Dadurch wird nochmals deutlich, mit welchen Erwartungshaltungen nicht nur das Handlungsfeld Schulsozialarbeit, sondern die einzelnen Fachkräfte hinsichtlich der Mitwirkung von Schule im Kinderschutz konfrontiert sein können.

4 Fazit und Ausblick

Die Offenlegung von sexualisierter Gewalt stellt sich sowohl auf individueller Ebene als auch im jeweiligen sozialen Kontext als Muster komplexer Prozesse dar. Die hier aufgeführten Beispiele verdeutlichen die spezifische Komplexität von Disclosureprozessen im Bereich der Schulsozialarbeit und illustrieren vorhandene Möglichkeiten und ebenso die damit einhergehenden Herausforderungen. Schulsozialarbeit verfügt über das Potenzial, Räume für die Offenlegung von sexualisierter Gewalt zu schaffen und Disclosureprozesse adäquat zu begleiten. Ein Schlüssel dafür sind die aktive Gestaltung von pädagogischer Beziehungsarbeit und der systematische Aufbau von Vertrauen durch die Fachkräfte. Die Interviews offenbaren ein fundiertes Verständnis der Fachkräfte für die Besonderheiten von sexualisierter Gewalterfahrung sowie für die zahlreichen Barrieren, die einer Offenlegung entgegenstehen. Die geschilderten Handlungsansätze reflektieren Befunde der Disclosure-Forschung, die darauf verweisen, dass betroffene Kinder und Jugendliche durch glaubhafte und wiederholte Impulse von Bezugspersonen darin bestärkt werden können, sich mitzuteilen und Unterstützung zu suchen. Die Interviewteilnehmer*innen verlassen sich hierbei nicht darauf, dass Schulsozialarbeit aus sich selbst heraus als niedrigschwelliges Angebot wirkt, sondern entwickeln kreative Strategien, um aktiv auf Schüler*innen zuzugehen und Gesprächssituationen zu kreieren. Anhand der Interviews kann weiterhin nachvollzogen werden, dass Schulsozialarbeit im Kontext von Disclosureprozessen als effektives Bindeglied zwischen Schule und dem Jugendamt fungieren kann. Den Kontakt zum Jugendamt beschreiben die Fachkräfte als elementaren Bestandteil ihrer Vernetzungstätigkeit sowie als unabdingbaren Vorgang bei Kinderschutzfällen. Dabei offenbart sich ein differenziertes Verständnis der jeweiligen Zuständigkeiten. Ihre eigene Rolle sehen sie als primäre Anlaufstelle und Impulsgeber für Offenlegungen, darüber hinaus verweisen sie auf die hoheitliche Zuständigkeit des Jugendamtes im Bereich Kindeswohlgefährdung. Die Kooperation wird jedoch nicht als formalisierter Ablauf begriffen, sondern als in konkretem interpersonellem Austausch fallbezogen zu gestaltende Dynamik.

Weiterhin lassen die Darstellungen der Interviewteilnehmer*innen mehrfache Spannungsfelder erkennen. Schulsozialarbeit kann einer Ambivalenz von vorbehaltloser sozialpädagogischer Unterstützung einerseits und schulischen Logiken der Disziplinierung und Sanktionierung andererseits unterliegen. Um dies im Sinne der Entstehung von Vertrauen auflösen zu können, muss Klarheit darüber hergestellt werden, dass der Kontakt zur Schulsozialarbeit auf Prinzipien der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit fußt und keine Straf-

maßnahme darstellt. Die Komplexität von Disclosureprozessen erfordert ein hohes Maß an Gestaltungsspielraum im Rahmen der pädagogischen Beziehungsarbeit wie bei der Kooperation mit dem Jugendamt. Professionelle Autonomie ist jedoch kein allgemeingültiger Zustand der Schulsozialarbeit, sondern Gegenstand stetiger Aushandlungsprozesse im organisationalen Kontext (Kloha, 2018, S. 25). Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der heterogenen Positionen und Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeiter*innen innerhalb der schulischen Organisationsstruktur und -hierarchie von Belang. Die Bearbeitung dieser Spannungsfelder konturiert nachhaltig die Handlungspraxis in der individuellen Fallarbeit.

Damit Schulsozialarbeit den an sie gerichteten Erwartungen im Kinderschutz und somit auch im Rahmen der Begleitung von Disclosureprozessen gerecht werden kann, sind unterschiedliche Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Mit Blick auf die begrenzten Ressourcen der einzelnen Fachkraft erscheint es beispielsweise geboten, eine drohende Zuständigkeitsüberfrachtung konzeptionell zu unterbinden und die Schulsozialarbeit angesichts möglicher Belastungen infolge der Konfrontation mit Kindeswohlgefährdungen umfassend zu unterstützen. Neben Standards wie Supervision kann dazu beispielsweise die kollegiale Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit mit Beratungs- und Vertrauenslehrkräften sowie Schulpsycholog*innen im Rahmen schulischer Beratungsteams gehören (Bathke et al., 2019, S. 100). Über solche Maßnahmen auf Ebene der Einzelschule hinaus erscheint insbesondere das Plädoyer für eine Vereinheitlichung der gesetzlichen Grundlagen, eine stärkere Standardisierung der Rahmenbedingungen sowie eine Systematisierung der Ausbildung beachtenswert (Pawils et al., 2020). Dies sollte die Vermittlung von Fachwissen zum Themenkomplex Kinderschutz sowie die dezidierte Berücksichtigung von Grundlagen zu sexualisierter Gewalt umfassen.

Aufgrund ihrer methodischen Anlage und Samplegröße kann die hier vorgestellte Studie das Potenzial der Schulsozialarbeit zur Stärkung der protektiven Funktion von Schule überwiegend anhand individueller Erfahrungswerte abbilden. Um dies auch auf einer strukturellen Ebene nachvollziehen zu können, bedarf es weiterführender Forschung, die beispielsweise bei der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation schulischer Schutzkonzepte ansetzen könnte.

Literatur

- Alaggia, Ramona (2004). Many ways of telling: expanding conceptualisations of child sexual abuse disclosure. *Child Abuse & Neglect*, 28 (11), 1213–1227. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2004.03.016>
- Alaggia, Ramona, Collin-Vézina, Delphine & Lateef, Rusan (2017). Facilitators and Barriers to Child Sexual Abuse (CSA) Disclosures. *Trauma, Violence & Abuse*, 20 (2), 260–283. <https://doi.org/10.1177/1524838017697312>
- Andresen, Sabine, Gade, Jan D. & Grünewalt, Katharina (2015). *Prävention sexueller Gewalt in der Grundschule: Erfahrungen, Überzeugungen und Wirkungen aus Sicht von Kindern, Eltern, Lehr- und Fachkräften*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Baier, Florian (2018). *Beratung in der Schulsozialarbeit*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20141-8>

- Bange, Dirk (2015). Planung der Intervention nach Aufdeckung eines sexuellen Kindesmissbrauchsfalls. In Jörg M. Fegert, Ulrike Hoffmann, Elisa König, Johanna Niehues & Hubert Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 203–212). Berlin, Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- Bathke, Sigrid A., Bücken, Milena & Fiegenbaum, Dirk (2019). *Praxisbuch Kinderschutz interdisziplinär: Wie die Kooperation von Schule und Jugendhilfe gelingen kann*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bogner, Alexander, Littig, Beate & Menz, Wolfgang (2014). *Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19416-5>
- Bogner, Alexander & Menz, Wolfgang (2009). Das theoriegenerierende Experteninterview: Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In Alexander Bogner, Beate Littig & Wolfgang Menz (Hrsg.), *Experteninterviews: Theorien, Methoden, Anwendungsfelder*. 3. Aufl. (S. 61–98). Wiesbaden: Springer VS.
- Buchholz, Thomas (2011). Kinderschutz bei Kindeswohlgefährdung als Aufgabe von Schule und Jugendhilfe. In Jörg Fischer, Thomas Buchholz & Roland Merten (Hrsg.), *Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule* (S. 93–115). Wiesbaden: Springer VS.
- Burgsmüller, Claudia & Tilmann, Brigitte (2019). *Institutionelles Versagen beim Umgang mit sexueller Gewalt im schulischen Kontext: Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle an Schülern der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt (1965-1992)*. Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung. Wiesbaden: Springer VS.
- Caspari, Peter (2021). *Gewaltpräventive Einrichtungskulturen: Theorie, Empirie, Praxis. Sexuelle Gewalt und Pädagogik: Bd. 9*. Wiesbaden. Springer VS.
- Christmann, Bernd (2021). *Disclosure von sexualisierter Gewalt in schulischen Kontexten: Fachkräfte als Ansprechpersonen betroffener Schüler*innen*. Sexuelle Gewalt und Pädagogik: Bd. 8. Wiesbaden: Springer VS.
- Derr, Regine, Gulowski, Rebecca, Kindler, Heinz, Krüger, Christina & Muther, Alisa (2022). „Hilf mir, zu helfen“ – Ein Werkbuch für die Praxis: Peers als Adressat:innen von Disclosure und Brücken ins Hilfesystem. München: DJI.
- Eckert, Edith (2016). Beratung zwischen Tür und Angel im Kontext der Schulsozialarbeit an drei Berufsschulen – Ein Beitrag zur Methodendebatte. In Heino Hollstein-Brinkmann & Maria Knab (Hrsg.), *Beratung zwischen Tür und Angel: Professionalisierung von Beratung in offenen Settings* (S. 179–206). Wiesbaden: Springer VS.
- Erkens, Christiane & Paschke, Stefanie (2021). „Trau dich!“ Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs: Ergebnisse der Befragungen zum Theaterstück, den Elternabenden und den Lehrkräftefortbildungen. Köln: BZgA.
- Fischer, Stefan (2013). Schulsozialarbeit als Einzelhilfe. *BdW Blätter der Wohlfahrtspflege*, 160 (6), 206–210. <https://doi.org/10.5771/0340-8574-2013-6-206>
- Flåm, Anna M. & Haugstvedt, Eli (2013). Test balloons? Small signs of big events: A qualitative study on circumstances facilitating adults' awareness of children's first signs

- of sexual abuse. *Child Abuse & Neglect*, 37 (9), 633–642. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2013.06.007>
- Glammeier, Sandra (2015). Pädagogische Herausforderungen angesichts sexueller Gewalt – Was Schulen und Lehrkräfte tun können. *Die berufsbildende Schule*, 67 (1), 13–17.
- Goldbeck, Lutz (2015). Auffälligkeiten und Hinweiszeichen bei sexuellem Kindesmissbrauch. In Jörg M. Fegert, Ulrike Hoffmann, Elisa König, Johanna Niehues & Hubert Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 145–152). Berlin, Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- Hettler, Ingo S. (2019). Ohne Kooperation ist alles nichts!? Zum besonderen Kooperationsverhältnis von Schulsozialarbeit und Schule. *unsere jugend*, 71 (10), 411–418.
- Hofherr, Stefan (2022). *Sexuelle Gewalt im schulischen Kontext: Betroffenheit, Offenlegung und Eingreifen*. 1. Aufl. Weinheim: Juventa.
- Kappler, Selina, Hornfeck, Fabienne, Pooch, Marie-Theres, Kindler, Heinz & Tremel, Inken (2019). *Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht.: Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit*. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018). Berlin: UBSKM .
- Keupp, Heiner, Mosser, Peter, Busch, Bettina, Hackenschmied, Gerhard & Straus, Florian (2019). *Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt: Eine sozialpsychologische Perspektive*. *Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-23363-1>
- Keupp, Heiner, Straus, Florian, Mosser, Peter, Gmür, Wolfgang & Hackenschmied, Gerhard (2017). *Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung: Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster*. *Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-14654-2>
- Kindler, Heinz & Schmidt-Ndasi, Daniela (2011). *Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder: Expertise im Rahmen des DJI-Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“*. München: DJI.
- Kliemann, Andrea (2018). Schweige- und Meldepflicht für Berufsgeheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung. In Jörg M. Fegert, Michael Kölch, Elisa König, Daniela Harsch, Susanne Witte & Ulrike Hoffmann (Hrsg.), *Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen: Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule* (S. 269–278). Berlin: Springer.
- Kloha, Johannes (2018). *Die fallorientierte Praxis in der Schulsozialarbeit: Rekonstruktionen zentraler Prozesse und Problemstellungen. Beiträge zur Sozialen Arbeit an Schulen: Band 8*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kraft, Lisbet E., Rahm, GullBritt & Eriksson, Ulla-Britt (2017). School Nurses Avoid Addressing Child Sexual Abuse. *The Journal of School Nursing*, 33 (2), 133–142. <https://doi.org/10.1177/1059840516633729>
- Lennart Bayer, Maike Cigelski, Justine Eilfgang, Frieda Schifner, Isabelle von Seeler & Simone Pülschen (2022). *Erstgespräche bei Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch*

- im Kontext Schule: Zuständigkeiten und Qualifizierungsbedarfe*. AESF Herbsttagung. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.16490.80323>
- Lev-Wiesel, Rachel, First, Maya, Gottfried, Ruth & Eisikovits, Zvi C. (2016). Reluctance versus urge to disclose child maltreatment: the impact of multi-type maltreatment. *Journal of Interpersonal Violence*, 34 (18), 1–27. <https://doi.org/10.1177/0886260516672938>
- MacMartin, Clare (1999). Disclosure as Discourse: Theorizing Children's Reports of Sexual Abuse. *Theory & Psychology*, 9 (4), 503–532.
- Malloy, Lindsay C., Brubacher, Sonja P. & Lamb, Michael E. (2011). Expected Consequences of Disclosure Revealed in Investigative Interviews with Suspected Victims of Child Sexual Abuse. *Applied Developmental Science*, 15 (1), 8–19. <https://doi.org/10.1080/10888691.2011.53861>
- Maschke, Sabine & Stecher, Ludwig (2018). *Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute*. 1. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (2013). Experteninterviews - wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In Barbara Friebertshäuser, Antje Langer & Annedore Prengel (Hrsg.), *Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. 4. Aufl. (S. 457–472). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Miosga, Margit & Schele, Ursula (2018). *Sexualisierte Gewalt und Schule: Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen*. 1. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Mosser, Peter (2011). Umgang mit sexuellem Missbrauch in Schule und Jugendhilfe – Beobachtungen und Schlussfolgerungen aus der Praxis der Institutionsberatung. In Jörg Fischer, Thomas Buchholz & Roland Merten (Hrsg.), *Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule* (S. 269–288). Wiesbaden: Springer VS.
- Oevermann, Ulrich (2008). Profession contra Organisation? Strukturtheoretische Perspektiven zum Verhältnis von Organisation und Profession in der Schule. In Werner Helsper, Susann Busse, Merle Hummrich & Rolf-Torsten Kramer (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität in Organisationen: Neue Verhältnisbestimmungen am Beispiel der Schule* (S. 55–78). Wiesbaden: Springer VS.
- Pawils, Silke, Wichmann, Michelle, Beatrice, Giulia & Metzner, Franka (2020). Schulsozialpädagogik als Ansatzpunkt für Kinderschutz? Eine vergleichende Analyse der Rahmenbedingungen für SchulsozialpädagogInnen in Deutschland. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 18 (4), 385–400.
- Pudelko, Thomas (2016). Schule als sicherer Ort. *Sozial Extra*, 40 (5), 35–37. <https://doi.org/10.1007/s12054-016-0081-5>
- Reinecke-Terner, Anja (2017). *Schulsozialarbeit als Zwischenbühne: Eine ethnografische Analyse und theoretische Bestimmung*. Beiträge zur Sozialen Arbeit an Schulen: Bd. 7. Wiesbaden: Springer VS.
- Reitsema, Anne M. & Grietens, Hans (2016). Is Anybody Listening? The Literature on the Dialogical Process of Child Sexual Abuse Disclosure Reviewed. *Trauma, Violence & Abuse*, 17 (3), 330–340. <https://doi.org/10.1177/15248380155843>
- Rörig, Johannes-Wilhelm (2017). Schweigen hilft Tätern und Täterinnen. Was für einen verbesserten Schutz vor sexuellem Missbrauch getan werden kann. *BdW Blätter der Wohlfahrtspflege*, 164 (2), 59–62. <https://doi.org/10.5771/0340-8574-2017-2-59>

- Scambor, Elli, Rieske, Thomas V. & Wittenzellner, Ulla (2018). Verläufe von Aufdeckungsprozessen bei männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. In Thomas V. Rieske, Elli Scambor, Ulla Wittenzellner, Bernhard Könnecke & Ralf Puchert (Hrsg.), *Aufdeckungsprozesse bei männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt*. 1. Aufl. (S. 57–183). Wiesbaden: Springer VS.
- Schönecker, Lydia & Meysen, Thomas (2014). Schutzauftrag der Lehrerinnen und Lehrer nach § 4 KKG und Schulsozialarbeit. *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, 59 (1), 12–18.
- Schubarth, Wilfried & Ulbricht, Juliane (2012). Sexualisierte Gewalt an Schulen. In Werner Thole, Meike S. Baader, Werner Helsper, Manfred Kappeler, Marianne Leuzinger-Bohleber, Sabine Reh, Uwe Sielert & Christiane Thompson (Hrsg.), *Publikation der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik* (S. 238–248). Opladen: Barbara Budrich.
- Seifried, Klaus (2019). Kinderschutz – Was kann die Schule tun? *Lernen und Lernstörungen*, 8 (2), 103–108. <https://doi.org/10.1024/2235-0977/a000261>
- Speck, Karsten (2014). *Schulsozialarbeit*. 3. Aufl. München: Reinhardt UTB.
- Spies, Anke & Pötter, Nicole (2011). *Soziale Arbeit an Schulen*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92770-1>
- Statistisches Bundesamt (2022). *Kindeswohlgefährdungen bleiben auch 2021 auf hohem Niveau*. Pressemitteilungen. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_340_225.html [29.06.2023].
- Voß, Heinz-Jürgen (2017). Das Thema Sexualität in der Qualifikation für Soziale Arbeit. *BdW Blätter der Wohlfahrtspflege*, 164 (2), 55–58. <https://doi.org/10.5771/0340-8574-2017-2-55>
- Winter, Veronika & Wolff, Mechthild (2018). Intervention. In Jörg M. Fegert, Michael Kölch, Elisa König, Daniela Harsch, Susanne Witte & Ulrike Hoffmann (Hrsg.), *Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen: Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule* (S. 241–250). Berlin: Springer.
- Witzel, Andreas & Reiter, Herwig (2012). *The Problem-centred Interview: Principles and Practice*. Los Angeles u. a.: Sage.
- Zimmermann, Julia (2016). Das Bundeskinderschutzgesetz aus Schulperspektive. *Sozial Extra*, 40 (5), 42–45. <https://doi.org/10.1007/s12054-016-0083-3>
- Zipperle, Mirjana, Rahn, Sebastian & Maier, Katharina (2022). Wer „trägt“ die Schulsozialarbeit? *Soziale Passagen*, 14 (2), 457–474. <https://doi.org/10.1007/s12592-022-00433-5>



Sara Blumenthal

Schamdynamiken in der stationären Betreuung Jugendlicher

Eine Ethnographie der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe

Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik, Band 10

2023 • 216 S. • kart. • 53,00 € (D) • 54,50 € (A)

ISBN 978-3-8474-2633-2 • eISBN 978-3-8474-1805-4 (Open Access)

In diesem Buch untersucht die Autorin das Thema Schamdynamiken in der stationären Betreuung Jugendlicher, indem sie ethnographisch erhobene Interaktionsverläufe und qualitative Interviews interpretiert. Es werden verschiedene Fälle analysiert, in denen unter anderem das Spannungsfeld der emotionalen Belastung von Fachkräften und ihre pädagogischen Handlungsspielräume eine Rolle spielen. Außerdem gibt die Studie Aufschluss über den Umgang mit der Ausübung von Gewalt aus der Sicht Jugendlicher oder mit den Folgen suizidalen Verhaltens.

Die Autorin:

Ass. Prof.in Dr.in Sara Blumenthal, Institut für Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung, Arbeitsbereich Sozialpädagogik und Inklusionsforschung, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Österreich

Bilder von gewünschten Kindern. Einzelfallanalyse eines Kinderwunschratgebers

Markus Kluge

Zusammenfassung

Wenngleich Bilder von Kindern einen wichtigen Zugang der Kindheitsforschung darstellen, steht eine Untersuchung von Bildern, die in der Phase einer ungewollten Kinderlosigkeit bedeutsam werden, bislang aus. Im Rahmen der Einzelfallanalyse eines Kinderwunschratgebers werden fünf Bilder von gewünschten Kindern – das imaginierte, das ungewisse, das gezeugte, das temporäre und das geborene Kind – herausgearbeitet und auf ihren Stellenwert für die Adressierungen von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch hin befragt. Dabei zeigt sich, dass diese einen zentralen Baustein in der ambivalenten Argumentation und im Vermittlungsanliegen einer umfassenden Selbstsorge spielen.

Schlagwörter: Bilder von gewünschten Kindern, ungewollte Kinderlosigkeit, Ratgeberforschung, Kindheitsforschung

Images of desired children. Case study of an advice book on the desire to have children

Abstract

While an analysis of images of the child is an important approach in childhood studies, images relevant in the phase of an unwanted childlessness haven't been examined so far. This paper offers a first contribution as the result of a case study of an advice book. Five images of desired children – the imagined, the uncertain, the conceived, the temporary and the born child – are reconstructed and analysed regarding their role in addressing couples with an unfulfilled desire to have children. It is stated that they play a significant part in the advice book's ambivalent argumentation as well as in its concern to impart a comprehensive self-care.

Keywords: images of desired children, infertility, research on advice books, childhood studies

1 Einleitung

Die Auseinandersetzung mit Bildern von Kindern und Kindheit stellt einen wichtigen Zugang der sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung dar (Neumann, 2016). Zum Gegenstand werden die soziokulturell geprägten und historisch wandlungsfähigen Vorstellungen über Kinder und Kindheit, das darin eingelagerte Wissen, die sie konstituierenden Diskurse sowie die an Kinder und Kindheit gerichteten oder mit ihnen vermittelten normativen Erwartungen (Lee, 2020; Jenks, 1996). In Bildern wird damit auch ein Verständnis darüber vermittelt, was Kinder und Kindheit sind und was sie jeweils auszeichnet. Statt historisch und soziokulturell einheitlicher Bilder wird die Komplexität hervorgehoben, die sich durch die gleichzeitige Präsenz und z. T. Widersprüchlichkeit verschiedener Bilder ergibt (Smith, 2012). Eine stärker auf ‚Leitbilder‘ von Kindern und Kindheit gerichtete Forschung setzt an der Untersuchung ihrer Bedeutung für die Fundierung oder Beeinflussung von Problemverständnissen, Entscheidungen oder Handlungen z. B. im Feld der Politik an (Betz & Bischoff, 2018). Aktuell lässt sich zudem ein vitales Interesse an der Auseinandersetzung mit Kinder- und Kindheitsbildern in der frühen Kindheit feststellen. Nicht nur lässt sich die Vorstellung eines eigenaktiven, sich selbst bildenden und lernwilligen Kindes aufseiten frühpädagogischer Fachkräfte feststellen (Koch, 2017); das Bild des wissbegierigen Kindes wirkt auch im Verständnis einer „förderbedürftigen Kindheit“ bei Eltern von Kindern im vorschulischen Alter (Bischoff & Knoll, 2015). Demgegenüber sind Vorstellungen von Frühpädagog_innen auch vom Bild des bedürftigen Kindes geprägt (Oehlmann, 2012) und politische Dokumente vom Bild einer (frühen) Entwicklungs-kindheit gekennzeichnet (Betz & de Moll, 2013).

Wenngleich – wie unten näher ausgeführt – auch in der Forschung im Kontext der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Pränatalität und Schwangerschaft verschiedene Bilder von Kindern nachgezeichnet werden, ist bislang weitgehend unerforscht, inwiefern spezifische Bilder von Kindern und Kindheit sowohl mit der Phase des Kinderwunsches als auch mit der Erfahrung einer ungewollten Kinderlosigkeit einhergehen. Hier setzt die vorliegende Arbeit an. Sie rückt die Untersuchung eines Kinderwunschatrainers, das von ihm vermittelte Wissen und Vorstellungen von Kindern in den Mittelpunkt und verbindet sie mit der Frage, in welcher Beziehung diese Bilder mit der Adressierung von Paaren bzw. Personen stehen. Eine hier veranschlagte kindheitstheoretisch fundierte Perspektive nimmt damit auch die relationale Konstitution von Vorstellungen ‚gewünschter Elternschaft‘ in den Blick. Dabei wird zum einen die grundlegende These verfolgt, dass die vorgefundenen Bilder durch eine unauflösbare relationale Beziehung zwischen Kindern und Ungeborenen gekennzeichnet sind; zum anderen, dass die multiplen Bilder in einem konstitutiven Verhältnis zur spezifischen Adressierung der Leserschaft im Hinblick auf den von ihr angenommenen Wunsch nach Elternschaft stehen.

Im nächsten Schritt sollen bisherige Forschungsarbeiten zu pränatalen Bildern von Kindern nachgezeichnet werden. Sie verdeutlichen, dass sich Vorstellungen ‚werdender‘ Elternschaft relational zu diesen Bildern von (zukünftigen) Kindern konstituieren. In Kapitel drei erfolgt die empirisch-explorative Untersuchung eines Kinderwunschatrainers, in der fünf Bilder von gewünschten Kindern herausgearbeitet werden. Bevor in Kapitel fünf ein Fazit gezogen wird, diskutiert Kapitel vier, welchen Stellenwert diese Bilder innerhalb des Ratgebers einnehmen.

2 Pränatale Bilder von Kindern

Arbeiten aus dem Kontext der Pränatalitäts- und Schwangerschaftsforschung verdeutlichen, dass Bilder von Kindern auch vorgeburtlich relevant werden und daran ausgerichtete Vorstellungen von Elternschaft existieren. In kulturhistorischen Ansätzen wird grundlegend veranschaulicht, dass das Verständnis und die Darstellung von Ungeborenen Veränderungen unterliegen und sich Adressierungen von Eltern- und insbesondere Mutterschaft daran orientieren (jüngst Hornuff & Fangerau, 2020). Es ist dabei nicht nur festzustellen, dass es ein allgemeines Bild des Kindes und des Lebens mit ihm ist, das mittels gesellschaftlicher Erwartungen insbesondere an Frauen gerichtet wird und so überhaupt erst den Wunsch nach ihm hervorbringt (Hirschauer et al., 2014). Es zeigt sich darüber hinaus, dass individuelle und lebensgeschichtlich geprägte Konzepte des eigenen zukünftigen Kindes existieren, nach denen die persönlichen Vorstellungen von Elternschaft konturiert werden (Neckermann & Felder, 1996). Ein solches Konzept des zukünftigen Kindes hat eine existenzielle Bedeutung, wie man mit Blick auf die Studie von Boltanski (2007) sehen kann. Dieser zeigt, dass es das Verständnis des Ungeborenen als zukünftiges Kind in einem elterlichen Projekt ist, das einen „authentischen Fötus“ (Boltanski, 2007, S. 231) ausmacht. Er werde schon vorgeburtlich durch eine (mütterliche) Anerkennung, Singularisierung und Personalisierung in die Gesellschaft integriert (Boltanski, 2007, S. 96). Dagegen solle der „tumorale Fötus“ mittels einer Abtreibung „so wenig Spuren wie möglich in der Welt hinterlassen“ (Boltanski, 2007, S. 233). Ihm fehlt nicht nur eine Bindung an das Bild des zukünftigen Kindes, sondern auch eine relationale Beziehung zu Elternschaft.

Seehaus (2016) zeigt am Beispiel ethnographischer Studien in Informationsveranstaltungen und Kursen der Geburtsvorbereitung und Säuglingspflege, dass darin Elternschafts-konstruktionen und Kinderbilder relational aufeinander bezogen sind. Pränatal wird das zukünftige Kind als verletzlich und bedürftig charakterisiert und daran orientierte Anrufungen an werdende Eltern gerichtet. Zugleich wird mit dem Bild des verletzlichen Kindes auf der einen Seite der Verzicht bestimmter Nahrungsmittel in der Schwangerschaft als „prä-natale Elternverantwortung“ legitimiert (Seehaus, 2017, S. 190–193); auf der anderen Seite findet sich das Bild des bedürftigen Kindes sowohl in Praktiken des Verzehrs bestimmter Lebens- und Nahrungsergänzungsmittel zur Fruchtbarkeitsunterstützung bereits in der Phase des Kinderwunsches (Schadler, 2013, S. 104–107). Das Bild des bedürftigen Kindes kennzeichnet auch den Diskurs um das ‚Social-Freezing‘. Wie Schmidt (2018) anhand der Analyse von Zeitungsartikeln herausarbeitet, dient es als zentrales Kriterium zur Nutzung dieser Technologie, die durch das Einfrieren von Eizellen und deren späteres Auftauen, Befruchten und Einsetzen einen Aufschub von Zeugungen ermöglicht. Die Antizipation der zukünftigen kindlichen Bedürfnisse erfolgt vor allem mit Blick auf die beruflichen Karriereverläufe gemäß den ‚elterlichen‘ Bedürfnissen (Schmidt, 2018, S. 185). Kinder werden damit „als Element eines gelungenen Lebens als auch als Störenfriede genau dieses Lebens“ (Schmidt, 2018, S. 186) konzipiert. In verschiedenen Arbeiten wird zudem herausgestellt, dass antizipierte Bedürfnisse auch die Konsumtionspraktiken und -einstellungen in der Phase der Schwangerschaft strukturieren. Sie sind sowohl mit Bildern des ‚guten‘ Aufwachsens von Kindern als auch mit daran orientierten Vorstellungen guter Elternschaft verbunden (Martens, 2018; Schlesinger & Urban, 2015).

Bislang unerforscht sind die Bilder von Kindern, die an Personen oder Paare in einer Phase einer ungewollten Kinderlosigkeit gerichtet werden. Dies gilt nicht nur für die Bilder von Professionellen, mit denen solche Paare vor allem in reproduktionsmedizinisch unterstützten Maßnahmen in Kontakt kommen, sondern auch für niedrigschwellige Instanzen wie buchförmige Kinderwunschaträtgeber.

3 Bilder von gewünschten Kindern in einem Kinderwunschaträtgeber

3.1 Ungewollte Kinderlosigkeit

Eine ungewollte Kinderlosigkeit bzw. ein unerfüllter Kinderwunsch kann abseits vermeintlich objektiver Kriterien, z. B. einer „biologisch bedingten Unfruchtbarkeit“ (Kreyenfeld & Konietzka, 2013, S. 18) oder „inability to conceive after 12 months of regular unprotected intercourse“ (Greil et al., 2010, S. 140), als eine Lebensphase verstanden werden, in der die Kinderlosigkeit als ein Problem oder eine Krise erfahren wird (Greil et al., 2010, S. 141; Mayer-Lewis, 2016). Es lässt sich eine steigende Zahl daraufhin in Anspruch genommener Unterstützungsmaßnahmen wie reproduktionsmedizinische Angebote (DIR, 2021) und (begleitende) psychosoziale Beratungen feststellen (BMFSFJ, 2020a). Neben der Unterstützung durch Professionelle – Mediziner_innen oder Psychotherapeut_innen – nutzen vor allem jüngere Personen auch niedrigschwellige Angebote wie Ratgeberliteratur (BMFSFJ, 2020a, S. 20).

Wenngleich sich qualitativ ausgerichtete sozialwissenschaftliche Studien auf die Rekonstruktion von Erfahrungen mit reproduktionsmedizinischen Maßnahmen (Ullrich, 2012) oder mit einer begleitenden psychosozialen Beratung (Mayer-Lewis, 2015) konzentrieren, ist eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Adressierungen, Anrufungen und dem Wissen, das an Personen oder Paare mit einer ungewollten Kinderlosigkeit hergetragen wird, bislang kaum zu finden. Zwar differenziert bspw. Mayer-Lewis (2015) in ihrer empirischen Studie die verschiedenen Themen, die im Rahmen psychosozialer Beratungen aufkommen; wie diese präsentiert werden und welches Wissen damit vermittelt wird, wird jedoch nicht untersucht. Zum anderen lässt sich bislang keine systematisch-analytische Auseinandersetzung mit dem Medium buchförmiger Kinderwunschaträtgeber erkennen. Mit der folgenden Analyse eines Kinderwunschaträtgebers im Hinblick auf die von ihm vermittelten Vorstellungen von Kindern werden auch diese Desiderate aufgegriffen.

3.2 Zur Untersuchung

Mit Blick darauf, dass weder das Medium Kinderwunschaträtgeber noch im Speziellen die darin virulenten Vorstellungen von Kindern Gegenstand der Forschung sind, wurde für die Untersuchung das Vorgehen einer Einzelfallanalyse (Hering & Schmidt, 2014) gewählt. Die damit angestrebte detaillierte und differenzierte Betrachtung soll eine grundlegende Exploration des Feldes und einen Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen ermöglichen. Zugleich sind die vorliegenden Ausführungen in dieser Hinsicht auch ein Beitrag zur erziehungswissenschaftlichen Ratgeberforschung (Schmid et al., 2019), da in diesem

Feld zum einen die spezifischen argumentativen ‚Architekturen‘, Vermittlungsformen von Wissen und Ratschlägen sowie Adressierungsweisen der Leser_innenschaft zum Gegenstand gemacht werden (z. B. Krüger, 2017; Engelmann, 2022). Zum anderen ist festzustellen, dass nicht nur buchförmige Kinderwunschratgeber in diesem Feld bisher unbeachtet sind, sondern auch eine kinder- und kindheitsbezogene Betrachtung von Ratgebern sich vor allem auf Erziehungsratgeber (z. B. Lenz & Scholz, 2013) oder an Kinder gerichtete Ratgeber (Sauerbrey & Schick, 2021) konzentriert.

Um einen Überblick über den bisher nicht beachteten Gegenstandsbereich buchförmiger Kinderwunschratgeber zu erhalten und hiervon ausgehend eine Auswahl für einen konkreten Untersuchungsgegenstand zu treffen, wurde in einem ersten Schritt das Feld der bisher erschienenen Werke gesichtet. Dies erfolgte mittels einer Recherche unter den Stichworten „Ratgeber Kinderwunsch“ und „Ratgeber Kinderlosigkeit“ im Online-Katalog der Deutschen Nationalbibliothek, ergänzt um Recherchen im Internetbuchhandel (Amazon, Thalia, Weltbild) sowie der örtlichen Büchereien. Zum Zeitpunkt der Recherche im Sommer 2022 wurden – nach einer Bereinigung z. B. von alleinig auf DVD oder CD erschienenen Werken – 139 buchförmige Ratgeber zum Thema Kinderwunsch bzw. Kinderlosigkeit identifiziert. Der älteste bei der Deutschen Nationalbibliothek verzeichnete Ratgeber erschien 1984. Grundlegend ist darüber hinaus festzustellen, dass sich in diesem Markt nicht nur viele Verlage bewegen – es wurden 80 Verlage identifiziert, wobei dies auch Erscheinungen im ‚Selbstverlag‘ umfasst –, sondern dass sich auch eine Vielzahl von Autor_innen im Feld bewegt. Nur wenige Autor_innen haben mehr als ein Buch verfasst, lediglich eine Autor_in (Birgit Zart) hat vier Bücher veröffentlicht.¹

In einem zweiten Schritt wurden die Ratgeber mittels ihrer Klappen- und Verlagsinformationstexte – und damit im Hinblick auf ihre Selbstpositionierung – u. a. entlang ihrer inhaltlichen Ausrichtung, thematischen Fokussierungen, Adressat_innengruppen, Autorisierungsbestrebungen, aber auch entlang den dargestellten Graden des Problemcharakters des Kinderwunsches sowie der Zuversicht für einen sich erfüllenden Wunsch systematisiert. Dies geschah unter Zuhilfenahme von MAXQDA. Dabei zeigt sich eine zunehmende Diversifizierung des Marktes über den betrachteten Zeitraum hinweg. Ohne die vorgenommene Systematisierung an dieser Stelle differenziert ausführen zu können, wurde innerhalb des Samples eine grundlegende kategoriale Unterscheidung zwischen den Ratgebern vorgenommen, die als „Autorisierungsstrategie“ bezeichnet wurde. Demnach versuchen sich fast alle Kinderwunschratgeber bereits in ihrer Selbstbeschreibung zu autorisieren, wobei drei Schwerpunkte unterschieden werden können²: In *Erfahrungsberichten* werden die individuellen Erlebnisse, Gefühle und Umgangsweisen mit einer anhaltenden Kinderlosigkeit bei gleichzeitigem Kinderwunsch als Ausgangspunkt des Ratgebers dargelegt. Die Werke zielen damit auf die Herstellung eines geteilten Erfahrungsraumes zwischen Autor_innen und Leser_innenschaft. Dezidierte *Praxisanleitungen zur Selbsthilfe* setzen abseits dieser individuellen Erfahrungen und oft in direkter Abgrenzung zu professionel-

¹ Nicht eingerechnet sind hierbei Folgeauflagen von Büchern, von denen es im Allgemeinen nur wenige gibt.

² In den Ausführungen der Ratgeber vermischen sich diese jeweiligen Schwerpunktsetzungen oftmals, sodass bspw. auch in Erfahrungsberichten Expert_innenmeinungen herangezogen werden oder professionell orientierte Ratgeber ihre Ausführungen mit Erfahrungsdarstellungen oder Praxistipps versehen.

len Expertisen stark auf die verallgemeinerte Präsentation von Alltagshilfen, praktischen Tipps, Hinweisen und Anleitungen oder Reflexionsunterstützungen u. a. mit der Darlegung bestimmter ‚Methoden‘ oder ‚Programme‘. *Professionelle Ratgeber* autorisieren sich demgegenüber stark über die Angabe einer konkreten fachlichen Expertise, die zuweilen im akademischen oder praktischen Bereich, aber auch in spirituellen Zusammenhängen liegt. Die jahrelange Praxis als Gynäkolog_in oder als Psychotherapeut_in wird dabei als Basis der Beratung ebenso angeführt, wie die Leitung einer Kinderwunschklinik, die Tätigkeit als Heilpraktiker_in, Hebamme oder Physiotherapeut_in.

Das Vorgehen einer Einzelfallanalyse kann die Vielfalt und Diversität der erschienenen Werke nicht abbilden, sondern ist daran orientiert, anhand der dezidierten Analyse eines Falls detaillierte Einsichten in Argumentationsformen, Wissensvermittlungsstrategien und Adressierungsweisen zu explorieren. Die Wahl auf den ‚Fall‘, d. h. auf den näher betrachteten Ratgeber fiel auf das Werk „Kinderwunsch. Der Ratgeber des Beratungsnetzwerks Kinderwunsch Deutschland (BKID)“ (Wallraff et al., 2015). Gewählt wurde der Ratgeber, der im vielfältigen und wachsenden Markt der Kinderwunschratgeber eine besondere Position einnimmt, aus verschiedenen Gründen.

Erstens autorisiert den Ratgeber nicht allein die professionelle fachliche Expertise der Autor_innen. Schon im Titel wird er noch stärker als Repräsentant einer anerkannten Institution der Kinderwunschberatung präsentiert, die über fachliche, öffentliche und gesellschaftspolitische Bedeutung verfügt. Das Netzwerk ist auch unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung e. V.“ gefasst. Es handelt sich um einen beruflichen Zusammenschluss von Berater_innen im deutschsprachigen Raum mit einem spezifischen Fokus auf Kinderwunsch, die nach bestimmten Qualifikationsstandards zertifiziert wurden. Andere Einrichtungen der Paarberatung, wie bspw. proFamilia, verweisen auf das Netzwerk als weiterführende Anlaufstelle³ und es fungiert u. a. als Autor einer vom Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend herausgegebenen Broschüre zum unerfüllten Kinderwunsch für Männer (BMFSFJ, 2020b). Dies wird noch dadurch verstärkt, dass der Ratgeber bei einem wissenschaftlichen Verlag – Kohlhammer, wobei es sich hierbei auch um den Verlag mit den meisten Veröffentlichungen von Kinderwunschratgebern handelt – erschienen und als Herausgeber_innenband mit verschiedenen Autor_innen – allesamt „zertifizierte Berater der Deutschen Gesellschaft für Kinderwunsch“ (Wallraff et al., 2015, S. 226⁴) – gestaltet ist. Die Herausgeber_innen haben jeweils noch weitere Kinderwunschratgeber geschrieben und zeichnen sich dadurch durch eine hohe Präsenz in diesem Kontext aus. Nicht nur über die titelgebende Angabe als Repräsentant des Netzwerks und der Gesellschaft für Kinderwunschberatung, sondern auch über seine formale Gestaltung vermittelt der Ratgeber eine hohe Autorität und Professionalität und zielt so auf die Gewinnung von Vertrauen in das von ihm darlegte Wissen.

Zweitens zeigt sich neben dieser Autorisierungsstrategie eine sehr breite inhaltliche Ausrichtung. Der Schwerpunkt des Ratgebers liegt im Feld der psychosozialen Beratung. Im Allgemeinen liefert er laut Selbstbeschreibung Ratschläge „für Paare, auch für lesbi-

³ Siehe: <https://www.profamilia.de/themen/unerfuellter-kinderwunsch/>

⁴ Zur leichten Identifizierbarkeit werden im Folgenden lediglich die Seitenangaben des Ratgebers in der Quellenangabe verwendet.

sche [...], die sich bewusst mit ihrem unerfüllten Kinderwunsch auseinandersetzen möchten“ (S. 10). Im Mittelpunkt stehen Themen u. a. der persönlichen Glückserfahrung, der Paarbeziehung und Sexualität, dem Umgang mit dem Freundes- und Bekanntenkreis, Erwartungen für die Schwangerschaftszeit oder Fragen zu Adoptions- und Pflegekindern. Dabei befasst er sich nur am Rande mit der Darlegung von Methoden und Mitteln der medizinisch assistierten Zeugung. Hierzu wird ein hoher Wissensstand der Leser_innenschaft vorausgesetzt und auf die Bearbeitung krisenhafter Erfahrungen gezielt. Es wird in den Kapiteln immer wieder auch mit einzelnen Erfahrungsberichten, Reflexionsfragen und Übungsaufgaben gearbeitet, was den Ratgeber in eine Distanz zum medizinisch-wissenschaftlichen Diskurs bringt, ohne ihm seinen Anspruch der professionellen Unterstützung Ratsuchender zu nehmen. Damit signalisiert er in seiner Gestaltung und Ausrichtung eine niedrighschwellige, aber zugleich professionelle Expertise in einer Phase der ungewollten Kinderlosigkeit, die oft als krisenhaft empfunden wird.

Untersucht wurde der Ratgeber mittels einer an der Grounded Theory Methodologie orientierten Herangehensweise (Strauss, 1994), da diese sowohl am Gegenstand ausgerichtete methodische Vorgehen bereitstellt als auch die Möglichkeit gegeben ist, mittels Einzelfallanalysen differenzierte Theorien bzw. Konzepte zu entwickeln (Hering & Schmidt, 2014, S. 537). Für die Analyse stand die Frage im Mittelpunkt: Welches Wissen um und welche Vorstellungen von Kindern werden im Ratgeber zum unerfüllten Kinderwunsch relevant und in welcher Beziehung stehen sie zur Adressierung der Leser_innenschaft? Begonnen wurde mit einem offenen Kodieren mit Blick auf im Ratgeber zu findende Vorstellungen von Kindern, wobei sich im Nachgang durch das axiale Kodieren und Kategorisieren zunehmend spezifische Bilder bzw. Figuren von Kindern herauskristallisiert haben. Im Rahmen des selektiven Kodierens vor dem Hintergrund der auch im Folgenden dargelegten Erkenntnisse wurden diese Kategorien als Ausgangspunkt der Formulierung einer Theorie genutzt. Den Prozess begleitete ein kontinuierliches Verfassen von Memos. Das theoretische Sampling fand innerhalb des Ratgebertextes statt. Zwar wird auf weiterführende, online verfügbare Texte verwiesen. Zum Zeitpunkt der Analyse waren diese jedoch nicht (mehr) zugänglich und konnten insofern nicht betrachtet werden.

3.3 Grundlegende Einsichten

Im Hinblick auf die hier verfolgten Fragen lassen sich zuvorderst zwei grundlegende Thesen festhalten. *Erstens*: Die Bedeutung von Kindern ist innerhalb des Kinderwunschratgebers nicht davon zu trennen, dass sie (noch) nicht geboren sind. Der Ratgeber kontextualisiert ‚Kinder‘ durch seine Thematik als (noch) nicht geborene Wesen bzw. als ‚Ungeborene‘ (Kluge, 2019, S. 354). Jede Rede von Kindern ist in diesem Kontext zu verstehen. Zugleich sind sie nicht auf diesen Status als Ungeborene zu reduzieren. Denn die Rede von ‚Kindern‘ steht zum einen in engem Zusammenhang mit ihrer Einordnung in entstehende oder bestehende Eltern-Kind-Verhältnisse. Zum anderen finden sich aber auch gesellschaftliche Bedeutungen von und Diskurse um geborene Kinder und existierende Kindheiten wieder, die in den Ausführungen des Ratgebers relevant werden. Kinder und Ungeborene stehen damit in einem relationalen Verhältnis, in dem Gegenwart und Zukunft, Realität und Erwartungen untrennbar miteinander verwoben sind.

Zweitens: Innerhalb des Ratgebers finden sich verschiedene Figurationen bzw. Bilder von gewünschten Kindern, die jeweils durch unterschiedliche Elemente konstituiert werden. Hierzu zählen auch charakteristische Diskurse um Kinder und Kindheit, die explizite oder auch implizite ‚Referenzrahmen‘ für den Ratgeber und das von ihm vermittelte Wissen über Kinder bereitstellen. Die im Folgenden herausgearbeiteten Bilder – das imaginäre, das ungewisse, das gezeugte, das temporäre und das geborene Kind – können darüber hinaus als zentrale Elemente in der spezifischen Architektur des Ratgebers und seiner Leser_innenadressierung verstanden werden, die in Kapitel 3.5 beleuchtet wird.

3.4 Bilder gewünschter Kinder

Das imaginierte Kind

Bereits mit seinem Thema und seinem Titel bringt der Ratgeber ein erstes Bild hervor. Das *imaginierte Kind* wird gleichzeitig mit seinem Wunsch nach ihm konstituiert. Als das „ersehnte eigene Kind“ (S. 48), das zugleich aber auch als ein „fehlende[s] Kind“ (S. 48) verstanden wird, wird es als ein zentraler Orientierungspunkt für die affektive Bindung für Personen mit Kinderwunsch positioniert und dient in dieser Hinsicht auch als Grundlage für vorgeschlagene Handlungen, Selbstbefragungen usw. Dabei macht es auf einen ontologischen Zwischenraum aufmerksam, in dem es im Status als imaginiertes Kind weder körperlich präsent noch absent ist. Dieser ontologische Zwischenraum zwischen Präsenz und Absenz wird über den Ratgeber hinweg aufrechterhalten, insofern es zwar als Ziel verstanden wird, dass sich dieses Kind durch Zeugung und Geburt materialisiert, über weite Strecken des Textes aber mit der Möglichkeit gearbeitet wird, dass dieser Fall nicht eintritt.

Darüber hinaus lassen sich noch weitere Facetten dieser Figur und ihrer ontologischen Pluralität ausführen. Der Fokus des Ratgebers liegt über weite Strecken auf Themen wie der Frage der Bedingungen individuellen Glücks und Zufriedenheit (S. 13–19), der Erfahrung des Kinderwunschs als eine angstbesetzte Lebenskrisenzeit (S. 130–136), Hinweise zum Verhalten am Arbeitsplatz (S. 86–87) oder der Veränderung des eigenen Lebensstils (S. 65–67). In diesen und weiteren Passagen geht es kaum oder gar nicht um das Kind an sich – und doch geht es mittelbar um nichts anderes. Insofern diese Themen durch den Ratgeber inhaltlich kontextualisiert werden, wird der Wunsch nach dem Gelingen einer Zeugung oder gar der Geburt eines eigenen Kindes hier sowohl mit lebenspraktischen als auch existenziellen Fragen verbunden. Der Ratgebertext bringt hier eine Figur hervor, die paradoxerweise genau an den Stellen erscheint, in denen es nicht unmittelbar um sie geht. Vielmehr konstituiert sich dieser textliche Zwischenraum, in denen das imaginierte Kind weder präsent noch absent ist, an den Stellen, an denen diese paradoxe Figur ihre Wirkungen zeigt und konkrete Anrufungen an Leser_innen richtet.

Diese Anrufungen beziehen sich auf die Ordnung der persönlichen Verhältnisse, d. h. der eigenen Erwartungen, der Gefühle, Glücksvorstellungen, der Paarbeziehung, der Lebensverhältnisse, der eigenen Körperbeziehung usw. Es geht hier – mit Foucault (2009) gesprochen – um eine Sorge um sich selbst. Paradoxerweise ist diese Sorge aber nicht von einer Sorge um dieses imaginierte Kind zu trennen. Nicht nur lässt sich damit im Allgemeinen auf eine Ordnung der generationalen Verhältnisse – die immer auch Verhältnisse der Sorge

sind (Baader et al., 2014) – schon in der Phase der ungewollten Kinderlosigkeit schließen. Es wird vielmehr deutlich, dass der damit eröffnete Referenzrahmen der Sorge um das Kind die unscharfe Ontologie dieses imaginierten Kindes weiter im Blick hat. Die zum Thema gemachten Anrufungen der Leser_innenschaft zielen auf der einen Seite – z. B. im Hinblick auf Hinweise zu einem guten Lebensstil (S. 65–66) – auf die mögliche zukünftige Existenz dieses imaginierten Kindes. Sich gesund zu ernähren und viel zu bewegen sei förderlich für die Zeugungs- und damit auch für die Geburtswahrscheinlichkeit. Auf der anderen Seite lässt sich aus den wiederkehrenden Anrufungen zur Reflexion der eigenen Wege zum Glück abseits eines eigenen Kindes erkennen, dass es auch eine Sorgebeziehung in Bezug auf diese fehlende Sicherheit des eigenen Kindes gibt, die sich durch die Abkehr falscher Erwartungshaltungen an dieses imaginierte Kind konstituieren.

Das ungewisse Kind

Ein zweites Bild des Kindes zeigt sich im Kontext der Thematisierung reproduktionsmedizinischer Maßnahmen. Dem Ratgeber zufolge kommt es bei einer medizinisch unterstützten Zeugung durch eine Samenspende zu einer Phase der Unsicherheit darüber, ob die durchgeführten Maßnahmen erfolgreich sind. In dieser Phase sind es verschiedene Parameter, die das Bild eines *ungewissen Kindes* hervorbringen.

Erstens ist dieses Bild durch materielle Beschreibungen und Bezeichnungen wie ‚Eizelle‘ und ‚Spendersamen‘ gekennzeichnet. *Zweitens* ist aber auch eine über diese materiellen Bezeichnungen hinausgehende Emotionalisierung zu erkennen. So müsse z. B. von lesbischen Paaren nach einer Insemination und dem Schwebezustand zwischen „Eltern-Sein und Kinderlosigkeit – zwei ganz verschiedene Lebensstile! [...] emotional ein Platz für ein Kind eingeräumt werden, doch ist es noch nicht da und man weiß nicht, wann oder ob es sich einstellen wird“ (S. 103). *Drittens* klingt hier bereits an, dass der Übergang des ungewissen Kindes in die Gewissheit einer tatsächlichen Schwangerschaft nicht gewährleistet ist. Trotz seiner materiellen Grundlegung und seiner Emotionalisierung ist es als „Kind, das *vielleicht* daraus [aus der medizinisch induzierten Befruchtung] resultiert“ (S. 194; Hervorh. d. A.) nur im Status der Möglichkeit angesiedelt.

Mit diesem Verständnis als ‚Vielleicht-Kind‘ erinnert dieses Bild an das imaginierte Kind und seine Ontologie zwischen Präsenz und Absenz. Und in einer weiteren Analogie lässt sich auch im Hinblick auf das ungewisse Kind von einer doppelten Anrufung der Leser_innenschaft zur Sorge um sich als Sorge um das Kind ausgehen: Die ‚Vielleicht-Eltern‘ sollen sich nach einer Samenspende und in der Phase der Ungewissheit „liebervoll“ (S. 103) um sich selbst sorgen, aber „trotzdem Ihrem gewohnten Leben (inkl. einer gesunden Lebensausrichtung) [nachgehen] und dieses auch ohne Kind [...] genießen“ (S. 103). Besonders der Einschub in Klammern verweist auf eine gesunde Lebensführung, wie sie auch in Ausführungen zu förderlichen Bedingungen für eine Zeugung präsent ist (S. 65–66). Wie beim imaginierten Kind wird nicht explizit über das ungewisse Kind gesprochen – obwohl es eindeutig um dieses geht.

Das gezeugte Kind

Vor allem in der Verhandlung von Fragen zu den Erfahrungen einer Schwangerschaft, aber auch zum Umgang mit reproduktionsmedizinischen Verfahren wird das Bild des *gezeugten Kindes* sichtbar. Entgegen dem ungewissen Kind wird hier dessen Bedeutung als Auslöser einer tatsächlichen Schwangerschaft herausgehoben. Die Figur wird aber auch als ein Auslöser der ambivalenten Gefühle der nun „werdenden Eltern“ (S. 151) aufgefasst, die sich zwischen der Freude über seine bloße Existenz und der Angst vor der Möglichkeit seiner erneuten Inexistenz bewegen (S. 150–154).

Das in den bisherigen Figurationen präsente Motiv der (paradoxen) Sorge in der Anrufung wünschender Paare wird nun in einen weiteren Referenzrahmen überführt. Gleich zu Beginn der Ausführungen zur Schwangerschaft fällt die Rede auf Verfahren der Pränataldiagnostik. Insofern den werdenden Eltern die anstehenden Entscheidungen um Testverfahren, z. B. zur Detektion von Behinderungswahrscheinlichkeiten, präsentiert werden, wird das gezeugte Kind unmittelbar in einem Risikodiskurs um mögliche Schädigungen oder Erkrankungen verortet. Ein solcher Risikodiskurs kann als Teil der miteinander verschränkten Referenzrahmen der *Entwicklung und Normalisierung* gesehen werden, wie sie für die moderne Perspektive auf Kinder herausgearbeitet wurden (Kelle, 2009) und im Hinblick auf das Paradigma der Entwicklungs-kindheit schon in der Ungeborenenforschung Anklang finden (Sänger, 2021).

Darüber hinaus zeigt sich in diesen Ausführungen zu Pränataldiagnostik ein weiterer Referenzrahmen. Vor allem die stetige Angabe von Prozentsätzen und Risikowerten (S. 152–153) verweist auf eine *Rationalisierung* der Perspektive auf das gezeugte Kind mittels einer Quantifizierung. So heißt es z. B. im Hinblick auf diagnostische Verfahren der „Chorionzottenbiopsie“ und „Amniozentese“, dass in ihnen „häufige Chromosomenstörungen, z. B. Trisomie 21 (Down- Syndrom mit einer durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit von 1:650), oder Neuralrohrdefekte, z. B. Spina Bifida (offener Rücken, 1:3000), entdeckt werden“ (S. 152–153) können. Es ist dieser Referenzrahmen, der dieses Bild weithin bestimmt und in existenzieller Weise ausbuchstabiert. So wird Paaren mit der Absicht einer assistierten Zeugung auch vermittelt, dass die „Qualität der medizinischen Behandlung“ (S. 53) eines Kinderwunschzentrums neben der medizinischen Kompetenz auch von deren „Erfolgsrate“ (S. 53) abhängt. Die Existenzbedingungen des gezeugten Kindes sind in dieser Hinsicht quantifizierbar und rücken so in die Nähe einer rationalen und beeinflussbaren Entscheidung durch die Wahl eines ‚guten‘ Kinderwunschzentrums.

Nicht nur in dieser Hinsicht werden die Existenzbedingungen des gezeugten Kindes quantitativ bestimmt, sondern auch mit Blick auf die Kosten einer reproduktionsmedizinisch unterstützten Zeugung. Die notwendigen Behandlungen stellen eine „große finanzielle Belastung“ für Paare dar, der mit einem „Vergleich der Preise“ zwischen Kinderwunschzentren, dem Wunsch nach „detaillierte[n] schriftliche[n] Kostenvoranschläge[n]“ (alles S. 60) und der Frage nach möglichen „Ratenzahlungen“ (S. 61) begegnet werden sollte. Wie es Bühler-Niederberger (2005) für die politische Diskussion um Kinder beschreibt, werden an dieser Stelle „Rechenregeln“ (Bühler-Niederberger, 2005, S. 129) sichtbar, nach denen sich die mögliche Zeugung des Ungeborenen monetär quantifizieren lässt. Auch im Ratgeber erfolgen diese Rechenregeln mit Blick auf die direkten Kosten für Paare im doppelten

Rahmen von „Ökonomie und Emotionen“ (Bühler-Niederberger, 2005, S. 128). Die monetären Kosten stehen in Beziehung zu der emotionalen Bindung von Paaren zum Kind. So zeigt doch der Hinweis auf das Einholen von Kostenvoranschlägen oder Stundungsinformationen gerade nicht nur die Rationalität ökonomischer Werte, sondern die Möglichkeit einer ‚irrationalen‘ Überreizung finanzieller Grenzen.

In diesem Doppel von ökonomischen und emotionalen Werten, die das (assistiert) gezeugte Kind mit sich bringt, wird auf die Herausforderung eingegangen, eine Kinderwunschbehandlung abubrechen. Es sei „besonders schwer, ein Ziel aufzugeben, in das sie [Paare in reproduktionsmedizinischer Behandlung] bereits sehr viel investiert haben. Das Gefühl, dass das eingesetzte Geld, die damit verbrachte Zeit, die Nerven und die Tränen letztlich umsonst gewesen sein sollen, lassen sie das Ende der Behandlung immer wieder hinauszögern“ (S. 49). Das gezeugte Kind erscheint in diesem Zusammenhang als ein Investitionsobjekt sowohl in monetärer als auch in emotionaler Hinsicht. Dieses investive Denken wurde in Bezug auf Kinder von der wohlfahrtsstaatstheoretisch informierten Kindheitsforschung verschiedentlich herausgearbeitet (z. B. Klinkhammer, 2010). Hier ist es in existenzieller Weise präsent: Die Zeugung wird – aus der Perspektive von Paaren mit Kinderwunsch – als ‚return of invest‘ gefasst, den abzuschreiben ähnlich wie bei geborenen Kindern nicht vorgesehen ist.

Das temporäre Kind

Das Bild des *temporären Kindes* ist gekennzeichnet durch eine zeitlich begrenzte Existenz. Dies ist zum einen der Fall, wenn sich der Kinderwunsch nicht erfüllt und keine Zeugung stattfindet; zum anderen, wenn eine Zeugung stattgefunden hat, das Kind jedoch nicht überlebt. In vielen Ausführungen überschneiden sich diese Facetten jedoch. Beide sind bspw. in den Hinweisen zum Umgang mit der „Trauer um ein nicht geborenes Kind“ (S. 93) ununterscheidbar. Nicht nur der Verlust eines Kindes, sondern auch das Annehmen der bleibenden Kinderlosigkeit wird als Ausgangspunkt einer Unglücks- und Trauererfahrung von Paaren verstanden, denn „die Trauer um ein Kind, das man nicht bekommen kann, kann genauso intensiv sein, wie die Trauer um ein verstorbenes Kind“ (S. 103).

Es wird des Weiteren auf die kathartische Wirkung hingewiesen, die es für Paare haben kann, wenn sie einem temporären Kind einen Namen geben, der „die Existenz des Kindes belegt“, es würdigt und damit „seine Einzigartigkeit festgehalten“ wird (S. 122). Dies gilt auch für den Fall, dass eine reproduktionsmedizinische Maßnahme, z. B. ein Embryonentransfer, fehlschlägt, weil dies vom weiblichen Körper nicht angenommen wird. Als Vorschlag für ein Trauerritual wird unterbreitet: „Überlegen Sie für die Kinder, die aus diesem Versuch hätten geboren werden können, einen Namen oder ein Kosewort“ (S. 85). Diese *Person-Werdung* durch einen (Kose-)Namen kann als eine „soziale Geburt“ (Hirschauer et al., 2014, S. 228) verstanden werden, in der das temporäre Kind in den Kreis der Gemeinschaft übernommen wird. Es wird – mit Boltanski (2007, S. 233) gesprochen – eine Abgrenzung zum ‚tumoralen Fötus‘ vorgenommen, der „so wenig Spuren wie möglich in der Welt hinterlassen“ soll. Jedoch findet sich auch die Paraphrase einer „betroffene[n] Frau [...]“, dass die Trauer um ihr nicht geborenes Kind für sie oft noch schwerer sei, da sie noch nicht einmal eine Person habe, um die sie trauern könne“ (S. 160). Die Personalisierung dieses Ungebo-

nen erscheint in dieser Ambivalenz als eine partielle Existenzweise (Völkle, 2021). Das Kind changiert in diesem Bild zwischen einem Status als Person und Nicht-Person.

Im Zusammenhang mit der ihm entgegengebrachten Trauer wird ein weiteres Mal der Referenzrahmen der Sorge eröffnet. Die doppelte Lagerung der Sorge gegenüber sich selbst und dem Kind, wie es in den ersten beiden Bildern präsent war, wird nun jedoch in ein anderes Motiv überführt. Die Erfahrung des Verlustes eines temporären Kindes wird zum Anlass einer anders ausgestalteten Selbstsorge: „Man kann aber auch sich selbst gegenüber eine mütterliche Haltung entwickeln und bewusst fürsorglich mit sich umgehen“ (S. 141). Dies ist insofern paradox, als das temporäre Ungeborene zwar kein Teil der hier angesprochenen geschlechtlich konnotierten, ‚elterlichen‘ Sorgebeziehung mehr ist, aber dennoch als ihr Ausgangspunkt fungiert.

Das geborene Kind

Als ein weiteres Bild innerhalb des Ratgebers erscheint das *geborene Kind*. Dieses Kind kann zum einen das eigene Kind sein, wobei hier erneut zwischen leiblichen Kindern, die auch im Zuge reproduktionsmedizinischer Verfahren entstanden sein können, und nicht-leiblichen Kindern unterschieden werden muss, die durch Adoption oder Pflegschaft in die Familien gekommen sind. Das Kind ist in diesem Bild ein geborenes Kind in der Zukunft, das aktuell (noch) ungeboren ist. Unabhängig von dieser paradoxen Lagerung sind in diesem Bild auch Handlungsimpulse für Paare präsent. So sollen sich insbesondere „zukünftige lesbische Eltern“ (S. 101) damit auseinandersetzen, welchen Umgang sie im Hinblick auf den bekannten oder unbekannten ‚Vater‘ bzw. Samenspendenpflger pflegen möchten. Besonders bei bekannten Spendern gelte es, die unterschiedlichen Bedürfnisse der „Beteiligten inklusive des Kindes“ nach Beziehungen und Kontakten zu bedenken und „im Vorfeld den zukünftigen Umgang damit zu vereinbaren“ (S. 99).

Ähnlich wie beim gezeugten Kind wird auch in diesem Bild der *Referenzrahmen der Entwicklung* herangezogen. Es sei ein Glück für Eltern, ein „Kind in seiner Entwicklung zu begleiten“ (S. 155). Dabei gelte auch für gleichgeschlechtliche Eltern, dass sich ihre zukünftigen geborenen Kinder „genauso gut entwickeln wie Kinder in anderen Familienkonstellationen“ (S. 101). Die hier schon angedeutete Verknüpfung von Entwicklung mit Fragen der Normalisierung kommt noch stärker in der Feststellung zum Ausdruck, dass für aus Samenspenden gezeugte Kinder gelte: „Entwicklungspsychologisch sinnvoll ist die Aufklärung im Kindergartenalter. Sie vermeiden von Anbeginn ein Familiengeheimnis und ihr Kind wächst mit einer schlüssigen und widerspruchsfreien Geschichte über seine Familie auf – es wird also keinen Bruch in seiner Identitätsentwicklung erleben“ (S. 197).

Doch es ist nicht allein ein Entwicklungsverständnis, das dieses Bild prägt. Das eigene geborene Kind der Zukunft wird argumentativ immer wieder in die Nähe von Sinngebung und Glücksempfinden gerückt (z. B. S. 138 und S. 162) – auch wenn dies immer wieder relativiert wird, wenn der Ratgeber die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der Glückserfahrungen abseits eigener Kinder einfordert. Diese Relativierung wird durch eine weitere Facette des Bildes verstärkt, die sich auf geborene Kinder ‚im Allgemeinen‘ bezieht. Denn geborene Kinder werden auch als Ursprung negativer Gefühle und Erfahrungen gesehen. Bereits im ersten Viertel des Ratgebers findet sich eine längere Passage zur Frage „Machen

Kinder glücklich?“ (S. 42). Hier wird vor allem das gezeichnet, was Jenks (1996) als ‚dionysisches Kind‘ bezeichnet und in dem die „assumption of an initial evil or corruption within the child“ (Jenks, 1996, S. 70) aufscheint. Denn „was Eltern tatsächlich empfinden“ (S. 42), entspreche zumeist nicht den positiven Bildern aus den Medien. Ähnlich wie es Murphy (2007) für mütterliche Kinderbilder und ihrer Veränderung empirisch herausarbeitet, wird auch im Ratgeber festgestellt, dass das Glücksempfinden und die Paarzufriedenheit nach der Geburt abnehmen würden. So scheiterten „[i]n den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes [...] besonders viele Ehen an den Belastungen durch die familiären Pflichten“ (S. 51). In den Termen von Jenks ausgedrückt: Das Bild des ‚apollinischen‘, d. h. natürlich guten Kindes, wird nach der Geburt zunehmend durch ein dionysisches Bild abgelöst. Und in diesem Sinne verweist der Ratgeber nicht nur auf empirische Belege dafür, dass „kinderlose Paare und solche, deren Kinder aus dem Haus sind, im Durchschnitt sogar glücklicher sind als Paare mit Kindern unter einem Dach“ (S. 42). Es wird auch der Ratgeber einer Psychotherapeutin mit den Worten zitiert: „Nach allem, was wir wissen, hat das Paradies ohne Kinder stattgefunden. Es besteht also kein Grund zur Annahme, das Leben ohne eigenen Nachwuchs sei die Hölle“ (S. 43).

Entgegen einer Sakralisierung tritt das Kind so immer wieder als potentieller Ursprung und Träger einer „demonic force“ auf, „which is [...] potentially destructive not just of the child but also of the adult collectivity“ (Jenks 1996, S. 71). Am deutlichsten wird dies dann, wenn argumentiert wird, dass die kulturelle Verbindung von Kindern mit dem Empfinden von Glück auch den Vergleich von „Eltern mit Junkies [zulasse], die ebenso für ihr ‚Glück‘ auf vieles verzichten: Arbeit, Freunde und vor allem Sex“ (S. 43). Wie ein Suchtmittel können Kinder und das ihnen attestierte Glücksmoment das Leben von Eltern aus der Bahn bringen und einen negativen Einfluss auf die Paarbeziehung haben. Die Figur des geborenen Kindes wird damit als Ausgangspunkt des elterlichen Exzesses und einer Trübung ihrer Urteilskraft verstanden.

Wenngleich mit dieser dionysischen Bildfacette Momente der elterlichen Irrationalität hervorgebracht werden, werden die negativen Einflüsse auch in einen *rationalistischen Referenzrahmen* überführt, wie er bereits im Bild des gezeugten Kindes relevant wurde. Der „hohe Preis“ von geborenen Kindern werde von Eltern überspielt, indem sie „wenigstens so [...] tun, als hätte die ‚Anschaffung‘ sich gelohnt“ (S. 43). In diesem Sinne gelte es auch abzuwägen, ob der „Preis für Kinder womöglich höher als der Nutzen für das Glücksempfinden ist“ (S. 43). Wie für eine Ware lassen sich demgemäß nicht nur die direkten und die Opportunitätskosten von Kindern (Hogrebe, 2019), sondern auch ihr Tauschwert gegen persönliches Glück berechnen. Wie beim gezeugten Kind gelten auch in diesem Bild „Rechenregeln“ zwischen ökonomischen und emotionalen Werten von Kindern.

4 Gewünschte Kinder und die Ambivalenz der Optimierung

In der erziehungswissenschaftlichen Ratgeberforschung werden buchförmige Ratgeber als „Erziehungsagenten“ (Sauerbrey, 2019, S. 55) verstanden, die intendieren, ihrer im Aneignungsprozess befindlichen Leser_innenschaft bestimmte Inhalte zu vermitteln. Die Lektüre eines Ratgebers kann deshalb als erzieherischer Prozess verstanden werden. In

analytischer Hinsicht sind buchförmige Ratgeber „schriftlich [...] dokumentierte Vermittlungsakte“ (Sauerbrey, 2019, S. 56), an die im Anschluss der bisherigen Ausführungen die Frage gerichtet werden kann: Welche Bedeutung kommt den unterschiedlichen Bildern von Kindern innerhalb des Ratgebers und seinen Vermittlungsabsichten zu?

Das, was der hier betrachtete Kinderwunschratgeber im Kern vermittelt, ist nicht in erster Linie das Wissen von Wegen oder Methoden zur Unterstützung des Kinderwunschs. Dieses wird vorausgesetzt und dient eher als ‚common-sense‘ zwischen den Autor_innen und deren adressierter Leser_innenschaft. Man kann des Weiteren formulieren, dass es auch nur vordergründig um die Vermittlung von Umgangsweisen mit denjenigen Fragen und Problemen geht, die vom Ratgeber ausgelobt und thematisiert werden. Im Zentrum der Vermittlung steht vielmehr die Auseinandersetzung mit den unhintergehbaren Grenzen des eigenen Handelns, Erwartens und Hoffens. Dabei muss es den Autor_innen gleichzeitig gelingen, dieses Handeln, Erwarten und Hoffen nicht als zwecklos zu konturieren. Der Ratgeber muss deshalb zwei gegenläufige Möglichkeiten in der Adressierung seiner Leser_innenschaft verbinden: das Erfüllen und das Scheitern des Kinderwunsches. In dieser Ambivalenz wird ein umfassendes Management der Gefühle, Erwartungen, des Denkens und Handelns vermittelt, das für beide Möglichkeiten Relevanz besitzt. Statt den Lesenden eine hohe Autonomie in der Rezeption und Aneignung der Ratschläge zuzuerkennen – wie dies Zeller (2018, S. 315) für moderne Erziehungsratgeber feststellt –, steht eine umfassende Technologie der Selbstsorge im Mittelpunkt.

Ein wichtiges Instrument in dieser Beratungsstrategie – und eines, das auch in an Eltern gerichtete Erziehungsratgebern zu finden ist (Krüger 2017, S. 210–211) – ist darin zu sehen, dass auch argumentativ mit Ambivalenzen gearbeitet wird: So wird z. B. das persönliche Glücksempfinden auf der einen Seite als Objekt der Gestaltung verstanden (S. 13–19), auf der anderen Seite aber schließt der Ratgeber mit Ausführungen zur Nicht-Machbarkeit des eigenen Glücks (S. 218); oder es wird auf der einen Seite immer wieder eine starke Emotionalisierung des Kinderwunschs thematisiert, während auf der anderen Seite dem Kinderwunsch und selbst noch seinem Scheitern mit Argumenten der Rationalisierung begegnet wird.

In dieser argumentativen ‚Architektur‘ des Ratgebers stellen die verschiedenen Bilder von Kindern einen zentralen Baustein dar. Denn in ihnen spiegeln sich die Ambivalenzen, die der Ratgeber argumentativ kennzeichnet. Die in den Bildern aufscheinenden Figuren bewegen sich zwischen Präsenz und Absenz, Person und Nicht-Person, sakral und dämonisch, rationalisierbar und irrational, Kind und Ungeborenem. Sie stecken so den Möglichkeitsraum von Erfahrungen und Affekten der sich auf sie beziehenden und von ihnen adressierten Personen und Paare in der Phase einer ‚gewünschten Elternschaft‘ ab. Damit sind die verschiedenen Bilder Mittler der vom Ratgeber veranschlagten Techniken der (Selbst-)Sorge, die gleichermaßen für die Hoffnungen, Erwartungen, Enttäuschungen und Erfüllungen sowie das Scheitern oder die Erfolge in der ungewollten Kinderlosigkeit greifen. In der Vervielfältigung der Bilder von Kindern materialisiert sich die Sinnhaftigkeit eines Kinderwunsches und einer entsprechenden Lebensgestaltung wie auch die Grenze ihrer Verfügbarkeit. Der Ratgeber macht damit deutlich, dass das eigene Handeln sinnvoll ist und sich gestalten lässt, versucht aber auch eine möglichst niedrige emotionale Fallhöhe für den Fall des Ausbleibens von Zeugung oder Geburt zu etablieren.

5 Fazit

Der Ratgeber eröffnet einen thematischen Rahmen, in dem multiple Bilder von Kindern nicht nur präsent, sondern in sein Vermittlungsanliegen eingespannt sind. Verschiedene Diskurse um Kinder und Kindheit, die auch von der Kindheitsforschung nachgezeichnet werden, stellen dabei einen Wissens- und Perspektivbestand bereit, denen sich der Ratgeber bedient, um Handlungs- oder Empfehlungsempfehlungen zu begründen. Dabei zeigen sich einige Schnittpunkte zwischen diesen Bildern, aber auch deutliche Divergenzen. Sie verdeutlichen, dass das Wissen und die Diskurse um Kinder und Kindheit nicht nur für geborene oder gezeugte Kinder bedeutsam sind, sondern bereits in der Phase des (unerfüllten) Kinderwunsches wirken und mit spezifischen Adressierungen an Erwachsene einhergehen. Dies ist eine sowohl für die Kindheits- als auch für die Ratgeberforschung weiterführende Erkenntnis, um den Stellenwert von Kinder- oder Kindheitsbildern zu beleuchten.

Wenngleich es sich um eine explorative Untersuchung eines einzelnen Ratgebers handelt, so wird doch insgesamt deutlich, dass eine ungewollte Kinderlosigkeit mit unterschiedlichen Vorstellungen von Kindern einhergeht. Dies umfasst nicht nur persönliche Vorstellungen, sondern auch diejenigen anderer Akteur_innen und Institutionen, mit denen Personen oder Paare in einer solchen Lebensphase konfrontiert sind und die jeweils spezifische Adressierungen innerhalb einer ‚gewünschten Elternschaft‘ vermitteln. Dies gibt Einblick in eine sensible Gemengelage, die die Phase einer ungewollten Kinderlosigkeit kennzeichnet und in der Personen Entscheidungen treffen (müssen).

Über die grundlegenden Einsichten in das Medium von Kinderwunschratgebern hinaus muss die ungewollte Kinderlosigkeit deshalb in weiterer Hinsicht Gegenstand von Forschung sein. Dies betrifft im Anschluss an die vorangegangenen Ausführungen u. a. eine vergleichende Untersuchung von Kinderwunschratgebern und den in ihnen vermittelten Bildern von Kindern in historischer Perspektive, mit Blick auf unterschiedliche Medien (z. B. Internetforen), unter Berücksichtigung unterschiedlicher Autorisierungsweisen (Erfahrungsberichte, Selbsthilfeanleitungen) oder Adressat_innenkennzeichnungen (z. B. nach Geschlecht oder bestimmten Paarformen). Zugleich bleibt aus einer ratgebertheoretischen Perspektive die Ebene der Rezeption (Zeller, 2018) ein wichtiges Forschungsdesiderat, um den Stellenwert des von Kinderwunschratgebern vermittelten Wissens und ihrer Adressierungen an eine Leser_innenschaft in den Blick zu nehmen.

Literatur

- Baader, Meike Sophie, Eßer, Florian & Schröer, Wolfgang (2014). Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge. In Meike Sophie Baader, Florian Eßer & Wolfgang Schröer (Hrsg.), *Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge* (S. 7–20). Frankfurt/Main: Campus.
- Betz, Tanja & Bischoff, Stefanie (2018). Kindheit unter sozialinvestiven Vorzeichen. In Andreas Lange, Herweg Reiter, Sabina Schutter, & Christine Steiner (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie* (S. 49–65). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04207-3_4

- Betz, Tanja & de Moll, Frederick (2013). Aktive Lerner, verletzliche Geschöpfe, Entwicklungswesen: Kinderbilder im deutschen politischen Diskurs. In Charis Förster, Kariane Höhn & Sonja A. Schreiner (Hrsg.), *Kindheitsbilder – Familienrealitäten. Prägende Elemente der pädagogischen Arbeit* (S. 41–49). Freiburg u. a.: Herder.
- Bischoff, Stefanie & Knoll, Alex (2015). Förderbedürftige Kindheit – Zur Konstruktion eines Kindheitsbildes aus der Sicht von Eltern. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 10 (4), 415–429.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020a). *Ungewollte Kinderlosigkeit. Leiden – Hemmungen – Lösungen*. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/161018/b36a36635c77e98bcf7b4089cd1e562e/ungewollte-kinderlosigkeit-2020-data.pdf> [9. Juli 2023].
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020b). *Unerfüllter Kinderwunsch. Broschüre für Männer*. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/152968/42f22583a5ef5ac383d7b267978107d9/unerfuellter-kinderwunsch-broschuere-fuer-maenner-data.pdf> [9. Juli 2023].
- Boltanski, Luc (2007). *Soziologie der Abtreibung. Zur Lage des fötalen Lebens*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bühler-Niederberger, Doris (2005). *Kindheit und die Ordnung der Verhältnisse. Von der gesellschaftlichen Macht der Unschuld und dem kreativen Individuum*. Weinheim, München: Juventa.
- DIR – Deutsches IVF Register (2021). Jahrbuch 2020. Verfügbar unter: <https://www.deutsches-ivf-register.de/perch/resources/dirjb2020de.pdf> [9. Juli 2023].
- Engelmann, Sebastian (2022). Es besser machen – Pädagogische Artikulationsstrategien in Ratgebern vom 18. bis ins 21. Jahrhundert. *Bildung und Erziehung*, 75 (3), 263–279.
- Greil, Arthur L., Slauson-Blevins, Kathleen & McQuillan, Julia (2010). The experience of infertility: a review of recent literature. *Sociology of Health and Illness*, 32 (1), 140–162. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9566.2009.01213.x>
- Foucault, Michel (2009). *Hermeneutik des Subjekts*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Hering, Linda & Schmidt, Robert J. (2014). Einzelfallanalyse. In Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 529–541). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0_37
- Hirschauer, Stephan, Heimerl, Birgit, Hoffmann, Anika & Hofmann, Peter (2014). *Soziologie der Schwangerschaft. Explorationen pränataler Sozialität*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Hogrebe, Nina (2019). Kindheit: Zur gesellschaftlichen Verteilung finanzieller Kosten. In Johannes Drerup & Gottfried Schweiger (Hrsg.), *Handbuch Philosophie der Kindheit* (S. 405–412). Stuttgart: J.B. Metzler. https://doi.org/10.1007/978-3-476-04745-8_51
- Hornuff, Daniel & Fangerau, Heiner (Hrsg.) (2020). *Visualisierung des Ungeborenen. Interdisziplinäre Perspektiven*. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Jenks, Chris (1996). *Childhood*. London, New York: Routledge.
- Kelle, Helga (2009). Kindliche Entwicklung und die Prävention von Entwicklungsstörungen. Die frühe Kindheit im Fokus der childhood studies. In Michael-Sebastian Honig (Hrsg.), *Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Forschung* (S. 71–96). Weinheim: Juventa.

- Keller, Nicole (2008). *Pädagogische Ratgeber in Buchform. Leserschaft eines Erziehungsmediums*. Zürich: Lang.
- Klinkhammer, Nicole (2010). Frühkindliche Bildung und Betreuung im ‚Sozialinvestitionsstaat‘ – mehr Chancengleichheit durch invasive Politikstrategien? In Doris Bühler-Niederberger, Johanna Mierendorff & Andreas Lange (Hrsg.), *Kindheit zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe* (S. 205–228). Wiesbaden: VS Research.
- Kluge, Markus (2019). Ungeborene als Gegenstand der Kindheitsforschung? *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 39 (4), 352–366.
- Koch, Sandra (2017). Das Kind als Medium von Bildung. Autorisierungen eines veränderten frühpädagogischen Handelns. In Kerstin Jergus & Christiane Thompson (Hrsg.), *Autorisierungen des pädagogischen Selbst. Studien zu Adressierungen der Bildungs-kindheit* (S. 177–200). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-13811-0_5
- Kreyenfeld, Michaela & Konietzka, Dirk (2013). Kinderlosigkeit in Deutschland. Theoretische Probleme und empirische Ergebnisse. In Michaela Kreyenfeld & Dirk Konietzka (Hrsg.), *Ein Leben ohne Kinder. Ausmaß, Strukturen und Ursachen von Kinderlosigkeit* (13–44). Wiesbaden: Springer VS.
- Krüger, Jens-Oliver (2017). Wissen, was gut ist? Zur Adressierungsproblematik in Erziehungsratgebern für Eltern. In Jens-Oliver Krüger, Kerstin Jergus & Anna Roch (Hrsg.), *Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung* (201–213). Wiesbaden: Springer VS.
- Lee, Nick (2020). Child. In Daniel Thomas Cook (Ed.), *The SAGE Encyclopedia of Children and Childhood Studies*. Volume 1 (pp. 189–195). Los Angeles u. a.: SAGE.
- Lenz, Karl & Scholz, Sylka (2013). Das idealisierte Kind. Elter(n)-Kind-Beziehungen in populären Erziehungsratgebern. In Karl Lenz, Sylka Scholz & Sabine Dressler (Hrsg.), *In Liebe verbunden. Zweierbeziehungen und Elternschaft in populären Ratgebern von den 1950ern bis heute* (S. 257–274). Bielefeld: Transcript.
- Martens, Lydia (2018). *Childhood and Markets. Infants, Parents and the Business of Child Caring*. Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Mayer-Lewis, Birgit (2015). Beratung bei Kinderwunsch – Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung des SARA-Modellprojektes. In Birgit Mayer-Lewis & Marina Rupp (Hrsg.), *Der unerfüllte Kinderwunsch. Interdisziplinäre Perspektiven* (S. 187–217). Opladen u. a.: Barbara Budrich.
- Mayer-Lewis, Birgit (2016): Familiengründung im Kontext reproduktionsmedizinischer Angebote. *Journal für Psychologie*, 24 (1), 91–124.
- Murphy, Elizabeth (2007). Images of childhood in mothers’ accounts of contemporary childrearing. *Childhood*, 14 (1), 105–127. <https://doi.org/10.1177/0907568207072534>
- Neckermann, Stefanie & Felder, Hildegard (1996). Frauen beim Übergang in die Schwangerschaft. Präpartale Vorstellungen werdender Mütter über ihr erwartetes Kind. In Elmar Brähler & Ulrike Unger (Hrsg.), *Schwangerschaft, Geburt und der Übergang zur Elternschaft. Empirische Studien* (S. 213–244). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Neumann, Sascha (2016). Kindheitsbilder. Epistemologische Prämissen und methodologische Herausforderungen eines Forschungsprogramms. *Zeitschrift für Grundschulforschung*, 9 (2), 102–112.

- Oehlmann, Sylvia (2012). *Kindbilder von pädagogischen Fachkräften. Eine Studie zu den Kindbildern von Lehrkräften und Erzieherinnen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Sauerbrey, Ulf (2019). Erziehen Ratgeber in Buchform? Annäherungen aus erziehungstheoretischer Perspektive. In Ulf Sauerbrey, Michaela Schmid & Steffen Großkopf (Hrsg.), *Ratgeberforschung in der Erziehungswissenschaft: Grundlagen und Reflexionen* (S. 47–62). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Sauerbrey, Ulf & Schick, Claudia (2021). Mediale Optimierung der Kindheit? An Kinder adressierte Ratgebermedien im Spiegel einer explorativen Inhaltsanalyse. *MedienPädagogik*, 42, 199–216. <https://doi.org/10.21240/mpaed/42/2021.05.09.X>
- Sänger, Eva (2021). Technologien der Entwicklungs-kindheit und Anrufung zur Mutterschaft im Kontext der medizinischen Schwangerenvorsorge. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 41 (3), 248–263.
- Schadler, Cornelia (2013). *Vater, Mutter, Kind werden. Eine posthumanistische Ethnographie der Schwangerschaft*. Bielefeld: Transcript.
- Schlesinger, Kerstin & Urban, Sonja (2015). Wenn Eltern für ihr Baby einkaufen – Pränatale Elternschaftspraktiken an Orten der kommerziellen Babyausstattung. In Rhea Seehaus, Lotte Rose & Marga Günther (Hrsg.), *Mutter, Vater, Kind – Geschlechterpraxen in der Elternschaft* (S. 31–48). Opladen u. a.: Barbara Budrich.
- Schmid, Michaela, Sauerbrey, Ulf & Großkopf, Steffen (Hrsg.) (2019). *Ratgeberforschung in der Erziehungswissenschaft. Grundlagen und Reflexionen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Schmidt, Desirée (2018). Öffentlich-mediale Bilder von Kindern und Kindheit. Die antizipierten Bedürfnisse von Kindern im Diskurs um Social Freezing. In Ina Kaul, Desirée Schmidt & Werner Thole (Hrsg.), *Kinder und Kindheiten. Studien zur Empirie der Kindheit. Unsicherheiten, Herausforderungen und Zumutungen* (S. 173–191). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19484-0_10
- Seehaus, Rhea (2016). „Ihr Baby braucht Sie, Ihre Liebe, Ihre Nähe und Ihre Zärtlichkeit!“ Normative Konstruktionen von Elternschaft und Elternaufgaben in Settings der Natalität. *Journal für Psychologie*, 24 (1), 67–90.
- Seehaus, Rhea (2017). Elternverantwortung. Responsibilisierungen in prä- und postnatalen Settings. In Kerstin Jergus, Jens Oliver Krüger & Anna Roch (Hrsg.), *Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung* (S. 187–200). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15005-1_9
- Smith, Karen (2012). Producing governable subjects: Images of childhood old and new. *Childhood*, 19 (1), 24–37. <https://doi.org/10.1177/0907568211401434>
- Strauss, Anselm (1994). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München: Wilhelm Fink, UTB.
- Ullrich, Charlotte (2012). *Medikalisierte Hoffnung? Eine ethnographische Studie zur reproduktionsmedizinischen Praxis*. Bielefeld: Transcript.
- Vökle, Laura (2021). Die Existenzweisen eines Fötus. Eine Einzelfallanalyse zu Prozessen der De/Personalisierung und De/Humanisierung bei Totgeborenen. *Zeitschrift für Soziologie*, 50 (2), 114–130. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2021-0009>
- Wallraff, Doris, Thorn, Petra & Wischmann, Tewes (2015). *Kinderwunsch. Der Ratgeber des Beratungsnetzwerks Kinderwunsch Deutschland (BKID)*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Zeller, Christian (2018). *Warum Eltern Ratgeber lesen. Eine soziologische Studie*. Frankfurt/Main: Campus.

Die biografische Bedeutung einer außerschulischen Bildungsförderung im Kontext eines Fußballvereins für sozial benachteiligte Jugendliche mit Migrationsgeschichte

Heinz-Hermann Krüger, Helena Heimbürge, Johanna Schultheiß, Christoph Berse

Zusammenfassung

In diesem Artikel werden zentrale Ergebnisse einer jugendbiografischen Studie vorgestellt, die die Bildungsverläufe von benachteiligten Jugendlichen mit Migrationsgeschichte auf dem Weg zum Abitur insbesondere unter der Frage untersucht hat, welche biografische Bedeutung eine außerschulische Bildungsförderung im Kontext eines Fußballvereins für deren Bildungskarrieren hat. Nach der Skizzierung der Forschungsansätze und -resultate zu diesem Themengebiet aus der Jugend-, Migrations- und Bildungsforschung werden zunächst die Ziele und das Untersuchungsdesign der durchgeführten qualitativen Studie dargestellt. Anschließend wird an zwei maximal kontrastiven Fällen verdeutlicht, welche ganz unterschiedliche Bedeutung dieses außerschulische Bildungsprojekt für die Bildungsbiografien der beteiligten Jugendlichen haben kann. Ausgehend von diesen Eckfällen wird dann die auf der Basis aller Fallrekonstruktionen herausgearbeitete sinngenetische Typologie skizziert. Abschließend werden die Ergebnisse der jugendbiografischen Studie auf aktuelle Forschungsdiskurse zur Wirkung außerschulischer Nachhilfeprogramme, zu Biografien von Bildungsaufsteiger*innen aus migrantischen Milieus und zur Bildungsarbeit von Fußballvereinen rückbezogen.

Schlagwörter: Bildungsbiografien, Jugendliche mit Migrationsgeschichte, außerschulische Bildungsförderung, Kooperation zwischen Fußballvereinen und Schule

The biographical significance of extracurricular educational support as part of a football club for disadvantaged immigrant youth

Abstract

This article presents the central results of a youth biographical study that examined the educational trajectories of disadvantaged young people with a migratory background on their way to the Abitur (final secondary school examination), particularly with regard to the question of what biographical significance extracurricular educational support in the context of a football club has for their educational careers. After outlining the research approaches and results on this topic from research on youth, migration and education, the aims and research design of the qualitative study conducted are presented. Subsequently, two contrasting cases are used to illustrate the very different significance that this extracurricular educational project can have for the educational biographies of the young people involved. Starting from these key cases, the typology of biographical meaning that was elaborated on the basis of all the case reconstructions is then outlined. Finally, the results of the youth biographical study are related to the research discourses on the effect of extracurricular tutoring programs, on the biographies of young people from migrant milieus who are climbing the educational ladder and on the educational work of football clubs.

Keywords: Educational biographies, immigrant youth, extracurricular educational support, cooperation between football clubs and schools

In diesem Beitrag werden die Bildungsbiografien von sozial benachteiligten Jugendlichen mit Migrationsgeschichte aus einem Stadtteilgymnasium auf dem Weg zum Abitur insbesondere unter der Perspektive untersucht, welchen Stellenwert eine außerschulische Bildungsförderung für deren Bildungsverläufe hat. Diese außerschulische Bildungsförderung findet im Lernort des Modellprojekts „Bessermacher“ statt, der im Kontext des Trainingsgeländes eines Fußballvereins, genauer gesagt des Traditionsvereins Rot-Weiss-Essen, angesiedelt ist. Das Interessante an diesem Projekt ist, dass nicht nur kostenlose Nachhilfe als Ergänzung zur formalen schulischen Bildung angeboten wird, sondern darüber hinaus auch non-formale und informelle Bildungsangebote für die beteiligten Jugendlichen organisiert werden. Das Projekt basiert auf der Kooperation der sozialen Initiative des Fußballvereins mit einem nahegelegenen Gymnasium und hatte zum Ziel etwa zehn Jugendliche mit Migrationsgeschichte aus sozial benachteiligten Familien fast vier Jahre lang von der neunten bis zur zwölften Klasse mittels außerschulischer Bildungsangebote zu unterstützen.

Während wir die institutionellen Bedingungen sowie das Kooperationsverhältnis zwischen den außerschulischen und schulischen Pädagog*innen bereits in einem anderen Beitrag dargestellt haben (Krüger et al., 2022), richten wir im Folgenden den Blick auf eine jugendbiografische Analyse, d. h. wir untersuchen, wie sich die Bildungsbiografien der am Projekt beteiligten Jugendlichen konkret ausgestaltet haben und welchen biografischen Stellenwert dieser außerschulische Bildungsort auch im Vergleich und in Relation zu anderen Sozialisationsinstanzen für diese Jugendlichen hat.

1 Stand der Forschung

Aufgrund des jugendbiografischen Fokus dieses Beitrages können wir bei unseren Analysen vor allem an vier Forschungslinien anknüpfen. Erstens sind dies insbesondere qualitative Studien zu Bildungsbiografien von Bildungsaufsteiger*innen mit Migrationsgeschichte, die seit Beginn des 21. Jahrhunderts verstärkt durchgeführt worden sind. Einige dieser Studien beschäftigen sich jedoch nicht mit den Prozessen und Bedingungen von Bildungsverläufen und erfolgreichen Bildungsaufstiegen, sondern rücken eher Fragen der biculturellen Identität (Badawia, 2002) oder die Auswirkungen und Einflüsse von Ethnizität und Raum (Pott, 2002) bzw. von Diskriminierungsprozessen auf die Subjektivierungsprozesse von Bildungsaufsteiger*innen aus migrantischen Milieus ins Zentrum (Rose, 2012). Zudem werden in diesen Untersuchungen wie auch in den meisten Studien zu Bildungsbiografien von erfolgreichen Migrant*innen nicht Jugendliche im Schulalter, sondern eher jüngere oder ältere Erwachsene, in der Regel Studierende oder berufstätige Akademiker*innen, dazu zumeist nur mit türkischer Migrationsgeschichte, befragt (Hummrich, 2009; Tepecik, 2011; El-Mafaalani, 2012). Lediglich in der qualitativen Studie von King und Koller (2015) steht die Analyse der Bildungsverläufe von erfolgreichen männlichen türkischen Jugendlichen und deren Familien im Mittelpunkt. Dabei gehen die Autor*in-

nen von der theoretischen Prämisse aus, dass türkische Jugendliche in der Adoleszenz mit einer doppelten Transformationsanforderung konfrontiert sind, weil es sowohl um eine mit der Migration selbst verbundene Transformation als auch um den Übergang vom Kind zum Erwachsenensein geht, der von den Heranwachsenden und ihren Eltern gestaltet und bewältigt werden muss (King & Koller, 2015, S. 111).

Ähnlich wie in dieser Jugend- und Familienstudie wird auch in den meisten biografischen Untersuchungen der Schwerpunkt auf die Beantwortung der Frage gelegt, welchen Einfluss die Familie auf eine erfolgreiche Bildungskarriere von migrantischen Bildungsaufsteiger*innen hat. Dabei stimmen die meisten Untersuchungen in der Diagnose überein, dass die Eltern von Bildungsaufsteiger*innen mit Migrationsgeschichte hohe Bildungsambitionen und die Hoffnung haben, dass ihre Kinder mit dem Bildungsaufstieg die Mühen der Migration kompensieren (z. B. El-Mafaalani, 2012; King & Koller, 2015), auch wenn ein Teil von ihnen nur geringe Kenntnisse vom deutschen Bildungssystem hat und oft Geschwister oder andere Verwandte die Rolle als Vorbilder für den Bildungsaufstieg übernehmen (Tepecik, 2011, S. 204). Einige Hinweise geben die vorliegenden biografischen Studien zur Bedeutung der Schule, die sich aus der Sicht der befragten Bildungsaufsteiger*innen im Spannungsfeld zwischen vielfältigen Diskriminierungserfahrungen, aber auch erfahrenen Unterstützungen durch einzelne Lehrer*innen oder Schulleitungen bewegt (im Überblick Soremski, 2019). Die Rolle von Peers oder von außerschulischen Bildungsinstitutionen wird hingegen in den meisten Studien nicht systematisch berücksichtigt. Eine Ausnahme stellt in dieser Hinsicht die biografische Untersuchung von Tepecik (2011, S. 296–298) zu bildungserfolgreichen Studierenden mit türkischer Migrationsgeschichte dar, die aufzeigt, dass von 15 untersuchten Fällen bei zweien die Freundinnen aus dem Migrationskontext eine zentrale Unterstützungsinstanz für den Bildungsaufstieg sind, während außerschulische Institutionen wie Vereine, Jugendzentren oder Nachhilfeeinrichtungen dabei insgesamt nur eine geringe Bedeutung haben.

Ein zweiter Forschungsstrang, an dem wir anknüpfen können, sind Studien, die sich vor allem im vergangenen Jahrzehnt mit Bildungsprozessen in außerschulischen Kontexten beschäftigt haben (im Überblick Grunert, 2015; Krüger, 2016; Thole & Züchner, 2022). In quantitativen und insbesondere qualitativen Untersuchungen ist hier herausgearbeitet worden, dass Jugendliche im Rahmen von Bildungs- und Lernprozessen an non-formalen Bildungsorten, wie Vereinen, Verbänden oder Jugendtreffs, zusätzliche personale und soziale Kompetenzen außerhalb der Schule erwerben. Dabei gibt es in einigen Studien zugleich Hinweise darauf, dass auch beim außerschulischen Bildungserwerb bestehende familiäre und schulische Ungleichheiten weiter fortgeschrieben werden (im Überblick Krüger, 2016). Selten wird in der bisherigen Forschung das Wechselverhältnis zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsprozessen aus beiden Perspektiven und im Zusammenhang untersucht. Eine Studie, die genau dieses Interdependenzverhältnis zwischen schulischen Bildungsbiografien und außerschulischen Peerbeziehungen ins Zentrum rückt, ist die qualitative Längsschnittuntersuchung von Krüger, Deinert und Zschach (2012). In dieser Studie wird nicht nur aufgezeigt, dass außerschulische Peerbeziehungen und -orientierungen entweder eine Unterstützungsfunktion oder auch ein Risikopotential für schulische Bildungsverläufe haben können. Vielmehr wird am Beispiel einer erfolgreichen weiblichen Jugendlichen mit türkischer Migrationsgeschichte gleichfalls verdeutlicht, dass die Freundschaftsbeziehungen mit Mädchen

aus dem Migrationsmilieu eine unterstützende Funktion beim erfolgreichen Übergang von der Hauptschule in die Oberstufe einer weiterführenden Schule haben können (Krüger et al., 2015, S. 178; auch Schneider, 2018). Qualitative Studien zum Bildungserwerb in außerschulischen Nachhilfeeinrichtungen liegen bislang hingegen nicht vor.

Dennoch können wir uns drittens zumindest auf die Ergebnisse von einigen quantitativen Studien zur Nutzung und Wirkung von außerschulischen Nachhilfeangeboten beziehen. Die bisher vorliegenden Untersuchungen zeigen, dass je nach Studie zwischen 15 und 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter an zu drei Vierteln von den Eltern finanzierten außerschulischen Nachhilfeprogrammen mit zumeist ein oder zwei Stunden pro Woche teilnehmen (Klemm & Hollenbach-Biele, 2016, S. 22; Jürgens, 2020, S. 741). Diese zusätzliche Lernunterstützung wird vor allem von Schüler*innen, die ein Gymnasium besuchen, nachgefragt und eher von Eltern mit höherem sozioökonomischem Status finanziert. Die Teilnahme an Nachhilfeangeboten steht jedoch in keinem eindeutigen positiven Zusammenhang mit der Verbesserung schulischer Leistungen in Form von Noten. So belegen auch die großen nationalen Schulleistungsuntersuchungen wie PISA und IGLU keine eindeutigen positiven Auswirkungen der Inanspruchnahme von Nachhilfe auf schulische Leistungsindikatoren sowie die Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen (Klemm & Hollenbach-Biele, 2016, S. 15). Was in diesem Forschungsfeld zudem völlig fehlt, sind qualitative Studien, die sich mit den Wirkungen einer langfristig angelegten Nachhilfeförderung beschäftigen.

Viertens können wir uns auf Studien zur schulischen und sportlichen Förderung von Schüler*innen an Eliteschulen des Sports bzw. des Fußballs beziehen, die das Zusammenspiel von schulischer und sportlicher Unterstützung von Hochleistungssportler*innen aus der biografischen Perspektive von Jugendlichen analysiert haben (Krüger et al., 2017; Richartz, 2000). Eine zusätzliche außerschulische Bildungsförderung für sozial benachteiligte Jugendliche im Kontext eines Fußballvereins und deren biografische Relevanz wurde bislang jedoch auch in diesen sportsoziologischen und sportpsychologischen Untersuchungen noch nicht in den Blick genommen.

Genau an diesen vorab skizzierten Forschungslinien und deren Forschungsdefiziten setzt unsere jugendbiografische Studie an.

2 Zwischen umfassender Bildungsaneignung und eher instrumentell genutzter Lernunterstützung – zur biografischen Relevanz eines außerschulischen Bildungsorts

2.1 Ziele und methodische Anlage der qualitativen Studie

Wie einleitend bereits angedeutet, zielt das Modellprojekt „Bessermacher“, das in Kooperation zwischen den Essener Chancen, einer sozialen Initiative des Fußballvereins Rot-Weiss-Essen, und einem Gymnasium im Essener Norden seit Herbst 2018 durchgeführt und von der Evonik-Stiftung finanziert wird, darauf ab, mindestens zehn Jugendliche mit Migrationsgeschichte aus sozial benachteiligten Familien von der neunten Klasse bis zum bestmöglichen Schulabschluss, möglichst das Abitur, vier Jahre lang auf ihrem schulischen

Bildungsweg zu unterstützen. Dabei geht das Projekt über klassische Nachhilfeprogramme hinaus, da es neben formellen schulischen Lernhilfen auch non-formale und informelle Bildungsangebote (z. B. Sport, Wissensspiele, Exkursionen, gemeinsames Mittagessen) mit umfasst. In unserer seit dem Frühjahr 2021 realisierten qualitativen Studie haben wir zum einen auf der Basis von Expert*innen-Interviews mit den am Projekt beteiligten außerschulischen und schulischen Pädagog*innen versucht, die institutionellen Rahmenbedingungen sowie die Kooperationsbezüge zwischen zwei unterschiedlichen Bildungsorten in der außerschulischen Bildung und der Schule herauszuarbeiten (zu den Ergebnissen Krüger et al., 2022). Zum anderen haben wir qualitative Interviews mit den am Projekt beteiligten Jugendlichen sowie mit zwei Abbrecher*innen mit dem Ziel durchgeführt, deren Bildungsverläufe sowie insbesondere die biografische Bedeutung der außerschulischen Bildungsförderung für deren Bildungskarrieren zu rekonstruieren.

Von den 17 Jugendlichen, die seit 2018 kontinuierlich oder zeitweise gefördert wurden, haben wir zwölf für die Durchführung der qualitativen Interviews ausgewählt. Dazu gehörten alle zehn Jugendlichen, die im vierten Förderjahr noch dabei waren, sowie zwei Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen die zusätzliche Bildungsförderung abgebrochen hatten. Mit diesen zwölf Jugendlichen wurden im Herbst 2021, also in deren letztem Schuljahr, narrative Interviews mit einem thematisch strukturiertem Nachfrage teil zu ihren biografischen Verläufen, zu ihren spezifischen Lernbedingungen in Schule und außerschulischer Bildung, zur Bedeutung der Lehrkräfte sowie zur Familie und den Peers als Unterstützungsinstanzen realisiert. Zudem wurden die soziodemografischen Hintergrunddaten von allen Jugendlichen mit einem Kurzfragebogen erhoben, dessen Auswertungen deutlich machten, dass fast alle Jugendliche aus Familien mit eher geringem sozioökonomischen Status kamen und die meisten von ihnen zwar in Deutschland geboren sind, ihre Eltern jedoch aus einem breitem Spektrum von Herkunftsländern (z. B. Russland, Afghanistan, Sri Lanka, Marokko, Ägypten, Türkei) nach Deutschland eingewandert sind.

Bei der Auswertung der qualitativen Interviews stützen wir uns auf das Konzept der Dokumentarischen Methode, wie es insbesondere von Nohl (2006) oder auch von Krüger et al. (2019) für die Analyse narrativer Interviewtexte weiterentwickelt worden ist, indem Verfahrensschritte der Dokumentarischen Methode mit Aspekten des narrationsstrukturellen Verfahrens von Schütze (2016) verbunden werden. Das heißt es wird in einem zweistufigen Auswertungsverfahren zunächst auf der Ebene der formulierenden Interpretation der thematische Verlauf des Interviews nachgezeichnet. Anschließend werden auf der Ebene der reflektierenden Interpretation zum einen unter Berücksichtigung der formalen Textsortenanalyse die Prozesshaftigkeit des biografischen Verlaufs sowie signifikante Andere, die diesen Prozess beeinflussen, in den Blick genommen. Zum anderen wird auch im komparativen Vergleich zu anderen Fällen gefragt, welche biografische Bedeutung der Erfahrungsraum des außerschulischen Bildungsorts auch in Relation zu anderen Sozialisationsinstanzen wie der Familie, der Schule oder den Peers für die Bildungskarriere der beteiligten Jugendlichen und deren Orientierungen hat. Auf der Basis einer komparativen Analyse von zehn ausführlich ausgewerteten Fällen (acht, die kontinuierlich am Projekt beteiligt waren, sowie zwei Abbrecher*innen) haben wir dann abschließend eine sinngenetische Typologie zur biografischen Relevanz der außerschulischen Bildungsförderung für die Bildungskarrieren der von uns untersuchten Jugendlichen entwickelt.

Im Folgenden werden wir zunächst im Hinblick auf unsere Fragestellung nach der biografischen Bedeutung der außerschulischen Bildungsförderung für Jugendliche mit Migrationsgeschichte zwei maximal kontrastierende Fälle vorstellen und anschließend die herausgearbeitete Typologie skizzieren.

2.2 Zwei Fallporträts

„S'on love-bombing war das“ – Baran¹

Baran ist zum Zeitpunkt des Interviews 19 Jahre alt und besucht die zwölfte und somit letzte Klasse eines Essener Gymnasiums. Er ist in einer Großstadt in Norddeutschland geboren und im Alter von 15 Jahren zusammen mit seiner Mutter sowie seinem Bruder und seiner Schwester ins Ruhrgebiet gezogen, wo auch seine Tante und einige Cousinsin wohnen. Zu seinem Vater, der in Italien geboren ist und als Schmuckhändler arbeitet, hat er und die übrige Familie nur noch sporadisch Kontakt. Seine Mutter stammt aus Afghanistan, übt aufgrund gesundheitlicher Probleme keinen Beruf aus und ist aktuell Hausfrau. Zum erweiterten transnational lokalisierten Verwandtschaftsnetzwerk der Mutter gehören auch Familienmitglieder, die in verschiedenen anderen europäischen Ländern sowie in den USA leben. Diese sind teilweise beruflich erfolgreiche Akademiker*innen und fungieren für Baran als Vorbilder. Baran hat gegenwärtig eine feste Freundin, die er in der zehnten Klasse kennengelernt hat und die ihn auch schulisch unterstützt. Zudem hat er enge und kontinuierliche Peerbeziehungen zu zwei männlichen Jugendlichen aus der Schule und aus dem Kontext des Projekts „Bessermacher“, mit denen er seine Freizeit verbringt, Basketball spielt oder gemeinsam Musik hört. Im Frühsommer 2022 hat Baran mit guten bis befriedigenden Abschlussnoten das Abitur geschafft und will zukünftig ein Lehramtsstudium beginnen.²

Im Zentrum der ausführlichen biografischen Ersterzählung von Baran steht die narrativ breit ausgestaltete Darstellung der Höhe- und Tiefpunkte seiner bisherigen Schulbiografie. Während er in der Grundschule und am Gymnasium in der norddeutschen Großstadt und auch nach dem Wechsel an das Gymnasium in Essen zunächst noch ein Schüler war, „der überall eine Eins hatte“, kommt es bei ihm im Verlaufe des Besuchs der neunten Klasse zu einem schulischen Leistungseinbruch, der als Verlaufskurve dargestellt wird:

„aber dann äähm (.) hatt ich ne Freundin da (.) das hat mich halt irgendwie so aus der Bahn geworfen des war meine erste Freundin und dann äh (.) hats hab ich mit der Schule bisschen nachgelassen und äh bin dann plötzlich von Einsen auf Fünfen runter geflogen“ (Interview Baran, Teil 1, Z. 37ff.)

Begründet wird dieser schulische Leistungsabfall in Barans Argumentation zum einen mit dem Kennenlernen seiner ersten Freundin, zum anderen weist er an einer späteren Stelle des Interviews darauf hin, dass durch den Umzug und dem damit verbundenen Schulwechsel von einem Gymnasium mit neun auf eines mit nur noch acht Schuljahren auch ein

¹ Die Namen der befragten Jugendlichen wurden aus Gründen der Anonymisierung geändert.

² Die im Text im Folgenden dargestellten Studienwünsche sowie die erworbenen Bildungsabschlüsse der beteiligten Jugendlichen wurden von uns im Rahmen einer Gruppendiskussion im Frühsommer 2022 erhoben.

enormer Anstieg der schulischen Leistungsanforderungen einherging. In der Folge dieses schulischen Leistungseinbruchs muss Baran schließlich die neunte Klasse wiederholen, ein Ereignis, das er in seiner selbstreflexiven Einschätzung sehr emotional verhandelt: „ich war zwischen Himmel und Hölle [...] war voll am heulen [...] das war der Tiefpunkt“ (Interview Baran Teil 1, Z. 49ff.). Den Wendepunkt in Barans schulbiografischer Krise stellt dann die Reaktion seiner Mutter auf seinen schulischen Leistungsabfall sowie auf den Rat der Lehrenden dar, die Schule zu verlassen.

„meine Mutter war richtig traurig da meint sie so meinte sie so du bist doch eigentlich nich so dumm also du bist eigentlich gut in der Schule gewesen [...] das war dann halt so ein Moment der mich dann halt auch geprägt hat so man will ja nich seine Mutter halt äh weinen sehen oder tr- also traurig sehn //hmm// und dann bin ich halt komplett (.) au:s meim Tiefschlaf erwacht“ (Interview Baran, Teil 1, Z. 81ff.)

Ausgelöst durch diese in der Argumentation von Baran vorgetragene tiefe Betroffenheit setzt ein Wandlungsprozess ein, der in einen handlungsschematischen Verlauf mündet, bei dem schulische Anstrengungen in den Vordergrund rücken. Baran entwickelt einen Bildungshabitus des familiär auferlegten schulischen Strebens (Kramer & Helsper, 2011, S. 116), indem er nun versucht gute Noten in der Schule zu erzielen, auch um seiner Mutter für ihr Vertrauen etwas „zurückgeben“ zu können.

In dieser Phase seiner schulbiografischen Leistungswende bewirbt sich Baran dann auch erfolgreich bei dem außerschulischen Bildungsprojekt „Bessermacher“ und wird hierbei durch eine schulische Kontaktlehrerin als signifikante Andere unterstützt. Er bekommt dort passgenaue Lernhilfen, zunächst in seinem „Problemfach“ Englisch und später auch in anderen für das Abitur relevanten Fächern. Im Unterschied zu dem schon vorher von ihm besuchten Nachhilfeunterricht an einer Universität, bei dem nur „Trockenfutter“ auswendig gelernt werden sollte, steht für Baran das außerschulische Bildungsprojekt im positiven Gegenhorizont, da er nun auch „Spaß am Lernen“ bekommt. Er nutzt jedoch nicht nur die zusätzlichen schulischen Nachhilfeangebote, sondern er beschreibt das Projekt „Bessermacher“ als breiten Bildungsraum, in dem er sein Interesse am Sport im gemeinsamen Fußballspielen umsetzen kann oder sich mit seinem Freund Eman über religiöse Fragen, z. B. über Unterschiede zwischen dem muslimischen und dem christlichen Glauben oder die von Eman erlebte politische Verfolgung von Christen in Ägypten, unterhält. Zudem charakterisiert er das am Lernort angebotene Mittagessen als „Love-bombing“.

„so ich komm von der Schule ich hat Hunger da liegt Essen so was du willst so was du willst (.) so Croissants bis (.) bis belegte Brötchen so (.) so und nich nur Essen jetzt aber so (.) du wurdest so (.) herzlich so sag ich mal so wie son äh lovebombing war das“ (Interview Baran, Teil 1, Z. 439ff.)

Im Kontext der als herzlich und emotional anerkennend wahrgenommenen Atmosphäre am Lernort entwickelt Baran nicht nur peerähnliche Beziehungen zu den dort tätigen Lehrkräften, die weit über den formalen Rahmen des Lernens hinausreichen. Vielmehr bietet das außerschulische Bildungsprojekt für ihn auch einen erweiterten Peerraum, den er nicht nur gemeinsam mit seinem besten Freund Timur besucht, sondern in dem er auch neue Freunde wie vor allem Eman kennenlernt.

Versucht man die Frage nach der lebensgeschichtlichen Bedeutung des außerschulischen Bildungsprojekts für die schulbiografische Entwicklung Barans noch einmal zusammenfassend zu beantworten, so lässt sich erstens feststellen, dass die dort angebotene schulische Lernunterstützung genau passfähig zu seinem Bildungshabitus des familiär auferlegten moderaten schulischen Strebens ist und sie ihm den Erfahrungs- und Ermöglichungsraum für das erfolgreiche Bestehen des Abiturs bietet. Zweitens ist das Projekt für ihn aber auch ein Raum für eine umfassende Bildungsaneignung, da die non-formalen sportlichen Bildungs- und Freizeitangebote an seine sportlichen Interessen anschlussfähig sind. Und drittens bietet dieser Bildungsraum als Ort sozialer Anerkennung und persönlicher Wertschätzung ihm auch die Möglichkeit, seine Orientierung an Peervergemeinschaft zu verwirklichen.

„ich wollt halt meine Noten an sich verbessern“ – Indira

Indira ist zum Zeitpunkt des Interviews 17 Jahre alt und sie geht ebenso wie Baran in die zwölfte Klasse eines Gymnasiums im Essener Norden. Indira und ihre etwas ältere Schwester sowie ihr sieben Jahre jüngerer Bruder sind in dieser Großstadt im Ruhrgebiet geboren. Ihre Eltern sind vor gut zwei Jahrzehnten von Sri Lanka nach Deutschland eingewandert. Ihr Vater hat in Essen in einer Pizzeria gearbeitet und ist bereits verstorben. Ihre Mutter hat in Sri Lanka die Schule bis zur zehnten Klasse besucht und ist aktuell in einer Gebäudereinigungsfirma beschäftigt. Die Familie gehört zur ethnischen Gruppe der Tamilen und die Geschwister der Mutter leben nicht nur in Deutschland, sondern in mehreren anderen europäischen Ländern. Trotz dieser multinationalen Verortung wird in diesem Verwandtschaftsnetzwerk vor allem im Rahmen von Festen und Feiern der Familienzusammenhalt betont. Auf Wunsch ihrer Mutter besucht sie seit einigen Jahren einmal pro Woche eine tamilische Schule. Indira hat wenige, aber dafür kontinuierliche Peerbeziehungen zu vier Freundinnen, wobei der Erhalt dieser Freundschaften jedoch jeweils auf den institutionellen Rahmen von Gymnasium bzw. tamilischer Schule angewiesen ist. Der außerschulische Bildungsort der „Bessermacher“ wird von ihr von Beginn an, als sie noch in der neunten Klasse war, besucht. Im Juni 2022 hat sie das Abitur mit guten Noten bestanden und plant zukünftig Architektur zu studieren.

In ihrer kurzen Eingangserzählung skizziert Indira in knappen Beschreibungen, die durch Kommentare zu den Schulkarrieren ihrer Geschwister ergänzt werden, die Stationen ihrer bisherigen schulischen Bildungsbiografie. Auf Nachfrage erläutert sie dann genauer, dass sie selbst und auch ihre Mutter trotz mittelmäßiger Noten in der Grundschule den Wechsel auf ein Gymnasium wollten.

„und ich wollte halt schon seit kleines Kind an unbedingt zum Gymnasium //mhh// und dann deswegen ähm hat meine Mam auch mit den Lehrern besprochen ö-wie das so aussieht (.) und als sie mir halt die Gymnasiumempfehlung gegeben ham war ich auch total froh darüber“ (Interview Indira, Teil 1, Z. 145ff.)

Nur aufgrund der Intervention ihrer Mutter, die den Kontakt zu den Lehrenden in der Grundschule sucht, gelingt Indira der gewünschte Übergang auf das Gymnasium im Essener Norden. Gleichzeitig deutet Indira in ihrer biografischen Selbstverortung bereits an dieser Stelle ihre Aufstiegsorientierung und ihr Streben nach höherer Bildung an. Dieser auch

in weiteren Passagen des Interviews sich dokumentierende Habitus des angestregten Strebens nach schulischem Erfolg mit guten Noten ist bei ihr jedoch gleichzeitig durchgängig verunsichert, was sich in ihren Selbsteinschätzungen zeigt, wenn es beispielsweise um die Vorbereitung von Klausuren geht:

„ich bin so ne Person ich fühl mich dann selber schon schlecht [...] die denkt so oh mein Gott ich schaffe das jetzt nich mehr“ (interview Indira, Teil 1, Z. 359ff.)

Indira wird nicht nur auf ihrem Weg durchs Gymnasium, den sie als stressig wahrnimmt, von ihrer Mutter emotional unterstützt und zugleich in ihren Leistungen gefordert. Vielmehr meldet die Mutter sie auch auf der tamilischen Schule an, damit die Tochter die tamilische Sprache, Kultur und die Religion des Hinduismus kennenlernen und sich aneignen soll. Auch im Rahmen dieser Institution zeigt sich Indiras hohe schulische Leistungs- und Abschlussorientierung, da sie es schade findet, wenn sie aufgrund von schulischen Terminen den einmal pro Woche stattfindenden Unterricht an der tamilischen Schule nicht wahrnehmen kann. Zudem ist es ihr sehr wichtig auch den dortigen Abschluss der Ausbildung, das „Diploma“, zu erhalten.

Zum außerschulischen Bildungsprojekt „Bessermacher“ kam Indira erst im zweiten Anlauf, da sie zu diesem Zeitpunkt in der neunten Klasse keine schlechten Noten hatte und nicht als Problemschülerin galt.

„weil meine Noten zur Zeit nich so schlecht warn //mhm// also es gab halt keine Fünfen oder so bei mir aber ich wollte halt meine Noten an sich verbessern //mhmm// äh auch vor allen Dingen in den Hauptfächern und deswegen äh wollt ich das gerne machen und dann wurd ich halt auch angenommen“ (Interview Indira, Teil 2, Z. 39ff.)

Es zeigt sich hier, dass sie das außerschulische Bildungsprojekt vor allem als Nachhilfeeinrichtung betrachtet und nutzen will, um ihre Schulnoten zu verbessern. Zudem betont sie den Dienstleistungscharakter des außerschulischen Lernorts, da für spezifische schulische Problemfächer, etwa Latein, zusätzliche Lehrkräfte engagiert werden. Zu den am Lernort tätigen Pädagog*innen hat sie im Unterschied zu Baran ein eher professionell-distanziertes Verhältnis. Ebenso werden die dort zusätzlich realisierten non-formalen Bildungsangebote wie etwa Wissensspiele von ihr zwar positiv wahrgenommen, aber sie dienen für sie nur zur Eingewöhnung, bevor das Lernen für die Schule „dann wirklich losgeht“.

Insgesamt gesehen hat das außerschulische Bildungsprojekt in Indiras schulischer Biografie eher den Stellenwert eines funktional genutzten Ortes der schulischen Lernunterstützung, der optimal an ihren Bildungshabitus des verunsicherten schulischen Leistungsstrebens anschlussfähig ist, da er ihr die gewünschte Sicherheit gibt und den von ihr sowie ihrer Mutter gewünschten erfolgreichen Weg bis zum Erwerb des Abiturs mit guten Noten ermöglicht. Die dort realisierten non-formalen Bildungsangebote hingegen spielen für sie ebenso wenig wie die Suche nach neuen oder die Vertiefung vorhandener Peerbeziehungen an diesem außerschulischen Bildungsort keine große Rolle.

2.3 Fallvergleich und Typenbildung

Vergleicht man die vorab dargestellten Fälle im Hinblick auf ihre zentralen individuellen Orientierungen sowie vor dem Hintergrund der Frage, welchen biografischen Stellenwert das außerschulische Bildungsprojekt auch in Relation zu anderen Sozialisationsinstanzen für ihre Bildungskarriere hat, so lassen sich einerseits einige Parallelen, andererseits aber gerade im Hinblick auf die biografische Bedeutung des außerschulischen Bildungsprojekts auch gravierende Differenzen feststellen. Gemeinsam ist beiden Fällen, dass sie sich an einem Bildungshabitus des Strebens orientieren (Helsper et al., 2018), der sich bei Baran erst nach seiner schulbiografischen Krise in der neunten Klasse herausbildet, sich in Indiras gradlinigem Bildungsweg hingegen durchgängig dokumentiert. Das Streben nach guten schulischen Erfolgen geht bei Indira im Unterschied zu Baran jedoch mit einer grundsätzlichen Verunsicherung und einem gering ausgeprägten schulischen Selbstwirksamkeitskonzept einher. Beide Fälle haben zudem auch eine starke Familienorientierung, da für sie die Aufrechterhaltung familiärer Verwandtschaftsnetzwerke sowie die Unterstützung oder Nähe zu den Geschwistern wichtig ist. Unterschiede zeigen sich hingegen bei den adoleszenten Ablösungsprozessen von der Familie. Während Baran vermutlich auch aufgrund seines höheren Alters bereits seit zwei Jahren eine feste Freundin hat und über Ferienjobs seine Mutter finanziell unterstützt, bewegt sich Indira noch ganz in dem von der Mutter abgesteckten Rahmen. Gemeinsam ist beiden jedoch, dass die Mütter eine hohe biografische Bedeutung für sie sowie auch hohe schulische Abschlusserwartungen an sie haben und sie von diesen auf ihren schulischen Bildungswegen zwar nicht fachlich, aber emotional und moralisch unterstützt werden.

Lassen sich im Hinblick auf die schulischen und familialen Orientierungen bei beiden Fällen noch einige Parallelen konstatieren, so stellen sie unter der Perspektive der biografischen Bedeutung des außerschulischen Bildungsprojekts „Bessermacher“ für ihre Bildungskarriere jedoch die maximalen Kontraste in unserem Untersuchungssample dar. Dies zeigt sich nicht nur bei der biografischen Relevanzsetzung der Thematisierung dieses Projekts in den Interviews selbst, welches Baran in der Eingangserzählung ausführlich und selbstläufig anspricht, während Indira das Projekt erst auf Nachfrage der Interviewerin behandelt. Vielmehr konnte auch inhaltlich auf der Basis der biografischen Rekonstruktionen verdeutlicht werden, dass das außerschulische Bildungsprojekt für Baran passgenaue Lernhilfen für sein schulisches Streben sowie ansprechende non-formale Bildungsangebote für seine sportlichen Interessen bereitstellt. Zudem eröffnet es ihm einen Erfahrungsraum, in dem er seine Orientierung an Peervergemeinschaftung in Gruppenkontexten verwirklichen kann. Für Indira ist der außerschulische Lernort primär eine funktional genutzte Nachhilfeeinrichtung, die ihr bei ihrem Streben nach maximalem schulischem Erfolg zudem soziale Sicherheit bietet. Die non-formalen Bildungsangebote sowie die Möglichkeitsräume für Peerkontakte haben für sie hingegen – vermutlich auch aufgrund der hohen zeitlichen Doppelbelastung durch den Besuch des Gymnasiums und der tamilischen Schule – nur eine marginale Bedeutung.

Durch diese beiden Fälle werden die Eckpunkte und maximalen Kontraste der von uns herausgearbeiteten sinngenetischen Typenbildung repräsentiert. Hierbei haben wir, orientiert an unserer leitenden Fragestellung, nach der biografischen Bedeutung des außerschulischen Bildungsprojekts für das Individuum, den durch Baran mit repräsentierten ersten Typ

als ‚umfassende Bildungsaneignung und Peervergemeinschaftung‘ und den durch Indira mit vertretenen Typ als ‚eher instrumentelle Lernunterstützung‘ bezeichnet. Zu dem ersten Typ gehören außer Baran noch zwei weibliche Jugendliche, die ebenfalls am außerschulischen Lernort eine gezielte Lernunterstützung für ihr schulisches Streben suchen, sich aber auch für die non-formalen Bildungsangebote interessieren und ihre Freundschaftsbeziehungen zu einigen weiblichen Jugendlichen am Lernort vertiefen. Zu dem zweiten Typ lässt sich neben Indira noch eine zweite weibliche Jugendliche zuordnen, die ebenso wie Indira den maximalen schulischen Erfolg anstrebt, sich selbst als „lernsüchtig“ charakterisiert und für die der außerschulische Lernort eine Institution zur schulischen Leistungsoptimierung im sozialen Kontext darstellt. Ein dritter Typ, bei dem der außerschulische Bildungsort ein Raum ‚für Lernunterstützung und Peerkontakte‘ ist, kann genau zwischen diesen maximal kontrastiven Typen lokalisiert werden und wird in unserem Sample durch vier weitere Fälle, zwei männliche und zwei weibliche Jugendliche, repräsentiert. Kennzeichnend für diesen Typ ist die Nutzung des außerschulischen Bildungsortes für das Streben nach schulischem Erfolg bzw. bei einem männlichen Jugendlichen nur für das Erreichen des gymnasialen Schulabschlusses. Gemeinsam ist diesen vier Fällen jedoch, dass sie das außerschulische Bildungsprojekt zudem als erweiterten Peerraum nutzen, wobei die jeweils gewählten und am Lernort vertieften Freundschaftskontakte zu einzelnen Personen deutlich nach Geschlecht differieren.

Dem herausgearbeiteten Typ der instrumentellen Nutzung des Projekts „Bessermacher“ für die Lernunterstützung lässt sich auch der Fall Mara, eine der beiden von uns interviewten Abbrecher*innen, zuordnen. Diese greift auch kontinuierlich auf die Nachhilfeangebote zur schulischen Leistungsverbesserung zurück, ehe sie im Verlaufe des Besuchs der zwölfsten Klasse freiwillig das Projekt nach über drei Jahren verlässt, da sie vom Gymnasium auf eine integrierte Gesamtschule mit neun Schuljahren wechselt, um so mehr zeitliche Spielräume für die Vorbereitung auf das Abitur zu haben. Der von uns interviewte zweite Abbrecher Markov stellt hingegen einen Sonderfall dar. Aufgrund eines Mobbing-Konfliktes an der Schule, an dem er beteiligt war, musste er das Gymnasium und auf Wunsch der Schule auch das außerschulische Bildungsprojekt, dass er im Interview als „stabile“ Unterstützung beschreibt, kurz nach dessen Beginn wieder verlassen. Vor diesem Hintergrund und mit dem erzwungenen Schulwechsel vom Gymnasium auf ein Berufskolleg spitzte sich seine damalige schulbiografische Krise noch weiter zu.

3 Fazit und Rückbezug auf den Stand der Forschung

Bezieht man nun die in unserer jugendbiografischen Studie insgesamt herausgearbeiteten Resultate auf den einleitend skizzierten Stand der Forschung, so lassen sich vor allem drei zentrale Ergebnistrends festhalten. Erstens war das Projekt zur außerschulischen Bildungsförderung bei der Unterstützung der Jugendlichen im Hinblick auf die von ihnen gewünschten Bildungsabschlüsse durchaus erfolgreich. Nur der Jugendliche, der nach dem Mobbing-Konflikt das Stadtteilymnasium und das außerschulische Projekt verlassen und auf ein Berufskolleg wechseln musste, hat das Abitur nicht geschafft, aber inzwischen die mittlere Reife nachgeholt, während sich hingegen die zweite Projektabbrecherin nach ihrem Schulwechsel auf eine integrierte Gesamtschule mit neun Schuljahren noch auf das Abitur vorbereitet. Alle anderen von

uns befragten Jugendlichen haben hingegen am Ende des zwölften Schuljahres das Abitur oder Fachabitur erworben. Im Unterschied zu den Ergebnissen der großen nationalen quantitativen Studien zu den Wirkungen von außerschulischen Nachhilfeprogrammen, die keine eindeutig positiven Effekte auf den Bildungserfolg von Schüler*innen nachweisen konnten (Klemm & Hollenbach-Bieke, 2016), war somit die Erfolgsbilanz des Projektes „Bessermacher“ im Hinblick auf die erreichten Bildungsabschlüsse der beteiligten Jugendlichen durchaus beachtlich.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen sind sicherlich die auf vier Jahre angelegte Langfristigkeit der Förderung, die Breite des Bildungsangebots sowie das realisierte Zeitvolumen von drei bis vier oder phasenweise noch mehr Stunden pro Woche für die Lernunterstützung, die sich von klassischen Nachhilfeprogrammen deutlich unterscheiden, wichtige Erklärungsfaktoren. Zum anderen verdeutlichen die Interviews mit den Jugendlichen auch, dass ihnen von den Pädagog*innen am Lernort passgenaue Lernhilfen angeboten wurden, diese zudem ein starkes Interesse an ihren schulischen Leistungsverbesserungen hatten (auch Jürgens, 2020, S. 778) und dass sie ihnen am außerschulischen Bildungsort die Erfahrungen von sozialer Anerkennung und persönlicher Wertschätzung ermöglicht haben. Die Lernunterstützung wurde auch im Zeitraum der Corona-Pandemie in den Phasen des schulischen Lockdowns über die digitalen Medien kontinuierlich fortgesetzt, während die befragten Jugendlichen in diesen Phasen den Kontakt zur Schule zum Teil ganz verloren hatten (auch Krüger & Rauschenbach, 2022).

Zweitens können die von uns realisierten biografischen Rekonstruktionen ähnlich wie die bislang vorliegenden qualitativen Studien zu Bildungsaufsteiger*innen aus migrantischen Milieus verdeutlichen, dass die von uns untersuchten Jugendlichen bei ihren Bildungskarrieren eine ausgeprägte emotionale und zumeist finanzielle Unterstützung, aber weniger eine fachliche Lernhilfe durch die Eltern erfahren oder auch andere Verwandte als Vorbilder für den Bildungsaufstieg fungieren (auch Carnicer, 2017, S. 284; Tepecik, 2011). Zudem weisen die Bildungsaufsteiger*innen mit Migrationsgeschichte fast durchgängig einen Bildungshabitus des Strebens auf, den wir in den biografischen Rekonstruktionen in verschiedenen Untervarianten herausarbeiten konnten, der vom familiär auferlegten moderaten Streben bis hin zum angestregten Streben nach maximalem schulischem Erfolg reicht (auch Kramer & Helsper, 2011, S. 118; Helsper et al., 2018). Im Unterschied zu den bisherigen Ergebnissen der Schul- und Jugendforschung konnten wir mit unsere Studie aber auch aufzeigen, wie wichtig für eine erfolgreiche Bildungskarriere nicht nur die von einigen erfahrene Hilfestellung durch einzelne Lehrkräfte an der Schule, sondern vor allem die fachliche und emotionale Unterstützung durch signifikante Andere an einem außerschulischen Bildungsort ist. Ohne die zusätzliche Förderung durch die Pädagog*innen am außerschulischen Bildungsort hätten viele der untersuchten Jugendlichen das Abitur und den damit möglichen Bildungsaufstieg vermutlich nicht geschafft. Dabei erwiesen sich zudem die am Lernort eingesetzten studentischen Lehrkräfte aus dem Lehramtsstudium als hilfreich, da sie den Jugendlichen wichtige Anregungen bei der Studienfachwahl geben konnten und aufgrund der geringen Altersdifferenz für einige Jugendliche auch zu Peers wurden.

Die Ansiedlung des Projektes in den neuen Räumlichkeiten auf dem Trainingsgelände der Nachwuchsspieler des Fußballvereins Rot-Weiss-Essen war drittens die Voraussetzung für die Herstellung einer von den Jugendlichen wahrgenommenen entspannten Lernatmosphäre abseits der Belastungen des schulischen Alltags. An diesem außerschulischen Bildungsort konnten sie

die ihnen zumeist fremde Lebenswelt des Fußballs kennenlernen und das gemeinsame Mittagessen sowie gemeinsame sportliche oder kulturelle Aktivitäten boten zumindest einem Teil der Jugendlichen auch den Möglichkeitsraum für neue Bildungserfahrungen. Insgesamt zeigt das Projekt „Bessermacher“ zudem, dass es für die Stärkung der sozialen Strahlkraft eines Fußballvereins durchaus sinnvoll sein kann, nicht nur Fanprojekte für jugendliche Vereinsanhänger*innen anzubieten oder für hochbegabte Fußballer*innen eine langfristige Bildungsförderung in einer Eliteschule des Sports sicherzustellen, sondern auch mit der Initiierung von formellen und informellen Bildungsfördermaßnahmen mit zum Abbau von Bildungsungleichheit beizutragen.

Solche von privaten Initiativen in Gang gesetzten kleinen Projekte können jedoch bestenfalls innovative Impulse für eine Umstrukturierung von Bildungslandschaften geben, aber dringend erforderliche grundlegende Reformmaßnahmen im deutschen Bildungssystem zum Abbau von Bildungsungleichheit keineswegs ersetzen.

Literatur

- Badawia, Tarek (2002). *„Der dritte Stuhl“. Eine Grounded-Theory-Studie zum kreativen Umgang bildungserfolgreicher Immigrant*innen mit kultureller Differenz*. Frankfurt a. M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Carnicer, Javier A. (2017). *Bildungsaufstiege mit Migrationshintergrund. Eine biografische Studie mit Eltern und Söhnen türkischer Herkunft*. Wiesbaden: Springer VS.
- El-Mafaalani, Aladin (2012). *BildungsaufsteigerInnen aus benachteiligten Milieus. Habustransformation und soziale Mobilität bei Einheimischen und Türkeistämmigen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Grunert, Cathleen (2015). Außerschulische Bildung. In Heinz Reinders, Hartmut Dittton, Cornelia Gräsel & Burkhardt Gniewosz (Hrsg.), *Empirische Bildungsforschung. Gegenstandsbereiche* (S. 165–178). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Helsper, Werner, Dreier, Lena, Gibson, Anja, Kotzyba, Katrin & Niemann, Mareke (2018). *Exklusive Gymnasien und ihre Schüler*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hummrich, Merle (2009). *Bildungserfolg und Migration. Biographien junger Frauen in der Einwanderungsgesellschaft*. Opladen: Leske und Budrich.
- Jürgens, Eiko (2020). Nachhilfe. In Petra Bollweg, Jennifer Buchna, Thomas Coelen & Hans-Uwe Otto (Hrsg.), *Handbuch Ganztagsbildung*, 2. Aufl. (S. 739–752). Wiesbaden: Springer VS.
- King, Vera & Koller, Hans-Christoph (2015). Jugend im Kontext von Migration, In Sabine Sandring, Werner Helsper & Heinz-Hermann Krüger (Hrsg.), *Jugend. Theoriediskurse und Forschungsfelder* (S. 105–130). Wiesbaden: Springer VS.
- Klemm, Klaus & Hollenbach-Biele, Nicole (2016). *Nachhilfeunterricht in Deutschland: Ausmaß-Wirkung-Kosten*. Bielefeld: Bertelsmann Stiftung.
- Kramer, Rolf-Torsten & Helsper, Werner (2011). Kulturelle Passung und Bildungsungleichheit – Potenziale einer an Bourdieu orientierten Analyse der Bildungsungleichheit. In Heinz-Hermann Krüger, Ursula Rabe-Kleberg, Rolf-Torsten Kramer & Jürgen Budde (Hrsg.), *Bildungsungleichheit revisited. Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule*, 2. Aufl. (S. 103–126). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Krüger, Heinz-Hermann (2016). Die erziehungswissenschaftliche Perspektive: Peers, Lernen

- und Bildung. In Sina-Mareen Köhler, Heinz-Hermann Krüger & Nicolle Pfaff (Hrsg.), *Handbuch Peerforschung* (S. 37–54). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag.
- Krüger, Heinz-Hermann & Rauschenbach, Thomas (2022). Editorial zum Thementeil Kindheit und Jugend im Kontext der Corona Pandemie. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 17 (2), 5–10.
- Krüger, Heinz-Hermann, Deinert, Aline & Zschach, Maren (2012). *Jugendliche und ihre Peers. Freundschaftsbeziehungen und Bildungsbiografien in einer Längsschnittperspektive*. Opladen Berlin: Barbara Budrich Verlag.
- Krüger, Heinz-Hermann, Deinert, Aline & Zschach, Maren (2015). Peerforschung und Schulforschung. exemplarische Ergebnisse einer qualitativen Längsschnittstudie an der Schnittstelle dieser Forschungsfelder. In Sabine Sandring, Werner Helsper & Heinz-Hermann Krüger (Hrsg.), *Jugend. Theoriediskurse und Forschungsfelder* (S. 161–186). Wiesbaden: Springer VS.
- Krüger, Heinz-Hermann, Jörke, Desiree & Kreuz, Stephanie (2017). Duale Karrieren von Eliteschülerinnen und Eliteschülern des Sports. *Zeitschrift für Erziehung und Sozialisation*, 38 (2), 191–208.
- Krüger, Heinz-Hermann, Hüfner, Kilian, Keßler, Catharina, Stephanie Kreuz, Leinhos, Patrick & Winter, Daniela (2019). *Exklusive Bildungskarrieren von Jugendlichen und ihre Peers am Übergang in Hochschule und Beruf. Ergebnisse einer qualitativen Längsschnittstudie*. Wiesbaden: Springer:VS.
- Krüger, Heinz-Hermann, Berse, Christoph, Heimbürge, Helena & Schultheiß, Johanna (2022). „Bessermacher“ – Eine qualitative Studie zur Bildungsförderung von sozial benachteiligten Jugendlichen im Kontext eines Fußballvereins. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 17 (2), 235–241.
- Nohl, Arnd-Michael (2006). *Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pott, Andreas (2002). *Ethnizität und Raum im Aufstiegsprozeß. Eine Untersuchung zum Bildungsaufstieg in der zweiten türkischen Migrantengeneration*. Osnabrück: Leske und Budrich.
- Richartz, Alfred (2000). *Lebenswege von Leistungssportlern. Anforderungen und Bewältigungsprozesse der Adoleszenz. Eine qualitative Längsschnittstudie*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Rose, Nadine (2012). *Migration als Bildungsherausforderung. Subjektivierung und Diskriminierung im Spiegel von Migrationsbiographien*. Bielefeld: transcript.
- Soremski, Regina (2019). *Bildung – Institution – Lebenswelt. Eine biografische Studie zu institutioneller und lebensweltlicher Bildung im Lebensverlauf von BildungsaufsteigerInnen*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Schneider, Edina (2018). *Von der Hauptschule in die Sekundarstufe II. Eine schülerbiografische Längsschnittstudie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schütze, Fritz (2016). *Sozialwissenschaftliche Prozessanalyse. Grundlagen der qualitativen Sozialforschung*. Herausgegeben von Werner Fiedler und Heinz-Hermann Krüger. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Tepecik, Ebru (2011). *Bildungserfolge mit Migrationshintergrund. Biographien bildungserfolgreicher MigrantInnen türkischer Herkunft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Thole, Werner & Züchner, Ivo (2022). Kindheit und Jugend in non-formalen Bildungsräumen. In Heinz-Hermann Krüger, Cathleen Grunert & Katja Ludwig (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung*. 3. Aufl. (S. 967–985). Wiesbaden: Springer VS.

Das System partizipativer Kontrolle – Sexualisierte Gewalt verhindern

Cindy Dagott

Noch immer fühlen sich Organisationen und Fachkräfte nach Fällen von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten oft nur unter Generalverdacht gestellt und lassen sich während der nun dringend notwendigen Entwicklung eines wirksamen Kinderschutzes von einer reflexartig ausgelösten Abwehrhaltung beherrschen. Damit konzentrieren sie sich gerne – oft unbewusst – auf weniger anstrengende Aspekte des Kinderschutzes, sodass diese Abwehrhaltung nach wie vor in großen Teilen einer ohnehin noch immer sehr ambivalenten Präventionspraxis überwunden werden muss (Dagott, 2022, S. 67, 262). So nutzen viele Organisationen bis heute ausschließlich eine Selbstverpflichtung (auch Verhaltenskodex, Leitbild, Ehrenerklärung, Teamvertrag etc.), andere implementier(t)en bereits alle empfohlenen Präventionsbausteine als Teile eines ganzheitlichen Schutzkonzeptes (Wolff et al., 2017, S. 20) und wieder andere können sich dem Gedanken an eine institutionelle Täterschaft nur sehr langsam nähern. Auf den langen Zeitraum der Möglichkeit zur Umsetzung der Empfehlungen und Leitlinien des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch (Runder Tisch, 2011, S. 21–26) sowie den variablen Ist-Zustand der pädagogischen Präventionspraxis (Dagott, 2022, S. 235–292) blickend, verwundert die gesetzliche Nachsteuerung für einen wirksamen Kinderschutz mit dem Inkrafttreten des KJSG am 10. Juni 2021 nicht (BT-Drs. 19/26107, S. 2, 98–99, 110). Nun sind pädagogische Organisationen durch gesetzliche Änderungen ausdrücklich zur Entwicklung und Anwendung von Gewaltschutzkonzepten verpflichtet. Inwieweit diese Nachsteuerung und damit auch das Handeln betriebserlaubniserteilender Behörden tatsächlich für einen wirksamen Kinderschutz zielführend ist, wenn in der pädagogischen Praxis weiterhin die so wichtige reflexive Auseinandersetzung mit der institutionellen Täterschaft fehlt (Dagott, 2022, S. 306, 261), bleibt jedoch sehr fraglich. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung des sozialen Phänomens der Selbstverpflichtung als Präventionsinstrument gegen sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten belegen, dass pädagogische Organisationen die notwendigen reflexiven Kompetenzen bisher nicht aufbringen und das Präventionsinstrument der Selbstverpflichtung als Teil eines Schutzkonzeptes aktuell weder für einen wirksamen Kinderschutz noch für sich als die Organisation sinnvoll nutzen (Dagott, 2022, S. 292–305).

Mit der Selbstverpflichtung für eine Haltung gegen sexualisierte Gewalt

Dabei zielt die Kooperationsvereinbarung zwischen einer Organisation und dem/der UBSKM als institutionelles Versprechen auf die (Organisations-)Kultur (Bea & Haas, 2013, S. 450) und bezieht sich auf Werte und Handlungsmuster, die Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten schützen sollen. Als Steuerungsinstrument des eigenen Handelns ist diese institutionelle Selbstverpflichtung somit Teil der ethischen Verantwortung (Franken, 2019, S. 211). Auch wenn das Leitbild einer Organisation auf ethisch begründbarem Handeln basiert, ist es dennoch erst die (Organisations-)Kultur, die das Urteilsvermögen von Fachkräften und Mitarbeitenden in Richtung des gewünschten Verhaltens befördert (Welge & Al-Laham, 2012, S. 278). Auch in der Praxis eines wirksamen Kinderschutzes geht es um das aktive Erzeugen einer Haltung gegen sexualisierte Gewalt, die nicht allein mit dem Erarbeiten eines Leitbildes oder der Vorgabe von Werten und Handlungsmustern (Verhalten im Verdachtsfall, Ampel im Kinderschutz, Anlagen zum Arbeitsvertrag etc.) etabliert wird. Das Leitbild allein kann das Verhalten und Urteilsvermögen pädagogischer Fachkräfte und Mitarbeitender einer Organisation nicht sicher gestalten und es bleiben „Grauzonen“ (Welge & Al-Laham, 2012, S. 278), die den Kinderschutz in seiner Ausgestaltung ambivalent und heterogen zurücklassen. Soll der Kinderschutz in der Praxis jedoch im Sinne einer Haltung gegen sexualisierte Gewalt wirksam sein, kommt es auf die gemeinsam gültig gemachte Kultur an.

Auch die individuelle Selbstverpflichtung für Fachkräfte und Mitarbeitende verfehlt ihre Wirkung in der Praxis überwiegend. Zwar wurde diese Selbstverpflichtungserklärung im Hinblick auf ihre Wirkung in der Vergangenheit bereits mit Professionalisierungsansätzen beschrieben (Retkowski, 2018, S. 185), dennoch konnte gezeigt werden, dass die Wirkung in der Praxis aufgrund weiterhin fehlender reflexiver Aushandlungsprozesse für ein gemeinsames gültig machen von Werten, Normen und fachlichen Standards nicht erzeugt wird (Dagott, 2022, S. 269–276). Dabei würde sich insbesondere eine Selbstverpflichtung eignen, um auf der Makroebene als Instrument antizipatorischer Sozialkontrolle und der Mesoebene als Instrument der Social-Compliance, der Personalentwicklung und des qualifizierten Freiwilligenmanagements zu wirken. Auf der Mikroebene wiederum würde sie als Konzept der Professionalisierung für einen gelingenden Kinderschutz wirksam werden (Dagott, 2022, S. 322). Für eine wahrhafte Haltung gegen sexualisierte Gewalt und damit das Wirksamwerden einer Selbstverpflichtung als Präventionsinstrument gegen sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten kommt es jedoch auf allen Ebenen auf eine reflexive und langfristig prozesshafte Auseinandersetzung mit Werten und Normen an. So muss es in der pädagogischen Praxis gelingen, subjektive Maßstäbe (Toleranz hinsichtlich versehentlicher Berührungen, sich in der Öffentlichkeit nackt zeigen, Toleranz hinsichtlich zulässiger Nähe, Toleranz hinsichtlich sexualisierter Sprachfähigkeit etc.) in einem gemeinschaftlichen Reflexionsprozess in Richtung eines akzeptablen Maßstabes auszuloten, um daraus objektiv gültige Maßnahmen und Standards für den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der pädagogischen Arbeit zu entwickeln. Soll der Kinderschutz in der Praxis demnach tatsächlich wirksam sein, muss das Niveau der prozesshaft reflexiven Auseinandersetzung mit Werten und Normen von der Schwelle des subjektiv Gültigen hin zum

objektiv Erträglichen gehoben werden. Gelingt dies nicht, werden Fachkräfte und Mitarbeitende gewünschte Werte und Normen einer Organisation zwar zur Kenntnis nehmen, sich in der Praxis jedoch weiterhin an ihrem Bauchgefühl oder einer Intuition für richtiges oder falsches Verhalten orientieren und damit weiterhin einer subjektiv gültigen Haltung folgen (Dagott, 2022, S. S. 252, 276).

Mit der Selbstverpflichtungserklärung gegen Täter*innen

Auf das Wissen über Täter*innen in pädagogischen Kontexten blickend, lässt sich die Wirkung einer Selbstverpflichtung darüber hinaus nicht logisch entlang der Professionalisierung nachvollziehen. Vielmehr muss es auch in pädagogischen Kontexten um eine verstehende Betrachtung abweichenden Verhaltens gehen. Gerade weil in der pädagogischen Praxis nicht davon ausgegangen werden darf, dass Fachkräfte und Mitarbeitende Täter*innen sind oder zu diesen werden, wenn die Strukturen es zuließen, ist es wichtig zu verstehen, unter welchen Voraussetzungen das Präventionsinstrument der Selbstverpflichtung für einen gelingenden Kinderschutz wirksam wird. Im Ergebnis der empirischen Untersuchung des sozialen Phänomens der Selbstverpflichtung als Präventionsinstrument gegen sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten darf festgehalten werden, dass eine Selbstverpflichtungserklärung als System partizipativer Kontrolle auf das abweichende Verhalten von Täter*innen in pädagogischen Kontexten wirken kann (Dagott, 2022, S. 323–326). Für das Wirksamwerden ist zunächst – in Anlehnung an Oevermann (1996, S. 88–89) – ein differenzierter Blick auf alle in das pädagogische (Gesamt-)Gefüge eingebrachten Rollenanteile notwendig. Unangenehme und unerwünschte Anteile dürfen dabei nicht aufgrund einer bloßen Empörung ob ihrer Existenz unberücksichtigt bleiben. Langfristig gilt es in der pädagogischen Praxis zu verstehen, die Auseinandersetzung mit einer möglichen institutionellen Täterschaft als Qualitätsmerkmal für einen wirksamen Kinderschutz zu begreifen. In der Praxis sind Organisationen, Fachkräfte und Mitarbeitende jedoch aufgrund des bereits beschriebenen Abwehrmechanismus oft noch immer blind für die Gestaltung eines wirksamen Kinderschutzes (Dagott, 2022, S. 279–280).

Die Selbstverpflichtungserklärung als System partizipativer Kontrolle

Die Wirkung der Selbstverpflichtung auf Täter*innen in pädagogischen Kontexten lässt sich entlang der Begriffe Kontrolle und Bindung beschreiben. Dabei ist vor allem die Berücksichtigung des Kontrollbegriffs für die Täter*innen-Perspektive und Entstehung abweichenden Verhaltens nicht neu. So sind es überwiegend modernere Kontrolltheorien (Sampson & Laub, 1995; Tittle, 1995; Brockhaus & Kolshorn, 2002/1993), die weiterentwickelt erkennen lassen, wie eine Selbstverpflichtung vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten schützen kann. Als Präventionsinstrument gegen sexualisierte Gewalt kann sich eine Selbstverpflichtung begünstigend auf das Kontrollgleichgewicht potenzieller Täter*innen in pädagogischen Kontexten auswirken, wenn sich der Grad der Macht

zur Ausübung von Kontrolle (Kontrollratio) – hier Tittles (1995, S. 147, 182–186) Theorie der Kontrollbalance folgend – in einem Ungleichgewicht befindet. Dieses Ungleichgewicht begünstigt abweichendes Verhalten in Form von sexualisierter Gewalt in der pädagogischen Praxis (Bock, 2019, S. 62). Dabei bezieht sich die Kontrollratio auf das Verhältnis zwischen dem Maß an Kontrolle, die eine Person auf ihre soziale und nicht-soziale Umwelt ausübt, sowie das Maß an Kontrolle, dem sie wiederum selbst ausgesetzt ist. In der pädagogischen Praxis können Personen demnach sowohl über ein Defizit oder Überschuss an Kontrolle verfügen, was wiederum in beiden Fällen die Gefahr für sexualisierte Gewalt steigern kann. Ist das Kontrolldefizit niedrig ausgeprägt, erfährt eine Person wenig Kontrolle durch Dritte (Tittle, 1995, S. 147–151). Die Selbstverpflichtung ermöglicht als System partizipativer Kontrolle nun jedoch vor allem durch den qualifizierenden Prozess selbst, der die Reflexion der Gefahr von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten einschließt, das Implementieren von Werten und Normen in die pädagogische Arbeit. Um ein weiteres erhöhen die (objektiv gültig gemachten) Werte und Normen das niedrige Kontrolldefizit von Täter*innen in pädagogischen Kontexten. Auf diese Weise erfahren Täter*innen mehr Kontrolle durch Dritte. Andererseits gibt es in der pädagogischen Praxis auch Täter*innen, die aufgrund ihres Status über einen hohen Kontrollüberschuss (Tittle, 1995, S. 182–186) verfügen. Gemeint sind hier beispielsweise Leitungskräfte oder Personen, die per se mit einem Vertrauensvorschuss agieren (Pastor*innen, Pfarrer*innen, Ärzt*innen, Professor*innen, prominente Personen etc.). Dabei sind es vor allem die fehlenden Werte, Normen und Schutzmaßnahmen, die einen hohen Machtüberschuss begünstigen. Umso sinnvoller wäre es, eine Selbstverpflichtung als System partizipativer Kontrolle gestaltend auf die berufliche oder ehrenamtliche Praxis potenzieller Täter*innen, die als solche in pädagogischen Kontexten nicht zu erkennen sind, wirken zu lassen. Auf diese Weise würden begünstigende Bedingungsfaktoren für die Gefahr einer institutionellen Täterschaft reduziert werden.

Für die Wirkung einer Selbstverpflichtung auf Täter*innen in pädagogischen Kontexten ist jedoch auch die Bindung eines Menschen an sein soziales Umfeld von besonderer Bedeutung. Je stärker die Bindung an eine Instanz (Institution informeller Verhaltenskontrolle) sozialer Kontrolle (Arbeitsplatz oder Ehrenamt) ausgeprägt ist, umso unwahrscheinlicher wird das Vorkommen abweichenden Verhaltens (Samson & Laub, 2004, S. 150). Es sind die Verhaltenserwartungen und Verpflichtungen aus diesen sozialen Beziehungen, die sich durch die reflexive, prozesshafte Auseinandersetzung mit eigenen, subjektiven Werten und Normen auf das Verhalten von Täter*innen in pädagogischen Kontexten auswirken. Je ausgeprägter das Gefühl der Verpflichtung ist, umso größer ist die Wirkung von sozialer Kontrolle (Sampson & Laub, 1995, S. 140) für den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Die Selbstverpflichtung stärkt demnach die Bindung der Täter*innen als System partizipativer Kontrolle, indem subjektive Werte und Normen eingebracht und gemeinsam zu einer objektiv gültigen Haltung gegen sexualisierte Gewalt entwickelt werden. Soll die Selbstverpflichtung als System partizipativer Kontrolle auf Täter*innen, die als solche in der pädagogischen Arbeit nicht erkennbar sind, wirken, müssen diese systematisch und prozesshaft in die qualifizierenden Maßnahmen – hier im Rahmen einer regulativen Weiterbildung und eines koordinierten Freiwilligenmanagements – eingebunden werden und sich aktiv mit der Gefahr einer institutionellen Täterschaft auseinandersetzen müssen. Erst die Beteiligung

von Täter*innen am Prozess der Selbstverpflichtung befördert die gewünschten Orientierungen. Die Organisationen binden potenzielle Täter*innen damit als „Institution informeller Verhaltenskontrolle“ (Stelly & Thomas, 2005, S. 85) oder auch Instanz sozialer Kontrolle (Bock, 2019) an gewünschte institutionelle Werte und Normen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Dies geschieht jedoch nur, wenn das System partizipativer Kontrolle auf einem reflexiven und beteiligenden Selbstbindungsmechanismus fußt. Abermals wird damit auch deutlich, dass die reine Wissensvermittlung wie in Grundlagenschulungen oder einer beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung das Ziel eines wirksamen Kinderschutzes verfehlt. Kinder und Jugendliche werden nur dann wirksam vor sexualisierter Gewalt geschützt, wenn subjektive Orientierungen in einer prozesshaft bearbeiteten Reflexion zu einer objektiv gültigen Haltung gegen sexualisierte Gewalt weiterentwickelt werden.

Literatur

- Bea, Franz X. & Haas, Jürgen (Hrsg.) (2013). *Strategisches Management*. Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- BMJV & BMFSFJ – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz & Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2011). *Abschlussbericht [Runder Tisch] Sexueller Kindesmissbrauch*. Verfügbar unter: http://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTKM.pdf?__blob=publicationFile [6. November 2017].
- Bock, Micheal (2019). *Kriminologie*. München: Franz Vahlen Verlag.
- Deutscher Bundestag (2021). *Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)*. BT-Drs. 19/26107. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/261/1926107.pdf> [30. Juli 2021].
- Brockhaus, Ulrike & Kolshorn, Maren (1993). *Sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien*. Frankfurt: Campus.
- Dagott, Cindy (2022). *Die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung als Präventionsinstrument gegen sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten: Eine empirische Untersuchung mittels des Expert*innen-Interviews*. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.26127/BTUOpen-6168> [17. Juli 2023].
- Franken, Svetlana (2019). *Verhaltensorientierte Führung. Handeln, Lernen und Diversity in Unternehmen*. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Oevermann, Ulrich (1996). *Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns*. In Arno Combe & Werner Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität* (S. 70–182). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Retkowski, Alexandra (2018). *Perspektiven auf die Fort- und Weiterbildung zu Fragen der sexualisierten Gewalt*. In Alexandra Retkowski, Angelika Treibel & Elisabeth Tui-der (Hrsg.), *Handbuch: Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 194–202). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Sampson, Robert. J. & Laub, John. H. (1995). *Crime in the Making: Pathways and Turning Points Through Life*. Cambridge and London: Harvard University Press.

- Tittle, Charles R. (1995). *Control Balance. Toward a general theory of deviance*. Boulder: Westview Press.
- Stelly, Wolfgang & Thomas, Jürgen (2005). *Kriminalität im Lebenslauf*. Universität Tübingen.
- Welge, Martin K. & Al-Laham, Andreas (2012). *Strategisches Management. Grundlagen-Prozess-Implementierung*. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Wolff, Mechthild, Schröer, Wolfgang & Fegert, Jörg M. (Hrsg.) (2017). *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Sichtweisen junger Menschen auf Partizipation und Schutz in stationären Erziehungshilfen

Einblicke in ausgewählte Studienergebnisse

Stefan Eberitzsch, Samuel Keller, Julia Rohrbach

1 Einleitung

In Wissenschaft und Fachöffentlichkeit wird der Frage danach, inwieweit Partizipation und Schutz in stationären Erziehungshilfen¹ besser ermöglicht werden kann, eine hohe Bedeutung beigemessen. Dabei ist dieser international festzustellende Fokus vor allem von zwei Entwicklungen angetrieben: Zum einen durch die Forderungen nach *Partizipation* und *Schutz* – neben *Förderung* – in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK); zum anderen durch neuere Erkenntnisse, die sowohl Projekte zur historischen Aufarbeitung der problematischen Heim- und Anstaltsgeschichte in vielen Staaten (siehe den Überblick bei Wright et al., 2020), wie auch jüngere Studien zu Gewalterfahrungen in stationären Einrichtungen (Commissie Samson, 2012; Kindler & Fegert, 2015) hervorgebracht haben. Diese Erkenntnisse haben im Fachdiskurs zu einer Sensibilisierung gegenüber heutigen Formen institutioneller Macht und des Machtmissbrauchs und zur Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sowie Schutzkonzepten geführt (Equit et al., 2017; Wolff et al., 2017). Neben dem protektiven Aspekt wird Partizipation im Kontext von stationären Erziehungshilfen grundsätzlich mit positiven Auswirkungen assoziiert: Beispielsweise stellen Magalhães et al. (2016) heraus, dass partizipative Elemente das Wohlbefinden von jungen Menschen fördern und zu einer höheren Verbindlichkeit der getroffenen Absprachen sowie zu einem gesteigerten Selbstwirksamkeitserleben und generell zu stärkeren Effekten von Hilfen führen (so bspw. auch Albus et al., 2010). Dieser Beitrag schließt an das Partizipationsverständnis der UN-KRK an, Kinder und Jugendliche in ihren Anliegen, Wünschen und Beschwerden zu hören und diesen Bedeutung in Entscheidungen, Strukturen und Alltagskulturen zu verleihen: Es werden hier zwei ausgewählte empirische Erkenntnisse zur Perspektive junger Menschen auf ihre Partizipationserfahrungen in stationären Einrichtungen skizziert, die Teil einer weitergefassten Studie sind. Diese exemplarischen Einblicke weisen auf erfahrene Regulierungen in Prozessen und Strukturen der Angebote sowie auf

¹ Siehe §§ 27 ff. SGB VIII; für die Schweiz definiert die Pflegekinderverordnung (PAVO) stationäre Angebote für Heranwachsende als „Heimpflege“, die in kantonaler Gesetzgebung teils als Angebote der „ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ definiert sind.

daraus hervorgehende soziale Abgrenzungen im Heimalltag hin. Auf dieser Basis wird die Frage danach erörtert, welche Bedingungen in Einrichtungen für Partizipationsprozesse ausgemacht werden können und wie diese assoziiert sind mit dem Schutz vor Machtmissbrauch in Einrichtungen.

2 Projekt „Wie wir das sehen“

Die empirische Basis für diesen Beitrag bilden Erkenntnisse aus dem Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Wie wir das sehen“ – Die Sichtweise fremdplatzierter Kinder als Ausgangspunkt für Qualitätsentwicklung, welches von den Autor:innen zwischen Oktober 2018 und März 2022 durchgeführt und von der Stiftung Mercator Schweiz gefördert wurde. Teile des Projekts waren u. a. ein internationales Literaturreview (Eberitzsch et al., 2021) sowie vier Gruppendiskussionen mit insgesamt 18 jungen Menschen im Alter von 9 bis 16 Jahren, die nach Bohnsack (2010) durchgeführt und ausgewertet wurden. Das Sample setzt sich aus jungen Menschen zusammen, die in vier unterschiedlichen stationären Angeboten lebten: eine Heimeinrichtung, die ein breites Altersspektrum integriert, eine sogenannte „5-Tage-Wohngruppe“, eine Mädchen-WG sowie ein Schulheim für Jungen bis 16 Jahren. Über die Gruppendiskussionen konnte untersucht werden, was die jungen Menschen unter Beteiligung im Heimalltag verstehen und wie sie diese als Kollektiv erleben. Das methodische Vorgehen sowie die Schritte im Forschungsprozess sind an anderer Stelle differenziert dargestellt (Keller et al., 2023).

3 Ausgewählte Erkenntnisse der Studie

Mit Bezug zum empirischen Material der genannten Studie werden nachstehend zwei für Partizipationserfahrungen zentrale Bereiche der Heimerziehung beschrieben: (1) Die Regulierung von Prozessen und Strukturen sowie (2) Formen sozialer Abgrenzungen im Heimalltag. Zur Darlegung der Erkenntnisse wird jeweils ein Ausschnitt aus den Gruppendiskussionen² eingeführt, der exemplarisch steht für die jeweiligen Interpretationen.

3.1 Regulierung durch Prozesse und Strukturen des Heimaufenthalts

„Es heißt: ‚das machen, dies machen, das machen‘“

In den Analysen der Gruppendiskussionen wurde deutlich, dass die jungen Menschen in Heimerziehung Selbstwirksamkeit und individuelle Handlungsmacht in ihrem Alltag erfahren wollen (vgl. detaillierter Keller et al., 2023). Je stärker die Jugendlichen aber den Alltag als durch starre, institutionalisierte Prozesse und Regulierungen geprägt wahrnehmen, desto weniger scheinen solche Erfahrungen aus ihrer Sicht möglich. Wie der folgende Ausschnitt aus einer Gruppendiskussion deutlich macht, kann dies zu kollektiven Erfahrungen von star-

² Alle Zitate wurden anonymisiert und pseudonymisiert sowie vom Dialekt ins Schriftdeutsche übersetzt und zur besseren Lesbarkeit etwas geglättet.

ker Einschränkung führen. Dahinter drohen individuelle Bedürfnisse und Mitentscheidungsmöglichkeiten der jungen Menschen zu verschwinden. Aus diesem Grund bewertet diese Gruppe die Dichte an Aufgaben und die Strukturiertheit der zeitlichen Abläufe – alles ist für sie vom „Müssen“ geprägt – als zu hoch. Daraus resultiert eine kollektiv erlebte Unmöglichkeit, darin eigene Anliegen einzubringen und sich als selbstwirksam erfahren zu können:

- A: Ja, ich find es einfach mega blöd: wir kommen nachhause, müssen [den Fachkräften] den Rucksack zeigen, müssen/*
B: ja, eben, wir müssen das zeigen
A: Haushaltsaufgaben, Kleider bügeln
B: aber sofort, wir können nicht ankommen und schnell/
A: fünf Minuten einfach nur auf dem Bett liegen und nix machen
B: nix machen, ja. Es heißt: „das machen, dies machen, das machen, das machen, das machen.“ Und dann, wenn noch Zeit bleibt, dürfen wir etwas für uns machen.
 (...)
 C: Ja. es ist zu viel, weil/
B: Ja, weil es ist auch einfach zu viel, wir könnten/
D: Haushaltsaufgaben
A: Nach der Schule müssen wird die grad erledigen, und dann müssen wir noch ähm/
C: Und das, was wir machen, ist eigentlich okay, aber dass wir das alles grad so bisschen alles hintereinander
 (Gruppe 1, Zeilen 59 ff. und 140 ff.)

Werden institutionalisierte Abläufe und Forderungen von den jungen Menschen permanent als stark einschränkend erfahren, kann dies erhebliche Auswirkung haben: So hat sich in weiteren Gruppendiskussionen gezeigt, dass die Gruppen junger Menschen, die sich den institutionellen Abläufen und einem eng getakteten Alltag ausgeliefert fühlen, ihre Beteiligungserfahrungen in für Institution und Fachkräfte kaum sichtbaren Bereichen des Alltags suchen. Dies kann zunehmend zu einer Art zweiten Lebenswelt, bis gegebenenfalls sogar zu Subkulturen führen, in denen die jungen Menschen in eigenen Regeln, Machtstrukturen und Hierarchien agieren, zu denen die Fachkräfte kaum Zugang haben.

3.2 Soziale Abgrenzungen im Heimalltag

„Die sehen uns als dreckige Straßenpenner“

Die Analysen der Gruppendiskussionen machen einen zweiten, für Ermöglichung oder Verunmöglichung von Partizipation bedeutsamen Bereich deutlich. Demnach kann ein gemeinsam erfahrenes Desinteresse gegenüber der eigenen Person oder der Gruppe seitens der Fachkräfte Auswirkungen dahingehend haben, dass es durch die jungen Menschen zunehmend zu einer Reduktion der Fachkräfte auf ihre Machtposition kommt, wie im nachstehenden Ausschnitt einer Gruppendiskussion deutlich wird:

G: Also die Sozis denken einfach, sie seien besser als wir. Keine Ahnung, die sehen uns als dreckige Straßenpenner. Die denken, sie seien selbst Götter oder so, sie meinen, sie müssen sich um uns, ja über uns kümmern, halt.

A: Das machen sie nicht

G: ja, sie nennen sich/ keine Ahnung, Macht halt

I: Die sagen immer: „Aus Euch wird sicher mal etwas mega Großes“ und so eine Scheiße

G: ja aber nix

I: und sie sagen: „Wir helfen euch mega dabei“ und so. So eine Scheiße, was machen sie? Gar nichts davon!

(Gruppe 2, Zeilen 1806 ff.)

In der Konsequenz solcher Positionierungen als Gruppe gegen die sogenannten „Sozis“ erkennen die Jugendlichen in diesem Diskussionsausschnitt keine Hilfe- und Unterstützungsangebote mehr, sondern sehen darin zunehmend leere Versprechen bis hin zu boshafem Zynismus in Bezug auf ihre tatsächlichen Bedarfslagen und Potentiale. Sie erleben sich als Objekte einer Institution, bei der für sie fraglich bleibt, inwieweit sie individuell erkannt werden (Gabriel, 2023). Mit Blick auf Fallkonstellationen im Kinderschutz allgemein, scheine nicht selten eben solche sozialen Erfahrungen vergleichbar zu Erfahrungen, die diese jungen Menschen bereits vor ihrem Heimaufenthalt machen mussten. Dabei ist dies nur ein Beispiel dafür, welche kollektiven Erfahrungen bei den jungen Menschen starke Gefühle von Bemächtigung oder Verletzlichkeit auslösen können, wie weitere Erkenntnisse aus der Studie zeigen (Keller et al., 2023).

4 Fazit

Im Rahmen dieses Beitrags wurden Schlaglichter auf zwei Bereiche des Alltags von Heimerziehung geworfen, die aus einer kollektiven Sicht der jungen Menschen für die Bedeutung und Erfahrung von (Nicht-)Partizipation wichtig sind. Daraus lassen sich – auch mit Blick auf die differenzierten Ergebnisse der Studie (Keller et al., 2023) – folgende zwei Thesen ableiten, die von Bedeutung für den Zusammenhang von Partizipation und Schutz sind:

- Je mehr sich die jungen Menschen an der Ausgestaltung und Regulierung ihres Alltags in der Einrichtung sowie ihres Austauschs mit relevanten Personen außerhalb beteiligen können, desto eher können erneute oder reaktivierte Erfahrungen der Machtlosigkeit und des Ausgeliefertseins verhindert werden. Führen starre Abläufe hingegen zu solchen Erfahrungsqualitäten, können sich eingespielte Muster der Reaktion – auch im Sinne präformierter Selbstzuschreibungen als Opfer – weiter verfestigen. Daneben können solche Erfahrungen verstärkt dazu führen, dass die jungen Menschen in für Fachkräfte verborgenen, subkulturellen Hierarchien und Regeln agieren, in denen der Schutz des einzelnen jungen Menschen vor Übergriffen immer weniger sichergestellt werden kann.
- Je transparenter und anerkennender und je weniger widersprüchlich und machtvoll soziale Interaktionen mit Fachkräften im Alltag erlebt werden, desto weniger konfrontativ positionieren sich die jungen Menschen ihnen gegenüber und desto eher sind sie bereit, von ihnen Angebote der Beteiligung, aber auch aufgezeigte Grenzen anzunehmen. Dem hingegen führen Erfahrungen von Objektivierung und Nicht-Anerkennung dazu, dass die jungen Menschen sich kaum mehr auf die Einrichtung einlassen können.

Die in diesem Beitrag gewährten Einblicke in die Sichtweisen junger Menschen und die Anforderungen an stationäre Erziehungshilfen zeigen: Werden in stationären Erziehungshilfen Machtasymmetrien nicht kritisch reflektiert und durch Ermöglichung von Beteiligung der jungen Menschen nicht relativiert, können sie eine einseitige Ausprägung von Kontrolle über Abläufe, Struktur und Regeln und damit auch das Risiko von Machtmissbrauch fördern. Dies trifft auch dann zu, wenn die Asymmetrie protektionistisch, mit Verweis auf den Schutzauftrag, begründet wird. Insofern gilt es die Anforderungen nach Schutz und Partizipation in Relation zueinander zu erfassen. Vor diesem Hintergrund können allgemein hinderliche und förderliche Bedingungen für Partizipationsprozesse ausgemacht werden. Dabei stellen Beteiligung in Form von alltagsorientierter Aushandlung und Mitsprache, aber auch reflexive fachliche Ansätze zur Entwicklung der pädagogischen Tätigkeiten wichtige Bausteine dar. Abschließend werden hier drei Kriterien skizziert (Eberitzsch et al., 2020), die für eine Qualität des pädagogischen Alltags allgemein relevant sind:

1. *Bemächtigung im Alltag ermöglichen*: Durch eine Kultur der Beteiligung in den alltäglichen Lebensvollzügen wird auch der Schutz in Einrichtungen erhöht (vgl. Wolff et al., 2017). Folglich ist es nicht die Pflicht der jungen Menschen, zu partizipieren, sondern es ist die Pflicht der Einrichtungen, die jungen Menschen darin zu befähigen.
2. *Überwindung der passiven Idee des Schutzangebots*: Es wurde auch deutlich, dass in stationäre Erziehungshilfen junge Menschen nie nur als passive Individuen gesehen werden dürfen, die geschützt werden müssen. Denn in dieser protektionistischen Auslegung geht – begrifflich betrachtet paradoxerweise – der zentrale Schutz-Aspekt verloren oder kehrt sich sogar in sein Gegenteil: Die jungen Menschen werden so immer auch als handlungsunfähig und defizitär anstatt als Co-Akteur:innen und Expert:innen ihres Lebens adressiert. Das bedeutet aber nicht, dass formelle, strukturbedingte Elemente in Schutzkonzepten nicht möglich und sinnvoll wären. Sie müssen jedoch als eine Ergänzung zu einer ganzheitlichen institutionellen Partizipationskultur konzipiert sein.
3. *Widersprüche und Ambivalenzen nutzen*: Die Studienergebnisse weisen darauf hin, dass formelle und informelle Aushandlungsprozesse zwischen Fachkräften und den jungen Menschen unumgänglich sind, um deren Interessen und Erfahrungen sowie auch deren Schutz ausreichend im Blick zu behalten. Erst durch transparente, gemeinsame Auseinandersetzung werden Machtasymmetrien und deren Auswirkungen sichtbar und können in Handlungskontexten berücksichtigt werden.

Wird Partizipation mit Blick auf diese drei Bereiche verstärkt in Schutzkonzepte integriert, die im sozialpädagogischen Alltag eingebettet sind, könnten dadurch die zuvor genannten Bereiche allenfalls gestärkt und Risiken des Machtmissbrauchs und den damit verbundenen kulturellen und strukturellen Faktoren entgegenwirkt werden.

Literatur

Albus, Stefanie, Greschke, Heike, Klingler, Birte, Messmer, Heinz, Micheel, Heinz-Günter, Otto, Hans-Uwe & Polutta, Andreas (2010). *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und*

- Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII*“. Verfügbar unter: http://kom-sd.de/fileadmin/uploads/kom-sd/wojh_schriften_heft_10.pdf [17. Juli 2023].
- Bohnsack, Ralf (2010). Gruppendiskussionsverfahren und dokumentarische Methoden. In Barbara Friebertshäuser, Antje Langer & Annedore Prengel (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. 3. Aufl. (S. 205–218). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Commissie Samson (2012). „*Omringd door zorg, toch niet veilig*“ (Deel I). *Seksueel misbruik van door de overheid uit huis ge-plaatste kinderen, 1945 tot heden*. Amsterdam: Boom.
- Eberitzsch, Stefan, Keller, Samuel & Rohrbach, Julia (2020). Partizipation als Teil von Schutzkonzepten in der Heimerziehung: Die Sichtweisen der jungen Menschen. In ISA e. V. (Hrsg.), *ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2020* (S. 142–158). Münster: Waxmann.
- Eberitzsch, Stefan, Keller, Samuel & Rohrbach, Julia (2021). Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe – Theoretische und empirische Zugänge zur Perspektive betroffener junger Menschen: Ergebnisse eines internationalen Literaturreviews. *Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit (ÖJS)* 2021, 3, 113–154. <https://doi.org/10.30424/OEJS2103113>
- Equit, Claudia, Flösser, Gaby & Witzel, Marc (Hrsg.) (2017). *Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung: Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven*. IGFH, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen. Regensburg: Walhalla.
- Gabriel, Thomas (2023). Partizipation Eine historische Perspektive auf Subjektorientierung und Objektivierung in der Kinder- und Jugendhilfe. In Stefan Eberitzsch, Samuel Keller & Julia Rohrbach (Hrsg.), *Partizipation in stationären Erziehungshilfen Perspektiven, Bedarfe und Konzepte in der Schweiz*. 1. Aufl. (S. 24–36). München, Basel: Ernst Reinhardt.
- Keller, Samuel, Rohrbach, Julia & Eberitzsch, Stefan (2023). „Die Sozis denken, sie seien besser als wir“ Wie junge Menschen in stationärer Erziehungshilfe Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen und im Alltag bearbeiten. In Stefan Eberitzsch, Samuel Keller & Julia Rohrbach (Hrsg.), *Partizipation in stationären Erziehungshilfen Perspektiven, Bedarfe und Konzepte in der Schweiz*. 1. Aufl. (S. 139–153). München, Basel: Ernst Reinhardt.
- Kindler, Heinz & Fegert, Jörg (2015). Missbrauch in Institutionen. Empirische Befunde zur grundlegenden Orientierung. In Jörg Fegert & Mechthild Wolff (Hrsg.), *Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“: Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention* (S. 167–185). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Magalhães, Eunice, Calheiros, Maria Manuela & Costa, Patrício (2016). To be or not to be a rights holder: Direct and indirect effects of perceived rights on psychological adjustment through group identification in care. *Children and Youth Services Review*, 71, 110–118. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2016.10.039>
- Wolff, Mechthild, Schröer, Wolfgang, Fegert, Jörg & Rörig, Johannes-Wilhelm (Hrsg.) (2017). *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis: Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch*. 1. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Wright, Katie, Swain, Shurlee & Sköld, Johanna (2020). *The Age of Inquiry: A Global Mapping of Institutional Abuse Inquiries*. 2nd ed. Melbourne: La Trobe University. <http://doi.org/10.4225/22/591e1e3a36139>

Care Leaver* – Bedarfe und Erfordernisse beim Übergang in das Erwachsenenleben. Fokus: Erfahrungen mit Beteiligung in der Jugendhilfe

*Nicola Barth, Julia Baumgarten, Sarah Preusker, Torsten Linke
unter Mitarbeit von Paul Enke*

1 Einleitung

Im Jahr 2021 lebten in Deutschland 210.000 Kinder und Jugendliche in einer Unterbringungsform der Kinder- und Jugendhilfe, 122.700 davon lebten in einer Heimeinrichtung und 87.300 in Pflegefamilien (Statistisches Bundesamt, 2022). In den Heimeinrichtungen ist der Anteil der Jugendlichen deutlich höher als in Pflegefamilien (Statistisches Bundesamt, 2022). Die Hauptgründe für eine Unterbringung außerhalb der Familie sind Unversorgtheit, Kindeswohlgefährdung und eine unzureichende Erziehungskompetenz der Eltern (Statistisches Bundesamt, 2022). Es zeigt sich, dass ein großer Teil der Herkunftsfamilien an der Armutsgrenze lebt und auf staatliche Transferleistungen angewiesen ist (Statistisches Bundesamt, 2022). Diese Umstände sind insofern von Bedeutung, da ein größerer Teil der Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr (in einigen Fällen auch darüber hinaus) in den Einrichtungen der Jugendhilfe lebt und direkt von dort aus den Weg in die Selbstständigkeit antritt. Obwohl anzunehmen ist, dass aufgrund der o. g. Sozialisationsbedingungen viele dieser jungen Menschen sich nur bedingt oder gar nicht auf eine Unterstützung der Herkunftsfamilie bei diesem Übergang verlassen können, zeigt sich seit einigen Jahren eine leicht rückläufige Tendenz bei den gewährten Hilfen für junge Volljährige in der Jugendhilfe (Tabel et al., 2022, S. 2–3). Im Beitrag soll auf die Bedarfe und Erfahrungen von Care Leaver*innen gestrafft eingegangen werden.

2 Übergänge als spezielle Bewältigungsanforderung

Für eine Klärung des Begriffs Care Leaver*innen soll eingangs auf eine Selbstbezeichnung zurückgegriffen werden. Auf der Homepage des Careleaver e. V. werden Care Leaver*innen als Menschen beschrieben, „die einen Teil ihres Lebens in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Jugendhilfe verbracht haben und diese auf dem Weg in ein eigenständiges Leben wieder verlassen“ (Careleaver e. V., 2020). „Dieser Übergang ist mit vielfältigen Herausforderungen verbunden, die Careleaver im Gegensatz zu ihren gleichaltrigen

Peers oft allein bewältigen müssen“ (Careleaver e. V., 2020). Der Begriff Care Leaver*innen hat seinen Ursprung im englischsprachigen Raum und kann als „Fürsorge-Verlasser*innen“ übersetzt werden. Die Bezeichnung Care Leaver*innen hat sich weitgehend auch im deutschsprachigen Raum durchgesetzt, da es im Deutschen keinen prägnanten Terminus für diese Zielgruppe gibt. In der Forschung wird Leaving Care als Prozess des Übergangs von Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben verstanden. Darunter zählen nicht nur junge Menschen, die sich gerade in diesem Verlauf befinden, sondern ebenso Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits diese Hilfesysteme verlassen haben und ohne Begleitung der Kinder- und Jugendhilfe leben (Sievers et al., 2018, S. 9).

Allgemein werden Übergänge als Schnittstellen im Verlauf einer individuellen Biografie definiert und durch formalisierte Altersgrenzen, nötige Umorientierung und Statusmerkmale beeinflusst (Theile, 2020, S. 91–92). Übergänge können als kritische Lebensereignisse angesehen werden, welche Bewältigungsanforderungen an das Individuum mit sich bringen und eine individuelle Bewältigungsleistung darstellen (Theile, 2020, S. 95; Böhnisch, 2018, S. 267).

Besonders betroffen von diesen Bewältigungsanforderungen sind junge Erwachsene. Hurrelmann und Quenzel (2016) gehen aus einer individuellen Perspektive davon aus, dass der Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter vollzogen wird, wenn die Entwicklungsaufgaben des Jugendalters angemessen bewältigt werden (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 34). Aus gesellschaftlicher Sicht wird dieser Übergang von jungen Menschen allgemein zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr erwartet. Auf Grund des Wandels von ökonomischen, kulturellen und sozialen Bedingungen, beispielsweise durch die längere Verweildauer im Bildungssystem, benötigen junge Menschen heutzutage jedoch mehr Zeit, diese Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, sodass sich die Jugendphase zeitlich ausweitet (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 35). Diese Entstandardisierungen der Lebensläufe werden als Yo-Yo-Übergänge bezeichnet. Konkret bedeutet dies, dass der Übergang ins Erwachsenenalter durch multiple Teilübergänge gekennzeichnet ist. Diese Teilübergänge sind reversibel und können Ungleichzeitigkeiten aufweisen. Lebenspraktisch kann das bspw. bedeuten, dass ein junger Mensch noch bei seiner Herkunftsfamilie wohnt, jedoch schon einer Erwerbstätigkeit nachgeht (Sievers et al., 2018, S. 19–20).

Während in der Übergangsforschung darauf hingewiesen wird, dass sich das junge Erwachsenenalter zu einer eigenständig zu denkenden Lebensphase etabliert hat, welche langwieriger und komplexer geworden ist, beschleunigen und komprimieren Institutionen diesen Prozess für Care Leaver*innen durch die zeitliche Begrenztheit von Hilfen (Zeller & Köngeter, 2013, S. 582). Care Leaver*innen sehen sich, wie andere Peers, mit komplexen, teils unsicheren und diffusen gesellschaftlichen Bedingungen konfrontiert, müssen sich zeitgleich jedoch noch mit dem Übergang aus der Erziehungshilfe auseinandersetzen. Von der Jugendhilfe werden die oben beschriebenen Yo-Yo-Übergänge bisher kaum berücksichtigt.

So wohnen andere Peers, auf Grund der verlängerten Übergangsphase des jungen Erwachsenenalters, deutlich länger im familiären Haushalt. Demnach liegt das durchschnittliche Alter des Auszugs bei jungen Frauen ohne Care Leaver*innen-Status bei 23,9 Jahren und das der männlichen Peers bei 25,1 Jahren. Demgegenüber ziehen circa die Hälfte der Care Leaver*innen, welche die stationäre Jugendhilfe verlassen, zwischen dem 18. und

21. Lebensjahr in einen eigenen Wohnraum. Auffällig dabei ist, dass circa 50 Prozent der über 18-Jährigen keine weiterführende Hilfe erhalten und die Jugendhilfe endet (Sievers et al., 2018, S. 21). Care Leaver*innen nehmen den Prozess des Übergangs aus der stationären Jugendhilfe oft als abruptes Ende wahr. So haben viele junge Menschen im Leaving Care Prozess Zukunftssorgen. Diese beinhalten meist die Sorge um den eigenen Wohnraum und finanzielle Ängste. Neben materiellen Unsicherheiten geben Care Leaver*innen auch das Gefühl der Einsamkeit und die Angst vor einer fehlenden Alltagsstruktur an. Es zeigt sich, dass besonders Menschen, die längere Zeit in stationären Erziehungshilfen gelebt haben, von diesen Unsicherheiten betroffen sind (Lunz, 2021, S. 22).

3 Forschungsinteresse und -vorgehen

Die Lebensrealitäten von Care Leaver*innen sind deutlich komplexer, als hier umrissen wird. Da von einem hohen Handlungsbedarf in der Praxis auszugehen ist, versucht die Wissenschaft Antworten auf diese Herausforderungen zu finden, die dann handlungsleitend für Entwicklungen in der Praxis stehen können. Im Projekt *Care Leaver* – Bedarfe und Erfordernisse beim Übergang in das Erwachsenenleben* wurden durch einen qualitativen sowie partizipativen Zugang, subjektive Erfahrungen von jungen Menschen in der stationären Jugendhilfe mit dem Fokus auf Erfahrungen und Bedarfe beim Übergang von der Betreuung in der Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben erhoben.¹ Hierfür wurden leitfadengestützte, teilstrukturierte Interviews (n=8) geführt und mittels Kodiervverfahren nach der Grounded Theory ausgewertet. Folgende Fragestellungen liegen dem Projekt zu Grunde und rahmen somit das konkrete Erkenntnisinteresse:

- Welche Erfahrungen haben Jugendliche/junge Erwachsene in der stationären Jugendhilfe und beim Übergang in ein eigenständiges Leben gemacht?
- Wie wirken sich diese Erfahrungen auf ihr weiteres Leben aus?
- Welche Bedarfe zeigen sich?
- Welche Strukturen, Praxen, Kompetenzen und Ressourcen in der Jugendhilfe sind erforderlich, um Jugendliche in der Übergangsphase angemessen professionell zu begleiten?

Um die Sichtweise von Care Leaver*innen und einen Theorie-Praxis-Dialog einzubinden, wurden im Projekt Ansätze partizipativer Forschung umgesetzt. Gemäß Unger (2014) besteht das Ziel darin, die soziale Realität partnerschaftlich zu erforschen und ihre Beeinflussung durch aktive Beteiligung gesellschaftlicher Akteur*innen zu untersuchen. Partizipation umfasst hierbei sowohl die Teilhabe an der Forschung als auch an gesellschaftlichen Prozessen (Unger, 2014, S. 1). Der Forschungsprozess wird somit zu einem gemeinsamen

¹ Das Forschungsprojekt wurde 2022 an der Hochschule Zittau/Görlitz unter Leitung von Prof. Dr. Tors-ten Linke durchgeführt. Mitarbeitende im Projekt waren Sarah Preusker, Julia Baumgarten, Nicola Barth und Paul Enke. Das Forschungsteam wurde durch einen Expert*innen-Beirat aus Care Leaver*innen begleitet: Jessica Böttger, Christoph Jo Metzler und Toni-Leon Feldmann.

Vorhaben bzw. einer Konvergenz aus Wissenschaft und Praxis (Bergold & Thomas, 2012). Basierend auf diesen Grundlagen wurde der gesamte Forschungsprozess gestaltet. Im Forschungsteam arbeiteten Personen mit praktischer Expertise in der Jugendhilfe als Professionelle und drei Care Leaver*innen mit, die das Projekt als Beirat und Co-Forschende begleiteten. Zur praktischen Umsetzung des partizipativen Ansatzes gehörte im konkreten Fall:

- die kontinuierliche Teilnahme von Forschenden und Co-Forschenden an Teamtreffen,
- die aktive Beteiligung der Co-Forschenden an projektrelevanten Forschungshandlungen, bspw. die Formulierung der Ziele und der Fragestellung, die gemeinsame Erstellung des Interviewleitfadens, die Teilnahme an der Datenerhebung und -auswertung und
- die Beteiligung der Co-Forschenden in die Reflexion des Forschungsprozesses und der Ergebnisse (Unger, 2014, S. 60).

Durch die eingebrachten Perspektiven und Gedanken ergaben sich bei den gemeinsamen Treffen wichtige und anregende kollektive Lern- und Denkprozesse. Diese waren durch stetigen Erfahrungsaustausch sowie Reflexion geprägt und alle Beteiligten empfanden diese als sehr wertvoll. Neben dem Ergebnis, dass durch die Begleitung der Expert*innen das Ziel des Vorhabens abgesichert werden konnte, konnten alle Beteiligten vom gemeinsamen Arbeitsprozess profitieren. Herausforderungen bei der Umsetzung zeigten sich durch die begrenzten zeitlichen Ressourcen der Beteiligten und die Rahmenbedingungen des Projektes.

4 Erste Ergebnisse mit Fokus auf Beteiligungserfahrungen

Aufgrund der zielgruppenspezifischen Lebenslagen und Herausforderungen gewinnt die Beteiligung der jungen Menschen an besonderer Bedeutung. „Moderne Erziehung (...) ohne Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist unmöglich“ (Stork, 2012, S. 53). Nach Stork (2012) bedeutet das im Umkehrschluss jedoch nicht automatisch, „dass Kinder und Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe [...] schon umfassend und angemessen beteiligt werden“ (S. 53). Die im Projekt geführten Interviews wurden u. a. fokussiert auf Beteiligungserfahrungen in der Heimerziehung ausgewertet. Es zeigt sich, dass die Beziehungsgestaltung zwischen jungen Menschen und Fachkräften besonderen Einfluss auf das Beteiligungsempfinden der Care Leaver*innen hat. Bereits eine grundlegende Bereitschaft vonseiten der Fachkräfte Beteiligung zu ermöglichen und Beteiligungskultur zu fördern, erhöht das Empfinden, dass sich junge Menschen ernst genommen fühlen (Eberitzsch et al., 2021, S. 132–133). Weiter zeigte sich in der Auswertung, dass eine positive Beziehung an das Entgegenbringen von Vertrauen, auch Vertrauensvorschüssen, durch die Fachkräfte geknüpft ist. So erzählte eine der Care Leaver*innen, dass ihr Vertrauen und die Beziehung dann gestärkt wurden, wenn sich die Fachkräfte ihr gegenüber öffneten und Nähe zuließen, in dem sie auch etwas aus ihrem Privatleben erzählten und einen Einblick gewährten. Insbesondere mit Blick auf den Übergang zeigt sich die Bedeutung verlässlicher Ansprechpersonen.

Weiter braucht es mehr Aufklärung über und Unterstützung bei der Wahrung der Rechte der jungen Menschen. Eine Care Leaver*in beschrieb ihre Hilfeverlängerung als Kampf, und eine weitere Person ist sich unsicher, überhaupt ausreichend über die Möglichkeit der

Hilfeverlängerung aufgeklärt worden zu sein. In einem anderen Interview berichtet die Person, dass sie einfach sehr viel Glück hatte und andere Jugendliche nicht. Eine Vermittlung und Umsetzung angemessener Beteiligung scheint der stationären Jugendhilfe in diesen Fällen eher nicht gelungen zu sein.

Das Empfinden von Einsamkeit ist ebenso ein benanntes Thema in den Interviews. So mangelt es am Aufbau stabiler sozialer Netzwerke, die das Hilfeende überdauern können, sowie Selbstwirksamkeitserfahrungen, die in ein persönliches Zutrauen resultieren und den Beziehungsaufbau zu Peers begünstigen können. Eine der Care Leaver*innen berichtete, dass die Fachkräfte aktiv den Kontakt zu Peers außerhalb der Wohngruppe verhinderten. Ebenso zeigt sich ein Bedarf für eine zu etablierende Ehemaligenkultur.

Von Erfahrungen mit konzeptionell verankerten Selbstvertretungsstrukturen konnten die meisten Personen nicht berichten. Ein als verlässlich empfundenes Beschwerdeverfahren erlebte keine der Personen in den Einrichtungen. Doch bildete das Äußern von und der Umgang mit Beschwerden ein wiederkehrendes Thema. Es zeigt sich, dass je ernsthafter von den Fachkräften mit Beschwerden umgegangen wurde, desto positiver war das Beteiligungsempfinden insgesamt. Dort wo es einen Beschwerdebriefkasten gab, wurde er direkt neben dem Büro angebracht. Eine Anonymität der Beschwerdetragenden konnte folglich nicht gewährleistet werden. In einem Interview berichtet eine Care Leaver*in, dass bei jedem kritischen Anliegen auf den Beschwerdebriefkasten verwiesen wurde. Dadurch entstand bei den Jugendlichen der Eindruck, als wollten sich die Fachkräfte nicht ernsthaft mit den Anliegen der jungen Menschen auseinandersetzen und der Briefkasten wurde nicht genutzt.

5 Fazit

Es zeigt sich, dass Ansätze partizipativer Forschung gut umgesetzt werden können, wenn Wissenschaft und Praxis zu einer Zusammenarbeit finden und wenn die Adressat*innen der Forschung bereits durch die Praxis mit partizipativen Ansätzen vertraut sind. Die Ergebnisse verweisen darauf, dass das von den Jugendlichen empfundene Maß an Beteiligung in der Heimerziehung stark von der Beziehung zu den Fachkräften abhängt und somit vor allem die Herstellung professioneller Nähe und verlässlicher Beziehungen ausschlaggebend für die Entwicklung von Selbstwirksamkeit und die Einschätzung der Jugendlichen, ob partizipative Prozesse gelingen, zu sein scheinen. Die Änderungen durch die Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes 2021 können als ein Resultat auf bisher bestehende Missstände verstanden werden. Inwieweit diese zur Veränderung im Sinne der Bedarfe von Care Leaver*innen in den Einrichtungen beitragen, bleibt abzuwarten.

Literatur

Bergold, Jarg & Thomas, Stefan (2012). Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social Research*, 13 (1), Art. 30. <https://doi.org/10.17169/fqs-13.1.1801>

- Böhnisch, Lothar (2018). *Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Careleaver e. V. (2020). *Was bedeutet Careleaver?* Verfügbar unter: <https://www.careleaver.de/wer-sind-careleaver/> [22. Oktober 2022].
- Eberitzsch, Stefan, Keller, Samuel & Rohrbach, Julia (2021). Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe – Theoretische und empirische Zugänge zur Perspektive betroffener junger Menschen: Ergebnisse eines internationalen Literaturreviews. *Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit (ÖJS)* 2021, 3, 113–154. <https://doi.org/10.30424/OEJS2103113>
- Hurrelmann, Klaus & Quenzel, Gudrun (2016). *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Lunz, Marei (2021). *Übergänge bewältigen. Handlungsfähigkeit junger Erwachsener im Leaving Care aus der Heimerziehung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Sievers, Britta, Thomas, Severine & Zeller, Maren (2018). *Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Ein Arbeitsbuch*. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Statistisches Bundesamt (2022). *210 000 junge Menschen wuchsen 2021 in Heimen oder Pflegefamilien auf*. Pressemitteilung Nr. 454 vom 27. Oktober 2022. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_454_225.html [8. März 2023].
- Stork, Remi (2012). Beteiligungsbereiche und Methodenkompetenzen – ein kleines Curriculum für Partizipation in der Heimerziehung. In Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), *Demokratie in der Heimerziehung. Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe* (S. 53–60). Verfügbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kinder_Jugend_und_Familie/demokratieHeimerziehung.html [9. April 2023].
- Tabel, Agathe, Fendrich Sandra & Frangen, Valentin (2022). *Hilfen zur Erziehung 2021. Blick auf die Entwicklung im zweiten Coronajahr*. Verfügbar unter: www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kurzanalyse_HzE_2021_AKJStat.pdf [8. März 2022].
- Theile, Manuel (2020). *Soziale Netzwerke von Jugendlichen und jungen Volljährigen im Übergang aus der Heimerziehung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Unger, Hella von (2014). *Partizipative Forschung: Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Zeller, Maren & Königeter, Stefan (2013). *Übergänge in der Kinder- und Jugendhilfe*. In Wolfgang Schröer, Barbara Stauber, Andreas Walther, Lothar Böhnisch & Karl Lenz (Hrsg.), *Handbuch Übergänge* (S. 568–588). Weinheim: Beltz Juventa.

Vulnerabilität und Wohlbefinden in der Kindheit

Carina Pohl, Marion Pomey

Vulnerabilität und well-being sind Konzepte, deren Popularität in den letzten Jahren in der Kindheitsforschung zugenommen hat. Vulnerabilität kann als menschliche Grundbedingung gegenseitiger Angewiesenheit bezeichnet werden (Janssen, 2021, S. 64), der wir nicht entkommen können (Butler, 2006). Sie kann eine biographische Erfahrung sein, eine Verletzlichkeit, die man mit sich trägt. Oder eine Verwundung, die vielleicht verarbeitet wurde, die man aber nicht loswerden kann, und die an kritischen Lebensereignissen wieder aktualisiert werden kann. Vulnerabilität kann sich auch auf die gegenwärtige Lebenssituation beziehen. Dann sind unsichere Beziehungen und prekäre Lebenslagen, asymmetrische Abhängigkeitsverhältnisse und dadurch entstehende Verletzlichkeiten gemeint (Pomey, 2017). Sie kann sich sowohl potentiell als auch reell zeigen und somit gleicherweise Verletzlichkeit oder Verletzung darstellen. Doch Vulnerabilität ist nicht gleich verteilt, sie betrifft manche Personen mehr als andere. Butler spricht in diesem Zusammenhang von „precarity“ und rückt die ungleiche Verteilung von Unsicherheit, Gefährdungen und Verletzlichkeit ins Zentrum (Butler, 2010, S. 32–34). Die ungleiche und potenziell höhere Verteilung der Vulnerabilität wird besonders bei Kindern und Jugendlichen sichtbar (Andresen, 2018b). Diese erhöhte Vulnerabilität lässt sich z. B. mit Finkelhor (2008) an folgenden Faktoren festmachen: „Size and Strength“ (physische Vulnerabilität), „Lack of Knowledge, Experience, and Self-Control“, „Weak Norms and Sanctions Against Victimization“ und „Lack of Choice over Associates“ (Finkelhor, 2008, S. 7–9). Weitere mögliche Faktoren sind, dass Kinder sich innerhalb der generationalen Ordnung bewegen, was mit einem Machtgefälle einhergeht, in dem Kinder weniger Entscheidungs-/Handlungsmöglichkeiten zugestanden werden und sie zudem altersbedingt einen „Mangel an Wissen, Erfahrung und Kontrolle“ mitbringen (Andresen, 2016, 2018a). Auch innerhalb der Kinder-/Jugendgruppe gibt es eine unterschiedliche Verteilung der Vulnerabilität, die durch Differenzkategorien (Ethnie, sozioökonomische Bedingungen, Geschlecht etc.) und Mangel an Anerkennung und Zugehörigkeit verstärkt werden kann (Andresen et al., 2015). Doch trotz ihrer Vulnerabilität können Kinder gleichzeitig als starke Subjekte angesehen werden (Andresen, 2014), die Agency besitzen (Esser et al., 2016). Handlungsmächtigkeit, Zugehörigkeit und Partizipation (Reimer & Wolf, 2022) sind zentrale Bedingungen für das Wohlbefinden von Kindern. Dies zeigt sich in der Kindheitsforschung allgemein (Fattore et al., 2022) und besonders bei Kindern, die biografisch bereits Vulnerabilitätserfahrungen gemacht haben und verletzt wurden (Gabriel et al., 2021). Es ist von zentraler Bedeutung, die genannten Ungleichheitsfaktoren und Bedingungen von Vulnerabilität zu untersuchen (oder auch darüber hinaus weitere Ungleichheitsfaktoren zu identifizieren), denn diese spiegeln sich auch in Konzepten des Wohlbefindens wider (Andresen, 2013; Hunner-Kreisel & Bohne, 2016;

Hunner-Kreisel & Kuhn, 2010; Hunner-Kreisel & März, 2018). Das subjektive Wohlbefinden von Kindern wird aktuell weltweit erforscht. Das zeigen Kindheitsstudien wie die internationale *Children's worlds* Studie (www.isciweb.org) und die globale Untersuchung zu *Children's understandings of well-being* (www.cuwib.org).

1 Fragestellung

Bisherige Studien beschäftigen sich mit der Vulnerabilität von Kindern, allerdings fehlt bislang die Perspektive von Kindern auf ihre eigene Vulnerabilität und fundiertes Wissen über Vulnerabilitätserfahrungen von Kindern. Des Weiteren gilt es herauszufinden, wie Vulnerabilität und Wohlbefinden verwoben sind. In unserer Studie *Verletzlichkeit und Wohlbefinden in der Kindheit* verfolgen wir deshalb vier Hauptfragen, die wir im Folgenden kurz erläutern. Zum einen interessiert uns, wie Kinder Vulnerabilität und well-being verstehen und erleben. In Bezug auf well-being sind wir daran interessiert, Schlüsselkonzepte aus Perspektive der Kinder zu identifizieren und einzelne Dimensionen, die das well-being beeinflussen, weiter ausdifferenzieren und zu kontextualisieren. Dabei wird auch erforscht, wie Kinder mit Nicht-Wohlbefinden umgehen. Ein spezielles Forschungsinteresse liegt dabei vor allem auf dem Erforschen der Dimension des Sicherheits- und Unsicherheitslebens von Kindern und Jugendlichen, das sowohl auf das well-being als auch auf die Vulnerabilität von Kindern hindeuten kann. Weiter möchten wir verstehen, was Kinder aus ihrer Sicht verletzlich macht, was sie gefährdet und ob Kinder, die auf Grund von biografischen Vorerfahrungen wie beispielsweise einer Fremdplatzierung als besonders vulnerabel betrachtet werden, ein anderes Verständnis von Vulnerabilität und Wohlbefinden haben.

Dieses (empirische) Erkenntnisinteresse führt uns auf theoretischer Ebene zu den Fragen, wie Vulnerabilität und well-being verwoben sind und welchen Einfluss die empirischen Ergebnisse, aber auch die Verknüpfung der Konzepte für die Kinder- und Jugendhilfe haben kann. Das Projekt verbindet Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung, denn einerseits werden Erkenntnisse zu sozialwissenschaftlichen Phänomenen/Konzepten wie well-being und Vulnerabilität erzeugt, die sich in den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs einspeisen lassen. Diese neuen Sichtweisen, Einblicke und Erkenntnisse ermöglichen den Anschluss an internationale Debatten und weiterführende Theoretisierungen. Andererseits werden well-being und Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen nicht per se untersucht, sondern exemplarisch in Bezug auf die Handlungsfelder, welche die beiden Phänomene besonders deutlich verbinden: jene der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Heimerziehung. Zudem können aus den Ergebnissen Entwicklungsziele und Veränderungspotenziale für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe abgeleitet werden.

2 Forschungsdesign

Sample

Wir haben insgesamt 51 Kinder im Alter von 8–14 Jahren aus drei Sprachregionen der Schweiz befragt. 28 der befragten Kinder leben in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, 23 Kinder nutzen offene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, wie bspw. Jugendzentren oder andere soziokulturelle Angebote. In Kontakt zu den Kindern sind wir über Gatekeeper und Fachverbände gekommen. Zunächst haben wir unser Projekt bei den jeweiligen Einrichtungsleitenden vorgestellt und sind dann zu einem ersten Kennenlernen in die Einrichtung gefahren, um das Projekt vorzustellen und die Kinder zu fragen, ob sie mitmachen möchten. Die deutschsprachigen und italienischen Interviews haben wir selbst erhoben. Für die Interviews in der Romandie haben wir eine Kooperation mit der Uni Genf aufgebaut, um die Interviews in französischer Sprache führen zu können. Insgesamt konnten wir Kinder aus sechs Kantonen und aus zwölf Institutionen befragen (siehe *Tabelle 1*). Dabei waren – neben den unterschiedlich prekären Lebenslagen – u. a. die Lage (städtisch-ländlich), der Grad der Geschlossenheit und die Trägerschaft (privat-kantonal) wichtige Samplingkriterien. Obwohl wir nicht explizit danach gesampelt haben, ist das Geschlechterverhältnis der Kinder ausgeglichen, drei Kinder verstehen sich als non-binär. Überwiegend hatten die Kinder einen Migrationshintergrund der zweiten Generation. Auch das hat sich ohne gezieltes Sampling ergeben.

	Offene Kinder- und Jugendhilfe			Stationäre Kinder- und Jugendhilfe			
Deutschschweiz	5			15			20
	2 weiblich	3 männlich		5 weiblich	8 männlich	2 non binär	
Romandie	13			10			23
	6 weiblich	7 männlich		2 weiblich	8 männlich	1 non binär	
Tessin	5			3			8
	5 weiblich			1 weiblich	2 männlich		
Total							51

Tabelle 1: Sample nach Landesteilen/Sprachregionen und Institutionstypen (offene und stationäre Kinder- und Jugendhilfe)

Ethische Überlegungen

Im Vorfeld der Studie wurden das Vorgehen und der Leitfaden auf ethische Unbedenklichkeit hin geprüft. Von allen Erziehungsberechtigten sowie von den Kindern selbst haben wir eine aktive Einverständniserklärung eingeholt, die auch beinhaltet, dass wir Audioaufnahmen machen durften. Zudem wurde den Kindern erklärt, dass alle Interviews vertraulich gehandhabt, auf freiwilliger Basis durchgeführt und jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden können.

Methode

Als Methode haben wir leitfadengestützte face-to-face Interviews gewählt (Heinzel, 2012; Fuhs, 2012), die wir narrativ fundiert durchgeführt haben (Nohl, 2017; Rosenthal, 2015)¹. Da unser Projekt Teil des cuwb-Netzwerks² ist, haben wir uns an dem research protocol orientiert, das vom cuwb-Verbund entwickelt worden ist (Fattore et al., 2021). Der Leitfaden fokussiert auf das well-being von Kindern und beinhaltet neben erzählgenerierenden Fragen zu wichtigen Personen, Orten und Erlebnissen auch die Aufgabe, dazu eine Zeichnung zu erstellen, über die im Verlauf des Interviews gesprochen wird (Fattore et al., 2021.). Diese Erhebungsmethoden haben wir um spezifische Fragen nach Verletzlichkeit, Sicherheit und Erfahrungen im Heim erweitert. Für die Zeichnung konnten weitere Materialien, wie z. B. Sticker benutzt werden, um den Kindern verschiedene Zugänge zu bieten, um über ihre Gefühle und Erfahrungen sprechen zu können. Wir sind also trotz teilstrukturiertem Vorgehen den Relevanzen der Kinder und Jugendlichen gefolgt und haben entlang ihrer Erzählungen, Beschreibungen und Berichte im Interview nachgefragt. So sind dichte Interviews mit narrativen Passagen entstanden, die zwischen 30–70 Minuten gedauert haben. Alle erhobenen Daten wurden vollständig transkribiert, anonymisiert und die Interviewsituationen wurden zusätzlich protokolliert. In der Analyse, die wir mit der Grounded Theory (Strauss & Corbin, 1996) durchgeführt haben, wurden dann aufgrund dieser Narrationen nicht nur Konzeptualisierungen von well-being und Vulnerabilität rekonstruierbar, sondern auch tiefgreifende Erfahrungen und zentrale Narrative der Kinder. Diese Konzepte und Analysen der Erfahrungen sind induktiv aus dem Material heraus entstanden und wurden in Forschungsgruppen identifiziert und analysiert, um so zum einen die Forschungsfrage beantworten zu können, aber auch um darüber hinaus wichtige Einblicke in die Lebenswelt der Kinder gewinnen zu können.

Zusätzlich zu den Einzelinterviews haben wir noch vier Fokusgruppen (Fattore et al., 2021) in vier stationären Einrichtungen durchgeführt. Diese dienten zum einen dazu, gemeinsam geteilte Erfahrungen der Kinder zu thematisieren, aber erfüllten auch den

¹ Es sollen „nicht nur Meinungen, Einschätzungen, Alltagstheorien und Stellungnahmen der befragten Personen abzufragen, sondern Erzählungen zu deren persönlichen, in ihrer Handlungspraxis fundierten Erfahrungen hervorzulocken. Dies bedeutet, dass sowohl biographische als auch leitfadengestützte Interviews prinzipiell narrativ fundiert sind bzw. sein sollten (Schütze, 1978, S. 1 ff.)“ (Nohl, 2017, S. 16).

² Das Netzwerk „Children’s understanding of well-being- global and local contexts. Multinational Qualitative Study“ (www.cuwb.org) wurde 2015 gegründet und ist ein Netzwerk aus Forscher*innen, die in 25 Ländern das well-being aus Perspektive von Kindern erforschen.

Zweck, erste Ergebnisse der Studie an die Kinder zurückzuspielen und diese gemeinsam mit ihnen zu diskutieren, um so den Charakter der partizipativen Forschung beibehalten zu können.

3 Erste Erkenntnisse und Diskussion

Im Zusammenhang mit Wohlbefinden und Vulnerabilität gerade im Kontext stationärer Hilfen sind die Platzierungsprozesse von Bedeutung. Dabei wird das ‚wie‘ des Ins-Heim-Kommens relevanter für das Wohlbefinden als das ‚dass‘ des Ins-Heim-Kommens. Die Art und Weise wie eine Fremdunterbringung entschieden, kommuniziert und durchgeführt wird und wie das Heim erlebt wird, hat großen Einfluss auf das Erleben von Sicherheit und Gewissheit, was eher eine positive Einstellung dem Heim gegenüber ermöglichen und somit auch eher zu Wohlbefinden führen kann als die Erfahrung ausgeliefert zu sein, mit Unsicherheit und Ungewissheit konfrontiert zu werden und sich nicht wohl zu fühlen.

Auch Räume spielen eine zentrale Rolle in Bezug auf Wohlbefinden und Vulnerabilität von Kindern. In den Interviews berichten die Kinder von zahlreichen räumlichen Erfahrungen, die einerseits mit Unwohlsein, Unsicherheit und Angst zusammenhängen. Andererseits können Räume auch Atmosphäre erzeugen, Wohlfühlen begünstigen, einen geschützten und sicheren Ort bieten. Ähnlich verhält es sich mit dem Phänomen der Zugehörigkeit; auch hier finden sich Bezüge sowohl zu Wohlbefinden als auch zu Verletzlichkeit.

Es zeigt sich auch, dass Kinder Mobbing und Übergriffe durch andere Kinder im Heim erleben und wie unterschiedlich sie damit umgehen. In einigen Interviews wurde auch deutlich, wie Kinder und Jugendliche trotz ausserfamiliärer Platzierung nach wie vor den schwierigen und für sie unberechenbaren Situationen in ihren Herkunftsfamilien ausgesetzt sind. Die darin sichtbarwerdende ‚doppelte Vulnerabilität‘ (Pomey, 2017) zeigt sich in biografischen Vulnerabilitätserfahrungen und institutioneller Verletzlichkeit. Dieses soziale Ausgesetzt-Sein, das Aufeinander-Angewiesen-Sein ist Inbegriff dessen, was wir unter Verletzlichkeit verstehen. Daher rekonstruieren wir in unserer qualitativ-empirischen Studie potenzielle Felder dieser Vulnerabilität. Auf Grund der aktuellen Erkenntnisse zum Erleben und Verstehen von well-being werden die weiteren Analysen darauf abzielen, wie Räume, Beziehungen und Handlungsmöglichkeiten der Kinder das Wohlbefinden in der offenen und stationären Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen.

Literatur

- Andresen, Sabine (2013). Konstruktionen von Kindheit in Zeiten gesellschaftlichen Wandels. In Christine Hunner-Kreisel & Manja Stephan (Hrsg.), *Neue Räume, neue Zeiten: Kindheit und Familie im Kontext von (Trans-) Migration und sozialem Wandel*. (S. 21–34). Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-18948-2>
- Andresen, Sabine (2014). Childhood Vulnerability: Systematic, Structural, and Individual Dimensions. *Child Indicators Research*, 7 (4), 699–713. <https://doi.org/10.1007/s12187-014-9248-4>

- Andresen, Sabine (2016). Kindeswohl: Zur Ambivalenz eines Konzeptes. In Bernd Dollinger & Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Sicherer Alltag?* (S. 237–251). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-07268-1_11
- Andresen, Sabine (2018a). Soziale Lebenslagen, Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt. Zur Problematik einseitig hergestellter Zusammenhänge. In Alexandra Retkowski, Angelika Treibel, & Elisabeth Tuidor (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 242–251). Weinheim: Beltz Juventa. <https://doi.org/10.21706/fd-44-3-255>
- Andresen, Sabine (2018b). *Was Kinder verletzlich macht. Annäherungen und Befunde aus der Kindheitsforschung*. Verfügbar unter: https://www.integras.ch/images/_pdf/service-menu/tagungen/brunnen/Referate_Brunnen_2018/6_Brunnen_Tagung_san_neu.pdf [2. Juni 2022]
- Andresen, Sabine, Koch, Claus & König, Julia (2015). Kinder in vulnerablen Konstellationen. In Sabine Andresen, Claus Koch & Julia König (Hrsg.), *Vulnerable Kinder* (S. 7–19). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-07057-1_1
- Butler, Judith (2006). *Hass spricht. Zur Politik des Performativen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2010). *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt a.M.: Campus. <https://doi.org/10.7788/ha-2015-0113>
- Esser, Florian, Baader, Meike S., Betz, Tanja & Hungerland, Beatrice (2016). *Reconceptualising Agency and Childhood. New perspectives in Childhood Studies*. London: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315722245>
- Fattore, Tobia, Fegter, Susann & Hunner-Kreisel, Christine (2022). The Value of Transnational, Qualitative Comparative Research on Children's Vulnerability: Methodological and Epistemological Reflections. In Habib Tiliouine, Denise Benatuil & Maggie Lau (Eds.), *Handbook of Children's Risk, Vulnerability and Quality of Life*. Cham: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-031-01783-4_3
- Fattore, Tobia, Fegter, Susann & Hunner-Kreisel, Christine (2021). Introduction. In Tobia Fattore, Susann Fegter & Christine Hunner-Kreisel (Eds.), *Children's concepts of Well-being: Challenges in international Comparative Qualitative Research*. Cham: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-030-67167-9>
- Finkelhor, David (Ed.) (2008). *Childhood victimization: Violence, crime, and abuse in the lives of young people*. Oxford: Univ. Press.
- Fuhs, Burkhard (2012). Kinder im qualitativen Interview – Zur Erforschung subjektiver kindlicher Lebenswelten. In Friederike Heinzel (Hrsg.), *Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive*. 2., überarbeitete Aufl. (S. 80–103). Weinheim: Beltz Juventa.
- Gabriel, Thomas, Keller, Samuel & Bombach, Clara (2021). Vulnerability and well-being decades after leaving care. *Frontiers in Psychology*. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2021.577450>
- Heinzel, Friederike (2012). Qualitative Methoden in der Kindheitsforschung. Ein Überblick. In Friederike Heinzel (Hrsg.), *Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive*. 2., überarbeitete Aufl. (S. 22–35). Weinheim: Beltz Juventa.
- Hunner-Kreisel, Christine & Böhne Sabine (2016). *Childhood, Youth and Migration: Connecting Global and Local Perspectives*. Cham: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-319-31111-1>

- Hunner-Kreisel, Christine & Kuhn, Melanie (2010). Children's perspectives: methodological critiques and empirical studies. In Sabine Andresen, Isabell Diehm, Uwe Sander & Holger Ziegler (Eds.), *Children and the good life: new challenges for research on children* (pp. 115–118). Dordrecht: Springer Netherlands. https://doi.org/10.1007/978-90-481-9219-9_1
- Hunner-Kreisel, Christine & März, Stella (2018). Qualitativ orientierte Wohlergehensforschung und intersektionale Ungleichheitsanalyse: Generation und adultistische Herrschaftsverhältnisse im Fokus. In Tanja Betz, Sabine Bollig, Magdalena Joos & Sascha Neumann (Hrsg.), *Gute Kindheit: Wohlbefinden, Kindeswohl und Ungleichheit* (S. 214–232). Weinheim: Juventa.
- Janssen, Angela (2021). Care und Vulnerabilität als zentrale Dimensionen Sozialer Arbeit. In Christiane Bomert, Sandra Landhäuser, Eva Maria Lohner & Barbara Stauber (Hrsg.), *Care! Zum Verhältnis von Sorge und Sozialer Arbeit* (S. 63–80). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-31060-8_4
- Nohl, Arnd-Michael (2017). *Interview und Dokumentarische Methode: Anleitungen für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-16080-7>
- Pomey, Marion (2017). *Vulnerabilität und Fremdunterbringung: eine Studie zur Entscheidungspraxis bei Kindeswohlgefährdung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Reimer, Daniela & Wolf, Klaus (2022). Partizipation der Pflegekinder in der Pflegekinderhilfe. In Katrin Peyerl & Ivo Zürchner (Hrsg.), *Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe: Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen* (S. 153–166). Weinheim: Beltz Juventa.
- Rosenthal, Gabriele (2015). *Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung*. 5., aktualisierte u. ergänzte Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Strauss, Anselm L. & Corbin, Juliet M. (1996). *Grounded theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.



Joachim Langner, Maren Zschach,
Marco Schott, Ina Weigelt (Hrsg.)

Jugend und islamistischer Extremismus

**Pädagogik im Spannungsfeld von
Radikalisierung und Distanzierung**

2023 • 291 S. • kart. • 34,00 € (D) • 35,00 € (A)

ISBN 978-3-8474-2697-4 • eISBN 978-3-8474-1867-2

Warum wenden Jugendliche sich dem islamistischen Extremismus zu, wie radikalisierten sie sich – und wie können Pädagog:innen einschreiten? Der Band bietet aktuelle empirische Forschungseinblicke zu Hinwendungs- und Distanzierungsprozessen junger Menschen und kombiniert diese mit pädagogischen Ansätzen des Umgangs mit islamistischem Extremismus in der Fachpraxis. Dabei werden Zugänge von der Erziehungswissenschaft über die Soziologie, Kriminologie, Politikwissenschaft bis zur Religions- und Islamwissenschaft präsentiert.

Die Herausgeber*innen:

Dr. Maren Zschach, Projektleiterin der „Arbeits- und Forschungsstelle Demokratieförderung und Extremismusprävention“, Deutsches Jugendinstitut, Halle (Saale) / Joachim Langner, Marco Schott, Dr. Ina Weigelt: wissenschaftliche Referent*innen im Projekt „Arbeits- und Forschungsstelle Demokratieförderung und Extremismusprävention“, Deutsches Jugendinstitut, Halle (Saale)

Heinz-Hermann Krüger, Cathleen Grunert, Katja Ludwig (Hrsg.) (2022). Handbuch Kindheits- und Jugendforschung (2 Bände)

Rezension von Mathias Albert

Der Vergleich der vorliegenden Ausgabe des Handbuchs Kindheits- und Jugendforschung mit den vorhergehenden Ausgaben aus den Jahren 2002 und 2010 lässt die Bezeichnung des vorliegenden Werkes als „3. Auflage“ etwas merkwürdig klingen. Eine seit der zweiten Auflage nochmals deutliche Erweiterung um zehn Kapitel, insbesondere aber auch ein markanter Umbruch bei den beteiligten Autor:innen lässt, wie die Herausgeber:innen selbst feststellen, das Handbuch strenggenommen als ein gänzlich neues Werk erscheinen. Jedoch trifft diese Diagnose in einer Hinsicht – glücklicherweise – nicht zu: das Handbuch bleibt im deutschsprachigen Raum das umfassendste und differenzierteste Werk, welches in multidisziplinärer Perspektive in die Grundlagen, die historische Entwicklung, sowie in viele Teilgebiete und Forschungsfelder der Kindheits- und Jugendforschung einführt.

Die Grundlage des Handbuchs bilden weiterhin umfassende und für die vorliegende Auflage aktualisierte Einführungen in die theoretischen und methodischen Ansätze in der Kindheits- und Jugendforschung, auf welche Auseinandersetzungen mit Kindheit und Jugend in historischer und internationaler Perspektive folgen. Der zweite Band widmet sich unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie unterschiedlichen gesellschaftlichen Lagen und Rahmenbedingungen. Es fällt schwer, sich hier noch weitere relevante Themen der Kindheits- und Jugendforschung vorzustellen, welche unbedingt hätten berücksichtigt werden müssen.

Bei über 50 Einzelkapiteln sind leichte Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen Kapiteln schon fast selbstverständlich. Alle Kapitel sind aber sehr lesenswert und – gerade für ein Handbuch wichtig –, mit einem Minimum an überflüssigem Jargon geschrieben. Das besonders lesenswerte Einleitungskapitel von Heinz-Hermann Krüger und Cathleen Grunert bietet ein solides Fundament und einen Orientierungspunkt für alle nachfolgenden Kapitel. Es gibt dabei für das gesamte Handbuch einen zentralen *Anspruch* vor, welcher sich in der Gesamtanlage sowie in vielen einzelnen Beiträgen wiederfindet: obwohl es bei einer solchen Menge von Beiträgen selbstverständlich einige thematisch überaus spezialisierte und disziplinär enggeführte gibt, so zeichnen sich alle Beiträge zusammengefasst doch zumindest durch das Bemühen aus, zwei wichtige Trennlinien nicht allzu sehr in den Vordergrund treten zu lassen. Dies sind zum einen die Trennlinien zwischen den Disziplinen und hierbei insbesondere zwischen der Erziehungswissenschaft, der Psychologie und der Soziologie, welche sich seit Erscheinen der ersten Auflage des Handbuchs (bei gleichzeitigem relativem Bedeutungsverlust der Soziologie) eher verschärft haben. Zum anderen

ist es die quer zu diesen disziplinären Unterschieden liegende Trennlinie zwischen Kindheitsforschung einerseits und Jugendforschung einerseits, die in allen betroffenen Fächern immer weniger „in Personalunion“ betrieben zu werden scheinen. Dass das vorliegende Handbuch hier die institutionellen und persönlichen Realitäten der Forschungslandschaft nicht ignorieren kann liegt auf der Hand. Es kann aber durchaus als ebenso anspruchsvolles wie lobenswertes programmatisches Statement in dem Sinne aufgefasst werden, dass die angesprochenen Trennlinien dem lebhaften Austausch in einem *gemeinsamen*, wenngleich differenzierten, Forschungsfeld Kindheits- und Jugendforschung wenig dienlich sind.

Eine in der deutschsprachigen Kindheits- und Jugendforschung nicht unübliche, aber doch sehr bemerkenswerte Differenzierung kennzeichnet auch das vorliegende Handbuch, wobei sie offen sichtbar ist, ohne dabei direkt angesprochen zu werden: Im ersten Band folgen auf die theoretischen, methodischen und historischen Kapitel fünf überaus lesenswerte Kapitel zu Kindheit und Jugend in Europa, den USA, Lateinamerika, Afrika und Asien. Im Unterschied zu diesen themenübergreifenden regionalspezifischen Darstellungen sind dann praktisch sämtliche themenspezifischen Kapitel des zweiten Bandes allein auf Deutschland bezogen. Eine solche Differenzierung sollte zumindest reflektiert werden, gerade auch im Hinblick auf eine kritische Erörterung der Frage, warum sich gerade in Teilen der Kindheits- und Jugendforschung und den daran partizipierenden Disziplinen stark nach nationalen Kontexten unterscheidende Forschungspraktiken halten. Dies muss nicht problematisch sein, sollte aber ausdrücklich angesprochen werden. Schon eher problematisch wird es, wenn selbst stark theoretisch orientierte Beiträge die nicht-deutschsprachige (und damit fast deckungsgleich immer: nicht-deutsche) Forschung eher am Rande zu Kenntnis nehmen.

Nun verweist diese Beobachtung nicht auf eine Eigenart oder ein spezifisches Defizit des vorliegenden Handbuchs. Vielmehr beschreibt sie als Eigenart traditionell einen Großteil der Kindheits- und Jugendforschung und großer Teile der beteiligten Disziplinen im deutschsprachigen Raum. Allerdings wäre aufgrund der zentral die unterschiedlichen Ansätze bündelnden und darstellenden Funktion des Handbuchs zu wünschen, dass eine vierte Auflage die Beitragenden konsequent auf eine Berücksichtigung der internationalen Forschungsstände verpflichten würde.

Die vorstehende Empfehlung ist als Anregung für die Weiterentwicklung des Handbuchs Kindheits- und Jugendforschung zu verstehen. Sie mindert in keiner Weise die herausragende Leistung, dass mit diesem Handbuch (wiederum) ein durchweg qualitativ hochwertiger und lesenswerter, umfassender, Grenzen (zwischen Disziplinen sowie zwischen Kindheits- und Jugendforschung) oftmals überwindender Überblick über ein eigentlich aufgrund seines Umfanges kaum noch überschaubares Forschungsfeld vorgelegt wurde. Wer einen Überblick über die Kindheits- und Jugendforschung in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Facetten insbesondere im deutschsprachigen Raum sucht, wird in der „3. Auflage“ des Handbuchs Kindheits- und Jugendforschung fündig.

Heinz-Hermann Krüger, Cathleen Grunert, Katja Ludwig (Hrsg.) (2022). Handbuch Kindheits- und Jugendforschung. 3., grundlegend aktual. u. erw. Aufl. (2 Bände) – Wiesbaden: Springer VS. 1437 Seiten. ISBN: 978-3-658-24776-8.

Michael Luciak (Hrsg.) für die Initiative Minderheiten (2022). Ich habe jetzt andere Träume für mein Leben. Bildungsbiografien im Zeichen von Flucht und Migration.

Rezension von Veronika Bernard

Der von Michael Luciak herausgegebene Erzählband „Ich habe jetzt andere Träume für mein Leben. Bildungsbiografien im Zeichen von Flucht und Migration“ geht auf zwei seit 2016 implementierte Projekte (BILDMENT, PEERMENT) der an der Universität Wien verankerten Initiative Minderheiten zurück, in denen ein Team von 13 Mentor*innen mit jungen Geflüchteten arbeitete. 37 der damaligen Mentees erzählen in dem 2022 erschienenen Buch auf 129 Seiten ihre Lebensgeschichten, die allesamt um den Zugang zu Bildung kreisen. Ergänzt wird der Band durch einen sechsseitigen Anhang mit Kurzbiografien der – ebenfalls migrantischen – Mentoren.

Die Zielsetzung der Publikation (wie die der ihr zugrundeliegenden Projekte) formuliert das Vorwort von Herbert Langthaler in dem anzustrebenden Soll-Zustand einer Gesellschaft, in der Projekte wie BILDMENT und PEERMENT nicht mehr benötigt werden, und es verweist zugleich auf die Diskrepanz zwischen aktuellem Ist-Zustand und jenem Soll-Zustand angesichts der Stabilität der „tiefverwurzelten rassistischen Strukturen der postkolonialen europäischen Gesellschaften“.

In Kongruenz mit der einleitenden (kritischen) Bestandaufnahme liegt der Fokus in den Erzählungen der Mentees über ihren persönlich erlebten Zugang zu Bildung in der Benennung von Diskriminierungswahrnehmungen. Ich wähle bewusst den Terminus „Wahrnehmung“ anstelle von „Erfahrung“ oder „Erlebnis“. Dies geschieht vor dem Hintergrund der grundlegenden Erkenntnis der Kommunikationswissenschaften, dass man hört, was man erwartet: Wer eine Diskriminierungshistorie hat, ist für Signale von (Alltags-)Diskriminierung sensibilisiert.

Im Kontext der von den Mentees artikulierten generellen Diskriminierungswahrnehmungen lassen sich in den Erzählungen fünf Konfliktfelder isolieren:

1. die Wirkung der „Zufälligkeit“ auf die eigene Lebens- und Bildungsgeschichte
2. das Erleben von Misserfolgen
3. die drückende Lebenssituation
4. die Notwendigkeit der Netzbildung
5. der Zwiespalt zwischen Auflehnung gegen und Einordnung in tradierte Strukturen der Mehrheitsgesellschaft

Die oben gewählte Reihenfolge der Aufzählung zitiert dabei die hierarchische Wirkweise dessen, was viele der Erzählungen als die Wirkung der „Zufälligkeit“ begreifen und beschreiben: Fast durchgängig erfolgt die Erwähnung der „Zufälligkeit“, die vom Individuum nicht aktiv beeinflusst werden kann, die aber ausschlaggebend ist für die persönliche Biografie – und dies in und außerhalb des Migrations- und Fluchtkontextes. So bestimmt die Geburt in einem bestimmten Land und die Geburt in eine bestimmte Familie den späteren Bildungs- und Lebensweg. Die „Erfolgsgeschichten“, die der Band zusammenstellt, präsentieren sich dem gemäß als relativ. Sie verlaufen durchaus nicht linear, und sie sprechen einen sonst vielfach vernachlässigten Faktor von Lernprozessen an: die unterschätzte Motivation durch Misserfolgsgeschichten, wie sie von der Projektteilnehmerin Eray Nuri berichtet wird (12). Wertschätzend reflektiert wird das Zusammentreffen mit Menschen, die an die Hebung von unentdeckten Potentialen glauben und willens sind, jene „Zufälligkeit“ auszugleichen, die damit aber selbst zum Teil der „Zufälligkeit“ werden.

Zudem zeigt sich anhand des Bandes einmal mehr, dass die Reflexion der (strukturell wirksamen) „Zufälligkeit“ mehr durch jene erfolgt, die von ihr betroffen sind, sei es als Migranten (wie in dem rezensierten Band), sozial Dis-Privilegierte der Mehrheitsgesellschaften oder etwa Einzelkinder, die man allesamt durch die defizit-orientierte Zuschreibung von Eigenschaften über den Umweg der „Zufälligkeit“ auf ihrem Bildungsweg und beruflichen Werdegang benachteiligt. Ausführlich legen die Erzählungen die überwiegend drückenden Lebenssituationen dar – vor und nach der Flucht/Migration – und deren hemmenden Einfluss auf die individuellen Bildungswege. Als bremsende Kräfte werden die Notwendigkeit des eigenen Gelderwerbs, familiärer Druck unterschiedlicher Art sowie, vor dem Hintergrund des Fehlens familiär gegebener sozialer Vernetzungen, die Notwendigkeit einer aktiv betriebenen Netzbildung aufgezeigt. Dass letztere – wie die Hilfestellung durch Fürsprecher und Förderer – die eigentliche Fortschreibung postkolonialer Strukturen („Beziehungen“) bedeutet, wird allerdings nicht explizit reflektiert, sondern die entsprechende Wahrnehmung schwingt vielmehr zwischen den Zeilen des Gesagten mit, wenn vom wahrgenommenen Konflikt zwischen Auflehnung (einer inneren wie äußeren) gegen die Macht der „Zufälligkeit“ und der Einfügung in tradierte Strukturen der Mehrheitsgesellschaft als Kapitulation vor der Macht der „Zufälligkeit“ gesprochen wird.

In dem authentischen Ansprechen der genannten fünf Konfliktfelder ist letztlich auch das signifikante Alleinstellungsmerkmal des rezensierten Bandes zu sehen, da so zum Einen für die Mentees die Möglichkeit zur Aufarbeitung der Diskriminierungswahrnehmung geschaffen wird und zum Anderen für die Rezipienten des Bandes die Möglichkeit zur Reflexion. Essentiell dabei ist, dass die Erzählungen das weitgehende Fehlen einer solchen Aufarbeitung im gesellschaftlichen Alltag ansprechen und auf die stattdessen häufig erfolgende und sich verfestigende, Bildungswege hemmende Narrativbildung innerhalb der Familien hinweisen, von denen gleichermaßen Jungen und Männer als auch Mädchen und Frauen über den Umweg von Rollenstereotypen betroffen sind.

Will man im Interesse echter (Bildungs-)Gerechtigkeit diese Last von den Familien nehmen, ist es unumgänglich, durch Publikationen wie der vorliegenden die Sensibilisierung für die bremsende bis destruktive Wirkung der „Zufälligkeit“ und jener aus ihr genährten Narrative zu befördern, mit dem Ziel, deren Wirkung gesellschaftlich auszuschließen und an ihre Stelle – wie im Vorwort des Bandes gefordert – echte Teilhabe treten zu las-

sen, statt in postkolonialer Denkweise über das Konzept, den „Stimmlosen“ eine „Stimme zu geben“, die Herrschaft der „Zufälligkeit“ über die Bildungs- und Lebensgeschichten von Menschen fortzuschreiben. Dass der Weg dorthin eine sensible Gratwanderung ist zwischen dem Bemühen um Empowerment und der Verführung zur Patronisierung, ist all jenen nicht fremd, die im Interesse des Empowerment tätig sind.

Es muss ein Anliegen sein, den Erzählband als ein überaus wichtiges Buch zu empfehlen.

Michael Luciak (Hg.) für die Initiative Minderheiten (2022). *Ich habe jetzt andere Träume für mein Leben. Bildungsbiografien im Zeichen von Flucht und Migration*, mit Illustrationen von Reen Al Kalsy. – Wien: Spittelberg Verlag. 136 Seiten. ISBN: 978-3-903077-12-6.

Manfred Liebel

Kritische Kinderrechtsforschung

Politische Subjektivität
und die Gegenrechte der Kinder



Manfred Liebel

Kritische Kinderrechtsforschung

Politische Subjektivität und die
Gegenrechte der Kinder

2023 • 284 S. • kart. • 34,90 € (D) • 35,90 € (A)

ISBN 978-3-8474-2708-7 • eISBN 978-3-8474-1876-4

Das Buch beleuchtet die Debatte und Forschung zu Kinderrechten. Es macht auf Themen aufmerksam, die bisher vernachlässigt wurden, und skizziert neue Konturen und ethische ebenso wie politische Herausforderungen einer kritischen Kinderrechtsforschung, die sich den Kindern als sozialen Subjekten verpflichtet sieht. Es greift hierzu Diskussionen auf, die im Globalen Süden, insbesondere in Lateinamerika geführt werden.

Der Autor:

Prof. Dr. Manfred Liebel, unabhängiger Sozialforscher. Ehedem Prof. für Soziologie an der TU Berlin, Honorarprofessor für interkulturelle Kindheits- und Kinderrechtsforschung und Schirmherr des Master „Childhood Studies and Children's Rights“ an der FH Potsdam

Mathias Albert, Prof. Dr., Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie.

Forschungsschwerpunkte: Internationale Politik/Weltpolitik, Jugendforschung, politikwissenschaftliche Arktisforschung.

Anschrift: Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld, Postfach 100 131, 33501 Bielefeld

E-Mail: mathias.albert@uni-bielefeld.de

Nicola Barth, B.A. Soziale Arbeit, Management Sozialen Wandels (M.A. i.A.), Lehrbeauftragte an der Hochschule Zittau/Görlitz, Mitarbeiterin im Forschungsprojekt Care Leaver* an der Hochschule Zittau/Görlitz.

Forschungsschwerpunkte: Rassismuskritische Soziale Arbeit, (Re-)Produktion (alltags-)rassistischer Praktiken.

Anschrift: Hochschule Zittau/ Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften, Forschungsprojekt Care Leaver*, Furtstraße 2, 02826 Görlitz

E-Mail: nicola.barth@stud.hzsg.de

Julia Baumgarten, B.A. Soziale Arbeit, Sozialarbeiterin in der Jugendhilfe in Dresden, Mitarbeiterin im Forschungsprojekt Care Leaver* an der Hochschule Zittau/Görlitz.

Forschungsschwerpunkte: Aufbau sozialer Netzwerke in der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Anschrift: Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften, Furtstraße 2, 02826 Görlitz

Veronika Bernard, PD Dr., Universität Innsbruck, Institut für Germanistik.

Forschungsschwerpunkte: „Kulturelle Begegnung – kulturelle Konflikte“.

Anschrift: Innrain 52, 6020 Innsbruck

E-Mail: veronika.bernard@gmx.at

Christoph Berse, Dr.

Forschungsschwerpunkte: Jugendhilfeforschung, kommunale Bildungslandschaften, Migrationsforschung.

Anschrift: Pirolstrasse 4, 45133 Essen

E-Mail: c.berse@t-online.de

Alida Birke, Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik.

Forschungsschwerpunkte: Schutzkonzepte, Sexualisierte Gewalt, Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Anschrift: Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim

E-Mail: birke@uni-hildesheim.de

Bernd Christmann, Dr. phil., Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Erziehungswissenschaft/Arbeitsbereich Sozialpädagogik.

Forschungsschwerpunkte: Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten, Sexualpädagogik, Disclosure von sexualisierter Gewalt, Sexualität und Migration.

Anschrift: Georgskommende 33, 48143 Münster

E-Mail: bernd.christmann@uni-muenster.de

Cindy Dagott, Dr., LL.M., Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH), Wirtschaftsjuristin (LL.M.), Referentin, AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V., Hannover.

Arbeitsschwerpunkte: Begleitung des Fachausschuss Jugendhilferecht und -politik, Begleitung der Ständigen Schiedsstellenkonferenz gem. § 78g SGB VIII in Deutschland, Kinderschutz.

Anschrift: Hirtenstr. 31, 30974 Wennigsen

E-Mail: cimdare@googlemail.com

Regine Derr, Dr., Deutsches Jugendinstitut.

Forschungsschwerpunkte: Kinderschutz, insbesondere Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Anschrift: Deutsches Jugendinstitut, Nockherstr. 2, 81541 München

E-Mail: derr@dji.de

Daniel Doll, M.A., Soziale Arbeit, akademischer Mitarbeiter am Institut für Soziologie an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

Forschungsschwerpunkte: Soziale Arbeit und Jugendhilfe, sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend, unwahrscheinliche Bildungsbiografien von Nutzer:innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Anschrift: Pädagogische Hochschule Freiburg, Institut für Soziologie, Kunzenweg 21, 79117 Freiburg

E-Mail: daniel.doll@ph-freiburg.de

Stefan Eberitzsch, Dr., Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft, Institut für Kindheit, Jugend und Familie.

Forschungsschwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung, Heimerziehung, Jugendstrafrechtspflege.

Anschrift: Pfingstweidstrasse 96, CH-8037 Zürich

E-Mail: stefan.eberitzsch@zhaw.ch

Andrea G. Eckhardt, Prof. Dr. habil., Hochschule Zittau/Görlitz, Dekanin der Fakultät für Sozialwissenschaften.

Forschungsschwerpunkte: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Qualität in der Kindertagesbetreuung, Kindheitsforschung.

Anschrift: Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften, Furtstraße 2, 02826 Görlitz

E-Mail: a.eckhardt@hszg.de

Paul Enke, B.A. Soziale Arbeit, Management Sozialen Wandels (M.A. i.A.), Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Hochschule Zittau/Görlitz im Studiengang Soziale Arbeit, Mitarbeiter im Forschungsprojekt Care Leaver* an der Hochschule Zittau/Görlitz.

Forschungsschwerpunkte: Gerechtigkeitsvorstellungen in der Sozialen Arbeit, Wahrheits- und Wirklichkeitsbegriffe in der Sozialwissenschaft.

Anschrift: Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften, Furtstraße 2, 02826 Görlitz

E-Mail: paul.enke@hszg.de

Lisa vom Felde, BAfF e. V.

Forschungsschwerpunkte: Besondere Schutzbedarfe von geflüchteten Menschen erkennen und umsetzen, Flucht & Trauma, psychosoziale Versorgung von geflüchteten Menschen.

Anschrift: Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – BAfF e. V., Paulsenstr. 55–56, 12163 Berlin

E-Mail: lisa.vomfelde@baff-zentren.org

Helena Heimbürge, M.A., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Zentrum für Schul- und Bildungsforschung.

Forschungsschwerpunkte: Jugendforschung, qualitative Forschungsmethoden.

Anschrift: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, ZSB, Franckeplatz 1, 06099 Halle/Saale

E-Mail: Helena.Heimbuerge@web.de

Laura Hilb, BAfF e. V.

Arbeitsschwerpunkte: Menschenrechtsschutz im Mehrebenensystem, Migrationsrecht, psychosoziale Versorgung von geflüchteten Menschen.

Anschrift: Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – BAfF e. V., Paulsenstr. 55–56, 12163 Berlin

E-Mail: laura.hilb@baff-zentren.org

Barbara Kavemann, Prof. Dr., Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen im SOCLES-International Centre für Socio Legal Studies.

Forschungsschwerpunkte: Gewalt in Paarbeziehungen, sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch.

Anschrift: Düsseldorfer Straße 4, 10719 Berlin

E-Mail: soffi-berlin@web.de

Samuel Keller, Dr., Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft, Institut für Kindheit, Jugend und Familie.

Forschungsschwerpunkte: Bedingungen des Aufwachsens, Kindheitsforschung, (teil-)stationäre Erziehungshilfen, Adoption.

Anschrift: Pfingstweidstrasse 96, CH-8037 Zürich

E-Mail: samuel.keller@zhaw.ch

Heinz Kindler, Prof. Dr., Dipl.-Psych., Deutsches Jugendinstitut.

Forschungsschwerpunkte: Kinderschutz, Prävention und Schutz vor sexueller Gewalt, Pflege- und Adoptivfamilien, Trennung und Scheidung.

Anschrift: Deutsches Jugendinstitut, Nockherstr. 2, 81541 München

E-Mail: kindler@dji.de

Markus Kluge, Dr. phil., Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Erziehungswissenschaft.

Forschungsschwerpunkte: Gegenstands- und erkenntnistheoretische Fragen der Kindheitsforschung, Wissenschaftsforschung, Pädagogik der frühen Kindheit.

Anschrift: Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Erziehungswissenschaft, Bispinghof 5/6, 48143 Münster

E-Mail: mkluge@uni-muenster.de

Heinz-Hermann Krüger, Prof. Dr. em., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Pädagogik.

Forschungsschwerpunkte: Kindheits- und Jugendforschung, Bildungsforschung, Theorien und Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft.

Anschrift: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, ZSB, Franckeplatz 1, 06099 Halle/Saale

E-Mail: heinz-hermann.krueger@paedagogik.uni-halle.de

Torsten Linke, Dr. phil., Diplom-Sozialarbeiter, Sexualwissenschaftler (M.A.), Professor für Sozialarbeitswissenschaft an der Hochschule Zittau/Görlitz u. a. mit dem Schwerpunkt Soziale Einzelfallhilfe.

Forschungsschwerpunkte: Sexuelle Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt, Kinder- und Jugendhilfe.

Anschrift: Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften, Furtstraße 2, 02826 Görlitz

E-Mail: torsten.linke@hszg.de

Carina Pohl, Doktorandin, ZHAW Soziale Arbeit.

Forschungsschwerpunkte: Un-/Sicherheit, Vulnerabilität, Wohlbefinden, Sexuelle Gewalt.

Anschrift: ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Kindheit, Jugend und Familie, Pfingstweidstrasse 96, 8005 Zürich

E-Mail: carina.pohl@zhaw.ch

Marion Pomey, Dr. phil., ZHAW Soziale Arbeit.

Forschungsschwerpunkte: Vulnerabilität, Kinder- und Jugendhilfe und Kinderschutz, Konzepte des kindlichen Wohls, Kindheitsforschung, Qualitative Forschungsmethoden.

Anschrift: ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Kindheit, Jugend und Familie, Pfingstweidstrasse 96, 8005 Zürich

E-Mail: marion.pomey@zhaw.ch

Marie-Theres Pooch, M.A., Universität Stuttgart, Institut für Sozialwissenschaften.

Forschungsschwerpunkte: Forschung zu Gewalt und Kinderschutz (insbesondere Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen), Mixed-Methods-Ansätze; qualitative und quantitative Forschung; Jugendhilfeforschung; Sozialpädagogische Professionsforschung; Jugendforschung.

Anschrift: Universität Stuttgart, Institut für Sozialwissenschaften, Seidenstraße 36, 70174 Stuttgart

E-Mail: marie-theres.pooch@sowi.uni-stuttgart.de

Sarah Preusker, B.A. Soziale Arbeit, Sozialarbeiterin im Care-Lever-Zentrum Dresden des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins e. V. Dresden, Mitarbeiterin im Forschungsprojekt Care Leaver* an der Hochschule Zittau/Görlitz.

Forschungsschwerpunkte: Beteiligungserfahrungen von Careleaver*innen und Bedingungen für die Ermöglichung von Beteiligung in der stationären Jugendhilfe.

Anschrift: Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften, Furtstraße 2, 02826 Görlitz

E-Mail: preusker@jugendhilferechtsverein.de

Sonja Riedl, Hochschule Landshut, Fakultät für Soziale Arbeit.

Forschungsschwerpunkte: Kinderrechte und Kinderschutz, Schutz in Organisationen, Schutzkonzepte, sexualisierte Gewalt, Jugendverbandsarbeit.

Anschrift: Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

E-Mail: Sonja.Riedl@haw-landshut.de

Daniela Rohleder, BumF e. V.

Forschungsschwerpunkte: Psychosoziale Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Mädchen* und Frauen*, Handlungsmethoden Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession, Empowerment und Powersharing im Zusammenhang fluchtbezogener Sozialer Arbeit.

Anschrift: Paulsenstrasse 55–56, 12163 Berlin

E-Mail: d.rohleder@b-umf.de

Julia Rohrbach, M.A., Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft, Institut für Kindheit, Jugend und Familie.

Forschungsschwerpunkte: Heimerziehung, Kindeswohl und Kinderschutz, Partizipation.

Anschrift: Pfingstweidstrasse 96, CH-8037 Zürich

E-Mail: julia.rohrbach@zhaw.ch

Tanja Rusack, Dr., Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik.

Forschungsschwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfe, Schutzkonzepte, sexualisierte Gewalt, Digitalisierung.

Anschrift: Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim

E-Mail: rusack@uni-hildesheim.de

Johanna Schultheiß, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Zentrum für Schul- und Bildungsforschung.

Forschungsschwerpunkte: Jugendforschung, qualitative Forschungsmethoden.

Anschrift: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, ZSB, Franckeplatz 1, 06099 Halle/Saale

E-Mail: schultheiss.johanna@aol.de

Mechthild Wolff, Prof. Dr., Hochschule Landshut, Fakultät für Soziale Arbeit.

Forschungsschwerpunkte: Kinderrechte und Kinderschutz, Schutz in Organisationen.

Anschrift: Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

E-Mail: mwolff@haw-landshut.de



Hans-Ullrich Krause (Hrsg.)

Familienintegrative Ansätze für die Jugendhilfe

Stationäre Hilfen zur Erziehung neu gestalten

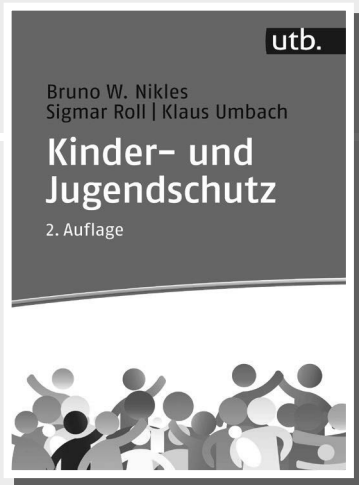
2022 • 209 Seiten • kart. • 29,90 € (D) • 30,80 € (A)

ISBN 978-3-8474-2447-5 • eISBN 978-3-8474-1579-4

Die staatliche Inobhutnahme, also die stationäre Unterbringung von Kindern, soll deren Schutz gewährleisten. Die räumliche Trennung wirkt sich jedoch negativ auf die Bindung zwischen Eltern und Kindern aus. Der Ansatz der Familienintegration beinhaltet daher eine gemeinsame Betreuung von Eltern und Kindern, um Familien zu erhalten und zu stärken. Eltern werden dabei unterstützt, erfolgreiche Eltern zu werden. Anhand von Praxisbeispielen stellt das Buch Theorie und Praxis familienintegrativer Arbeit vor.

Der Autor

Prof. Dr. Hans-Ullrich Krause, Kinderhaus Berlin – Mark Brandenburg e.V., Alice-Salomon-Hochschule, Berlin



Bruno W. Nikles, Sigmar Roll, Klaus Umbach

Kinder- und Jugendschutz

Prävention, Regulierung und Intervention
Eine Einführung

utb M • 2., überarbeitete und erweiterte Auflage

2022 • 200 Seiten • kart. • 26,00 € (D) • 26,80 € (A)

ISBN 978-3-8252-5950-1 • eISBN 978-3-8385-5950-6

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf den Schutz ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit. Doch wie genau lassen sich der Kinder- und Jugendschutz und seine weitreichenden Maßnahmen theoretisch fundiert einordnen? Welche Handlungsfelder und Akteur*innen berührt der, auch präventive, Kinder- und Jugendschutz? Und: Welche rechtlichen Grundlagen sind für die Praxis der Sozialen Arbeit relevant? Unterstützt durch graphisch gestaltete Übersichten geben die Autoren Antworten auf diese und weitere Fragen in ihrem elementaren Einführungswerk. Praxisbeispiele und Hinweise auf vertiefende Literatur, Informationsquellen, behördliche und weitere Fachorganisationen runden diese elementare Einführung ab.

Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research **Hinweise für Autor:innen von Beiträgen im Aufsatzteil (Langfassung s. Internetseite)**

Allgemeines

Die Zeitschrift *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* versteht sich als Forum für wichtige Ergebnisse der Kindheits- und Jugendforschung, für Theoriebildung und für Fragen der gesellschafts- und bildungspolitischen sowie pädagogischen Praxis. Sie widmet sich dem Gegenstandsfeld unter der integrativen Fragestellung von Entwicklung und Lebenslauf, arbeitet fächerübergreifend und international. Zu Wort kommen deutsche und internationale Autor:innen aus den einschlägigen Disziplinen Erziehungswissenschaft, Soziologie, Psychologie, Sozialpädagogik und den Bildungswissenschaften, wobei das inter- und transdisziplinäre Gespräch auch mit anderen Disziplinen wie etwa der Psychiatrie, Neurobiologie sowie der Kommunikations- und Medienwissenschaft gesucht wird.

Mit Blick auf die Schwerpunkt-, freien sowie Kurzbeiträge veröffentlicht der *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* grundsätzlich nur Originalarbeiten. Mit der Einsendung des Manuskripts erklären die Autor:innen, dass ihr Beitrag in keiner Weise bereits an einem anderen Ort erschienen oder zur Veröffentlichung vorgesehen ist. Der *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* bemüht sich um eine gute und deutliche Sprache und bittet die Autor:innen, auf die sprachliche Qualität ihrer

Beiträge zu achten. Bitte reichen Sie die notwendigen Unterlagen ausschließlich über das Open Journal System (OJS) unter: <https://ojs3-2.ojs3.budrich-academic.de/index.php/diskurs/login> ein.

Review-Verfahren (bei Schwerpunkt- und freien Beiträgen)

Der *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* wendet bei den Schwerpunkt- und freien Beiträgen das Verfahren der anonymen Begutachtung an. Jedes Manuskript wird in anonymisierter Form mindestens zwei Gutachter:innen vorgelegt.

Herausgeber:innen und Redaktion müssen sich eine längere Prüfungszeit vorbehalten, da die Gutachter:innen ehrenamtlich tätig sind. Unverlangt eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.

Um ein ordnungsgemäßes Reviewverfahren gewährleisten zu können, sind die Autor:innen dazu verpflichtet, ihr Manuskript sowie alle weiteren Dateien (Tabellen, Abbildungen) **konsequent zu anonymisieren**. Die Autor:innenangaben werden auf der OJS-Plattform vom Manuskript getrennt eingereicht.

Einzureichende Unterlagen (bei Schwerpunkt- und freien Beiträgen)

Das anonymisierte Manuskript mit einem deutsch- und einem englischsprachigem Abstract (je max. 1.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen), drei bis fünf Schlagwörtern auf Deutsch und Englisch, Literaturverzeichnis, Tabellen in einem separaten Word-Dokument, Abbildungen als separate Dateien. Auch die Autor:innenangaben werden als separates Dokument mitsamt den Namen aller Autor:innen (Titel, Vor- und Nachnamen), deren Forschungsschwerpunkten und Korrespondenzadressen auf OJS hochgeladen.

Manuskripte (Schwerpunkt- und freie Beiträge)

Der Umfang von Manuskripten ist auf 40.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Endnoten und Literatur) zu begrenzen. Tabellen und Abbildungen fallen nicht unter diese Zählung. Die Redaktion behält sich bei Annahme von Manuskripten die Aufforderung zur

Kürzung vor. Parallel dazu können Manuskripte in allen gängigen Textverarbeitungsprogrammen sowie im pdf-Format übermittelt werden.

Beachten Sie bitte, dass alle Geschlechter sprachlich gleichgestellt werden. Die Umsetzung ist Ihnen überlassen, richten Sie sich jedoch nach einer einheitlichen Variante.

Zitation

Der Diskurs verwendet die Zitierrichtlinie der American Psychological Association (APA). Vor Einsendung des Manuskripts ist die Übereinstimmung von im Text zitierter und im Verzeichnis angeführter Literatur zu prüfen. Nicht verwendet werden GROSSSCHREIBUNG, KAPITÄLCHEN, **Fettung** oder S p e r r u n g.

Literaturverzeichnis

Auch das Literaturverzeichnis folgt den Richtlinien der American Psychological Association (APA), allerdings werden die Vornamen ausgeschrieben. Das Literaturverzeichnis ist nach Autorennamen alphabetisch geordnet (innerhalb eines Autors chronologisch – mit ältester Quelle zuerst). Ihre eigenen geblindeten Angaben setzen Sie bitte ganz an den Anfang.

DOI (Digital Object Identifier)

Bitte geben Sie – soweit vorhanden – immer die DOIs mit an! Hierbei unterstützt Sie das Crossref-Programm. Dieses übernimmt die Ermittlung der DOI wie folgt: Sie rufen das Programmelement mit <https://search.crossref.org/references> auf. Kopieren Sie Ihr Literaturverzeichnis in das offene Fenster und klicken auf „Match...“. Nach kurzer Zeit erscheint im Fenster das Literaturverzeichnis nunmehr mit ergänzten DOIs. Sie können es herauskopieren und in Ihr Dokument wieder einfügen.

Korrekturen

Die Redaktion behält sich vor, aus Gründen der Überlänge, der gestalterischen Vereinheitlichung, der Rechtschreibung bzw. der Sprachrichtigkeit an den Texten Korrekturen vorzunehmen, die vor der Drucklegung mit den Autor:innen abgestimmt werden.



Peter Rahn, Sabine Zimmermann (Hrsg.)

Kinderarmut verstehen und bekämpfen

Perspektiven zur Einführung

2023 • ca. 160 S. • kart. • ca. 21,00 € (D) • ca. 21,60 € (A) • utb M

ISBN 978-3-8252-6130-6 • eISBN 978-3-8385-6130-1

Die Kinderarmutsquote ist seit drei Jahrzehnten kontinuierlich hoch und die Dauer der Armutserfahrung steigt. Die Folgen sind vielfältig und gefährden vor allem die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder. In diesem Buch schildern Wissenschaftler*innen in Interviews, wie sie Kinderarmut analysieren. Sie verdeutlichen, was zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut zu tun ist.

Die Herausgeber*innen:

Prof. Dr. Peter Rahn, Co-Studiengangsleitung Bachelor Soziale Arbeit, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen

Prof. Dr. Sabine Zimmermann, Studiengangsleitung Soziale Arbeit dual (B.A.), SRH Hochschule Heidelberg, Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften